

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

30. Sitzung

Hannover, den 11. März 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen3133

a) **Schulbuchmiete in Niedersachsen - Kostenabwälzung auf die Eltern, viel Bürokratie und pädagogischer Rückschritt** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/862.....3133
Ina Korter (GRÜNE).....3133, 3138, 3142
Bernhard Busemann, Kultusminister 3134, 3136 bis 3147
Wolfgang Wulf (SPD)3135, 3143
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3136
Joachim Albrecht (CDU).....3136, 3145
Ursula Helmholt (GRÜNE)3137
Dorothea Steiner (GRÜNE).....3137, 3143
Daniela Pfeiffer (CDU).....3138
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3138
Stefan Wenzel (GRÜNE)3139
Karin Bertholdes-Sandroch (CDU)3140
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 3140
Sigrid Rakow (SPD)3140
Silva Seeler (SPD)3141
Rosemarie Tinius (SPD)3141
Walter Meinhold (SPD)3141
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)3142
Claus Peter Poppe (SPD)3144, 3146
Jacques Voigtländer (SPD)3144
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....3145
Ralf Briese (GRÜNE).....3146
Frank Henry Horn (SPD).....3146

b) **Steigt die Tierseuchengefahr in Niedersachsen durch ungelöste Probleme bei der Tierkörperbeseitigung** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/8653147
Karin Stief-Kreihe (SPD).....3147, 3151, 3154

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 3148, 3152
Rolf Meyer (SPD)..... 3151, 3152
Klaus Fleer (SPD)3151
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....3152
Uwe Bartels (SPD)3153
Claus Johannßen (SPD)..... 3154, 3155
Renate Geuter (SPD)3155
Dieter Steinecke (SPD).....3156
Dieter Möhrmann (SPD) 3156

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/870 3157

Frage 1:

Neuer Ärger über Steuererhöhungen der Bundesregierung; Kraftfahrzeuge sollen zukünftig nach Benzinverbrauch und Schadstoffausstoß versteuert werden3157
Bernd Althusmann (CDU)3157
Hartmut Möllring, Finanzminister..... 3158, 3160
Enno Hagenah (GRÜNE)3159
Stefan Wenzel (GRÜNE).....3160

Frage 2:

Emssperrwerk - Ein Fass ohne Boden? 3161
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 3161, 3164
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 3161 bis 3165
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3162
Dorothea Steiner (GRÜNE) 3163, 3165
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 3163
Andreas Meihies (GRÜNE).....3164
Stefan Wenzel (GRÜNE).....3164
Ursula Helmholt (GRÜNE).....3164
Ina Korter (GRÜNE)3165
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....3165

Frage 3:

Fortführung des Regionalmanagements in der Elbtalaue	3165
Klaus-Peter Dehde (SPD).....	3166, 3168, 3168
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister	3166, 3168, 3169
Hans-Dieter Haase (SPD).....	3167, 3168

Frage 5:

Ausschreibung einer Schulleiterstelle am Christan-Gymnasium in Hermannsburg (LK Celle)	3169
Rolf Meyer (SPD)	3169
Bernhard Busemann, Kultusminister.....	3169

Frage 7:

Steigende Anmeldezahlen an den Gesamtschulen - ist der Elternwille der Landesregierung egal? ..	3170
Ina Korter (GRÜNE)	3170, 3174
Bernhard Busemann, Kultusminister...3170 bis 3173	
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	3172
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	3172
Dorothea Steiner (GRÜNE)	3173

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/860	
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/882 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/883	3174
Brigitte Somfleth (SPD).....	3174
Dr. Joachim Runkel (CDU).....	3175
Rosemarie Tinius (SPD).....	3176
Kurt Schrader (CDU)	3176
Georgia Langhans (GRÜNE).....	3177
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	3177
Hans-Christian Biallas (CDU)	3178
Hans-Dieter Haase (SPD).....	3178
Friedrich Pörtner (CDU).....	3179
Klaus Rickert (FDP).....	3179
Beschluss	3179

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Planungssicherheit für die niedersächsischen Museen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/844	3181
Christina Bührmann (SPD)	3181, 3193
Britta Siebert (CDU).....	3184
Roland Riese (FDP).....	3186
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	3187
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur	3189, 3190, 3193
Heidrun Merk (SPD).....	3192
Ausschussüberweisung	3193

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven ernst nehmen - Schwächung des Fischverarbeitungsstandort Cuxhaven verhindern und Seefischmarkt stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/846	3194
Claus Johannßen (SPD)	3194, 3200
Hans-Christian Biallas (CDU)	3196, 3197
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	3199
Klaus Rickert (FDP).....	3199
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3201
David McAllister (CDU)	3202
Ausschussüberweisung	3202

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Konnexität muss auch bei der Tierkörperbeseitigung gelten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/847	3202
Karin Stief-Kreihe (SPD)	3202, 3209
Friedhelm Biestmann (CDU)	3204 bis 3214
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	3207, 3212
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3208, 3212
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	3210, 3213
Dieter Möhrmann (SPD).....	3210
Uwe Bartels (SPD).....	3211
Rebecca Harms (GRÜNE).....	3213, 3214
Ausschussüberweisung	3214

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Damit zusammen wachsen kann, was zusammengehört - Keine von oben verordnete Zusammenlegung der Harz-Nationalparke! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/848	3215
Rolf Meyer (SPD)	3215, 3221, 3222
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	3216, 3221
Regina Seeringer (CDU)	3218, 3222
Christian Dürr (FDP)	3220
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister	3222
Ausschussüberweisung	3223

Zur Geschäftsordnung:

Heinrich Aller (SPD)	3217
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Europawahl am 13. Juni 2004: Europa stärken - Wählen gehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/849	3223
Heinrich Aller (SPD)	3224, 3232

Wilhelm Hogrefe (CDU)	3225, 3226, 3231
Rebecca Harms (GRÜNE)	3227, 3233
Jörg Bode (FDP)	3228
Christian Wulff , Ministerpräsident	3230
David McAllister (CDU)	3233
<i>Ausschussüberweisung</i>	3234

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen bei vorsätzlichen Flugzeugabstürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/839	3234
Rebecca Harms (GRÜNE)	3234
Klaus-Peter Dehde (SPD)	3235
Annette Schwarz (CDU)	3236
Christian Dürr (FDP)	3236
<i>Ausschussüberweisung</i>	3237

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/870

Anlage 1:

Abschaffung der Lernmittelfreiheit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silvia Seeler, Dr. Gitta Trauer-nicht-Jordan, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf (SPD)..... 3238

Anlage 2:

Abordnung einer Schulleiterin an die Bezirks-regierung Braunschweig

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD) 3239

Anlage 3:

Geplanter Einbau von Merantiholz aus Indone-sien in die JVA Rosdorf und das LKH-Wunstorf

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 3240

Anlage 4:

Ferienregelung zum Schulhalbjahr

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Meta-Janssen-Kucz (GRÜNE) 3241

Anlage 5:

Kleinstförderprogramme

Antwort des Finanzministeriums auf die Fra-ge 12 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 3241

Anlage 6:

Niedersächsische Museen langweilen den Kul-tusminister Lutz Stratmann

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Heidrun Merk (SPD) 3242

Anlage 7:

Brauchen wir eine nationale Küstenwache?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Werner Buß, Klaus Fleer, Hans-Dieter Haase, Claus Johannßen, Axel Plaue, Erhard Wolfkühler, Hans-Werner Pickel (SPD)..... 3243

Anlage 8:

Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlä-gen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann, Hans-Werner Pickel (SPD) 3245

Anlage 9:

Einrichtung von Dalbenliegeplätzen als Notlie-geplätze

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 3247

Anlage 10:

Künftige Europäische Strukturfonds und Ka-tastrophenprävention

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)..... 3248

Anlage 11:

Vorschulische Sprachförderung auf Kosten des Förderunterrichtes in den Grundschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Fra-ge 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 3249

Anlage 12:

Die Bundesregierung wird nicht tätig bei der wirksamen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)3250

Anlage 13:

Wegfall der Gutachterausschüsse für die Heilpraktikerprüfung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3252

Anlage 14:

LTS-Entnahme verschoben - Kreditaufnahme unnötig erhöht?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann, Hans-Werner Pickel (SPD)3253

Anlage 15:

Gefahren aufgrund verschollener Giffässer des Frachters „Andinet“

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)3254

Anlage 16:

Chaos nach der Schulreform - Schuleinzugsbereiche im Landkreis Celle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)...3255

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich eröffne die 30. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen -, es folgen Punkt 16 - Mündliche Anfragen - und die Fortsetzung von Punkt 2 - Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratungen, beginnend mit dem gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 14, in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung wird somit gegen 16.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird hiermit erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer. Herr Pörtner!

Schriftführer Friedrich Pörtner

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich heute von der Landesregierung Frau Justizministerin Heister-Neumann, von der Fraktion der CDU die Kollegin Weyberg und der Kollege Dinkla und von der Fraktion der SPD Herr Brockmann, Frau Hemme, Herr Jüttner und Herr Schwarz.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Schulbuchmiete in Niedersachsen - Kostenabwälzung auf die Eltern, viel Bürokratie und pädagogischer Rückschritt - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/862

Ich rufe Frau Korter auf. Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluss über den Haushalt 2004 hat die Regierungskoalition von CDU und FDP die Lernmittelfreiheit vollständig abgeschafft. Selbst die Mittel, die zunächst noch für Sozialhilfeempfänger und Wohngeldberechtigte vorgesehen waren, wurden gestrichen.

Vor wenigen Tagen hat das Kultusministerium nun einen Erlassentwurf „Entgeltliches Ausleihverfahren für Lernmittel“ in die Anhörung gegeben. Dieser Erlass sieht ein Schulbuchmietmodell vor, nach dem die Eltern 33 bis 40 % des Neupreises zahlen sollen, um dafür ein Buch auszuleihen, welches drei Jahre und älter sein kann. Sie sollen zudem mit den Mietkosten auch die Verwaltungskosten der Ausleihe bezahlen. Gegenüber dem Eigentum an den Schulbüchern weist das Mietmodell erhebliche pädagogische Nachteile auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sollen die Mietkosten für die Schulbücher in Niedersachsen 33 bis 40 % des Neupreises betragen, während in Sachsen-Anhalt die Schulbuchmiete nur 3 Euro pro Buch bzw. für Sozialhilfeempfänger 1 Euro pro Buch beträgt?

2. Wie will die Landesregierung mit dem Mietmodell den längst notwendigen pädagogischen Fortschritt bei der Entwicklung von neuen, flexibel einsetzbaren Unterrichtsmaterialien ermöglichen und unterstützen?

3. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der Aufwand für Bestellung, Katalogisierung, Ausleihe, Ersatzbeschaffung, Lagerung, Geldverbuchung und Mahnung an den 3 400 Schulen in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der Vorgängerregierung zu verantwortende katastrophale Finanzlage des Landes

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Oh! bei der SPD - Ulrich Biel [SPD]:
Herr Minister, Regierungen!)

hat sich durch politische Fehlsteuerungen der Bundesregierung weiter verschlechtert.

Wenn wir den Schuldenberg für die nachkommende Generation nicht unverantwortlich weiter ins Unermessliche auftürmen wollen, müssen wir unsere Ansprüche in vielen Lebensbereichen zurückschrauben. Vor diesem Hintergrund ist eine Lernmittelfreiheit nach dem Gießkannenprinzip nicht mehr finanzierbar und nicht mehr zu verantworten. Die Bundesbildungsministerin Bulmahn, SPD, schätzt die finanzielle Lage der öffentlichen Hand durchaus richtig ein, wenn sie in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 6. März sagt: „Die Bürger werden in Zukunft sicherlich mehr für ihre Bildung zahlen müssen.“

Aufgrund der Finanzlage des Landes war es zwingend erforderlich, die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf für 2004 für Lernmittel vorgesehenen 9,7 Millionen Euro zu streichen. Auch in anderen Bundesländern hat es Einschnitte bei der Lernmittelfreiheit gegeben, weil sie in der bisherigen Form nicht mehr zu finanzieren ist. So hat Nordrhein-Westfalen die Elternbeteiligung auf 49 % erhöht, und Berlin hat eine pauschale Beteiligung von bis zu 100 Euro eingeführt.

Um in Niedersachsen trotz der erforderlichen Veränderung insbesondere Eltern zu helfen, die aus eigener Kraft die Schulbücher nicht kaufen können, wurde eine sozialverträgliche, intelligente Lösung gesucht und auch gefunden, wie Pressekommentare bestätigen. Zitat:

„Das neue Modell ist weder eine rücksichtslose Abzocke noch ein sozialer Kahlschlag.“

So die *Braunschweiger Zeitung* vom 25. Februar 2004. Und die *Neue Osnabrücker Zeitung* kommentiert am 24. Februar 2004:

„Wenn die Lernmittelfreiheit angesichts leerer Landeskassen schon nicht mehr durchzuhalten ist, sind die neuen Pläne vielleicht noch nicht das

Ei des Kolumbus – aber zumindest erst einmal eine gute Idee.“

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Hofrichterstatter!)

Um trotz der schwierigen Haushaltssituation des Landes die Eltern von hohen Schulbücherkosten zu entlasten, wird ab Schuljahresbeginn 2004/2005 ein Leihsystem eingeführt. Auf freiwilliger Basis können die Eltern die benötigten Schulbücher gegen ein Entgelt in Höhe von etwa einem Drittel des Anschaffungspreises ausleihen. Statt im Höchstfall bis zu 275 Euro im Schuljahr für Schulbücher auszugeben, fallen im Ausleihverfahren Beträge von durchschnittlich rund 20 Euro in der Grundschule bis durchschnittlich rund 60 Euro am Gymnasium an. Aber niemand wird davon abgehalten, die Bücher für seine Kinder selbst zu kaufen.

Für das Ausleihverfahren steht der in den Schulen vorhandene Buchbestand im Wert von etwa 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die bisher nicht ausgegebenen Mittel in Höhe von rund 6 Millionen Euro und die zu erwartenden Einnahmen bilden das notwendige Startkapital.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen nicht mit den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln belastet werden. Durch Schnellbrief vom 27. Februar 2004 sind die Schulen verpflichtet worden, diesen Personenkreis kostenfrei mit Lernmitteln aus dem Bestand der Schulen zu versorgen. Damit wird auch gewährleistet, dass schulische Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Wenn etwas Neues auf den Weg gebracht wird oder wie hier auf den Weg gebracht werden muss, gibt es häufig Bedenkenräger, die nur Nachteiliges befürchten und Besorgnis äußern. Befürchtungen von Schulleitungen und Lehrkräften, das Leihverfahren würde sie mit einem unzumutbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand belasten, teile ich nicht. Auch im Rahmen der bisherigen Lernmittelfreiheit sind Bestellung, Katalogisierung, Ausleihe, Ersatzbeschaffung, Lagerung und Mahnwesen von den Schulen zu leisten gewesen und geleistet worden. Als zusätzliche Aufgaben sind von ihnen jetzt im Wesentlichen die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der eingenommenen finanziellen Mittel durchzuführen. Angesichts der den Eltern mit der entgeltlichen

Ausleihe angebotenen finanziellen Entlastung sollte dieser geringe Mehraufwand vertretbar sein.

Außerdem soll der Erlass den Schulen Möglichkeiten eröffnen, Schulleitung und Lehrkräfte von diesen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. So können Schulen für die Abwicklung des Ausleihverfahrens Kräfte auf Honorarbasis beschäftigen, Eltern oder Fördervereine einbinden und sich des Arbeit entlastenden Einsatzes der neuen Technologien bedienen.

Es gibt Schulen, die damit bereits positive Erfahrungen gesammelt haben, so die IGS List in Hannover. Dort „haben die Elternvertreter 30 Euro Leihgebühr pro Schuljahr vorgesehen – und fast alle Eltern wollen mitmachen.“ berichtet die HAZ am 25. Februar dieses Jahres. Und weiter heißt es dort: „Um den Verwaltungsaufwand macht sich das Kollegium keine Sorgen ...“ Eine Schule ohne Assistenten könnte auch für eine Woche zur Bücherausgabe eine Honorarkraft einstellen und das Geld auf die Leihgebühr aufschlagen, sagt der Schulleiter. Selbst dann rechne sich das System noch für die Eltern. Davon können und werden andere Schulen lernen.

Während der Didaktische Leiter einer Gesamtschule in einem Leserbrief in der HAZ vom 6. März mit deutlichen Worten sagt, dass er „das Lamentieren einiger Schulleiter-Kollegen nicht verstehen“ könne, sage ich: Einige Schulleitungen haben die sie entlastenden Möglichkeiten noch nicht erkannt oder durchdenken können, weil ihnen das geplante Leihverfahren vielleicht erst seit wenigen Tagen im Grundsatz bekannt ist. Zur viel verlangten Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen gehört es auch, sich neuen Herausforderungen zu stellen und sie kreativ zu meistern. Ich bin mir sicher, dass nach weiterer Beschäftigung mit den Möglichkeiten, die der geplante Erlass eröffnet, dieses den Schulen auch gelingen wird. So haben sie erstmals - auch dieses hat die Vorgängerregierung versäumt - die Möglichkeit, ein eigenes Konto zu führen.

Im Rahmen des kaum noch vorhandenen finanziellen Handlungsspielraums haben wir mit dem Leihsystem eine Lösung gefunden, die sozial verträglich ist und Familien mit Kindern von zu hohen Kosten entlastet. Ähnlicher Auffassung ist auch der Landeselternrat. Zitat: „Von allen schlechten Möglichkeiten ist das die beste... Das Geld ist einfach nicht da.“ So wird sein Vorsitzender Hans-Jürgen

Vogel in der *Braunschweiger Zeitung* vom 25. Februar 2004 zitiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfahren in Sachsen-Anhalt lässt sich nicht zum Vergleich heranziehen, weil es sehr differenziert und daher kompliziert ist. Dort wird ein Teil der Lernmittel gegen Entgelt ausgeliehen, ein anderer Teil wird vom Land finanziert und verbleibt als „Klassensatz“ in der Schule, und ein dritter Teil ist von den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten zu beschaffen.

Zu Frage 2: Die Ausrichtung der Lehrinhalte auf die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards sowie die landesinternen Abschlussprüfungen machen in den nächsten Jahren die Entwicklung und Neueinführung von Schulbüchern erforderlich. Dies kann durch das vorgesehene Leihsystem gewährleistet werden.

Zu Frage 3: Von einer Ermittlung des Verwaltungsaufwands wurde schon bei der bisherigen Lernmittelfreiheit abgesehen, weil die Verfahren in den einzelnen Schulen zu unterschiedlich waren. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen bislang Wortmeldungen für Zusatzfragen vor von Herrn Wulf, Frau Heinen-Kljajić, Herrn Albrecht, Frau Helmhold und Frau Steiner vor. Das Wort hat Herr Wulf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Bertoldes-Sandrock hat sich viel früher gemeldet!)

- Das Wort hat Herr Wulf. Er hat sich zuerst gemeldet.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, ich hätte von Ihnen gern Folgendes erklärt bekommen: Wie wollen Sie in Zukunft eine Zweiklassengesellschaft in Niedersachsens Schulen verhindern?

(Zuruf von der CDU: Die muss nicht verhindert werden, weil es sie nicht geben wird!)

Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die mit diesen Büchern arbeiten, in sie hineinschreiben und in ihnen unterstreichen können, weil die Bücher ihnen gehören. Das war ein Anspruch, den gerade Sie immer formuliert haben, als Sie gegen die Lernmittelfreiheit waren. Aber ein anderer Teil der Schülerinnen und Schüler wird die Bücher nicht besitzen, sondern wird sie ausleihen. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen natürlich nicht in die Bücher hineinschreiben. Wie wollen Sie diese Zweiklassengesellschaft in Niedersachsens Schulen in Zukunft verhindern?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Klarstellung: Es handelt sich um Herrn Wulf (Oldenburg).

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine solche Frage würde Herr Wulff (Osnabrück) auch nicht stellen! Das hat man schon gemerkt!)

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wulf aus Oldenburg, ich kann rund um das Thema Lehr- und Lernmittel und Ausleihsystem überhaupt nicht erkennen, dass wir hier den Weg in eine Zweiklassengesellschaft gehen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich nach den ersten Erkenntnissen, die wir haben, eine hohe Beteiligungsquote der Eltern an diesem Ausleihverfahren einstellen wird. Es bleibt im Übrigen jedermann unbenommen, sich die Bücher selbst zu kaufen. Wie wir hören, sind aber selbst betuchte Elternhäuser geneigt, sich an dem Ausleihverfahren zu beteiligen. Insofern würde ich sagen, dass hier kein Fall von Ideologie und von Zweiklassengesellschaft gegeben ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten können in Zukunft über Schulbuchmieten maximal für Eltern auflaufen, die mehrere Kinder haben?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das richtet sich nach der Kinderzahl!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine überlegenswerte Frage, wie insbesondere Familien mit mehreren Kindern kostengünstig zu belasten sind. Ich hatte in anderem Zusammenhang schon einmal ein Beispiel gebildet. Wenn z. B. eine Familie drei Kinder hat, vielleicht aus einem anderen Bundesland hierher gezogen ist und sich deshalb alle Bücher neu kaufen müsste und - nehmen wir einmal den Gymnasialbereich - ein Kind im Gymnasium in Klasse 7, ein Kind im Gymnasium in Klasse 9 und ein Kind im Gymnasium in Klasse 11 hätte, dann wäre diese Familie mit Kosten in Höhe von fast 800 Euro für neue Bücher belastet. Wenn wir ein Leihsystem zu etwa einem Drittel der Kosten anbieten, dann liegt die Belastung, wie Sie sich leicht ausrechnen können, zwischen 200 und 250 Euro. Ich finde, dass auch das für eine Familie mit Kindern noch eine Belastung ist, sodass wir vorsehen, Familien mit zwei oder drei Kindern noch einen entsprechenden Rabatt zu gewähren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wie viel denn?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - Sie haben in der Antwort schon auf andere Bundesländer hingewiesen -: Inwieweit gibt es dort Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen? Wie sieht das in den anderen Bundesländern aus?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist die Lage in Deutschland so, dass fast alle Bundesländer keine komplette Lernmittel-

freiheit mehr vorhalten; fast alle verfahren nach einem Leihsystem. Sachsen-Anhalt ist hier in anderem Zusammenhang bereits angesprochen worden. Dort wird jedes Buch sozusagen einzeln ausgeliehen. Das Verfahren scheint uns zu kompliziert zu sein, weshalb man es eher auf die einfache Art und Weise machen sollte wie wir. Aber grundsätzlich gibt es positive Erfahrungen aus anderen Ländern mit Leihsystemen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schulkinder gibt es in Niedersachsen, für die die Sozialhilfeträger die Kosten für die Schulbuchmiete übernehmen müssen? Gleich anschließend die zweite Frage: Welche Kosten werden dadurch voraussichtlich auf die Sozialhilfeträger zukommen?

(Wolfgang Wulf [SPD]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, dass etwa 10 bis 15 % der Familien bzw. der Schülerinnen und Schüler - zurzeit haben wir 1 Million Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen - aufgrund des Sozialhilferechts oder des Asylbewerberleistungsgesetzes berechtigt sind. Nach dem Erlassentwurf, den Sie sich insofern noch einmal vergegenwärtigen sollten, zahlen Familien, die nach dem Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsrecht leistungsberechtigt sind, im ersten Jahr überhaupt nichts.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist doch keine Antwort!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte darauf hinweisen, dass Sie die Frage meiner Kollegin, wer dann die Kosten übernimmt, nicht beantwortet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte genau wissen, ob Sie bereit sind, den Sozialhilfeträgern die Kosten, die anfallen werden und die Sie bitte noch beziffern möchten, erstatten werden, und ob Sie diese Position auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dieter Möhrmann [SPD]: Sehr schön! - Zuruf von der SPD: Das Stichwort heißt „Konnexitätsprinzip“!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtigerweise heißt das Stichwort „Konnexität“. Ich habe soeben schon berichtet, dass im ersten Jahr Bücher für sozialhilfeberechtigte Familien aus dem System heraus kostenlos bereitgestellt werden. Im zweiten Jahr wird ein entsprechender Kostenanteil ermittelt werden müssen, der aus Konnexitätsgründen nicht von den Eltern, sondern nach heutiger Rechtslage vom Land zu tragen wäre. Wir liegen bei einer Schätzung zwischen 4 und 5 Millionen Euro. Ich schlage allerdings vor, im Hinblick auf das Jahr 2005 das Hartz IV-Paket abzuwarten, wie dann Sozialhilfe geregelt sein wird und mit welcher Rechtslage und welchen Zahlungsverpflichtungen wir es dann zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Pfeiffer.

(Ulrich Biel [SPD]: Die Lautsprecheranlage ist zu leise eingestellt! Der Lautsprecher muss lauter eingestellt werden!)

Daniela Pfeiffer (CDU):

Vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Ausführungen frage ich die Landesregierung: Können Schulen einer Region auch beim Leih- bzw. Ausleihverfahren zusammenarbeiten, um Kosten zu sparen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann hat das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, hier sind in den Möglichkeiten keine Grenzen gesetzt. Es können verschiedene Schulstandorte oder Schulen einer Region zusammenarbeiten. Aus dem Westniedersächsischen ist sogar eine Berufsschule an uns herangetreten: Sie würde es gern für ihre gesamte Region im Wege einer Schüler- oder Übungsfirma machen wollen, um dadurch möglicherweise noch ein gewisses Entgelt einzufahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, bezüglich der Schulbuchmiete ist ja noch nicht so ganz klar, was auf die Eltern zukommt. Aber hinzukommen noch 80 bis 120, manchmal sogar 180 Euro für grafikfähige Taschenrechner. Ich würde von Ihnen gern wissen wollen: Welche Kosten sollen von den Eltern maximal pro Jahr für den Schulbesuch ihres Kindes aufgewendet werden, und welche Obergrenze an Kostenbelastung pro Kind halten Sie für zumutbar?

In diesem Zusammenhang habe ich Ihr Rabattsystem nicht verstanden. Vielleicht könnten Sie das noch ein wenig verdeutlichen. Mir erscheint das sehr willkürlich.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen, Frau Janssen-Kucz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf mit der Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Frage beginnen.

(Zurufe: Lauter! Wir können nichts hören!)

Hier wurde nach dem Rabattsystem nach dem Erlassentwurf gefragt. Alle Eltern werden rechtzeitig vor Schuljahresbeginn von der Schule eine Liste der potenziell zu beschaffenden Bücher vorgelegt bekommen, in der genau steht, für welchen Jahrgang welche Bücher zu beschaffen sind; auch der Neuwert ist angegeben. Sie bekommen dann auch gesagt, was sie das Leihsystem kosten würde. Hierfür müssen die Schulen die Preise festlegen. Wir sagen, Sie sollen zwischen einem Drittel und 40 % des Neubeschaffungspreises liegen. Auf diese Weise werden wir dann sehr verlässliche, landesweit nahe beieinander liegende Zahlen bekommen.

Es gibt übrigens Schulen, die weiter gehend durchaus auch technische Geräte in ein solches Leihsystem einbeziehen.

Ansonsten würde ich sagen: Weil Schule, Familie und Kinderaufziehen - alles dies - sehr teuer ist, kann man keine abschließende Rechnung aufstellen und sagen, dass ein bestimmter Betrag eine Obergrenze ist, die wir für zumutbar bzw. für nicht mehr zumutbar halten. Es wäre wohl auch nicht fair, dies festlegen zu wollen.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, ich stelle zunächst fest, dass Sie die Frage 3 unserer Dringlichen Anfrage nicht beantwortet haben, nämlich die nach dem Verwaltungsaufwand, der ja jetzt bereits allein durch das Eintreiben und Verwalten von Geld wesentlich höher wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich hat er das gesagt!)

Es gibt durchaus Hochrechnungen dazu, wie viele Stunden dafür veranschlagt werden. Diese Zahl hätte ich ganz gern gewusst.

Jetzt zu meiner Frage: Welche Verhandlungen haben Sie, Herr Minister, mit den Schulbuchverlagen geführt mit der Absicht, neue, flexiblere, innovativere Schulbücher und Lernmaterialien für Niedersachsen einzusetzen und auf den Weg zu bringen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Korter,

(Zurufe von der SPD: Lauter! Lauter!)

zu der dritten Frage Ihrer Anfrage: Grundsätzlich ist es so, dass man den bisherigen Verwaltungsaufwand in etwa kennt, aber nicht genau bemessen kann. Es gibt auch keine statistische Erhebung über Entlastungsstunden, die bislang dafür landesweit zur Verfügung gestellt wurden.

(Zuruf von der SPD)

Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungsaufwand nur unwesentlich höher sein wird.

Ich weise Sie, aber auch alle anderen, die sich dafür im Detail interessieren, ausdrücklich auf die Ziffer 5 unseres Erlassentwurfes hin. Von den einkommenden Leihgebühren können sich die Schulen, verantwortet oder geführt durch die Schulleitung, durchaus Hilfspersonal akquirieren und bezahlen. Das ist doch ein wesentlicher Schritt nach vorn!

(Zustimmung bei der CDU)

Dadurch können sich die Schulen sogar ganz oder weitgehend von Verwaltungsaufwand entlasten, indem sie geeignete Leute - vielleicht Frühpensionierte oder sogar Schülerinnen und Schüler - heranziehen. So etwas geht heute technisch außerordentlich einfach. Auf diese Weise können sich diese etwas hinzuverdienen. Das ist doch gerade Sinn der Sache.

Mit den Schulbuchverlagen kann natürlich im Weiteren über Details gesprochen werden. Die Schulbuchverlage haben doch alle Angst: Es gibt jetzt ein Leihsystem, und wir können keine Bücher mehr verkaufen. Ich kann da beruhigen: Gerade durch dieses System, das auch wieder Geldmittel sozusagen marktwirtschaftlich flüssig macht, wird

es wichtig und erforderlich sein, in den nächsten Jahren den Schulbuchbestand, der in der Tat etwas überaltert ist, gänzlich zu erneuern. Über unsere Schulstrukturreform, über die Bildungsstandards und andere Rahmenrichtlinien bekommen wir auch den Bedarf an neuen Schulbüchern. So kann wohl allen geholfen werden, und die richtigen Wege dahin werden wir auch mit den Schulbuchverlagen besprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Ihr System wird ja eher dazu führen, dass die Bücher so konzipiert sind, dass sie jeweils ein ganzes Jahr einsetzbar sind und dann für drei bis fünf Jahre an der Schule vorgehalten werden. Wie wollen Sie unter diesen Bedingungen dafür sorgen, dass eher flexible, leichte und kostengünstige Unterrichtsmaterialien verstärkt eingesetzt werden, die nicht so schwer in den Schulranzen der Kinder liegen?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich gehe ich erst einmal davon aus, dass wir auch in Zukunft Schulbücher benötigen werden, die ebenfalls erneuert werden müssen. Ich bin nicht damit zufrieden, dass wir zum Teil Bücher in den Beständen haben, die vier bis sieben Jahre alt und entsprechend zerfleddert sind. Somit ist sicherlich eine Renovierung des Schulbücherbestandes notwendig, was wir mit unserem System auch erreichen werden.

Hinsichtlich dessen, ob wir zu neuen Wegen und zu leichteren Büchern kommen oder durch technische Hilfsmittel vielleicht sogar ganz auf Bücher verzichten können, bin ich außerordentlich offen. Das wird auch ein Teil unserer Innovation an den Schulen in den nächsten Jahren sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich frage die Landesregierung, wie sie generell die Beteiligung der Eltern am System der entgeltlichen Ausleihe einschätzt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: War das eine entlastende Frage?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Möhrmann, es wird so sein - wenn ich einmal den sozialhilfeberechtigten Teil der Eltern außen vor lasse, der bei 10 bis 15 % liegen könnte -, dass sich fast alle - ein ganz, ganz hoher Prozentsatz, über 80 % - an diesem Ausleihesystem beteiligen möchten. Offenbar sagen auch betuchte Eltern: Dann haben wir mit der Buchbeschaffung keine Probleme, und dann, wenn man Geld sparen kann, ist es immer etwas Vernünftiges. - Ich gehe also unter dem Strich von einer sehr hohen Beteiligung - von über 80 % - aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihr Mietsystem rechnet sich nur, wenn die Bücher mindestens drei Jahre nacheinander vermietet werden. Ich frage: Wer trägt die Ausfallkosten, wenn sich ab dem zweiten und in den folgenden Jahren die Mietbedingungen verändern, d. h. weniger Eltern diese Bücher mieten als im ersten Jahr?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, wir gehen davon aus, dass sich dieses System rechnet, und zwar in einem dreijährigen Turnus aus den einkommenden Gebühren. Dann kann im Wesentlichen der Bücherbestand für den Bedarf, der jeweils besteht, neu beschafft werden. Wenn allerdings der Trend dahin geht - dafür kann man durchaus sein -, dass Eltern wie Kinder den Wert der Schulbücher mehr als bisher schätzen und auf Bücher setzen, die man nicht wieder zurückgeben muss, sondern aufhebt, um sie möglicherweise anderen Kindern und Enkeln zeigen zu können, ist das sicherlich ein Trend, den wir befürworten und gegen den wir nichts haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Frau Rakow. Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass es schulförmenspezifische Bücher für die Klassen 5 und 6 erst ab diesem Sommer geben wird und den Schulen somit noch nichts zur Ausleihe zur Verfügung steht, frage ich, ob Sie den Schulen ein entsprechend ausreichendes Budget zur Verfügung stellen werden, damit diese überhaupt eine Erstanschaffung für die Ausleihe tätigen können.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir wird gerade gesagt, die Schulen seien schon sehr emsig dabei, sich Reader anzulegen und so das Problem zu beheben. Aber wenn nicht ausreichend Bücher für die Jahrgänge 5 und 6 da sein sollten, müssen sie gekauft werden. Wir haben im Haushalt Restbestände von 5 bis 6 Millionen Euro. Aus diesem Bestand heraus wären Bücher zu beschaffen.

Wenn Eltern aufgrund einer örtlichen Regelung in Vorlage treten und Bücher für die Jahrgänge 5 und 6 kaufen wollen, würde ich anbieten, dass wir dann den Eltern - wenn sie meinen, das wäre der bessere Weg - die Bücher wieder abkaufen und sie ins

Leihsystem zurückführen. Die Eltern sollen also keinen wirtschaftlichen Schaden daran nehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Seeler, bitte!

Silva Seeler (SPD):

Herr Busemann, Sie gehen ja davon aus, dass die Schulen durch das Ausleihen von Schulbüchern Gewinne erwirtschaften können. Dieses Geld sollen sie für die Anschaffung neuer Schulbücher oder anderweitig verwenden können. Sind diese Gewinne eigentlich steuerpflichtig?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Seeler, wir wollen ein funktionierendes Leihsystem haben, damit *alle* Kinder an entsprechend gute Bücher kommen. Wenn wir Gelder einnehmen, dann sollen sie wieder für die Anschaffung von neuen Büchern verwendet werden. Außerdem müssen mit diesen Geldern auch die Kosten für den damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand bestritten werden. Es gibt - ich möchte mich jetzt aber nicht auf eine steuerrechtliche Debatte einlassen - irgendwo eine Grenze bei 30 000 Euro, die nicht überschritten werden darf. Ich sage hier: Unser vorrangiges Ziel ist keine Erwirtschaftung von Gewinnen. Wir werden die Schulen anhalten, nicht oberhalb von 30 000 Euro Geld zu horten, damit sie nicht in steuerrechtliche Konflikte kommen. Der Finanzminister möge mir das nachsehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Tinius, bitte!

Rosemarie Tinius (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Sind Ihnen die Bedenken des Dachverbandes des Buchhandels gegen das Ausleihsystem bekannt? Dieser Verband weist darauf hin, dass die Bücher seinerzeit mit Rabatten an die Schulen abgegeben worden sind und dass die Schulen jetzt über das Leihsystem - damit schließe ich an die Frage von Frau Seeler an -

zusätzliche Einnahmen erwirtschaften. Meine erste Frage ist, wie gesagt: Ist Ihnen das bekannt? - Zweitens. Haben Sie das schon rechtlich prüfen lassen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tinius, die Bedenken der Schulbuchverlage sind uns komplett bekannt. Die rechtlichen Bedenken der Verlage teilen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meinhold, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, dass Sie mit der Lernmittelfreiheit so umgehen müssen, ist aus meiner Sicht eine Ihrer bedeutenden Niederlagen in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Warum sagen Sie nicht in aller Klarheit, das ist der Preis für Ihr Wahlversprechen, das Sie mit Bildung finanzieren?

(Zurufe von der CDU: Frage! - Weitere Zurufe)

Ich würde es gut finden, wenn Sie das eindeutig klarstellen würden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wie lautet Ihre Frage, Herr Meinhold?

(Unruhe)

Walter Meinhold (SPD):

Sie sollten hier einmal eindeutig klarstellen, warum Sie auf ein solches Krückenmodell zurückgreifen, anstatt einen anderen klaren Weg zu gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Seine eigenen Genossen lassen ihn nicht zu Wort kommen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen dieses Leihsystem ein, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern - am besten allen - dabei zu helfen, möglichst kostengünstig an gute Bücher zu kommen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ob Sie das glauben, sei dahingestellt. - Ich würde daraus für die Qualität und den Mitteleinsatz eines Landes bzw. einer Regierung für die Bildung keine Kardinalfrage machen; denn der kostenlose Bezug von Büchern generell und überall macht nicht unbedingt die Qualität eines Bildungssystems aus. Ich erinnere mich an Zeiten, in denen wir in Deutschland bildungsmäßig international ganz weit vorn waren. Seinerzeit kannte man den Begriff „Lernmittelfreiheit“ überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, meiner Meinung nach ist es nach wie vor nicht schlüssig, wenn Sie auf der einen Seite behaupten, der Arbeits- und Zeitaufwand für Ihr System sei vernachlässigbar, auf der anderen Seite aber darauf hinweisen, dass es darüber überhaupt noch keine Erkenntnisse und Erhebungen gebe, d. h. dass Sie sich um diese Frage überhaupt noch nicht gekümmert haben. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen: Haben Sie die Absicht, diese Frage zu klären, um feststellen zu können, wie viele Lehrerstunden aufgewendet werden müssen, damit die Unterrichtsversorgung materiell nicht abgesenkt wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, diese Frage hat vorhin schon einmal eine Rolle gespielt. Der bisher an den Schulen geleistete und auch künftig zu leistende Verwaltungsaufwand ist bekannt. Vorhin ist danach gefragt worden, ob wir schon einmal statistisch er-

fasst haben, wie viel Arbeits- und Verwaltungsaufwand angefallen ist und wie viele Entlastungsstunden dafür gewährt worden sind. Diese Frage habe ich vorhin verneint. Ich verneine jetzt auch Ihre Frage. Nun geht es darum, ob das neue System zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen wird. Diese Frage habe ich bejaht. Ich habe jedoch auch gesagt: Wir erwarten zusätzlichen Verwaltungsaufwand, aber nur in geringem Umfang. - Wir befinden uns seit einigen Monaten mit Experten in einem regen Gedankenaustausch über die Frage, ob unser System funktionieren kann, wie es sich auswirken wird usw. Ich kann Ihnen sagen: In Zukunft brauchen wir jeden Lehrer in der Klasse. Es muss im Lande mehr unterrichtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht, dass in dieses System Entlastungsstunden gesteuert werden, um damit die Arbeit, die jemand verrichtet, entsprechend zu begleiten. Wir bieten mit dem Erlass ja ausdrücklich an, dass dann, wenn ein bestimmter Arbeitsaufwand entsteht, geeignete Leute aus der Schule oder von außerhalb der Schule hinzugezogen und entsprechend bezahlt werden sollten. Das ist doch ein gutes Angebot.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter hat das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, ich stelle zunächst fest, dass Ihre Antworten zeigen, dass Ihr Mietmodell offensichtlich völlig unausgegoren ist; denn Sie haben auf mindestens vier Fragen keine Antworten geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte die Frage der Kollegin Tinius aufgreifen, da Sie auch diese nicht beantwortet haben. Noch einmal: Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat erklärt, dass er nach dem Gesetz zur Buchpreisbindung keinen Rabatt von 12 % gewähren darf, wenn die Bücher nicht aus - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, Fragen dürfen nicht abgelesen werden.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist ein Zitat! Sie müssen einmal lernen, wie man präsidiert! - Weitere Zurufe)

Ina Korter (GRÜNE):

Das ist ein Zitat, Frau Kuhlo. - Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat erklärt, dass er nach dem Gesetz zur Buchpreisbindung keinen Rabatt von 12 % gewähren darf, wenn die Bücher nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern über die Mieteinnahmen von den Eltern selbst finanziert werden. Das Kultusministerium hingegen geht davon aus, dass die Schulen diese 12 % Rabatt bekommen werden. Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie ihre Rechtsauffassung, dass dieser Rabatt doch zu gewähren ist.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meines Erachtens habe ich die Frage der Kollegin Tinius hinlänglich beantwortet. Ich habe gesagt, dass mir die Bedenken der Verlage klar sind. Ich teile sie aber nicht. Das war die Frage. Mit Ihnen fange ich jetzt keine steuerrechtliche Debatte an. Ich kann Ihnen nur sagen: Was den Rabatt von 12 % angeht, so liegen die Schulbuchverlage diesbezüglich falsch. Wir liegen richtig. Es geht dabei um Landesmittel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Kollegin Steiner hat das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung noch einmal zum Thema Belastung der Kommunen und Konnexität. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie damit rechnen, dass 10 bis 15 % der Eltern als Sozialhilfeempfänger von den Kommunen als den Trägern der Sozialhilfe Mietentlastungen einfordern werden. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie zunächst einmal abwarten wollen, welche Entlastungen auf die Kommunen durch Hartz IV zukommen werden, um ihnen dann diese Entlastungen anzurechnen, anstatt den Kommu-

nen als den Trägern der Sozialhilfe die Kosten für die Miete direkt zu erstatten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsatz: Die Kommunen dürfen im Hinblick auf die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die Kinder nicht mit Sozialhilfekosten belastet werden. Wenn das für dieses Schuljahr gilt - um einmal die Rechtslage zu beleuchten -, dann kann ich schlichtweg sagen: Das ist der Stand des Erlassentwurfs. Die sozialhilfeberechtigten Familien bekommen die Bücher für dieses Schuljahr aus dem System kostenlos gestellt. Wenn es nicht so wäre, wenn man also die Gelder über die Sozialhilfebehörden einholen würde, müssten wir als Land den Kommunen angesichts des Konnexitätsprinzips die Gelder erstatten. Wenn diese Rechtslage in den Jahren 2005, 2006 und 2007 so fortgelten würde, würden wir so verfahren. Ich habe aber keine hellseherischen Kräfte und weiß nicht bis ins Letzte, was Hartz IV rund um das Thema Sozialhilfe - auch bezüglich der Trägerschaft - regelt. Klar sollte jedoch sein: Die Kommunen werden wir nicht belasten dürfen. Das wollen wir auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Wulf (Oldenburg), Herrn Poppe, Herrn Voigtländer, Herrn Hagenah, Herrn Albrecht, Herrn Janßen, Herrn Briesse und Frau Langhans vor. - Herr Wulf (Oldenburg), Sie haben das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es so viele ungeklärte Fragen und ein Sammelsurium an unbekannten Tatsachen gibt, bin ich sehr daran interessiert, dass Sie uns einmal umfassend erläutern, was in diesem Erlassentwurf, von dem Sie immer reden, eigentlich steht und wie dieser Erlassentwurf demnächst in die Anhörung gehen wird. Wann wird das konkret der Fall sein?

(Zustimmung bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Können Sie nicht lesen?)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wulf aus Oldenburg,

(Heiner Bartling [SPD]: In Oldenburg!)

Sie machen große Schulpolitik, aber Sie wissen nicht, was an den Schulen passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lothar Koch [CDU]: So ist es richtig!)

Dieser Erlassentwurf - er wurde bereits presseöffentlich vorgestellt - liegt seit über einer Woche in Gänze mit den Anlagen, Formularen und Erläuterungen an jeder Schule in Niedersachsen vor. Die Schulen wissen alle Bescheid. Nur Ihre Fraktion weiß offenbar nicht, worum es geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Körtner [CDU]: Ja, Herr Wulf, dumm gelaufen!)

Ich bin durchaus willens und in der Lage, Ihnen den kompletten Erlassentwurf in allen zehn Punkten vorzulesen und auch noch zu erläutern. Vielleicht erübrigen sich dann die weiteren Fragen. Ich biete Ihnen aber auch an, dass wir ihn Ihnen mit allen Erläuterungen zuschicken. Vielleicht nutzen Sie noch die restliche Zeit. Ich meine, wir haben noch vier Wochen Anhörungsverfahren. Jede gute Idee ist willkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Poppe, bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, die Bücher, die in den Schulen vorhanden sind, haben bereits ein gewisses Alter. Manche sind schon zwei- oder dreimal ausgeliehen. Halten Sie es eigentlich für angemessen, dass für eine Zweit-, Dritt- und Viertausleihe noch 33 % bis 40 % des Buchpreises genommen werden?

(Lothar Koch [CDU]: Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, Sie haben völlig Recht mit dem Hinweis, dass der Bücherbestand vom Zustand her nicht so ist, dass man davon begeistert sein könnte. Die Bücher sind zum Teil fünf, sechs oder sieben Jahre alt und auch von der Substanz her nicht mehr im besten Zustand.

Der Sinn unseres Systems ist ja aber gerade, dass wir über die Leihgebühr, die eingenommen wird, möglichst schnell dahin kommen, den Bücherbestand - vielleicht auf Sicht von drei Jahren - völlig zu erneuern. Im Übrigen sind dann auch die Schulbuchverlage zufrieden, wenn sie wissen, dass ein Großkunde alle Bücher neu für die Kinder beschafft.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Wenn wir jedes Buch einzeln beurteilen und bewerten wollten, wie zerfleddert es ist, wie gut sein Zustand ist, ob es verschmiert ist oder nicht, dann können wir ein solches System nicht machen. Wir müssen uns also über die Frage des Zustandes, ob er gut, schlecht oder mittelmäßig ist, hinwegsetzen. Wir machen ein Leihsystem mit einheitlichen Preisen für jedes Buch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister Busemann, ich frage Sie vor folgendem Hintergrund: Sie haben vorhin dem Kollegen Wulf aus Oldenburg den Hinweis gegeben, er wüsste nicht, was in der Schule los sei. Was sagen Sie dazu, dass - vor allen Dingen in den letzten Tagen - Schulleitungsveranstaltungen stattgefunden haben, bei denen nicht hunderte, sondern *tausende* von Schulleitern deutlich gemacht haben, dass sie mit dem,

(Zuruf von Hans-Christian Biallas
[CDU] - Bernd Althusmann [CDU]: Ja,
ja, für jeden Schüler einen Schulleiter!
- Weitere Zurufe von der CDU)

was Sie hier vorlegen, überhaupt nicht zufrieden sind? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, ich konnte in den letzten Wochen mit Beruhigung feststellen, dass der Leitungsbetrieb an unseren 3 700 Schulstandorten nicht zusammengebrochen ist. Tausende von Schulleitern haben sich also nicht auf anderem Felde getummelt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das waren ausgeliehene Schulleiter!)

Als wir den Erlass auf den Tisch gelegt haben, war mir völlig klar, dass das Lamento der Vergangenheit rund um die Lehr- und Lernmittelverteilung, den Arbeitsaufwand usw. natürlich auch in diesem Zusammenhang angestimmt werden würde. Sozusagen auf Knopfdruck kommen die Vorbehalte. Ich nehme das durchaus ernst. Ich habe aber an die Schulleitungen des Landes einfach noch einmal den Hinweis zu geben, dass - das ist Ziffer 5 des Erlassentwurfs - die Schulen für Hilfskräfte, die sie sich zur Abwicklung dieses Leihsystems akquirieren, Geldmittel einsetzen können. Unter dem Strich: Wenn es einmal funktioniert, ist es für die Schule weniger Verwaltungsaufwand und eine große Erleichterung. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, bitte! - Er hat seine Frage zurückgezogen. - Herr Albrecht, bitte zu Ihrer zweiten Frage!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Eingangsdarstellungen des Ministers ist darauf hingewiesen worden, dass die Integrierte Gesamtschule List in Hannover bereits jetzt Gebühren nimmt. Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorgang - nach dem bisherigen System sollte das ja gebührenfrei sein -, dass einzelne Schulen bereits Gebühren genommen haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albrecht, die IGS List hat, wenn sie das schon so gemacht haben sollte, zwar erlasswidrig gehandelt, aber sie war der Zeit offenbar ein bisschen voraus. Sie macht damit das, was wir in Zukunft eigentlich so haben wollen.

(Beifall bei der CDU - Silva Seeler [SPD]: Das ist typisch für Gesamtschulen! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Seeler, das ist nicht typisch!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Janßen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Diskussion um den Aufwand, der betrieben werden muss, um dieses Leihsystem in Gang zu bringen - es geht z. B. auch um die Abrechnung und das Eintreiben der Gebühren und Ähnliches -, frage ich Sie, wie sich dieses Vorhaben eigentlich mit der Generallinie der Landesregierung im Bereich Bürokratieabbau vereinbaren lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das haben wir schon dreimal erklärt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, für Bürokratieabbau sind wir überall und an jeder Stelle.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das merkt man!)

Aber ganz ohne Bürokratie, ohne Ordnung und ohne Verwaltung geht es nicht.

(Lachen bei der SPD)

Wir meinen, dass sich das in einem zumutbaren Bereich abspielt.

Ich will Ihnen noch ein anderes Argument nennen: Ich finde, wir sind mit unseren Schulen, in der ge-

samen Schulpolitik in einem sehr zukunftssträchtigen Dialog. Wir wollen ja die eigenverantwortlichen Schulen haben. Das heißt am Ende auch weniger Bürokratie. An den Schulen soll möglichst viel selbst organisiert und selbst gemacht werden, also möglichst wenig Verwaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden die nächsten Monate erleben, dass wir auch in der Schulverwaltung - wie insgesamt im Land, wenn es die Bezirksregierungen nicht mehr geben wird - zurückfahren werden. Das ist die richtige Richtung. Wir wollen mehr Eigenverantwortlichkeit an den Schulen. Wenn Schulen in ihrer Dienstherreneigenschaft für Lehrerinnen und Lehrer Personal selbst akquirieren und selbst beurteilen, wenn sie also eigenverantwortlich werden - ich bin ja sozusagen an der Spitze der ganzen Bewegung -, dann sollten sie auch zum Verteilen von Schulbüchern in der Lage sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Minister, wer soll denn zukünftig an Grundschulen z. B. die Mathematikbücher bezahlen, in die die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich hineinmalen? Sind diese Bücher dann zukünftig von der Miete ausgenommen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, Sie kennen sich wohl nicht so gut an den Grundschulen aus. Das Hineinmalen ist bereits untersagt. Im Übrigen wird mit Arbeitsheften gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Horn, bitte!

Frank Henry Horn (SPD):

Herr Minister, wie sollen die Schulen im konkreten Fall die Neuanschaffung, den Verwaltungsaufwand für das Leihsystem und gegebenenfalls die Aktualisierung über die einzutreibenden Gebühren abdecken? Sollte das möglicherweise so laufen, dass, wie Sie auf die vorherige Frage schon geantwortet haben, ein Buch ungeachtet seines Zustandes und seines Alters möglicherweise mehrfach verliehen wird und dadurch auch ein Vielfaches seines Anschaffungswertes an Leihgebühren entrichtet werden muss?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, das meiste habe ich schon im Laufe der letzten Dreiviertelstunde beantwortet. Wenn ein Buch vom Zustand her nicht mehr brauchbar ist, dann wird es aus dem Verkehr gezogen. Dann werden neue Bücher beschafft. Wir haben ja eine Grundfinanzausstattung von knapp 6 Millionen Euro aus Restbeständen, sodass wir auch jetzt schon in der Lage sind, Bücher zu beschaffen. Aus den einkommenden Leihgebühren entsteht Kapital, woraus generell die Beschaffung von Büchern möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Poppe, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir, wenn ich daran erinnere, dass Sie gesagt haben, in Bücher dürfe nicht hineingeschrieben werden, darin zu, dass das Argument, das Kritiker immer gegen die Lernmittelfreiheit vorgetragen haben und das auch von der Seite des Hauses, der Sie angehören, immer wieder gegen die Lernmittelfreiheit vorgebracht worden ist, dass Kinder in die Bücher nicht hineinschreiben dürften und darum die Lernmittelfreiheit unsinnig sei, für dieses Leihsystem in genau gleicher Weise gilt?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Poppe, was wollen wir uns damit sagen? Die Frage würde ich an Sie richten!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die etwas komplizierte Frage begann meines Wissens damit, ob ich Ihnen zustimme oder nicht. Ich stimme Ihnen so nicht zu.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen damit zu

b) Steigt die Tierseuchengefahr in Niedersachsen durch ungelöste Probleme bei der Tierkörperbeseitigung - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/865

Wer von der SPD-Fraktion möchte die Frage vortragen? - Frau Stief-Kreihe, bitte, Sie haben das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Datum vom 3. Oktober 2002 hat die EU eine Verordnung - EG 1174/2002 - mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen. Für Niedersachsen sind erhebliche Auswirkungen durch die Umsetzung der Verordnung abzusehen.

Nach dieser Verordnung können für bestimmte Schlachtabfälle auch Verwertungen in Biogas- und Kompostierungsanlagen zugelassen werden. In diesen Anlagen muss das Material nur auf 70 °C erwärmt werden, und es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, geförderten Strom zu produzieren. Dagegen sind die klassischen Tierkörperbeseitigungsanlagen - TBA - mit einer sehr viel aufwändigeren Hygienisierungstechnik - Drucksterilisation 133 °C 20 Minuten - und Umwelttechnik ausgestattet. Zudem haben die TBA kaum eine Wertschöpfung und können somit schwer mit den Biogas- und Kompostierungsanlagen konkurrieren.

Eine zunehmende Materialverschiebung in die Biogas- und Kompostierungsanlagen könnte die Folge sein. Die hohen Fixkosten einer TBA müssen auf die verbleibenden geringeren Beseitigungsmengen, insbesondere Tierkörper, verteilt werden. Es ist zu befürchten, dass der Kostenanstieg für diese Mengen, weil kaum finanzierbar, zu einem massiven Abbau der TBA-Kapazitäten führen wird.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. März 2004 wird ebenfalls auf die Probleme, die mit der Entsorgung von Schlachtabfällen in Biogasanlagen entstehen, hingewiesen. Mit einer solchen Verschiebung sind vielfältige Gefahren verbunden. Zum Beispiel könnten Tierkörperteile ohne ausreichende Hygienisierung über Biogas- und Kompostierungsanlagen auf Böden gelangen, die wiederum als Nahrungsgrundlage für landwirtschaftliche Nutztiere dienen.

Ein weiteres Problem kommt erschwerend hinzu und könnte dazu führen, dass noch weniger Schlachtabfälle in die Tierkörperbeseitigungsanlagen gelangen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz gilt ab 1. Januar 2004 weiterhin für SRM-Tiere - Rinder, Schafe, Ziegen - die hundertprozentige Kostentragungspflicht für die Tierhalter. Bis zum Ende des Jahres 2003 hat sich das Land mit 50 % an den Kosten beteiligt, 50 % übernahm die Tierseuchenkasse. Die CDU-FDP-Regierung hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2004 die Kostenbeteiligung des Landes gestrichen, wohl wissend, dass damit die Tierhalter zu 100 % die Kosten übernehmen müssen. Zurzeit herrscht dadurch eine große Unsicherheit bei den Unternehmern, Tierhaltern und der Tierseuchenkasse, denn die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz kann frühestens am 1. Mai 2004 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass ausreichend Beseitigungskapazitäten - Tierkörperbeseitigungsanlagen - für mögliche Seuchenfälle erhalten bleiben, wenn diese nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass kein belastetes Material auf die Äcker ausgebracht wird?

3. Wie schätzt die Landesregierung die von Biogasanlagen ausgehende Seuchengefahr ein?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen sich wohl noch an die neue, durch EU-Recht vorgegebene Terminologie gewöhnen. Denn Ihr Antrag zielt, anders als es die Überschrift erwarten lässt, offensichtlich nicht nur auf die Beseitigung von Tierkörpern, sondern vor allem auf die von tierischen Nebenprodukten. Hierzu zählen neben Tierkörperteilen und Erzeugnissen tierischen Ursprungs auch Tierkörper allgemein.

Sie führen richtigerweise die dafür einschlägige EU-Verordnung EG 1174/2002 an. Nach dieser EU-Vorschrift werden tierische Nebenprodukte nach dem Risikopotential in drei Kategorien eingeteilt, für die sich die Regelungen im Wesentlichen wie folgt darstellen.

Bei Material der Kategorie 1 handelt es sich um tierische Nebenprodukte mit dem höchsten Risikopotenzial. Das sind insbesondere TSE-Risiken, Risiken im Hinblick auf die Anwendung von verbotenen Stoffen sowie mit nicht abschätzbaren Risiken. Das Material der Kategorie 1 ist grundsätzlich durch Verbrennen zu vernichten, wobei die Verbrennung mit oder ohne Vorbehandlung in einem entsprechenden Verarbeitungsbetrieb erfolgen kann.

Beim Material der Kategorie 2 handelt es sich vor allem um tierische Nebenprodukte, die mit Risiken im Hinblick auf andere Tierkrankheiten als TSE behaftet sind. Für die, die nicht wissen, was TSE ist: Das ist transmissible spongiforme Enzephalopathie.

(Zurufe von der SPD: Genau! - Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Klasse!)

- Das haben wir hier 1998 schon einmal geübt. - Meine Damen und Herren, dieses Material muss

grundsätzlich in einem Verarbeitungsbetrieb hitzedrucksterilisiert werden, das geschieht bei 133 °C bei 3 Bar über eine Dauer von 20 Minuten. Für Gülle und Magen- und Darminhalt, der vom Magen- und Darmtrakt getrennt wurde, sowie für Milch und Kolostrum sind Ausnahmeregelungen enthalten. Das drucksterilisierte Material darf u. a., verbrannt, in einer Biogas- oder Kompostieranlage oder auch in der Oleochemie verwendet werden.

Material der Kategorie 3 - das sind tierische Nebenprodukte mit geringen Hygienrisiken wie z. B. Schlachtkörper Teile, die aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr genutzt werden, oder ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs - darf u. a. in Biogas- oder Kompostieranlagen verwendet werden, wobei eine Pasteurisierung bei 70 °C über eine Stunde vorgeschrieben ist. Diese unmittelbar geltende EU-Verordnung hat mit der Anwendungs verpflichtung ab 30. April 2003 das nationale Tierkörperbeseitigungsgesetz überlagert. So ist in etlichen Punkten ein Widerspruch zu verzeichnen. Ferner sind diese Vorgaben sehr auslegungsfähig. Das war Veranlassung seitens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, bereits am 20. Dezember 2002 einen zusammen mit den Ländern erarbeiteten umfangreichen Fragenkatalog an die Europäische Kommission zu senden. Die Fragen sind bisher nur teilweise einer Klärung zugeführt worden. Mit Schreiben vom 7. Januar 2004 hat das BMVEL nach einer Länderumfrage nochmals auf Schwierigkeiten bei der Anwendung der genannten EU-Verordnung gegenüber der Europäischen Kommission hingewiesen.

Auf EU-Ebene sind zwischenzeitlich zahlreiche Änderungen, Ergänzungen, Übergangs- und Durchführungsvorschriften wie z. B. die Verordnung EG 808/2003 vom 12. Mai 2003 zur Änderung der Verordnung EG 1774/2002, die Verordnung EG 811/2003 zur Durchführung der Verordnung EG 1774/2002 hinsichtlich des Verbrennens und Vergrabens tierischer Nebenprodukte sowie die Entscheidung der Kommission 2003/328 EG betreffend Übergangsmaßnahmen hinsichtlich der Verwertung und Verwendung von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3 in für Schweine bestimmten Futtermitteln erlassen worden.

Eine ebenso große Zahl an EU-Vorschriften befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Auf nationaler Ebene wurde zwischenzeitlich das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Janu-

ar 2004 erlassen, das am 29. Januar 2004 in Kraft getreten ist und das Tierkörperbeseitigungsgesetz außer Kraft gesetzt hat. Mit diesem Bundesgesetz ist das bestehende Tierkörperbeseitigungssystem, soweit nach EU-Recht möglich, erhalten worden. Dazu gehören insbesondere die Beseitigungspflicht durch die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für Material der Kategorie 1 sowie der Kategorie 2 mit Ausnahme von Gülle, Magen- und Darminhalt sowie Milch und Kolostrum, die Einzugsbereichsregelung und die Abholungs- bzw. Ablieferungspflicht. Eine Durchführungsverordnung zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, für die dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine Ermächtigung eingeräumt wurde, ist in Vorbereitung, aber noch nicht erlassen worden.

Neben den rechtlichen Vorgaben nach der Verordnung EG 1774/2002 sind die Auswirkungen der BSE in Form des Fütterungsverbotes für Tiermehle an Nutztiere, das national um das Verbot der Verfütterung von Tierfetten erweitert wurde, für die Umstrukturierung auf dem Gebiet der Tierkörperbeseitigung maßgeblich verantwortlich. Während bis zum Fütterungsverbot Ende 2000 ein wirtschaftlicher Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanstalten durch den Erlös aus dem Verkauf der Futtermittel für Nutztiere möglich war, mussten nach diesem Verbot nicht nur Tierkörper, sondern auch bis dahin frei handelbare Nebenprodukte der Schlachtung in der Regel kostenintensiv in Tierkörperbeseitigungsanstalten behandelt und anschließend verbrannt werden. Mit der Anwendungsverpflichtung der Verordnung EG 1774/2002 wird den Schlachtbetrieben nun die Möglichkeit eröffnet, Nebenprodukte der Schlachtung, die als Material der Kategorie 3 eingestuft werden können, in zugelassene Biogas- und Kompostierungsanlagen zu verbringen, wo sie einer Behandlung zur Hygienisierung zu unterziehen sind.

Was Ihre Ausführungen zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und speziell zur Kostentragungspflicht bei verendeten Tieren angeht, verschließt sich mir, welche Gründe es geben könnte, wodurch aufgrund dieses Gesetzes weniger Schlachtabfälle in Tierkörperbeseitigungsanlagen gelangen sollten. Ihrer Anfrage entnehme ich jedoch, dass Sie den in die Anhörung gegebenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchen-

gesetz offenbar kennen. Umso mehr verwundert es mich, dass Sie der Landesregierung unterstellen, die Tierhalter mit 100 % der Kosten für die Beseitigung von SRM-Tieren - Rinder, Schafe, Ziegen – belasten zu wollen. Dies ist aber nach dem Gesetzentwurf gerade nicht der Fall.

Die SRM-Kostenregelung stammt aus der Zeit, als nur die aus dem Vereinigten Königreich importierten Rinder nicht in die Futtermittelkette gelangen durften und diese wenigen Tiere einer gesonderten, kostenintensiven Beseitigung zugeführt werden mussten. Das später - Ende 2000 - auf europäischer Ebene verhängte europaweite Verfütterungsverbot für Tiermehl an Nutztiere wurde durch das Auftreten der BSE bei Rindern ausgelöst und dient der Tierseuchenbekämpfung. Bis zu diesem Verbot war es den Tierkörperbeseitigungsanstalten möglich, Verwertungserlöse durch den Verkauf von Futtermitteln zu erzielen, die bis zur Kostendeckung reichen konnten. Die Situation bei der Beseitigung von SRM-Tieren stellt sich nach Inkrafttreten des Verfütterungsverbotsgesetzes vom 1. Dezember 2000 durch den Wegfall der Verkaufserlöse bei protein- und fetthaltigen Futtermitteln in ähnlicher Weise wie bei sonstig verendeten Tieren dar. Daher wäre es durchaus gerecht, die mit Gesetz vom 19. Februar 1998 vorgenommene Änderung des § 3 Abs. 3 Satz 6 in diesem Gesetzentwurf wieder rückgängig zu machen. Dabei ist auch der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, dass den Besitzern von verendeten SRM-Tieren wie denen von anderem verendeten Vieh grundsätzlich kein Verschuldensvorwurf gemacht werden kann und es aus diesen Gründen einer Gleichbehandlung bedarf.

Für die Zukunft sieht der Gesetzentwurf also keine unmittelbare, 100-prozentige Kostenbeteiligung der SRM-Tier-Besitzer vor, sondern belastet die Besitzer von gefallenen Tieren lediglich in dem Maße, wie es durch den EG-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, gefallenen Tieren und Schlachtabfällen unvermeidlich ist, nämlich mit 25 % der Kosten für die Beseitigung, d. h. Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung, wobei die Kosten des Einsammelns nicht einzurechnen sind.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Und zurzeit?)

- Wir haben eine Fragestunde und keine Zwischenrufstunde. Sie können ja nachher noch fragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu der von Ihnen angesprochenen Kostenübernahme für die Beseitigung der SRM-Tiere jeweils zu 50 % durch das Land und die Niedersächsische Tierseuchenkasse möchte ich daran erinnern, dass im Jahr 2001 ca. 3,2 Millionen Euro, im Jahr 2002 4,6 Millionen Euro und im Jahr 2003 4,25 Millionen Euro an freiwilligen Leistungen des Landes geflossen sind. Durch diese freiwilligen Leistungen wird aber auch deutlich, dass die Landesregierung zu SPD-Zeiten, als man noch Geld hatte und noch großzügiger damit umging als heute, nichts unternommen hat, um eine gesetzliche Kostentragungspflicht zu etablieren. Das haben Sie nicht gemacht - das stellen wir einmal ganz klar fest -, obwohl Sie es hätten machen können.

Bedingt durch dieses Gesetzgebungsverfahren und das Erfordernis, die niedersächsischen Anschlussvorschriften an das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 anzupassen, ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Änderungen - das haben Sie richtig gesagt - nicht am 1. Mai 2004 in Kraft treten können und dass bis dahin die Vorschriften des bestehenden Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz Rechtskraft entfalten. Das sind all die Dinge, die Sie auf den Weg gebracht und auch nicht geändert haben.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Wie einleitend bereits dargestellt, ist das bewährte Tierkörperbeseitigungssystem so weit wie möglich aufrechterhalten worden. Dabei können sich die Beseitigungspflichtigen - das sind die Landkreise und kreisfreien Städte - der Verfahren nach der Verordnung 1774/2002 bedienen und die Beseitigungspflicht neben Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorien 1 und 2 auf Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen übertragen.

Im Rahmen des Tierseuchenrisikomanagements sind in das EDV-gestützte niedersächsische Tierseuchenbekämpfungshandbuch bereits Verbrennungsanlagen aufgenommen worden, die Tierkörper bis zu einem Gewicht von 4 kg - das ist insbesondere Geflügel - beseitigen können. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe für Tierseuchenbekämpfung der Länderarbeitsgemeinschaft für gesundheitlichen Verbraucherschutz eine Unterarbeitsgruppe unter Leitung von Niedersachsen eingerichtet, die bundesweit die Tierkörperbeseiti-

gungsanlagen sowie Verbrennungskapazitäten abfragt, um diese Informationen im Seuchenfall für die Organisation der Beseitigung zur Verfügung zu haben.

Ferner hat sich mein Haus bezüglich des Vergrabens von Tierkörpern an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gewandt. Nach Artikel 24 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung 1774/2002 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung EG 811/2003 ist das Vergraben von tierischen Nebenprodukten im Falle des Ausbruchs einer in Liste A des Internationalen Tierseuchenamtes aufgeführten Seuche - z. B. sind das Geflügelpest, Maul- und Klauenseuche - möglich. Einer gerade eingegangenen Mitteilung des BMVEL zufolge beabsichtigt die Europäische Kommission, Leitlinien für das Vergraben und Verbrennen herauszugeben, mit denen EU-einheitliche Standards festgelegt werden sollen.

Zu 2: Bei bestimmungsgemäßem Betrieb von Biogas- und Kompostierungsanlagen dürfen nach einschlägigen nationalen und unmittelbar geltenden europarechtlichen Bestimmungen nur bestimmte tierische Nebenprodukte eingesetzt werden. Der Einsatz von Risikomaterial, wie eingangs bereits dargestellt, ist in diesen Anlagen verboten. In Abhängigkeit von der Klassifizierung werden bestimmte Behandlungsverfahren vorgeschrieben, die nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens bei der sachgerechten Verwendung des bearbeiteten Materials als Düngemittel auf Äckern die Fruchtbarkeit des Bodens, die Gesundheit von Menschen und Haustieren und Pflanzen nicht schädigen und den Naturhaushalt nicht gefährden.

Zu 3: Für die Abschätzung einer solchen Gefahr sind der Standort der Biogasanlage in Bezug auf Viehhaltung und das eingesetzte Rohmaterial, insbesondere die so genannten Kofermente tierischer Herkunft, maßgeblich. § 24 a Abs. 2 der Viehverkehrsordnung verbietet die Verwendung von Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen in einer Biogasanlage auf Betrieben mit Klauentierhaltung. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen, sofern vor der Verbringung in die Biogasanlage ein Erhitzungsverfahren angewendet worden ist, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden können, z. B. Erhitzung über 90 ° mindestens 60 Minuten.

Niedersachsen wird sich beim BMVEL bei der Erstellung der Durchführungsverordnung zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz dafür

einsetzen, dass entsprechende Bestimmungen neben Biogasanlagen auch für Kompostierungsanlagen, die sich in Betrieben mit Viehhaltung befinden, aufgenommen werden. Ziel ist es zu verhindern, dass nicht erhitzte tierische Nebenprodukte in Bereiche mit Nutztierhaltung gelangen, von denen eine Gefahr, z. B. für Schweine, durch eventuell vorhandene Tierseuchenerreger - AK-Krankheit, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche - ausgeht. Gleiches gilt für Fettabscheiderinhalte und Flotate aus der Abwasserbehandlung bei der Verarbeitung und sonstigen Behandlung von Material aller drei genannten Kategorien, die nicht auf den Geltungsbereich der Verordnung 1774/2002 entfallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister Ehlen. - Herr Meyer, Sie können eine Zusatzfrage stellen.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, und ich werde - mit Ihrer Genehmigung - einen Satz zitieren, weil ich die Frage sonst nicht überbringen kann: Stimmt die Landesregierung mit der Aussage von Frau Gerdes vom LAVES überein, dass wegen des Ansteckungsrisikos grundsätzlich keine Schlachtabfälle in Biogasanlagen auf Höfen mit Tierhaltung verwertet werden sollten? „Grundsätzlich keine“ würde etwas anderes bedeuten als das, was Sie eben gesagt haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist übergeordnet von der EU so, wie ich es eben vorgetragen habe, geregelt. Da können wir keine eigene Regelung einbringen, weil wir uns dann entgegen dieser EU-Regelung verhalten würden.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber stimmen Sie damit überein? Da muss doch Frau Gerdes etwas Falsches gesagt haben.)

- Ich stimme mit dieser Aussage, die Sie zitiert haben - mir ist diese Aussage so nicht bekannt -, nicht überein.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage von Herrn Fleer, bitte!

Klaus Fleer (SPD):

Geht die Landesregierung Hinweisen nach, wonach ganze Tierkörper in Biogasanlagen entsorgt werden, und - wenn ja - mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Fleer, wenn das, was Sie sicherlich Zeitungen entnommen haben, vorgekommen sein sollte, ist es illegal. Ich finde es nicht gut - das werfe ich Ihnen nicht vor -, wenn in der Presse solche Dinge veröffentlicht werden. Man soll Ross und Reiter nennen, und dann werden wir diejenigen zur Verantwortung ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, die Tierkörperbeseitigungsanstalten stellen fest, dass die Mengen von Schlachtabfällen stark rückläufig sind, und befürchten, dass ein Großteil dieser Schlachtabfälle, auch Risikomaterial, in Biogasanlagen geht. Prüft man vonseiten des Ministeriums diesen Rückgang, und versucht man herauszubekommen, wo und wie auch immer diese Schlachtabfälle anderweitig verwertet werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen hat das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, die Überwachung der Schlachthöfe ist in den Händen der Landkreise oder der kreisfreien Städte. Wie das nun einmal in Deutschland ordentlich geregelt ist, müssen die Schlachthöfe Verwendungsnachweise für die von ihnen abgegebenen Schlachtabfälle beibringen. Es obliegt letztendlich nicht unserem Hause, dies zu kontrollieren, sondern den verantwortlichen Veterinärbehörden vor Ort. Es müsste dann da nachgefragt werden, ob dort etwas falsch läuft. Uns liegen jedenfalls keine Fehlermeldungen oder so etwas vor. Wenn ein Schlachthof belegen kann, dass die in der richtigen Kategorie erzeugten Schlachtabfälle über diesen Weg verwertet wurden und dass sie vielleicht sogar noch Geld dafür bekommen haben - das war in der Vergangenheit anders; denn es musste letztendlich alles als Sondermüll entsorgt werden -, dann können wir es eigentlich nur gutheißen, wenn sich eine Rentabilität daraus ergibt, dass Stoffe wieder in den Stoffkreislauf zurückkommen und nicht irgendwo für viel Geld als Sondermüll entsorgt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, auf welcher wissenschaftlichen Basis bzw. aufgrund welcher Untersuchungen hat die EU die Verwendung bestimmter Materialien in Biogasanlagen zugelassen? Hält es die Landesregierung für erforderlich, darüber hinaus eigene Erhebungen anzustellen, also etwa Erfahrungen mit Biogasanlagen zu sammeln, die diese Materialien einsetzen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, die Entscheidung der Europäischen Union ist auf Empfehlung des wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EU zustande

gekommen. Das ist neu. Die Ergebnisse werden jetzt auf Bundesebene ausgewertet. Das ist ja erst seit knapp zwei Monaten in Kraft. Wenn sich daraus Erkenntnisse ergeben oder wenn die EU Erkenntnisse darüber bekommt, dass irgendwo noch nachgesteuert werden muss, dann wird darauf, wie wir die EU kennen, sicherlich auch reagiert werden. Ansonsten sollten wir erst einmal dem vertrauen, was hier auf den Weg gebracht worden ist.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Kontrolle ist besser!)

Ich glaube, dass wir nach einer gewissen Zeit einmal prüfen sollten, was sich an Stoffströmen verändert hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meyer stellt seine zweite Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, der Artikel, auf den ich mich - wie vorhin auch - beziehe, ist die Grundlage für die Dringliche Anfrage gewesen. Insofern werden Sie diesen Artikel kennen. Darin verweist Frau Gerdes vom LAVES darauf, dass das LAVES mit den Bezirksregierungen und den Landkreisen in Verbindung stehe und dass man ein Konzept erarbeite, um eine landeseinheitliche Zulassung und Kontrolle der Biogasanlagen hinzubekommen. Können Sie uns sagen, wann dieses Konzept fertig sein wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, ich nehme das als eine Begründung für Ihre Anfrage hin. Ihrer Anfrage liegen ja die Bedenken einiger Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen zugrunde, dass durch Wegbrechen dieser Mengen die Rentabilität in Frage gestellt ist oder schlechter wird. Vor diesem Hintergrund sind insofern die Anfragen, die gestellt worden sind, vielleicht auch ein bisschen emotional zu sehen.

Die Bewertung, was letztendlich dabei herauskommt, wird auf Bundesebene durchgeführt. Das habe ich eben schon gesagt. Dazu haben wir bislang noch nichts. Vielleicht können Sie sich noch ein bisschen gedulden und in einem halben Jahr noch einmal die gleiche oder eine ähnliche Anfrage stellen.

(Rolf Meyer [SPD]: Ich hatte nach dem Konzept von Frau Gerdes vom LAVES gefragt!)

- Ich habe Ihnen doch schon gesagt, dass wir, bevor wir seitens des Landes eine Aussage treffen können, erst einmal fundierte Ergebnisse haben müssen. Ich empfinde es so, dass das aus dem Moment heraus gesagt wurde. Vielleicht ist es von den Zeitungsleuten nicht richtig wiedergegeben worden. Ich kann es nicht beurteilen und weiß auch nicht, ob es gut ist, dass wir uns auf einen Zeitungsartikel berufen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Bartels. Bitte!

Uwe Bartels (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich stelle die nachfolgende Frage an die Landesregierung. Die Landkreise beklagen nicht nur in Niedersachsen ganz eindrucksvoll, dass sie nicht in der Lage sind, zwischen dem zugelassenen und dem nicht zugelassenen Material für die Biogasanlagen zu unterscheiden. Damit erklären sie auch, dass sie nicht in der Lage sind sicherzustellen, dass nur das zugelassene Material zu den Biogasanlagen kommt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was Sie konkret unternommen haben, damit die - wie Sie eben ausgeführt haben - zuständigen Landkreise ihrer Verantwortung nachkommen und sicherstellen - und zwar nicht erst in einem halben Jahr, sondern aktuell -, dass nur zugelassenes Material die Biogasanlagen in Niedersachsen erreicht.

Die zweite Frage: Können Sie sich nicht doch dem vorsorgenden Gedanken, den Frau Gerdes vom LAVES geäußert hat, anschließen, im Hinblick auf die gewaltige Seuchengefahr, der wir gerade als tierreichstes Land immer ausgesetzt sind, dafür zu sorgen, dass hier eine neue Regelung geschaffen wird?

(Hartmut Möllring [CDU]: Das war die Stellungnahme eines zukünftigen Bürgermeister-Verlierers!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen hat das Wort. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Bartels, ich weiß nicht, ob Sie da nicht vielleicht auch ein bisschen den Bedenken seitens der Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanlagen aufgesessen sind, die dies wegen der fehlenden Menge befürchten. Das muss man sicherlich im Hinterkopf haben.

In der Tat gibt es eine Liste von Beurteilungskriterien, die bei den Veterinärämtern vorliegt. Diese Kriterien sind anzuwenden. Ich glaube, dass auch Sie aus Ihrer vergangenen Amtszeit wissen, dass Risikomaterialien blau einzufärben sind. Das hat am Schlachtband im Schlachthof zu erfolgen. Ich glaube nicht, dass wir unseren Veterinären den schwarzen Peter zuschieben sollten, die sicherlich ihre Pflicht tun und auch sicherlich diese Kriterien anwenden. Ich meine, dass in der Vergangenheit und auch heute die Leute, die dort ihren verantwortlichen Dienst tun, wissen, was sie machen. Wenn es wirklich so wäre, wie Sie es darstellen, dann wäre es illegal und strafbar. Ich sage noch einmal: Es nützt uns nichts, uns nur auf Zeitungsmeldungen zu konzentrieren oder von Gerüchten zu leben. Nennen Sie Ross und Reiter, und wir werden einschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere ist für mich nur Stochern im Nebel. - Sie schütteln den Kopf?

(Uwe Bartels [SPD]: Der Landkreis Vechta hat geschrieben, nicht die Zeitung!)

- Dann sollen auch die Ross und Reiter nennen und sagen, wo es passiert ist, und hier nicht immer im Nebel herumstochern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartels, ansonsten sind die Vechteraner doch immer sehr offen und manchmal auch sehr dreist.

Dann können sie es hier doch ruhig einmal sagen. Wohinter wollen sie sich denn verstecken?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Kollege Biestmann, können Sie sich das gefallen lassen?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Stief-Kreihe stellt jetzt ihre zweite Zusatzfrage.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Meiner Meinung nach hat das Ministerium auch eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen, wenn ein Schreiben des Landkreises vorliegt. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Nicht nur die Tierkörperbeseitigungsanstalten, sondern auch die Landkreise und auch Fachleute wie z. B. Herr Dr. Böhnelt von der Universität Göttingen fordern bzw. mahnen an, eine so genannte Risikoanalyse durchzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich um eine Antwort auf die Frage 2 unserer Großen Anfrage, die Sie nicht beantwortet haben. Wie überprüft die Landesregierung bzw. Ihr Ministerium die Flächen, auf denen die Substrate der Biogasanlagen ausgebracht werden, in Anbetracht dessen, dass Fachleute befürchten, dass dabei Krankheitserreger, z. B. Botulismussporen, ausgebracht werden und ein Gefährdungspotenzial darstellen?

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das muss doch Anlass zu besonders sorgfältigen Untersuchungen geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben eben eigentlich zwei Fragen gestellt; deshalb sind es insgesamt drei in dieser Fragestunde. Sie haben nachgefragt, inwieweit hier eine Kontrolle des Landes stattfindet. Wir haben ganz klare Regelungen, dass vor Ort die Landkreise die Kontrolle durchzuführen haben und dass außerdem EU-Recht gilt.

Wenn wir jetzt seitens des Landes etwas Neues machen würden, würden wir EU-Recht außer Kraft setzen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Fachaufsicht!)

- Die Fachaufsicht üben wir aus.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Aber wie?)

Wir üben die aus, indem wir Dingen, die wirklich Substanz haben, nachgehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man etwas befürchtet, meint oder glaubt, dann sind das keine Fakten. Wir sollten uns seitens der Politik verabschieden, immer solche Nebelbomben zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist besser, wenn wir uns an Fakten orientieren.

Zu den Kriterien zur Ausbringung von Substraten aus Biogasanlagen. Die dürfen nur auf Äckern ausgebracht werden und müssen möglichst schnell eingearbeitet werden. Das ist festgelegt. Wir werden natürlich niemandem, der mit einem Güllefass über das Feld fährt, immer hinterherfahren und schauen, ob er es richtig macht. Ich glaube schon, dass sich die Betreiber dieser Anlagen der Sensibilität sehr bewusst sind, wenn es darum geht, diese Dinge auf dem eigenen Acker auszubringen. In der Regel handelt es sich ja um Betriebe, die selbst Land haben. Dann wird doch wohl niemand so dumm sein, etwas auszubringen, was er zum einen nicht darf und was zum anderen auch noch gefährlich sein könnte.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Amen!
Das ist ja noch nie passiert!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Johannßen, bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Minister, ich komme auf die Frage meines Kollegen Meyer zurück, die Sie nicht beantwortet haben. Sie haben auf Berlin verwiesen. Ich möchte zitieren, worauf diese Frage basiert. In dem Artikel von Frau Gerdes steht: Notwendig ist eine landeseinheitliche Zulassung und Kontrolle der Anlagen. Ihre Behörde arbeitet mit der Bezirksregierung und

den Landkreisen an einem entsprechenden Konzept. - Ich hoffe doch, dass Sie mit den Bezirksregierungen und den Landkreisen im Gespräch sind und von daher die Frage, wann dieses Konzept vorgelegt wird, beantworten können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Johannßen, Betriebe, die diese Materialien verwenden, müssen Aufzeichnungen darüber machen, woher sie sie bekommen haben und wo sie die Substrate ausgebracht haben. Das ist die Vorgehensweise, wie sie derzeit in Niedersachsen geregelt ist. Sie haben es richtig genannt: Die Kreise und in der Vergangenheit auch die Bezirksregierungen sind mit einbezogen worden. Das wird auch überprüft.

Ich bin lange genug in dem Thema Biogas drin. Ich weiß, wie schwer es ist, zum einen die Genehmigung dafür zu bekommen und zum anderen auch die Kontrolle durch die Behörden der Landkreise, die sehr intensiv durchgeführt werden, zu bestehen. Ich bin der Meinung, dass es fehl am Platze ist, wenn wir denjenigen, die das vor Ort durchführen, erneut ein Misstrauen aussprechen. Das sind Leute, die wirklich Ahnung haben und damit auch umzugehen wissen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Geuter hat eine Frage. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

In einem Artikel in der *Landvolk*-Zeitung beklagt der Abgeordnete Biestmann einen Kapazitätsabbau bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten um 40 %.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Der hat doch keine Ahnung!)

Ich frage die Landesregierung: Gehen Sie davon aus, dass dieser massive Kapazitätsabbau ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass es für Kategorie-3-Materialien jetzt neuartige Entsor-

gungswege gibt, oder welche anderen Ursachen sehen Sie für diesen Abbau?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist festzustellen, dass hier wirklich neue Wege beschritten werden, um mit den Materialien der Kategorie 3 dann auch - ich sage einmal - Wertschöpfung zu betreiben. Frau Geuter, Sie haben das vielleicht noch nicht ganz mitbekommen: Hier geht es letztendlich um eine Verwertung und nicht um eine Entsorgung. Das sind zwei Dinge, die man auseinander halten muss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Johannßen hat eine zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Minister, Sie haben gesagt, die Landkreise arbeiten bei der Zulassung und der Kontrolle dieser Anlagen gut. Frau Gerdes arbeitet aber mit der Bezirksregierung an einem landeseinheitlichen Konzept. Sollten Sie die LAVES und die Bezirksregierung dann nicht auffordern, ihre Arbeit einzustellen, weil so etwas nach Ihrer Auffassung nicht notwendig ist?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Johannßen, wir sind - ich habe es vorhin gesagt - damit seit knapp zwei Monaten in Gang. Von daher sind alle Beurteilungen, die wir jetzt abgeben, aus einer Momentaufnahme entstanden, ohne dass wir das Ende absehen können. Diese Stoffwege, die sich aufgetan haben, müssen auch in Bezug auf die Seuchenhygiene und die Behandlung insgesamt beurteilt werden,

d. h. wie man damit umzugehen hat. Dafür sollten wir uns auch die Zeit gönnen, um hier voranzukommen. Sie tun der Mitarbeiterin im LAVES sicherlich Unrecht, wenn Sie Dinge, die dort so dargestellt worden sind, nun für eine Dringliche Anfrage zum Anlass nehmen. Wir sind hier auf einem Weg, auf dem wir dieses Miteinander seitens des LAVES, seitens der Landkreise und noch der Bezirksregierungen voreinander bekommen müssen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Steinecke möchte eine Frage stellen.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mir geht es nicht um illegale Praktiken. Aber es gibt namhafte Experten, die bezweifeln oder zumindest sehr stark in Frage stellen, dass das Material, wenn es nur bei 70° C behandelt wird, völlig hygienisiert worden ist, und darauf hinweisen, dass eine riesige Seuchengefahr von diesem Material ausgeht, wenn es auf Äcker aufgebracht wird. Ich frage nicht, weil ich mir Sorgen um die Tierkörperbeseitigungsanstalten mache, sondern weil ich mir Sorgen um die Verbraucherinnen und Verbraucher und letztendlich auch um die Landwirte mache,

(Zustimmung bei der SPD)

die dann einen verseuchten Acker haben.

Zu der Frage der Zeit, frage ich Sie: Wollen Sie denn warten und erst dann handeln, wenn festgestellt worden ist, dass Material auf den Acker kommt, das belastet ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Steinecke, wenn festgestellt wird,

(Zuruf von der SPD: Dann ist es zu spät!)

dass Material verwendet wird, das nicht ordnungsgemäß behandelt worden ist, dann schreiten wir selbstverständlich ein.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen mit Ihrer Aussage geltendes EU-Recht außer Kraft setzen. Da sind Sie bei uns an der falschen Stelle. Diese Dinge sind europaweit einheitlich geregelt und werden europaweit einheitlich nach diesen Vorgaben gehandhabt.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Hinter der Frage, die Sie gestellt haben, ob wir eine Lex Deutschland oder eine Lex Niedersachsen obendrauf setzen müssen, mache ich einmal ein großes Fragezeichen. Das gilt in allen anderen EU-Ländern. Letztendlich können wir auch durch Forschungsergebnisse belegen, dass bei der Drucksterilisation und bei der Hygienisierung, die vorher stattzufinden hat - 70° C über eine Stunde oder 90° C für eine Stunde -, Krankheitserreger abgetötet werden und letztendlich auch alle anderen Dinge, die schädlich sein können, weg sind.

Ich weiß auch nicht, warum man hier immer versucht, noch wieder eines drauf zu setzen. Die namhaften Wissenschaftler, die das bezweifeln, hätten dies schon tun können und tun müssen, als dieses Thema bei der EU zur Debatte stand. Ich habe kein Verständnis dafür, dass man jetzt im Nachhinein versuchen will, auf niedersächsischer Ebene alles wieder in Frage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben ja in einem umfangreichen Vortrag berichtet, wie sich die Lage der Tierkörperbeseitigung in Niedersachsen darstellt, unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vorgaben und mit der Historie. Der Landtag ist darüber fast sprachlos geworden. Nun stelle ich aber fest, dass Sie in der Vorbereitung anscheinend sehr viel Wert darauf gelegt haben, das EU-Recht darzustellen, aber dass Sie mit dem LAVES, mit Ihrer eigenen Landesbehörde, gar nicht gesprochen haben. Wie ist eigentlich zu erklären, dass Sie uns sagen „Reden Sie mal mit denen“? Haben Sie denn selber mit denen geredet?

Meine zweite Frage: In der *Landvolk*-Zeitung hat sich ja nicht ein SPD-Kollege zu den Rückgängen geäußert, sondern Ihr Kollege Biestmann. Liegt

Herr Biestmann denn völlig falsch, wenn er sagt, dass der Rückgang so eingetreten ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Möhrmann, die Aussagen unserer Mitarbeiterin Frau Gerdes beziehen sich auf rohe Schlachtabfälle, die nicht behandelt worden sind. Dann hat die Frau auch völlig Recht.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Vorhin haben Sie gesagt, sie habe nicht Recht!
- Karin Stief-Kreihe [SPD]: Vorhin hatte sie nicht Recht!)

Bei den Dingen, die von der EU vorgegeben sind, können wir nicht anders. Ich glaube auch, wir sollten uns auf niedersächsischer Ebene nicht anmaßen, das nun wieder neu zu kommentieren oder zu kippen.

Dass Herr Kollege Biestmann als Mitverantwortlicher für die Tierkörperbeseitigung in seinem Landkreis Bedenken hat, wenn da Mengen wegbrechen, ist klar. Das muss man auch hinterfragen. Es zeichnet letztendlich doch einen erfolgreichen Politiker aus, dass er sich mit der Zukunft dieser Dinge befasst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir nicht mehr vor.

(Hartmut Möllring [CDU]: Jetzt ist der Landtag wirklich sprachlos!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen - erledigt.

(Unruhe)

- Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können wir weitermachen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/870

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10.42 Uhr. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass die Fragesteller die Fragen 4 und 9 zurückgezogen haben. Das andere Prozedere kennen Sie.

Die erste Frage hat der Kollege Bernd Althusmann gestellt. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Frage 1:

Neuer Ärger über Steuererhöhungen der Bundesregierung; Kraftfahrzeuge sollen zukünftig nach Benzinverbrauch und Schadstoffausstoß versteuert werden

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Presseberichten zufolge will die Bundesregierung mit dem seit längerem diskutierten grundlegenden Umbau der Kfz-Steuer ernst machen. Wie aus einem Konzept des Bundesumweltministeriums hervorgeht, das die *Süddeutsche Zeitung* am 27. Januar 2004 veröffentlicht hat, soll bereits vom 1. Januar 2005 an nicht mehr der Hubraum eines Automotors, sondern der Ausstoß von Kohlendioxid als Maßstab zugrunde gelegt werden. Dadurch würden verbrauchsarme Fahrzeuge steuerlich gefördert; Autos, die viel verbrauchen, würden spürbar belastet. Wegen ihres geringeren CO₂-Ausstoßes würden vor allem Dieselfahrzeuge günstiger gestellt.

Die Meldung war allerdings kaum in der Welt, da wurde sie bereits wieder dementiert: Umweltminister Jürgen Trittin wies die Berichte für einen Umbau der Kfz-Steuer mit Nachdruck zurück. Ein von der Zeitung zitiertes Arbeitspapier des Umweltbundesamtes entspreche - ich zitiere - „weder inhaltlich noch zeitlich den Vorstellungen des Bundesumweltministers“, sagte der Trittin-Sprecher in Berlin. Die Vorlage sei zur Überarbeitung an das Umweltbundesamt zurückgegeben worden.

So sehr die Furcht der rot-grünen Bundesregierung vor einer neuen Steuererhöhungsdebatte angesichts von 14 Wahlen im Jahre 2004 verständlich ist, so sehr ist aber auch unstrittig, dass die Grünen sich zu einer ökologischen Weiterentwicklung der Kfz-Steuer verpflichtet haben. So steht es im Koalitionsvertrag, und Fakt ist auch, dass das

Umweltbundesamt dafür ein entsprechendes Modell erarbeiten soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die rot-grüne Bundesregierung ist per Koalitionsvertrag zu einer mit den Ländern abgestimmten ökologischen und aufkommensneutralen Weiterentwicklung der Kfz-Steuer verpflichtet. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Vorschläge des Umweltbundesamtes?
2. Ist sie der Auffassung, dass der aktuelle Vorschlag der fiskalischen Planungssicherheit in den Ländern Rechnung trägt, aber gleichzeitig nicht zu einer weiteren steuerlichen Belastung der Bürger führt?
3. Teilt sie die Auffassung, dass das vorgelegte Konzept - angesichts der jetzt schon hohen Belastung durch verbrauchsabhängige Steuern wie Mineralöl- und Ökosteuern - eine zusätzliche weitere Belastung für die Wirtschaft, hier insbesondere für die Fahrzeugzulieferindustrie und für das Taxengewerbe, mit sich bringen würde?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Beantwortet wird die Frage der Finanzminister. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete Ende Januar 2004 über Pläne der Bundesregierung, bereits ab 1. Januar 2005 die Kraftfahrzeugsteuer nicht mehr nach dem Hubraum eines Automotors, sondern nach dem Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) zu bemessen. Grundlage dieses Konzepts des Umweltbundesamtes - so der Bericht - sei der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahre 2002. Dort heiße es, die Kraftfahrzeugsteuer werde gemeinsam mit den Ländern aufkommensneutral ökologisch weiterentwickelt. Erklärtes Ziel sei vor allem eine Belastung von Fahrzeugen, die aufgrund ihres großen Kraftstoffverbrauchs einen hohen CO₂-Ausstoß haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch gut!)

In offensichtlichem Widerspruch zu diesem Ziel stehen aber in dem Bericht genannte Fallbeispiele: Für einen Kleinwagen der Marke Opel würde nach dem neuen Steuersystem die Kraftfahrzeugsteuer

um 78 % erhöht. Beim nicht für hohe Verbrauchswerte bekannten 55-kw-Motor des neuen VW Golf, der die strengen EU-4-Abgasnormen einhält, würde die Jahressteuer von bisher 94 Euro um über 300 % auf 293 Euro steigen.

(Roland Riese [FDP]: Das ist doch unverschämt!)

- Das ist aber so vorgesehen gewesen. Ich kann es nicht ändern. Es wird zwar immer gesagt, man wolle die kleinen Leute entlasten; aber es sind meistens die Leute, die einen kleinen Opel oder VW Golf fahren, die hier entsprechend belastet werden.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass dem Pressebericht zufolge die Pläne der Bundesregierung keineswegs aufkommensneutral ausgestaltet sind, sondern bezogen auf den heutigen Fahrzeugbestand die Autofahrer erheblich höher belasten würden.

Es ist danach kein Wunder, dass bereits am Tage der Veröffentlichung das Bundesumweltministerium derartige Pläne dementierte und versuchte, das Konzept als ein nicht den Vorstellungen der Bundesregierung entsprechendes Arbeitspapier einer nachgeordneten Behörde herunterzuspielen. Festzuhalten bleibt aber, dass die der Öffentlichkeit präsentierten Planungen den Vorstellungen der Grünen sehr nahe kommen. Auch muss davon ausgegangen werden, dass ein vom Umweltbundesamt entwickeltes Konzept nicht ohne vorherige entsprechende Vorgaben des vorgesetzten Bundesressorts Gestalt angenommen hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine unseriöse Politik, die Sie hier machen! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch eine absolut dementierte Meldung, die Sie hier jetzt wieder als Fakt hinstellen! Das ist doch die Hölle! - Weitere Zurufe von den Grünen)

- Ich habe das nicht als Fakt hingestellt. Ich darf es Ihnen noch einmal vorlesen: „Auch muss davon ausgegangen werden - - -“ In meinem Bereich wäre das so. Wenn in einem mir nachgeordneten Bereich etwas passiert, hatte ich dafür politisch. Das versuchen Sie mir doch auch immer anzuflickern. Da muss man dann eben durch. Genauso geht es natürlich beim Bundesumweltminister. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein derart brisantes Papier vom Bundesumweltamt entwickelt wird, ohne dass man vorher mit dem Bundesumweltmi-

nisterium auch nur Rücksprache genommen oder Kontakt aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oder die politische Führung muss noch einmal in die Lehre gehen, am besten zurücktreten und noch einmal neu anfangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Das wäre doch
sehr gut! - Enno Hagenah [GRÜNE]:
Die Berechnungen sind nicht in den
Papieren enthalten!)

Hervorzuheben ist jedoch, dass die nun bekannt gewordenen Pläne entgegen den Erklärungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung keineswegs gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt wurden, obwohl die Kraftfahrzeugsteuer ausschließlich Ländersteuer ist. Das Bundesumweltministerium verfolgt damit seine durch die Parteivorgaben der Grünen geprägten politischen Ziele mit Mitteln der Steuer- und Finanzpolitik, für die ihm sowohl formal als auch inhaltlich eine entsprechende Kompetenz nicht zusteht. Folgerichtig sah sich das eigentlich für Steuerfragen zuständige Bundesfinanzministerium nicht in der Lage, zu den offensichtlich nicht diskussionsreifen Plänen Stellung zu beziehen. Dies ist umso erstaunlicher, als die Bundesregierung ihrem eigentlich vom Gesetzgeber gestellten Aufgabenbereich der Kraftfahrzeugsteuer nicht bzw. nur sehr zögerlich nachkommt.

Mit dem zum 1. Juli 1997 unter maßgeblicher Mitwirkung der Länder in Kraft getretenen Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 wurde die Steuer für Personenkraftwagen unter Emissionsgesichtspunkten neu gestaltet. Artikel 6 des Gesetzes erlegte der Bundesregierung die Verpflichtung auf, die Auswirkungen dieses Gesetzes nach einer Erfahrungszeit von fünf Jahren zu überprüfen und in die Überprüfung insbesondere die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer einzubeziehen. 1997 plus fünf sind 2002. Inzwischen ist dieser Zeitraum bereits seit fast zwei Jahren vorüber. Auf den geforderten Bericht der Bundesregierung warten die Länder jedoch bisher vergeblich; er ist bis heute nicht eingegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die offensichtlich nicht ausgereiften und ideologisch geprägten Vorstellungen des Bun-

desumweltministers sind mangels konkreter Hinweise auf Details des Konzepts einer eingehenden Bewertung durch die Landesregierung nicht zugänglich. Die Landesregierung lehnt jedoch eine zusätzliche Komplizierung des Steuerrechts zur Durchsetzung derartiger Pläne ebenso ab wie die damit offensichtlich angestrebte erneute steuerliche Mehrbelastung der Autofahrer.

Zu Frage 2: Die Ausrichtung der Besteuerung insbesondere nach umweltpolitischen Zielen steht in einem natürlichen Spannungsverhältnis zur erforderlichen finanzpolitischen Planungssicherheit, da die Haushaltseinnahmen umso mehr sinken, je erfolgreicher die Lenkungsziele des Gesetzes verwirklicht werden. Die Frage ist daher im Grundsatz zu verneinen. Nach den der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Plänen wäre die fiskalische Planungssicherheit allenfalls über die sich abzeichnende erhebliche Mehrbelastung der Autofahrer in ihrer Gesamtheit zu erreichen. Dies lehnt die Landesregierung jedoch strikt ab.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 3: Die Landesregierung muss nach den in den genannten Presseberichten dargelegten Fallbeispielen davon ausgehen, dass das vom Bundesumweltministerium zu verantwortende Besteuerungskonzept der Mehrzahl der Autofahrer erhebliche Mehrbelastungen auferlegen würde. Dies wirkt sich einerseits für Wirtschaftszweige unmittelbar kostensteigernd aus, die auf die Verwendung von Personenkraftwagen in besonderem Maße angewiesen sind, z. B. das Taxengewerbe. Zugleich würde eine Mehrbelastung der Halter von Personenkraftwagen negative Auswirkungen auf das gesamte Fahrzeuggewerbe (Hersteller, Händler, Reparaturbetriebe usw.) haben, weil die Attraktivität des Verkehrsmittels Auto weiteren Schaden nehmen würde. So etwas ist natürlich im Autoland Niedersachsen absolut ausgeschlossen und deshalb nicht hinnehmbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass das Entwurfspapier aus dem Umfeld des Bundesumweltministeriums, das noch nicht zum Minister gelangt war, keinerlei Berechnungen ent-

halten hat, also nicht nur von der Bundesregierung am gleichen Tag, als es erschienen ist, als „nicht Planungsgegenstand“ klassifiziert und insofern von seinen Fakten her als Linie der Bundesregierung dementiert worden ist, sondern dass die Fallbeispiele, die dann in der Presse, genauer gesagt in der *Süddeutschen Zeitung*, zu lesen waren, auf Berechnungen der *Süddeutschen Zeitung* beruhten, die auch nach Aussagen des Bundesumweltministeriums völlig falsch vorgenommen worden sind, und dass es sehr plausibel ist, dass sie falsch sein müssen, weil von der Bundesregierung nur ein Gesetz entworfen werden würde, das aufkommensneutral wäre, und mithin solche Steigerungen schon bei Kleinwagen überhaupt nicht aufkommensneutral darstellbar wären, sodass viel dafür spricht, dass diese Berechnungen aus der Luft gegriffen sind?

(Bernd Althusmann [CDU]: Kann es sein, dass Sie Angst haben, den Menschen die Wahrheit zu sagen?)

Ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang außerdem bekannt, dass ein solches Gesetz nur für Fahrzeuge gelten könnte, deren Papiere eine CO₂-Angabe enthalten, und dass das frühestens ab Juli dieses Jahres bei Neufahrzeugen der Fall ist, mithin also sämtliche Altfahrzeuge gar nicht in ein solches Gesetzesverfahren einbezogen sein konnten, und dass - ähnlich wie beim letzten Kfz-Reformgesetz im Jahre 1997, dessen Vorbereitungszeit ganze acht Jahre betragen hat - hier trotz des vor zwei Jahren geschlossenen Koalitionsvertrages in den nächsten Monaten oder Jahren nicht mit einer Reform zu rechnen ist, weil eine entsprechend komplizierte Berechnung notwendig ist? Sind alle diese Tatsachen als Grundlage für die Antwort der Landesregierung bekannt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die Frage ist verstanden, denke ich.

(Heiterkeit)

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte vorhin in meiner Antwort zu Frage 1 ausgeführt, dass sich das Bundesfinanzministerium, das fachlich zuständig ist, nicht in der Lage sah,

die Auswirkungen dieses Gesetz zu berechnen. Deshalb habe ich aus der Zeitung zitiert.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Welches Gesetz denn, Herr Möllerring? - Gegenrufe von der CDU: Herr Möllring!)

- Das habe ich deutlich gemacht.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Harmes, das ist nun einmal so.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

In seiner Frage 2 hat der Fragesteller gefragt, ob der Gesetzentwurf nicht erst ab dem 1. Juli gelten könnte, weil die CO₂-Angaben erst ab dem 1. Juli in den Kfz-Schein aufgenommen werden. Offensichtlich geht der Fragesteller davon aus, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag doch ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird. Sie müssen sich schon entscheiden, ob es ein Gesetzentwurf war oder nicht. Wir werden ihn jedenfalls im Bundesrat ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Aufkommensneutral!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel, bitte schön.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was kommt denn jetzt? Nun sagen Sie mal die Wahrheit!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Althusmann, mich wundert, dass sich der Herr Finanzminister hier an einem solchen armseligen Kasperletheater beteiligt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das Kasperletheater ist in Berlin!)

Aber ich habe eine Frage. Herr Minister Möllring, halten Sie es nicht für sinnvoller, wenn wir uns hier

im Plenum über Papiere und Konzepte unterhalten, die tatsächlich Verhandlungsgrundlage des BMU oder unserer Partei sind, um am Ende vernünftige Gespräche führen zu können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sie wissen, dass ich nach Artikel 24 verpflichtet bin, auf jede Frage, die in diesem Hause gestellt wird, zu antworten, und sie nicht zu bewerten habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zu Frage 1 sehe ich nicht. Dann kommen wir zur

Frage 2:

Emssperrwerk - Ein Fass ohne Boden?

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz. Wer möchte? - Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage „Tatsächliche Kosten des Emssperrwerks und der Überführung der „Jewel of the Seas““ führt die Landesregierung aus, die bisher bekannten tatsächlichen Kosten überstiegen die aufgrund der Machbarkeitsstudie vom 9. Mai 1997 veranschlagten Kosten um ca. 58 Millionen Euro inklusive der ursprünglich in der Gesamtplanung enthaltenen Kosten für das Schöpfwerk am Ledasperrwerk und anderen Schöpfwerken.

Darüber hinaus werden zusätzliche Baggerkosten entstehen, weil das Kreuzfahrtschiff „Jewel of the Seas“ erst in der 14. Kalenderwoche und damit zu Sommerstaubedingungen überführt werden soll.

Ferner macht die Stadt Weener verschiedene Ausbaumaßnahmen an der Ems für die Verschlickung ihres Hafens verantwortlich und möchte die Kosten für dessen Entschlickung gegenüber dem

Land Niedersachsen als Verursacher geltend machen.

Zusätzliche Kostenrisiken für das Land Niedersachsen entstehen aufgrund von Bauwerkssetzungen und einsetzender Korrosion an den Sperrwerkstoren.

Wir fragen die Landesregierung daher:

1. Welche geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen wurden deshalb nicht realisiert, weil 12 Millionen Euro für das Schöpfwerk am Ledasperrwerk und an anderen Schöpfwerken aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Hochwasserschutz finanziert wurden?

2. Hält die Landesregierung die Regressforderungen der Stadt Weener und weiterer Dritter, die die Kosten für Entschlickungsmaßnahmen ursächlich auf Emsvertiefungen und das Emssperrwerk zurückführen, für berechtigt?

3. Worauf gründen sich die planungs- und ausführungsbedingten Mehrkosten für den Bau des Sperrwerkes in Höhe von 9,4 Millionen Euro zuzüglich der Kosten des durch den Planungsträger zu verantwortenden Baustopps in Höhe von 17,2 Millionen Euro?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Januar-Plenum lag bereits eine Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Kosten für das Emssperrwerk vor. Diese Anfrage ist seinerzeit ausführlich beantwortet worden.

Auf die nunmehr gestellte Nachfrage darf ich wie folgt antworten:

Zu 1: Im Zuge der Errichtung des Emssperrwerkes sind rund 12 Millionen Euro für die Ausrüstung des Ledasperrwerkes mit einem Schöpfwerk aufgewendet worden. Dieses Schöpfwerk ist erforderlich, um das tief liegende Leda-Jümme-Gebiet sicher zu entwässern. Besonders notwendig wird diese Funktion bei erhöhten Abflüssen im Einzugsgebiet, wie bei einem Hochwasser. Vor Inbetriebnahme des Schöpfwerkes stellten allein Polder zur Aufnahme von Hochwasser den Hochwasser-

schutz im Leda-Jümme-Gebiet sicher, die aber für größere Niederschlags- und Abflussereignisse bei weitem nicht ausreichend waren. Mit dem Bau des Schöpfwerkes wurde dieser Unzulänglichkeit abgeholfen. Hinzu kam, dass durch das Schöpfwerk bei erhöhten Wasserständen der Ems sowie beim Anstau der Ems für eine Schiffsüberführung die Vorflut aufrechterhalten werden kann. Schöpfwerke dienen nicht originär dem Schutz vor Sturmfluten. Sie sollen Schäden aufgrund von erhöhten Abflüssen im Binnenbereich vermeiden. Deshalb wurde dieses Vorhaben - wie auch andere Vorhaben dieser Art - aus dem Förderbereich „Hochwasserschutz im Binnenland“ aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Die Projekte werden in einem mittelfristigen Bau- und Finanzierungsprogramm auf Landesebene geführt. Die Auswahl und die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach deren Priorität und den haushaltsmäßigen Gegebenheiten. Das Ledasperrwerk hatte die größte Dringlichkeit und wurde dementsprechend umgesetzt. Insofern mussten keine entsprechenden Maßnahmen zurückgestellt werden. Es ist sogar festzustellen, dass die Mittelansätze für den Hochwasserschutz im Binnenland seit 1999 erhöht wurden.

Zu 2: In der Ems werden Baggerungen zur Einhaltung der Fahrwassertiefe von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss und der Schiffbarkeit durchgeführt. Sofern in den Nebenräumen der Ems sowie in den angrenzenden Häfen Verschlickungen auftreten, ist für den speziellen Fall nach einer Lösung zu suchen. Der Hafen von Weener ist deshalb mit einem Schleusenbauwerk ausgerüstet, um das Tidegeschehen aus dem Hafen fern zu halten. Bei jedem Schleusungsvorgang ergeben sich jedoch Wasserverluste im Hafen. Diese Verluste werden mit dem schlickhaltigen Wasser der Ems ersetzt. Dadurch kommt es auch im Hafen zu einer Verschlickung; eine Lösung dieses Problems zeichnet sich derzeit noch nicht ab. Auf keinen Fall ist das Emssperrwerk Ursache für die Verschlickung des Hafens.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Stadt Weener hat keine Regressforderungen gegenüber dem Land erhoben. Sie wären auch fachlich nicht zu begründen.

Zu 3: Die Machbarkeitsstudie vom 9. Mai 1997 zur Erstellung des Emssperrwerkes ist als Kabinetts-

vorlage innerhalb kürzester Zeit erstellt worden. Aufgrund dieser Studie hat die Landesregierung am 8. Juli 1997 den Auftrag zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erteilt. Erst danach konnte mit den aufwendigen Detailplanungen begonnen werden. Zu den Detailplanungen gehörten auch physikalische Modelluntersuchungen. Sie führten zu dem Ergebnis, dass die Sohlsicherung oberhalb und unterhalb des Sperrwerkes stärker ausgeführt werden musste, als ursprünglich geplant war. Hierdurch entstanden Mehrkosten von 6,6 Millionen Euro. Darüber hinaus waren eine Verlegung des Fahrwassers während der Bauzeit und ein Mehraufwand für die Unterhaltung notwendig. Unter anderem mussten für Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen Schiffs Liegeplätze eingerichtet werden. Die hierdurch entstandenen Zusatzkosten, aber auch Einsparungen an einer Vielzahl anderer Stellen führten insgesamt zu planungs- und ausführungsbedingten Mehrkosten von 9,4 Millionen Euro. Der durch Dritte beim Verwaltungsgericht Oldenburg veranlasste Baustopp hat zu Mehrkosten von insgesamt 17,85 Millionen Euro geführt. Sie setzen sich insbesondere aus zusätzlichen Vorhalte- und Betriebskosten der Baustelleneinrichtungen, aus Gerätestillstandskosten einschließlich Personalkosten sowie aus Materialpreis- und Lohnveränderungen durch die Bauzeitverlängerung von elf Monaten zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Nachfrage hat Frau Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, erst einmal besten Dank für die ausführliche Beantwortung. - Sie selber haben darauf hingewiesen: Anfang des Jahres 2000, sechs Monate nach dem Baustopp, hatte die Landesregierung mir auf eine Anfrage geantwortet, die Kosten beliefen sich auf 200,6 Millionen Euro. Im November 2003 wurden auf weitere Anfragen vonseiten der Landesregierung 238 Millionen Euro angegeben. Das haben Sie eben auch so skizziert.

Meine Frage geht jetzt in folgende Richtung: Es entstanden also Mehrkosten von 38 Millionen Euro. Welche Landesbehörden sind im Namen der Landesregierung eigentlich dafür verantwortlich, dass in den drei Jahren diese Mehrkosten entstanden sind?

Ich möchte auch noch einmal feststellen: Ich habe den Eindruck, dass alle meine bisherigen Anfragen zu diesem Thema vonseiten des NLWK nicht sehr korrekt beantwortet bzw. falsche Berechnungen zum Vorteil des Landes angestellt worden sind. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, ich könnte mir die Antwort einfach machen. Wir haben das Sperrwerk übernommen. Aber wir haben dann sofort genauestens gerechnet.

Natürlich gebe ich zu - und würde es auch so bewerten -, dass man es sich damals, im Jahre 1997, zu einfach gemacht hat, indem man aufgrund einer Machbarkeitsstudie Kostenberechnungen vorgenommen hat, während erst danach - aufgrund des Planfeststellungsverfahrens und der daraus folgenden zusätzlichen Kosten, z. B. der Sohlabrüche - weitere Kosten entstanden sind. Wir haben also sofort klar und deutlich gerechnet, und daher kommen diese Ergebnisse so zustande. Es sind die Zahlen, die uns von den Landesbehörden auch mitgeteilt worden sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner hat eine Frage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben Ausführungen zu den baustoppbedingten Mehrkosten gemacht. Es hat sich doch gezeigt, dass diese offensichtlich teilweise auf grobe Fehler bei der Planfeststellung und -genehmigung zurückzuführen sind. Deswegen möchte ich von Ihnen wissen: Ist es der Landesregierung schon gelungen, diese Kosten gegenüber den Verursachern geltend zu machen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es waren im Wesentlichen die Stillstandskosten, die dazu geführt haben. Außerdem hatte ich Ihnen bereits gesagt, dass der Weg, wie es zu dem Emsperrwerk bzw. zu dessen Finanzierung und der kostenmäßigen Belastung für den Landeshaushalt gekommen ist, erst festgestellt werden konnte, nachdem das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen war. Daher waren alle Zahlen, die aus der Machbarkeitsstudie angenommen worden sind, natürlich sehr unrealistisch. Deshalb kamen die einzelnen Positionen immer hinzu.

(Beifall bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es wurde schön gerechnet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lennartz hat eine Frage. Bitte sehr!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz hat bei der Planung des Emsperrwerks Fehler gemacht. Aufgrund dieser Fehler ist es zum Baustopp gekommen, und zwar mit entsprechender Kostenüberschreitung. Ich frage Sie: Sind Sie davon überzeugt, dass es klug ist, angesichts dieser Erfahrungen diesen Landesbetrieb darüber hinaus auch zur Genehmigungsbehörde für vergleichbare Projekte zu machen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser von Ihnen gemachten Unterstellung, dass die Landesbehörden nicht richtig gearbeitet hätten, muss ich klar und deutlich widersprechen. Die Mitarbeiter des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küstenschutz haben ihre Aufgaben mit größter Akribie wahrgenommen. Allerdings ist die Kostenabschätzung aufgrund der Tatsache, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt worden ist und die Detailplanungen erst später aufgenommen worden sind, nicht so eingetreten, wie man sich das gewünscht hatte.

Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht wiederholen. Es muss aber wohl so sein, dass nicht gleich alle Dinge auf den Tisch gelegt worden sind, die notwendig gewesen waren, um dieses Bauwerk zu erstellen.

Abschließend darf ich noch sagen: Diese Fragen dürfen Sie nicht an uns stellen, sondern Sie müssen sie an die alte Landesregierung richten, die dieses falsche Verfahren durchgeführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meihnsies, bitte sehr!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zum Ledasperrwerk. Können Sie die Kosten beziffern, die durch den Aufstaufall entstehen werden? Wenn ja, sind diese Kosten durch Gebühren gedeckt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kosten können wir nicht ermitteln. Ich hatte Ihnen aber schon erklärt, dass dieses Schöpfwerk unabhängig vom Bau des Emssperrwerks notwendig war und diese Kosten von daher auch nicht anfallen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Janßen, bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister Sander, noch einmal zurück zum Baustopp: Wenn aufgrund eines Gerichtsverfahrens ein Baustopp verhängt wird mit der Folge, dass dadurch Kosten entstehen, dann muss man davon ausgehen, dass im Vorfeld schlecht gearbeitet worden ist. Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich wiederholen: Die Mitarbeiter des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz haben ordentlich gearbeitet. Sie hatten allerdings Vorgaben zu berücksichtigen, die politisch motiviert waren. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, ich möchte gern wissen, wie viel Geld Sie jedes Jahr für den Unterhalt und den Betrieb des Sperrwerks eingeplant haben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage kann bisher nicht konkret beantwortet werden. Im Haushalt sind allerdings all diejenigen Kosten eingeplant, die entstehen könnten. Abschließend will ich aber auch hierzu sagen, meine Damen und Herren von den Grünen: Es war der damalige Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler, der seinerzeit sehr stark auf dieses Sperrwerk hingewiesen hat. Es gab Entscheidungen auch der alten Bundesregierung und des Bundeskanzlers Schröder, die noch gut waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister Sander, im April 2000 wurden die Kosten für Kompensationsmaßnahmen auf etwa 4,8 Millionen Euro beziffert, im November 2003 aber nur noch mit 3,8 Millionen Euro. Welche Maßnahmen im Umfang von 1 Million Euro sind in diesem Zeitraum entfallen?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, ich kann Ihnen das im Augenblick nicht sagen. Ich werde Ihre Frage aber gern schriftlich beantworten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, meine Frage zielt auf die Einnahmen und auf die Kosten für die Unterhaltung des Sperrwerks ab. Ich möchte gern wissen: Wie hoch sind die Gebühreneinnahmen aus der Staufunktion des Sperrwerks?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das kann ich nicht genau sagen. Es sind Gebühreneinnahmen vorgesehen. Wir müssen aber zunächst einmal feststellen, wann gestaut werden muss. Erst dann können wir Ihnen anhand der Gebührenordnung, die es ja gibt, sagen, in welcher Höhe Einnahmen entstehen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Steiner stellt jetzt ihre zweite Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, wir haben ja festgestellt, dass die Bau- und Gutachterkosten für die bereits eingetretenen Setzungen des Betriebsgeländes mit einzubeziehen sind. Wir fragen Sie: Wie hoch werden die durch Setzungen bedingten Kosten kalkuliert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, es entstehen keine Mehrkosten. Wie Sie vielleicht wissen, hat die Arbeitsgemeinschaft schon damals Vorschläge dafür unterbreitet, wie 1 Million Euro eingespart werden können. Daraufhin hat man sich auf ein neues Konzept geeinigt. Die Arbeitsgemeinschaft wird diese Setzungen am Betriebsgebäude dementsprechend behandeln. Dem Land entstehen dafür keine Kosten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, wie hoch kalkulieren Sie die Kosten, die aufgrund der Baggerungen entstehen werden, welche für die Überführung des Schiffes aus Papenburg erforderlich sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, Sie wissen, dass die Baggerungen bezüglich der Basistiefe von der Schifffahrtsverwaltung durchgeführt werden. Sie muss auch die Kosten dafür übernehmen. Dem Land entstehen dadurch keine Kosten. Die Kosten, die der Bundesschifffahrtsverwaltung entstehen, können wir nachträglich abfragen. Sie ist aber nicht dazu verpflichtet, uns die Kosten zu nennen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 2 erledigt. - Wir kommen jetzt zur

Frage 3:

Fortführung des Regionalmanagements in der Elbtalaue

Sie wird von den Kollegen Haase, Dehde, Meinhold, Bartels sowie den Kolleginnen Rakow und

Somfleth gestellt. Ich erteile das Wort dem Kollegen Dehde. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den gesetzlich verankerten Zwecken des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue zählt auch die einheitliche Entwicklung des Gebietes. Die einheitliche strukturelle Entwicklung wird durch das Regionalmanagement der Bezirksregierung Lüneburg in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen gewährleistet. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung hat der Landtag bereits festgestellt, dass das Regionalmanagement einen hohen Stellenwert besitzt.

In der Zwischenzeit hat das Regionalmanagement praktische Wirkung entfalten können. So hat sich zwischen den regionalen Akteuren und zwischen ihnen und der Landesregierung eine enge Zusammenarbeit entwickelt, und es konnten über 2 Millionen Euro Fördergelder für die Region verfügbar gemacht werden.

Die positiven Effekte des Regionalmanagements sind für die Region bitter nötig. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung stuft Nordostniedersachsen als einen besonderen Problemraum ein, der durch einen konzentrierten Mitteleinsatz vor dem weiteren Zurückfallen hinter die anderen Regionen des Landes bewahrt werden müsse. Die Landesregierung selbst befürwortet in Drucksache 15/756 die bestehenden Netzwerke als wichtige Partner des Landes zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Das Regionalmanagement in der Elbtalaue funktioniert also hervorragend, es ist dringend erforderlich, und es ist vom Landtag so gewollt. Trotzdem ist es mit dem Auslaufen der Zielvereinbarung im Juni 2003 beendet worden. In seiner Rede zur konstituierenden Sitzung des Biosphärenreservatbeirats erweckt Staatssekretär Dr. Eberl den Eindruck, das Regionalmanagement sei vor allem ein Projekt zur Rechtfertigung der Bezirksregierungen gewesen.

Die Aktivitäten zu einer Weiterführung der Kooperation im Sinn des von der Landtagsentschließung vorgesehenen Regionalmanagements verharren im Stadium von vorbereitenden Gesprächen. Das Ansehen des Landes als verlässlicher Partner für die Entwicklung der Region hat unter dieser He-

rangehensweise der Landesregierung bereits gelitten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wodurch kommt es zu einer Unterbrechung des Regionalmanagements? Wie ist die Verzögerung zu erklären?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen für eine Weiterführung des Regionalmanagementprozesses?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Empfehlung des NIW, die Problemregion durch einen konzentrierten Mitteleinsatz vor dem weiteren Zurückfallen zu bewahren, ziehen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor Herr Minister Sander antwortet, möchte ich gerne noch für die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, die die Frage 6 gestellt haben, mitteilen, dass sie darauf verzichten, diese Anfrage zu stellen. Herr Kultusminister, sie bitten aber darum, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird. - Herr Minister Sander, bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem in der letzten Legislaturperiode einstimmig beschlossenen Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ ist die Grundlage für ein neues Miteinander von Mensch und Natur im Elbetal gelegt worden. Anliegen des Gesetzgebers war es nicht allein, die Natur zu schützen, sondern er wollte zugleich Perspektiven für die Entwicklung der Region eröffnen.

Zu dem gesetzlichen Auftrag, im Biosphärenreservat regionale Belange verstärkt zu berücksichtigen, die nachhaltige Raumnutzung zu fördern, die partnerschaftliche Zusammenarbeit auszubauen sowie Fördermittel zu bündeln und gezielt einzusetzen, steht auch die jetzige Landesregierung.

Die alte Landesregierung hatte für das Biosphärenreservat und dessen Umfeld - wie in einigen anderen Bereichen auch - auf der Grundlage einer Zielvereinbarung die Erprobung und Einführung eines so genannten Regionalmanagements veranlasst. Das Instrument Regionalmanagement war u. a. auch dazu gedacht, die Zukunftsfähigkeit der

staatlichen Mittelinstanz zu stärken. Ich bin darüber verwundert, dass man sich bei der SPD-Fraktion offenbar nicht mehr daran erinnert.

Der Landtag hat in seiner 84. Sitzung am 18. September 2001 eine Entschließung unter der Überschrift „Regionalmanagement sichert die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz“ verabschiedet, wie Sie in der Landtagsdrucksache 14/2702 nachlesen können.

Herr Staatssekretär Dr. Eberl hat in seiner Rede anlässlich der konstituierenden Sitzung des Biosphärenreservatsbeirates im September 2003 genau dies wiedergegeben und deutlich gemacht, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, das Regionalmanagement mit dem Ziel der Stärkung der Mittelinstanz auszubauen. Betont hat er aber, dass über eine neue Grundlage für das Zusammenwirken innerhalb der Region und die unterstützende Begleitung durch das Land nachgedacht werden muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Haase, Dehde, Meinhold, Bartels, Rakow und Somfleth wie folgt:

Zu 1: Wodurch kommt es zu einer Unterbrechung des Regionalmanagements? Wie ist die Verzögerung zu erklären? - Von einer Unterbrechung oder Verzögerung kann nicht gesprochen werden. Die zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Bezirksregierung am 25. November 2001 geschlossene Zielvereinbarung zur Einführung und Erprobung eines Regionalmanagements für das Biosphärenreservat und dessen Umfeld ist am 31. Juli 2003 wie vereinbart abgelaufen. Die Landesregierung will die Erwartungen der Region jedoch aufgreifen und neue Impulse für das künftige regionale Handeln geben. Die Arbeit an Einzelprojekten, die im Rahmen des Regionalmanagements als für die Region wünschenswert identifiziert worden sind, wird weitergeführt.

Zu 2: Wie ist der Stand der Verhandlungen für eine Weiterführung des Regionalmanagementprozesses? - Es ist beabsichtigt, eine neue Grundlage für die kommunal-regionale Kooperation und die Kooperation mit dem Land zu entwickeln. Nachdem bereits im Dezember 2003 ein Sondierungsgespräch mit der Bezirksregierung Lüneburg stattgefunden hat, werden im Umweltministerium Überlegungen angestellt, wie eine Zielvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Elbtal-aue/Wendland der Gemeinden und Landkreise,

eventuellen anderen Partnern und dem Land aussehen könnte.

Zu 3: Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Empfehlung des NIW, die Problemregion durch einen konzentrierten Mitteleinsatz vor dem weiteren Zurückfallen zu bewahren, ziehen? - Das Biosphärenreservat und dessen Umfeld sind vom Umweltministerium als Projektraum für die Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises Landesentwicklung vorgeschlagen worden. Die IMAK Landesentwicklung soll ein Bindeglied zwischen der kommunal-regionalen Zusammenarbeit und den Ressorts darstellen. Außerdem soll sie ganz wesentlich dazu beitragen, dass die Fördermittel gebündelt und damit zielgerichteter eingesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Haase stellt eine Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade betont, dass geplant ist, die Bezirksregierungen wegfällen zu lassen. Das wissen wir alle. Sie wollen aber das Regionalmanagement - wenn ich Sie richtig verstanden habe - mit neuen Impulsen fortführen. Ich frage daher die Landesregierung: Wer soll in Zukunft beim Regionalmanagement - in welcher Form auch immer die Weiterführung Ihrerseits geschieht - z. B. die konkrete Koordinierung der Arbeit machen? Soll es an die Kreise oder gar an die Kommunen delegiert werden, oder wird es direkt an das MU angegliedert?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die beste Lösung wäre Lüneburg!)

Das war ein wesentlicher Bestandteil gerade auch der Bündelfunktion der Bezirksregierungen, die Sie jetzt infrage stellen. Im Moment haben Sie außer der Ankündigung, dass etwas passieren soll, nichts Konkretes gesagt. Diese Frage hätte ich ganz gerne beantwortet bekommen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, es ist vorgesehen, die Biosphärenreservatsverwaltung und das MU gleichzeitig damit zu beauftragen. Es wäre aber auch eine Stärkung dieser Region, wenn wir die so genannten Regionalbüros oder Regierungsbüros, die entstehen sollten, damit beauftragen, diese Bündelung mit herbeizuführen. Diese drei müssen zusammengeführt werden. Man muss daher abwarten, wie wir das noch verstärken können, damit die Ziele schneller erreicht werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dehde, bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, wenn Sie der Biosphärenreservatsverwaltung an dieser Stelle eine so große Bedeutung beimessen, würde ich das sicherlich begrüßen. Ich wüsste dann aber ganz gerne, wie und wann Sie die personelle Verstärkung der Biosphärenreservatsverwaltung, die ja übrigens auch in den entsprechenden Landtagsentschlüssen um Kompetenz aus den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Wirtschaft vorgesehen worden ist, ganz konkret sicherstellen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, ich sagte es bereits: Wir werden prüfen, wie wir die unterschiedlichen infrage kommenden Gremien beauftragen. Um die Zielsetzung geht es. Es geht nicht darum, irgendwelche Behördenstrukturen neu aufzubauen, sondern wir wollen das Ziel verwirklichen, die Region Elbtalaue nach vorne zu bringen. Daher wird auch im Rahmen der Verwaltungsreform darüber nachgedacht werden müssen, ob wir nicht die eine oder andere vorhandene Kompetenz in die Biosphärenreservatsverwaltung hineinverlagern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Haase. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, Sie haben auf meine erste Frage geantwortet, dass vieles geplant sei. Das will ich Ihnen auch gerne glauben. Könnten Sie uns bitte einen konkreteren Zeitplan angeben, und in welcher Form wollen Sie das den Menschen vor Ort im Sinne einer Politik mit den Menschen und für die Menschen bekannt geben? - Ich habe den Eindruck, dass dort niemand weiß, was das Ministerium vorhat.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie wollten doch einmal das Nationalparkgesetz durchsetzen! Damit sind Sie aber gescheitert! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war ein anderer Sachverhalt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, wir haben ein Gespräch mit den Landkreisen und den Gemeinden geführt. Unser Ziel ist es, bis zur Sommerpause oder kurz danach diese Gespräche zu beenden, um dann in die Verwirklichung einzutreten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und damit für ihn letzte Frage stellt Herr Kollege Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, ausweislich der eigenen Unterrichtungen durch die Landesregierung haben das Regionalmanagement und die Bezirksregierungen vor Ort bei der Konzeptionsentwicklung und bei der Umsetzung der Verabredungen wirklich erfolgreiche Arbeit geleistet. Jetzt muss ich ganz konkret noch einmal die Frage stellen: Warum führen Sie diese konkreten Entwicklungen nicht einfach fort, indem Sie einen entsprechenden Maßnahmenka-

talog konkret benennen? Warum müssen Sie jetzt wieder neue Überlegungen anstellen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, der damalige Entschließungsantrag hatte zum Ziel, die Mittelinstanz zu stärken. Dieses Ziel gibt es jetzt nicht. Also muss man nun neue Wege gehen. Ich sage Ihnen dazu, wir haben ja die Möglichkeit, all das, was begonnen ist, weiterzuführen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Es geht um Regionalmanagement, nicht um die Bezirksregierung!)

Daher bleiben die Projekte, die es in der Vergangenheit gegeben hat, weiter auf der Agenda. Wir werden jetzt gemeinsam mit den Gemeinden und Kreisen sehen, wie wir es weiter nach vorn bringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Frage 4 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe damit auf

Frage 5:

Ausschreibung einer Schulleiterstelle am Christian-Gymnasium in Hermannsburg (LK Celle)

Die Frage stellt der Abgeordnete Rolf Meyer. Herr Kollege Meyer, bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Beginn des Jahres 2003 läuft die Ausschreibung zur Wiederbesetzung der Schulleiterstelle des Christian-Gymnasiums Hermannsburg. Auf die erste Ausschreibung gab es zwei Bewerber, von

denen einer die mehrheitliche Zustimmung der Gesamtkonferenz des Gymnasiums fand.

Auf Intervention des Schulträgers - Landkreis Celle - wurde die Stelle erneut ausgeschrieben, diesmal bundesweit.

Ende Januar 2004 ist der bisherige Schulleiter aus dem Amt ausgeschieden, die Stelle ist derzeit unbesetzt. Dies erscheint gerade in einer Zeit erheblicher Veränderungen für alle Schulen unverträglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist es bis heute nicht gelungen, die Ausschreibung zu beenden und die Stelle zu besetzen?
2. Wie häufig sind in den letzten drei Jahren Schulleiterstellen an niedersächsischen Schulen bundesweit ausgeschrieben worden?
3. Hält die Landesregierung den Vertreter des Schulträgers für geeignet, über die Qualität der Bewerber zu entscheiden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters am Gymnasium Hermannsburg im Landkreis Celle wurde im Schulverwaltungsblatt Januar 2003 erstmals ausgeschrieben, weil der damalige Amtsinhaber zum 31. Januar 2004 altersbedingt in den Ruhestand zu versetzen sein würde. Die Stellenausschreibung erfolgte also sehr frühzeitig, weil die Landesregierung eine zügige Wiederbesetzung von vakant werdenden Schulleitungsstellen anstrebt.

Auf die Erstausschreibung gab es zwei Bewerbungen. Die Bewerber stellten sich am 4. März 2003 in der Gesamtkonferenz vor. Ein Bewerber zog nach dem Votum der Gesamtkonferenz seine Bewerbung am 12. März 2003 zurück.

Der Schulträger teilte daraufhin der Bezirksregierung Lüneburg mit Datum vom 25. März 2003 mit, dass vor dem Hintergrund *einer* verbleibenden Bewerbung die Bewerberlage aus seiner Sicht zu schmal sei. Daher wurde das Bewerbungsverfahren

ren durch eine Neuausschreibung der Stelle im Oktober 2003 erneut eröffnet. Die bereits vorhandene Bewerbung wurde auch im Rahmen des neuen Bewerbungsverfahrens berücksichtigt.

Es gingen zunächst zwei weitere Bewerbungen fristgerecht ein. Ein Neubewerber aus dem Privatschuldienst zog seine Bewerbung im Januar 2004 wieder zurück. Schließlich ging am 14. Januar 2004 noch eine vierte Bewerbung verspätet ein. Die Bezirksregierung Lüneburg berichtete am 22. Januar 2004 und legte den Vorgang dem Kultusministerium zur Entscheidung über die Berücksichtigung der verspäteten Bewerbung vor. Noch vor der Entscheidung zog dieser Bewerber Ende Januar seine Bewerbung zurück.

Das Besetzungsverfahren wird nunmehr mit dem Ziel weiterbetrieben, die Schulleiterstelle zum 1. August 2004 zu besetzen. Der Zeitablauf erfordert für ein rechtssicheres Auswahlverfahren, dass der ursprüngliche Bewerber erneut dienstlich beurteilt wird. Dieses hat die Bezirksregierung Lüneburg in die Wege geleitet. Der zweite Bewerber kommt aus einem anderen Bundesland; eine dienstliche Beurteilung ist angefordert worden. Seit dem 1. Februar 2004 wird das Gymnasium Hermannsburg vom ständigen Vertreter, einem erfahrenen Studiendirektor, geleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Antwort ergibt sich aus den Vorbemerkungen.

Zu Frage 2: Es liegen dazu keine Zahlen vor. Es kommt zwar selten vor, ist aber nicht völlig ungewöhnlich, dass der Schulträger von seinem Recht nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes Gebrauch macht und seinerseits die Ausschreibung bekannt gibt.

Zu Frage 3: Die Rechte des Schulträgers sind im Niedersächsischen Schulgesetz und in dem Erlass „Vorläufige Regelungen zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter“ vom 4. Juni 1998 geregelt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Frage 6 ist zurückgezogen worden, und die Landesregierung hat zugesagt, die Antwort schriftlich zu geben.

Damit rufe ich auf die

Frage 7:

Steigende Anmeldezahlen an den Gesamtschulen - ist der Elternwille der Landesregierung egal?

Frau Korter als Fragestellerin, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits zum Schuljahr 2003/2004 war ein starker Anstieg der Anmeldungen zu den Gesamtschulen in Niedersachsen zu verzeichnen. Viele der Gesamtschulen mussten etwa die Hälfte, einige Gesamtschulen sogar bis zu zwei Drittel der angemeldeten Kinder abweisen.

Pressemeldungen zufolge zeichnet sich in diesem Jahr ein weiterer deutlicher Anstieg der Anmeldungen an den Gesamtschulen ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2003/2004 an Gesamtschulen angemeldet, und wie viele davon mussten aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen zum Schuljahr 2004/2005?
3. Wie will sie dafür sorgen, dass künftig der Wunsch einer steigenden Zahl von Eltern, dass ihr Kind an einer Gesamtschule unterrichtet wird, auch erfüllt werden kann?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP haben den Wählerauftrag erhalten, für mehr Bildungsqualität zu sorgen. Deshalb stärken sie das gegliederte, begabungs-

gerechte Schulwesen und tragen verbesserte Bildungschancen durch Neugründung von Schulen und durch Außenstellenlösungen in die Fläche.

Neugründungen von Gesamtschulen hat der Gesetzgeber dagegen nicht zugelassen. Die bestehenden Gesamtschulen haben jedoch eine faire Chance für eine sowohl qualitative als auch organisatorische Weiterentwicklung erhalten. Dies bedeutet konkret, dass sich eine Gesamtschule bei nachgewiesenem Bedarf und ohne Gefährdung bestehender Schulen anderer Schulformen auch erweitern kann, z. B. wenn sie die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung mögliche Höchstzügigkeit im Sekundarbereich I bisher nicht ausgeschöpft hat. Ebenfalls möglich ist die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe oder einer Außenstelle, es sei denn, durch die räumlich getrennte Unterbringung würde die Höchstzügigkeit nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung überschritten oder das Errichtungsverbot nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes umgangen.

Die in der *Neuen Presse* vom 26. Februar 2004 wiedergegebene Aussage des Abgeordneten Meinhold, das Ministerium lasse für integrierte Gesamtschulen die Bildung von Außenstellen nicht zu, trifft nicht zu. Ebenso unzutreffend ist die Aussage der Leiterin des Fachbereichs Schule der Landeshauptstadt Hannover: „Das Kultusministerium hat Außenstellen für Gesamtschulen ausgeschlossen.“ So die HAZ am 1. März 2004.

Was dagegen richtig ist, kann jeder in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung nachlesen. Dort wird in § 2 Abs. 3 über Außenstellen ausgesagt:

„Teile von Schulen können räumlich getrennt untergebracht werden (Außenstellen), wenn

1. die Schulleitung und die Konferenzen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können,
2. der Unterricht so differenziert wie erforderlich erteilt werden kann und
3. es nicht zu unzumutbaren Schulwegen kommt.

Die Höchstzügigkeit nach § 3 bleibt unberührt.“

Und in § 2 Abs. 4 heißt es unzweideutig:

„Außenstellen von Gesamtschulen sind nicht zulässig, es sei denn, durch die räumlich getrennte Unterbringung wird die Höchstzügigkeit nach § 3 nicht überschritten und das Errichtungsverbot nach § 12 Abs. 1 Satz 3 NSchG wird nicht umgangen.“

Ja, so eindeutig ist das geregelt. Man hätte nur nachlesen müssen. Aber nun dürfte auch bei denjenigen rechtssicheres Wissen vorhanden sein, die bisher ohne hinreichende Sachkenntnis unzutreffende Aussagen gemacht haben. Vielmehr könnten die betroffenen Schulträger und Schulen mit den zulässigen organisatorischen Erweiterungen nach bisheriger Kenntnis dem Wunsch derjenigen Erziehungsberechtigten, die ihr Kind auf eine Gesamtschule schicken wollen, weitgehend entsprechen. Zum Schuljahresbeginn 2003/2004 betrug die Ablehnungsquote an den Kooperativen Gesamtschulen des Landes 7,6 % und an den Integrierten Gesamtschulen 33,8 % der Anmeldungen. Bei beiden Schulformen hätten rein rechnerisch jedoch alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wenn die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung mögliche Höchstzügigkeit je Schule ausgeschöpft worden wäre. Besonders an den Standorten, an denen Integrierte Gesamtschulen „der zweiten Generation“ errichtet worden sind, so z. B. in Hannover, wurden Anmeldungen abgelehnt, weil sich diese Gesamtschulen aus eigener Entscheidung auf eine geringere Zügigkeit als möglich beschränken.

Die Zahlen belegen: Der Grund, warum Eltern erfahren müssen, dass ihr an einer Gesamtschule angemeldetes Kind nicht aufgenommen wird, ist ganz wesentlich darin zu sehen, dass sich einige Gesamtschulen und Schulträger dazu entschieden haben, die jeweilige Gesamtschule deutlich unterhalb der möglichen Höchstzügigkeit zu führen. Wenn der Abgeordnete Meinhold in der HAZ vom 1. März 2004 und der schulpolitische Sprecher der hannoverschen Ratsfraktion in der *Neuen Presse* vom 26. Februar 2004 die Auffassung vertreten, dass die Stadt Hannover mit Außenstellen für Gesamtschulen ihr Schulträgerproblem lösen könnte, so ist ihnen beizupflichten.

Die Fragestellerin müsste ihre Fragen deshalb eigentlich an einige Gesamtschulen und deren Schulträger richten. Die Landesregierung jedenfalls ist der falsche Adressat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Schuljahr 2003/2004 - Stichtag 1. August 2003 - wurden an den Kooperativen Gesamtschulen des Landes 6 049 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 462 abgelehnt und 5 587 aufgenommen. An den Integrierten Gesamtschulen des Landes wurden 5 825 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 1 970 abgelehnt und 3 855 aufgenommen. Dieser Sachverhalt ist nicht neu, weil auch zu Zeiten der Vorgängerregierung nicht alle Anmeldewünsche an Gesamtschulen berücksichtigt wurden.

Zu Frage 2: Über die Entwicklung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen zum Schuljahr 2004/2005 können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen und gesicherten Angaben gemacht werden, weil ein förmliches Anmeldeverfahren bisher nur für die Integrierten Gesamtschulen durchgeführt worden ist, die endgültige Aufnahmeentscheidung aber auch an diesen Schulen erst bei Vorlage der entsprechenden Zeugnisse am Ende des laufenden Schuljahres erfolgen kann. Zum anderen sind für die Kooperativen Gesamtschulen wie für die übrigen allgemein bildenden Schulen bisher nur Trendmeldungen erhoben worden; die tatsächlichen Anmeldezahlen müssen also noch abgewartet werden. Aufgrund dieses Sachverhalts kann allenfalls eine vorläufige Aussage zu den Anmeldezahlen für die Integrierten Gesamtschulen gemacht werden. Dabei zeigt der Vergleich mit den Zahlen zum 1. August 2003 keine wesentlichen Unterschiede.

Für das Schuljahr 2004/2005 sind nach den vorläufigen Zahlen an den Integrierten Gesamtschulen bisher 5 892 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 1 833 abgelehnt und 4 059 aufgenommen worden. Die Ablehnungsquote beträgt im Vergleich zum Schuljahr 2003/2004 31,1 % und ist damit sogar gesunken, denn im Vorjahr lag sie bei 33,8 %.

Zu Frage 3: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, sieht die Landesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf, weil sie die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, wonach sich die bestehenden Gesamtschulen im Rahmen der Rechtsbestimmungen organisatorisch erweitern können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die erste Zusatzfrage stellt Professor Lennartz. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Wie erklärt sich die Landesregierung die stetig steigende Zahl von Anmeldungen oder Ankündigungen von Anmeldungen für das zukünftige Schuljahr?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, was sind Ankündigungen von Anmeldungen? Ein stetiges Ansteigen von Anmeldezahlen bei den Gesamtschulen kann ich statistisch nicht bestätigen. Ich habe Ihnen das Zahlenmaterial dazu soeben bekannt gegeben, das sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Hinsichtlich der Stadt Hannover geht es darum, dass die genehmigte Zügigkeit der Gesamtschulstandorte ausgeschöpft werden müsste, was die Schulträger und die Schulen selbst in der Hand haben. Dann gäbe es kein Abweisungsproblem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Wie will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass alle Kinder, die auf eine Gesamtschule gehen wollen, dies auch tun können, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es Landkreise gibt, in denen es noch kein Gesamtschulangebot gibt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Insbesondere mit dem Schulgesetz will die Landesregierung sicherstellen, dass wir Bildung auf möglichst hohem Niveau im ganzen Lande vorhalten und organisieren. Mit dem Schulgesetz sind klare Zielvorgaben nicht zuletzt unter Berücksichtigung des gegliederten Schulwesens für Niedersachsen gemacht worden. Wir haben dabei mit dem Schulgesetz auch festgelegt, dass wir die vorhandenen Gesamtschulstandorte aufrechterhalten und dass sie sich entwickeln können, aber dass weitere Gesamtschulstandorte nicht vorgesehen sind. Das ist mit dem Bildungsauftrag allemal vereinbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass es für bestehende Gesamtschulen möglich sei, bei entsprechendem Bedarf neue Außenstellen einzurichten. Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen lehnt sie angesichts dieser Entwicklung und dieser Tatsachen die Neugründung von Gesamtschulen in derart dogmatischer Weise ab?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön! - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann!

(Bernd Althusmann [CDU]: Sollen wir etwa ein gescheitertes Schulmodell fördern?)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Frage habe ich eben schon beantwortet. Wir haben die Antwort mit der Formulierung des Anspruches an unser Bildungswesen in dem Schulgesetz gegeben. Wir haben gesagt: Keine neuen Gesamtschulen! Aber weil wir bei Gesamtschulen durchaus eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit zulassen wollen, lassen wir - nach einer durchaus streitig geführten Debatte - für Gesamtschulen durchaus Außenstellenregelungen zu,

auch um Schulträger von Kosten zu entlasten. Wenn die Schulträger - insbesondere diejenigen, die ein starkes Gesamtschulangebot vorhalten - die Möglichkeiten der Zügigkeit, aber auch die Möglichkeit der Außenstellen ausschöpfen, gibt es kein Problem. Überall im Lande haben wir eine gute schulformspezifische, aber auch schulstandortspezifische Versorgung mit Schulangeboten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Also doch dogmatisch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben als einziges Argument gegen die Einrichtung neuer Gesamtschulen - vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs, den wir auch in den Trendanmeldungen immer noch sehen - vorgebracht, dass das Niedersächsische Schulgesetz dies nicht zulasse. Wieso ändern Sie dann nicht einfach das Schulgesetz?

(Bernd Althusmann [CDU]: Weil wir das nicht wollen! Wir sind das!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann, bitte!

(Zurufe von SPD - Gegenrufe von der CDU)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Haase gibt die Antwort. Es war die Frage nach dem Königsweg. Wir hatten 30 Jahre ideologische Schuldebatte im Lande Niedersachsen: integrierte Systeme, Orientierungsstufe,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

gegliedertes Schulwesen - hin oder her. - Ich sage es Ihnen ganz einfach: Am 2. Februar 2003 hat der Wähler die Frage entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für Sie letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es den Schulträgern selbstverständlich unbenommen sei, Außenstellenlösungen zu schaffen. Seit den 90er-Jahren haben sich die Gesamtschulen vielfach entschieden, aus pädagogischen Gründen nicht mehr als vier- oder maximal sechszügig zu sein, weil sie keine unüberschaubaren großen Einheiten haben wollten. Das gilt auch heute noch. Ich dachte, die CDU-Fraktion habe diesen Weg damals unterstützt bzw. - Gesamtschulen haben Sie ja nie unterstützt - mitgetragen. Aus welchen Gründen befürworten Sie jetzt - gerade vor dem Hintergrund der Gewaltdebatte, die wir im letzten Plenum geführt haben - bei den Gesamtschulen die Bildung von Mammutschulen?

(Ursula Körtner [CDU]: Achtzügig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Korter, wir haben auch an Standorten des gegliederten Schulwesens, z. B. an Gymnasialstandorten, Schulen, die acht- und mehrzügig sind. Das ist nicht immer nur ein Idealfall. Ich habe da gerade einen Standort in Aurich vor Augen, das Gymnasium Ulricianum, das man mit Gesamtschulstandorten umzingelt hat. Diese Schule des gegliederten Schulwesens lässt man mit Schülern sozusagen voll laufen. Da geht es jetzt um Elfzügigkeit. Warum nehmen sich eigentlich Gesamtschulen das Sonderrecht heraus zu sagen, „Selbst wenn wir achtzügig genehmigt sind, halten wir es lieber mit der Vierzügigkeit“? Es hat eine gewisse Beschaulichkeit, ist vielleicht für alle auch ein bisschen angenehmer, aber man kann sich nicht immer nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir setzen nun fort

Tagesordnungspunkt 2:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/860 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/882 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/883

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 15/860, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 29. Sitzung am 10. März 2004 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 860, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Frau Kollegin Somfleth.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 479 der BI „Rettet die Finie!“. Die Mitglieder dieser Bürgerinitiative wenden sich seit Jahren gegen den Kalksteinabbau im Bereich Elze-Wülfingen und kämpfen engagiert für ihre Heimat, ihr Naherholungsgebiet und gemeinsam mit dem BUND für den Artenschutz in der Region. Und sie stehen nicht allein. Zu ihrer Eingabe hat es weitere 20 Nachträge gegeben, von betroffenen Kommunen, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, von Organisationen und Verbänden. Solch ein breites gesellschaftliches Engagement habe ich in den zehn Jahren meiner Mitgliedschaft im Landtag noch nicht erlebt. Es war Anlass für eine intensive Diskussion im Umweltausschuss. Doch Worte sind jetzt wahrlich genug gewechselt, nun müssen endlich - und zwar hier im Plenum - Taten folgen.

Mit diesem Appell wende ich mich besonders an Frau Körtner und ihre Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion. Sehr geschätzte Frau Kollegin, ich erinnere mich noch gut an Ihr leiden-

schaftliches Engagement gegen den Bodenabbau im Weserbergland und auch im Bereich der Finie in der letzten Legislaturperiode.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war nicht die Finie, das war der Tachelberg!)

Ich hoffe sehr, dass Ihre Leidenschaft mit dem 2. Februar 2003 nicht urplötzlich erkalte ist,

(Beifall bei der SPD)

sondern dass Sie Ihren nicht unerheblichen Einfluss in Ihrer Fraktion haben geltend machen können. Ich hoffe, Sie nehmen Ihre Kolleginnen und Kollegen heute an die Hand und setzen - damit spreche ich alle auf der rechten Seite des Hauses an - endlich die immer wieder vom Umweltminister geäußerten Worte, er wolle Politik mit den Menschen und für die Menschen machen, um und folgen dem breiten fraktionsübergreifenden Votum der Stadträte von Elze und Springe,

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat mit mir nichts zu tun!)

die gegen den genehmigten Bodenabbau Widerspruch eingelegt haben. Stimmen Sie mit uns bei dieser Eingabe für „Berücksichtigung“. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur gleichen Eingabe hat sich von der CDU-Fraktion Herr Dr. Runkel zu Wort gemeldet.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu den insgesamt 21 Eingaben zum Thema „Muschelkalkabbau Finie“. Diese Eingaben wenden sich im Wesentlichen gegen vermutete Verfahrensfehler, aber im Kern natürlich auch gegen den Bodenabbau selbst.

Lassen Sie mich vorausschicken: Niedersachsen hat Bodenschätze. Diese Bodenschätze werden für den Straßenbau verwendet, und insofern ist es auch ein übergeordnetes Ziel des Landes Niedersachsen, für ausreichende Verfügbarkeit, gegen Monopolisierung in diesem Bereich und für wirtschaftliche Perspektiven der Rohstoffindustrie zu

sorgen. Dem übergeordnet steht der Schutz von Mensch, Umwelt und Natur.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen oberstes Gebot. Ich denke, darin stimmen wir alle überein. Wir werden uns in dieser Beziehung in der Zukunft mit einigen Dingen beschäftigen müssen, z. B. mit dem Einsatz von Altmaterial, mit Recycling und mit der verbesserten Möglichkeit, solche Materialien auch in Zukunft im Straßenbau und bei anderen Bauten einzusetzen.

Wir haben uns die Entscheidung bezüglich der Eingaben zum Thema Finie nicht leicht gemacht. Der Arbeitskreis der CDU-Fraktion war dort und hat sich vor Ort die Gegebenheiten angeschaut. Die Abgeordneten Krumfuß und Kohlenberg insbesondere haben jede Möglichkeit ausgeschöpft, Argumente zu suchen, die hier Berücksichtigung finden könnten. Auch Frau Somfleth - sie möchte ich ausdrücklich erwähnen - hat im Umweltausschuss sehr gute, sehr viele und erschöpfende Fragen gestellt.

(Elke Müller [SPD]: Hat sie auch Antworten bekommen?)

- Sie hat auch Antworten bekommen. Ich werde gleich darauf eingehen. - Sie hat Fragen gestellt zur möglichen Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von FFH-Gebietsvorschlägen, zu Staub- und Lärmimmissionen, zum Verkehr, zu Eingriffen in Natur und Umwelt. Alle diese Fragen sind beantwortet worden von Vertretern der beteiligten Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Inneres und Sport, des Umweltministeriums und des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Alle diese Antworten, meine Damen und Herren, sind im Tenor wie folgt zu bewerten:

Die in der Folge der Antragskonferenz im November 2001 getroffene Entscheidung, auf ein Raumordnungsverfahren zu verzichten und ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen, ist rechtlich in Ordnung. Alle danach getroffenen Entscheidungen sind rechtlich und sachlich in Ordnung. Es gibt nichts - und darüber sind Sie sich eigentlich auch selber im Klaren -, was bezüglich der Verfahrensweise bzw. der rechtlichen Bewertung zu kritisieren wäre.

Selbst wenn man nun ein anderes Verfahren wählen würde und das Raumordnungsverfahren wieder aufrollen würde, wäre nicht zu erwarten, dass dies in der Sach- und Rechtslage zu einem anderen Ergebnis führen würde, als es jetzt schon vorliegt.

(Werner Buß [SPD]: Aber wir hätten eine andere Anhörung!)

- Sie hätten eine andere Anhörung, Sie hätten ein längeres Verfahren, Sie hätten mehr Kosten, aber Sie hätten das gleiche Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Das sehe ich nicht so!)

Meine Damen und Herren, auf unserer Fahne - jedenfalls auf der der CDU und auch auf der der FDP - steht: „Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Verantwortung“. Wir haben hier die Verantwortung für die Bürger, und wir haben die Verantwortung dafür, dass wir ihnen keine falschen Hoffnungen machen.

(Werner Buß [SPD]: Für das Unternehmen und gegen die Bürger!)

- Wir haben auch die Verantwortung für das Unternehmen, in der Tat, aber mit den Bürgern zusammen. - Wir müssen, meine Damen und Herren, auf „Sach- und Rechtslage“ erkennen, so weh es dem einen oder anderen vielleicht tut. Ich denke, es bleibt uns keine andere Wahl. Stehen auch Sie zu Ihrer Verantwortung, sagen Sie den Menschen die Wahrheit, und versuchen Sie nicht, irgendwelche falschen Hoffnungen zu erwecken!

Wir werden den Änderungsantrag ablehnen und für die Ausschussempfehlung stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir kommen nun zu den Eingaben 808, 809 und 845 zum Thema „Reform der Polizeistruktur“. Zu diesen Petitionen hat sich Frau Kollegin Tinius zu Wort gemeldet. Bitte!

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Petitionen äußern die Petenten erhebliche Sorge darüber, dass die Prävention im

Peiner Raum aufgrund der Polizeistrukturereform künftig auf der Strecke bleibt.

Meine Damen und Herren, ich weiß aus Erfahrung, dass die hervorragende Zusammenarbeit der jetzigen Inspektion und deren Bediensteten mit den unterschiedlichsten Trägern in der Region dazu geführt hat, dass wir ein Netzwerk für Prävention aufgebaut haben, ob es sich um Gewalt an Schulen handelt, ob es sich um Probleme in schwierigen sozialen Brennpunkten handelt oder ob es sich allein um die Verkehrserziehung handelt.

Mit der Veränderung der Polizeistruktur und der Abschaffung der Inspektion in Peine sehen wir gemeinsam mit den Petenten die Gefahr, dass dort eine hervorragende Präventionsarbeit auf der Strecke bleibt. Deswegen werden wir diese Petition zur Berücksichtigung empfehlen. Ich bitte Sie ganz herzlich, noch einmal darüber nachzudenken, damit die Arbeit zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen gegen Gewalt und Misshandlung nicht unter die Räder kommt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu den gleichen Eingaben hat sich der Herr Kollege Schrader von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Tinius, ich kann Ihren Vorhalt natürlich akzeptieren. Wir haben darüber im Fachausschuss ausführlich diskutiert. Gleichzeitig haben die Petenten auch das Ministerium angeschrieben. Bevor wir im Ausschuss darüber diskutiert haben, ist seitens des Innenministeriums ganz ausdrücklich gesagt worden, dass die Prävention in Peine - die kenne ich ganz gut - auch nach der Umstrukturierung erhalten bleibt. Darum haben wir im Ausschuss „Sach- und Rechtslage“ beantragt. Das mache ich jetzt namens der Koalition erneut. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir kommen nun zu der Eingabe 825 zum Thema Landesförderung für den Flüchtlingsrat Niedersachsen. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin

Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 825. Die Petenten wenden sich gegen die komplette Streichung von Landesmitteln für den Niedersächsischen Flüchtlingsrat.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte die Streichung der Mittel für den Flüchtlingsrat kritisiert. Sie haben auch damals schon keinen einzigen wirklich gewichtigen Grund nennen können, der diese Streichung rechtfertigt. Wir sind weiterhin, auch heute noch, der Auffassung, dass Institutionen, die sich für die Rechte und für den Schutz von Flüchtlingen einsetzen, unverzichtbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ohne professionelle Beratung der zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe durch den Niedersächsischen Flüchtlingsrat können vielfach rechtliche Mittel gegen Abschiebung nicht voll ausgeschöpft werden. Das ist in vielen Fällen aber oft überlebenswichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur so, dass die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats infolge der Streichung der Mittel nicht mehr zu halten sein wird, sondern hier bricht ein seit vielen Jahren hervorragend und gut funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlichem Engagement weg.

Flüchtlingsarbeit begreife ich auch als eine Landesaufgabe, und die wurde bisher sehr kompetent, sehr professionell von gerade diesen Organisationen geleistet. Eine unliebsame Organisation soll jetzt von der Bildfläche verschwinden. Sie wollen Kritik an Ihrer Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht mehr zulassen.

Meine Damen und Herren, Haushaltskonsolidierung kann nicht der wahre Grund sein. 46 000 Euro, das ist ein

(Zuruf von der CDU: Na?)

relativ geringer Betrag, der nun in der Tat wahrhaft nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf: Genauso haben Sie gewirtschaftet! Deswegen sind wir jetzt in dieser Situation!)

Wir teilen die Auffassung der Petenten, dass Flüchtlingsarbeit eine Landesaufgabe ist. Meine Damen und Herren, es kann nicht Ziel einer Landesregierung sein, Flüchtlinge während der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland zu isolieren und jegliche Hilfe und Unterstützung durch die Bevölkerung zu unterbinden.

(David McAllister [CDU]: Ja, ja!)

Daher schlagen wir vor, der Landesregierung die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar dahin gehend, dass die Mittel für den Flüchtlingsrat im Haushaltsjahr 2005 wieder zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur gleichen Eingabe hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Bachmann zu Wort gemeldet. Herr Bachmann, bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann ganz schnell gehen, weil ich mich den Argumenten von Frau Langhans voll inhaltlich anschließen kann.

Es ist richtig, dass das Ganze eine beispiellose Aktion zur Abstrafung von aus Ihrer Sicht politisch Missliebigen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch uns hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen in der Vergangenheit kritisch begleitet. Wir waren nicht immer einer Auffassung, aber haben nie denjenigen, die uns konstruktiv-kritisch begleiten, den Geldhahn zugedreht. Es ist beispiellos, wie Sie das machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Argument von Herrn Biallas, Sie wollten eigentlich nur Geschäftsführungen nicht mehr bezahlen - so haben Sie es begründet -, ist hinfällig,

weil Sie die Organisationsstrukturen für Ehrenamtlichkeit im Lande zerstört haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als Sie bei der Begründung hier mit Ihrer Spendenbescheinigung gewedelt haben, Herr Biallas, hatte ich gehofft, Sie hätten die 46 000 Euro übernommen. Das ist aber nicht der Fall, und weil das nicht der Fall ist - Ihr Betrag war viel kleiner -, ist nur „Berücksichtigung“ angebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Reg dich wieder ab!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur gleichen Eingabe hat Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Inhalt dieser Eingabe ist bereits abschließend vom Landtag beschlossen worden, nämlich mit dem Beschluss zum Haushalts 2004. Das ist der erste Punkt. Wir haben begründet, warum diese Mittel gestrichen werden. Das ist von Ihnen anders interpretiert worden als von uns; das steht Ihnen selbstverständlich zu. Das Problem ist allerdings, Herr Kollege Bachmann, dass auch Sie als stellvertretender Vorsitzender der Ausländerkommission wissen, dass dem Ministerium auch von den anderen im Moment ebenfalls ehrenamtlich tätigen Verbänden Anträge vorgelegen haben, die Geschäftsführungskosten vom Land ersetzt zu bekommen. Wir haben - das ist allerdings richtig - politisch entschieden, dass wir für Geschäftsführungstätigkeit keine Mittel zur Verfügung stellen können, dafür allerdings projektbezogene Arbeit fördern. Das haben wir gesagt.

Zu meiner Spende, Herr Kollege Bachmann, will ich noch hinzufügen, dass es jedem Mitglied dieses Hauses selbstverständlich ebenso wie mir freisteht, die Arbeit des Flüchtlingsrats mit einer Spende zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Sie können selbstverständlich spenden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was meinen Sie, was ich tue! Aber ich mache daraus nicht so eine Showveranstaltung wie Sie hier!)

Ich hoffe, dass auch Sie inzwischen gespendet haben. Wenn wir das alle tun, ist es gut, um die ehrenamtliche Arbeit zu fördern. Ich bin gefragt worden: „Wie viel haben Sie denn gespendet?“ Dazu sage ich dann immer, das ist wie mit dem biblischen Gleichnis vom Scherflein der armen Witwe. Objektiv war es wahrscheinlich nicht viel, für die arme Witwe aber fast alles. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich komme noch einmal zu der Eingabe 571 zurück. Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von drei Minuten und fünf Sekunden. Zu dieser Petition möchte sich noch einmal Herr Kollege Haase von der SPD äußern. Bitte schön, Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Petition eines Mannes der Praxis, eines Mannes, der aus jahrelanger Erfahrung heraus weiß, wie gut und segensreich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des NLÖ war.

Seine Argumente, die aus der tagtäglichen Arbeit resultieren, konnte auch die Stellungnahme des Ministeriums unserer Meinung nach in der Tat nicht entkräften. Vielmehr halten auch wir - das ist bekannt - einen Umbau zu einem Landesumweltamt für dringend geboten. Hier muss die Fachkompetenz des Landes gebündelt und alles zentral organisiert werden - alles Dinge, die auch dieser Mann mit einer Petition begehrt.

Wir teilen seine Befürchtungen, dass vieles verloren geht, was hier in über zehn Jahren vernünftig aufgebaut wurde. Denken Sie - an die Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP gerichtet - an das Beispiel anderer Bundesländer: Alle anderen 15 Länder verfügen über Landesumweltämter und somit gebündelte Kompetenz. Denken Sie an den leidenschaftlichen Appell vieler Wissenschaftler nicht nur aus Niedersachsen für den Erhalt des NLÖ. Hören Sie - das ist nämlich auch Politik mit den Menschen - auf die Stimme eines Praktikers. Nehmen Sie seine Erfahrungen zur Kenntnis.

Stimmen Sie mit uns für Berücksichtigung und somit für den Erhalt des NLÖ. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu der Eingabe 695, betrifft Unterrichtsversorgung an einer Sonderschule, liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Herrn Pörtner von der CDU-Fraktion vor. Herr Pörtner!

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Tatsache, dass die Redezeit für die CDU-Fraktion weitestgehend aufgebraucht ist,

(Beifall bei der SPD)

muss ich das, was ich vortragen will, ganz kurz zusammenfassen.

Die Unterrichtsversorgung an dieser Schule ist im Vergleich zu anderen Sonderschulen, sowohl generell als auch den Sonderschulen für geistig Behinderte, auf Landesebene und auch auf Stadtbezirksebene gut bis sehr gut. Das kann auch in Bezug auf die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt werden. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Petition deutlich gemacht hat, die Lehrer-Ist-Stunden für die Sonderschulen für geistig Behinderte in den nächsten Jahren anzuheben und zu verbessern und zu versuchen - die Versprechen der Landesregierung sind immer gehalten worden -, eine Unterrichtsversorgung von 100 % in Niedersachsen bis zum Jahre 2007 zu erreichen. Deshalb plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“, weil eine andere Möglichkeit nicht existiert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Klaus Rickert [FDP] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Rickert meldet sich. Offensichtlich ist hier ein Wortmeldezettel untergegangen. Ich

bitte um Nachsicht. - Herr Kollege Rickert, Sie haben das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Ich rede ebenfalls zu der Petition, zu der eben Herr Pörtner gesprochen hat. Ich kann mich relativ kurz fassen. Es geht hier in der Tat um die Unterrichtsversorgung an einer Sonderschule. Sie liegt zurzeit mit einer Unterrichtsversorgung von etwas über 96 % weit über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen. Man muss natürlich die Tatbestände berücksichtigen. Ich möchte an dieser Stelle nur festhalten, dass wir im Petitionsausschuss sehr ausführlich über die Gründe, die diese Unterrichtsversorgung mit sich gebracht haben, gesprochen haben. Es liegt u. a. daran, dass es außerordentlich schwierig ist, das entsprechend geschulte Personal an speziell diese Schule zu bekommen. Es liegt aber nicht daran - das hat der Kollege Pörtner bereits ausgeführt -, dass sich die derzeitige Landesregierung mit einer Unterrichtsversorgung von 96 % zufrieden gibt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben hier bei dieser und anderen Angelegenheiten immer wieder gehört, dass seit März 2003 in diesem Lande eine andere Schulpolitik herrscht, und zwar mit der erklärten Zielsetzung einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der FDP)

So ist es bis 2007 auch für diese Schule geplant. Um nicht zu sagen: Wir haben diese Petition eigentlich als erledigt zu betrachten. Weil die Beschlussformel „Sach- und Rechtslage“ eine qualifizierte Antwort mit sich bringt, haben wir im Ausschuss mehrheitlich für „Sach- und Rechtslage“ entschieden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt nun definitiv keine weitere Wortmeldung vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und dann, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die folgenden Eingaben liegen jeweils gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich rufe die Eingaben 479 (01 - 21), betrifft Kalkabbau in dem Gebiet „Finie“, Elze-Wülfingen, auf. Wer bei diesen Eingaben „zur Berücksichtigung“ empfehlen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns hier oben völlig einig: Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf: Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 571, betrifft Verwaltungsreform, auf. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingaben 808, 809, 845 zum Thema Reform der Polizeistruktur auf. Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist mit deutlicher Mehrheit der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 825, betrifft Landesförderung für den Flüchtlingsrat Niedersachsens, auf. Auch hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion

der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor; sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 695 auf, die Unterrichtsversorgung an einer Sonderschule betrifft. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sachlage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 659, betrifft Jade-Weser-Port, auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor; er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 395 betreffend die Gleichstellung der Sonderschulen in freier Trägerschaft mit Schulen in staatlicher Trägerschaft, hier: Verbeamtung der Lehrkräfte. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 514 betreffend die Dauer eines sozialgerichtlichen Verfahrens. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die auf „Material“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden und können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Planungssicherheit für die niedersächsischen Museen - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 15/844

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, dieser Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Bührmann von der SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, alle diejenigen, die etwas anderes machen wollen als jetzt zuzuhören, sollten bitte hinausgehen. - Frau Bührmann, Sie haben das Wort.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Kulturpolitik in Niedersachsen war das vergangene Jahr ganz und gar kein Erfolgsjahr, sondern eher ein verlorenes Jahr, das durch reine

Ökonomisierung der Kultur bestimmt war. Das gilt leider auch für die Museen. Gespräche zwischen den Direktoren und Direktorinnen der staatlichen Museen und dem Ministerium finden offensichtlich nicht oder nicht ausreichend statt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Gegenteil, da wird Herr Fansa, Leiter des Oldenburger Museums für Natur und Mensch - diesen Hinweis kann ich Ihnen, Herr Minister, nun leider nicht ersparen - öffentlich diszipliniert, weil er gewagt hat, die Einsparungen für das Museum zu kritisieren.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Es scheint der neue Stil des Ministeriums zu sein, Briefe, die eher intern

(Zuruf von Minister Stratmann)

- ich nehme an, Sie werden es gleich erzählen, Herr Stratmann; schicken Sie es mir einfach zu, dann kann ich vielleicht auch anders argumentieren - zu behandeln sind, erst an die Presse und dann an die Betroffenen zu schicken, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Das ist nun leider kein Einzelfall, wie wir gestern in der Presse gelesen haben. In der *Neuen Presse* gab es eine Überschrift „Forum des Landesmuseums: Nach Kürzung droht die Schließung“. Auch dieser Presseerklärung ist zu entnehmen, dass alle fünf Direktoren und Direktorinnen sich offensichtlich erst schriftlich mit dem Minister in Verbindung setzen müssen, um klären zu können, welche Vorgaben und welche Vorhaben der Minister nun eigentlich anpeilt. Es spricht schon Bände, dass es mit diesem Ministerium offensichtlich keine Kommunikation gibt. Der gestrige Presseartikel, in dem der Pressesprecher auch noch bestätigt, dass die Museen chronisch unterfinanziert sind, ist schon ein Indiz dafür, wie schwierig die Situation der Kulturschaffenden und ihren Institutionen unter dem neuen Minister geworden ist.

Noch ein paar Hinweise für diejenigen, die das Forum nicht kennen: Es liegt gleich gegenüber der Marktkirche. Das Forum zeigt zurzeit die große Ausstellung „Ötzi cultour“. Wir alle waren damals gemeinsam in der Ausstellung „Tempel im Moor“. Vor nicht zu langer Zeit war die hervorragende Ausstellung „Von Manet bis Toulouse-Lautrec“ zu sehen. Das Forum kann sich also durchaus zei-

gen. Dort werden Ausstellungen gezeigt, die über die Landeshauptstadt Hannover hinaus Aufmerksamkeit erregen. Die Ausstellung „Von Manet bis Toulouse-Lautrec“ hatte übrigens 5 500 Besucher und Besucherinnen. Diese Zahl kann sich für eine solche Ausstellung durchaus sehen lassen.

Aber, sehr geehrter Herr Minister, es geht nicht nur um die Museen, sondern auch für andere Kulturprojekte fehlen Ihnen augenscheinlich die Konzepte. Die Verlagerung der Kulturförderung auf die Landschaften und Kulturverbände ist konzeptionell unausgegoren, wie wir in unserer Ausschusssitzung hören konnten

(Roland Riese [FDP]: Thema!)

- vielleicht hören Sie einfach einmal zu -, und berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Stärken der Organisationen und die regionalen Besonderheiten. Nur mit Mühe konnte ein noch größeres Desaster bei den Staatstheatern abgewendet werden. Deshalb wundert es nicht, dass in der Bilanz der Landesregierung die Kulturpolitik verschämt verschwiegen bzw. auf die Musikkförderung verwiesen wird, wobei die Erfolge der alten Landesregierung verkauft werden. So ist es, Herr Minister, wenn man keine kulturpolitischen Konzeptionen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, inzwischen sah sich Herr Minister Stratmann - das setzt diesen Ansatz fort; ich bin beim Thema, wie Sie vielleicht sehen - zu einer landesweit in der Presse kommunizierten generellen Museumsbeschimpfung veranlasst. Er hat mit seinen Vorwürfen der Langeweile für die Betrachter bei der Präsentation von Ausstellungsstücken und der Provinzialität der gesamten Museumslandschaft in Niedersachsen sehr geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, Herr Minister, wie Sie auf die Idee kommen können, diese Kampagne gegen die Museen loszutreten, die nur schadet, in keiner Weise hilft und letztendlich die Fronten verhärtet. Ich frage mich wirklich, wie Sie das machen können. Das ist politisch wirklich nicht zu verstehen. Kommunikation mit den Betroffenen, eine der Grundlagen für Vertrauen und Voraussetzung für neue Chancen, findet offensichtlich nicht statt. Sie sind gerade dabei, Herr Minister Stratmann, sich als Minister des schlechten Stils einen Namen zu machen und in der kulturpolitischen Debatte jeden Kredit zu verspielen. Ich wiederhole noch einmal die zentrale Aussage meiner Rede in der Haushaltsdebatte:

Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte zwingt alle Politikbereiche zum Sparen. Wenn überall gespart werden muss, kann der Kulturbereich nicht für sich reklamieren, ungeschoren zu bleiben. - Das habe ich immer erklärt. - Das ist eine Frage der Gesamtverantwortung. Dies bedeutet aber nicht, dass jegliches Einsparen kritiklos hinzunehmen ist. Gerade dann, wenn gespart werden muss, zeigen sich Substanz und Zukunftsfähigkeit von Politik. Die Frage ist doch: Hat auch die Kulturpolitik die Kraft, in der Krise Neues zu gestalten? Kulturpolitik muss gerade in Zeiten der Finanzkrise konzeptionell gestützt werden. Davon haben wir allerdings im letzten Jahr überhaupt nichts gemerkt.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Ich habe die letzten fünf Jahre nichts davon gemerkt!)

Strukturreformen und neue Prioritätensetzung bedürfen jedoch fundierter Analysen, die durchaus auch die Fragen stellen müssen, was sich überlebt hat und welche Angebotsqualitäten zukünftig angestrebt werden.

Worum geht es bei diesem Antrag? - Einsparungen bei den Museen in Höhe von 700 000 Euro bringen sie - da sind wir uns alle einig - in harte Bedrängnis. Richtig ist, dass es bei den Museen auch unter der alten Landesregierung Einsparungen gegeben hat. Ich sage dies, um Ihre Einlassungen, Herr Minister Stratmann, die ja gebetsmühlenartig vorgetragen werden, gleich vorweg zu nehmen. Richtig ist aber auch, dass unter der alten SPD-Landesregierung viel für Museen im ganzen Land getan worden ist.

(Oh! bei der CDU)

- Wenn Sie „Oh“ sagen, dann haben Sie die Geschehnisse in der letzten Zeit nicht verfolgt. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für Sie, Frau Trost.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere hier nur an die Baumaßnahmen in Hildesheim - Roemer- und Pelizaeus-Museum -, in Hannover - Wilhelm-Busch-Museum -, in Oldenburg und Emden und natürlich an die Sanierung des Landesmuseums in Hannover. Für die Weiterentwicklung - auch bei Sparmaßnahmen - sind Konzepte entwickelt worden, deren Umsetzung wir dringend einfordern. Das, sehr geehrter Herr Mi-

nister Stratmann, liegt jetzt wirklich in Ihrer Verantwortung.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist auch gut so!)

- Das wollen wir einmal sehen! - Aber Sie lassen die Museen einfach links liegen, wenn ich das einmal so formulieren darf.

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir Sie deswegen auf - wir haben ja lange gewartet, ob Sie vielleicht selber auf die Idee kommen, etwas vorzulegen; das ist aber nicht erfolgt -: Geben Sie den Museen Planungssicherheit! Verständigen Sie sich auf Zielvereinbarungen mit den Landesmuseen, die selbstverständlich bilateral ausgehandelt werden müssen; das ist ein ganz zentraler Punkt. Zielvereinbarung heißt natürlich nicht, dass der Minister sagt, wo es lang geht, und die Museen das abzunicken haben. Vielmehr geht es um eine bilaterale Vereinbarung. Das so entstehende Steuerungsmodell hat den Vorteil, dass zum einen die Aufträge an die Museen eindeutig formuliert und zum anderen auch vergleichbare Leistungsbilanzen ermöglicht werden. Es kann doch nicht sein, dass Sie in Zeiten großer Sparmaßnahmen durch die Lande ziehen und die Museen auffordern, ihre Schätze besser zu präsentieren, und gleichzeitig einsparen und nicht sagen, wie beides miteinander verbunden werden kann. Sehr geehrter Herr Minister, ich meine, so geht das nicht. Deswegen ist es dringend erforderlich, dass Sie sich zu den in dem Entschließungsantrag gestellten Fragen äußern.

Nutzen Sie organisatorische Synergieeffekte! Wir wissen, dass das eine schwierige Angelegenheit ist. Dennoch glauben wir, dass bei den Landesmuseen Synergieeffekte von einer zentralen Bedeutung sind. Modifizieren oder erweitern Sie unter Umständen die Globalhaushalte für Sachkosten und nehmen Sie den Landesmuseen nicht die Eintrittsgelder, die sie für die museale Arbeit seit 2002 selber nutzen konnten! Das ist eigentlich ein Prinzip, nach dem wir alle handeln wollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land Niedersachsen hat viele museale Leuchttürme. Ich habe in diesem Hause schon häufig darauf hingewiesen. Ich meine z. B. das Schiffahrtsmuseum in Brake, das Erdölmuseum in Wietze, das Freilichtmuseum in Hösseringen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Ich könnte die Reihe unendlich weit fortsetzen. Hier wird professionelle Arbeit verbun-

den mit Ehrenamtlichkeit, ohne die viele unserer Museen nicht überlebensfähig wären. Die Ehrenamtlichkeit ist für viele dieser Museen Motor und Impulsgeber. Aber dafür brauchen wir auch konzeptionell geförderte Netzwerke, die fachlich beraten und unterstützen. Der Museumsverband macht auf diesem Feld schon eine ganze Menge. Ich meine, dass sich auch das Ministerium dazu verstehen muss, diese Netzwerke zu verstärken. Helfen Sie, diese Netzwerke auszubauen, weil gerade im ländlichen Raum diese Unterstützung auch im Zusammenhang mit Tourismus dringend notwendig ist!

Es geht auch um Differenzierung - darin sind wir uns sicherlich relativ einig -, die den Besuchern und Besucherinnen z. B. unterschiedliche Aspekte einer Landschaft und ihrer Geschichte zeigt, ohne dass eine permanente Wiederholung durch gleiche Darstellung langweilt. Wir allen kennen die Debatte um so genannte Heimatmuseen, wo allein durch die Form der Darstellung viel für die Besucher und Besucherinnen erreicht werden könnte. Es geht darum, Ausstellungs- und Sammlungskonzepte weiter auszubauen, um die vorhandenen Ressourcen - ich gebe Ihnen Recht, dass wir davon viel haben - gerade im ländlichen Raum besser zu nutzen und spannend zu präsentieren. Der Grundstein für diese Entwicklung ist gelegt. Ich verweise diesbezüglich auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom Mai 2002.

Herr Minister Stratmann, legen Sie endlich einen Museumsentwicklungsplan vor - der selbstverständlich, wie auch wir wissen, seine Zeit braucht -, damit die Vielfältigkeit der Museumslandschaft in Niedersachsen nicht nur erhalten bleibt, sondern eine Weiterentwicklung erfährt! Beginnen Sie endlich mit einem intensiven Diskurs über Zielkonzeptionen! Dieser Diskurs braucht nicht nur Mut, sondern auch kulturpolitischen Gestaltungswillen. Ich fordere Sie auf, Herr Minister: Nehmen Sie diesen Gestaltungswillen endlich an und beziehen Sie das u. a. auch auf die Museen! Dieser Mut ist allemal nötig, wenn das Selbstverständnis fortschrittlicher Kulturpolitik ernst genommen werden soll. Ich gehe davon aus, dass ein Minister in Niedersachsen, der für diesen Politikbereich zuständig ist, dies auch so sieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Siebert das Wort. Ich erteile es ihr.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich die Opposition in diesem Hause die Tageszeitung zu Gemüte führt, ist sehr erfreulich. Die Freude wird dann aber leider doch wieder dadurch geschmälert, dass sie viel zu wenig auf Feinheiten achtet und oftmals zu früh oder an den falschen Stellen ansetzt,

(Beifall bei der CDU)

so geschehen auch bei dem Zeitungsartikel, der Anstoß für den heute vorliegenden Antrag war. Nur weil der Minister für Wissenschaft und Kultur äußerte, dass man in manchen - ich betone: in manchen - Museen bereits beim Eintreten wieder rückwärts herausgehen könne, meint die SPD, hiermit werde eine Pauschalkritik an allen niedersächsischen Museen geübt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: So ist es! Das stimmt ja auch!)

Nicht nur, dass Sie, meine verehrten Abgeordneten von der SPD, Herrn Stratmann bewusst missverstehen wollen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das würden wir nie machen!)

- Hören Sie zu! - Mich schockiert Folgendes: Kann sich die SPD als Volkspartei, die sich ja immer wieder als die Anwaltpartei des kleinen Mannes ausgibt, nicht mehr in Nichtakademiker hineinversetzen? Hat sie die Museenlandschaft noch nie aus der Perspektive eines Kindes betrachtet? - Offenbar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Denn dann wären auch Sie aus manchen - ich betone: aus manchen - Museen gern wieder rückwärts herausgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine breite Bevölkerungsschicht an Bildung und Kultur heranführen und sie diese auch genießen lassen. Dazu ist es manchmal vielleicht auch sinnvoll, exemplarisch auszustellen und Einzelstücke richtig in Szene zu setzen. In vielen Mu-

seen erfolgt bereits eine hervorragende Arbeit. Gegenüber den Verantwortlichen ist hier großer Dank auszusprechen, wenn trotz knapper Haushaltsmittel immer wieder Großartiges auf die Beine gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt sowohl für die Landesmuseen als auch für die nichtstaatlichen Museen. Uns allen ist sicherlich bewusst, wie schwer es ist, viele gute Ideen zu haben und nicht genügend finanzielle Mittel für deren Verwirklichung zu haben. Leider stehen aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation in allen Ressorts weniger Mittel zur Verfügung, als wir es uns wünschen. Wir müssen also anders agieren, als es z. B. noch in den 80er-Jahren möglich war.

Meine Damen und Herren von der SPD, seien Sie doch einmal ganz ehrlich!

(Heike Bockmann [SPD]: Das sind wir immer! - Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Die Situation, vor der wir heute stehen, haben für mehr als ein Jahrzehnt Sie zu verantworten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hinterlassen der CDU- und FDP-geführten Landesregierung einen desolaten Haushalt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh nein! Nicht das schon wieder! Das ist ja ganz etwas Neues!)

- Leider ist es nichts Neues! Es wäre schön, wenn Sie das früher erkannt hätten. - Dann, wenn wir diesen desolaten Haushalt konsolidieren wollen, fangen Sie an, groß herumzutönen. Man sieht es hier.

(Beifall bei der CDU)

Warum kommen Sie nicht endlich von Ihrem hohen Ross herunter und blicken der Realität ins Auge?

(Christina Bührmann [SPD]: Zu den Inhalten!)

Ihnen muss doch klar sein: Wenn man in einer schlechten Finanzsituation weniger Mittel verteilen kann, dann bedeutet das nicht gleich, dass man diejenigen, die nun weniger Geld erhalten, zugleich weniger mag. Nicht nur große Geschenke

bestimmen den Grad von Zuneigung zueinander, sondern auch Verständnis. Hierzu sind immer wieder Gespräche erforderlich, die Herr Stratmann stetig mit dem zuständigen Fachverband und den sechs Museumsdirektoren führt.

Meine Damen und Herren, die erschreckenden Defizite in den Landesmuseen sind nicht durch die Kürzung von 550 000 Euro im Haushaltsjahr 2004 entstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind durch die Vorgänger verschuldet worden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Da meine Redezeit begrenzt ist, will ich, meine Damen und Herren von der SPD, nicht mehr an all das erinnern, was Sie im Bereich der Museumsförderung versäumt haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Einen einzigen Punkt sollten Sie mal ansprechen! Ihre Pauschalierung ist schon interessant!)

Aber es ist schon interessant, dass Sie jetzt, da Sie auf die Oppositionsbank gezwungen worden sind, die Erinnerung an Ihre Regierungstätigkeit offensichtlich vergolden und sich von jeglicher Schuld freisprechen wollen.

(Christina Bührmann [SPD]: Was reden Sie denn da für einen Unsinn? Das ist doch nicht wahr!)

Aber nur weil Sie konzeptlos waren, sind wir es noch lange nicht.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Der Minister hat etliche Analysen veranlasst, um eine Grundlage für die nachhaltige strukturelle Verbesserung der Museen zu schaffen. Um das unterschiedliche Verhalten von Einzelbesuchern und Besuchergruppen festzustellen, werden in den sechs Landesmuseen zeitlich differenzierte Erhebungen der Besucher durchgeführt.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Daraus kann beispielsweise abgeleitet werden, wie man weitere Besucherkreise erreichen kann. Andererseits kann man aber auch Sparpotenziale erkennen. Eine Verlagerung der Öffnungszeiten sei hier als ein Beispiel genannt.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

- Ja, ach!

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das seinerzeit von Ihnen in der SPD gegen den erheblichen Widerstand der Museen durchgesetzte grundsätzliche Erheben von Eintrittsgeldern wird kritisch überprüft; denn es kann durchaus für das eine oder andere Haus wirtschaftlicher sein, beispielsweise ausschließlich bei Sonderausstellungen nur ein Entgelt zu erheben.

(Beifall bei der CDU)

Die Herstellung von Synergieeffekten, die Sie als Opposition fordern, ist selbstverständlich für uns und den Minister keine neue Überlegung. Bei den diesbezüglichen Analysen kann sich herausstellen, dass z. B. einige Bereiche, wie Auftragsvergabe für Energieanbieter, Reinigung oder auch Wachdienste, gemeinschaftlich besser, d. h. wirtschaftlicher betrieben werden können. Und warum sollten die Fachbibliotheken in den Museen bei Anschaffungen nicht besser kooperieren? Unser Ziel muss es sein, möglichst alle Kräfte auf die inhaltliche Arbeit der Museen zu richten und den Verwaltungsaufwand zugunsten von mehr Flexibilität möglichst gering zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Für alle sächlichen Ausgaben in den Museen ist der Globalhaushalt bereits verwirklicht. Da die Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig sind, kann schnell und unbürokratisch auf die unterschiedlichen Anforderungen im musealen Alltag reagiert werden. In einem landesweiten Projekt soll dieser Globalhaushalt nun erweitert werden.

(Zuruf von der SPD - Gegenruf von der CDU: Hören Sie erst einmal zu!)

Für nichtstaatliche Museen, deren Förderung uns ein sehr wichtiges Anliegen ist, soll für die bereits nach dem Leuchtturmprinzip geförderten herausragenden Häuser die Festbetragsförderung eingeführt werden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Damit ist klar: Es wird weniger Verwaltungsaufwand und zugleich eine größere Planungssicherheit für die Museen geben.

(Beifall bei der CDU - Christina Bührmann [SPD]: Was reden Sie denn da für einen Unsinn? Das ist doch nicht wahr! - Isolde Saalman [SPD]: Die haben doch gar keinen Verwaltungsaufwand! Das ist ja schrecklich! Sie haben keine Ahnung!)

Sie sehen also, dass wir bereits umsetzen, was Sie erst zu fordern beginnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Und Sie sehen auch: Ihr Antrag ist eigentlich überflüssig. Wir haben im Land zurzeit einen fleißigen Minister,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

der alles tut, um Bildung und Kultur so gut wie möglich zu fördern. Niedersachsen hat eine unglaublich attraktive und vielfältige Museenlandschaft.

(Beifall bei der CDU - Isolde Saalman [SPD]: Das ist richtig!)

Darauf können wir mächtig stolz sein. Wer nämlich einmal den Museumsführer für unser Land in die Hand nimmt, der wird über die Vielfalt der Angebote erstaunt sein.

(Zuruf von der SPD: Das hat aber der Minister nicht zu verantworten! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Hören Sie einmal zu! - Nur gemeinsam können wir unsere Museen stärken, indem wir selbstbewusst unsere Schätze als solche wahrnehmen und präsentieren.

Liebe Abgeordnete von der SPD-Fraktion, anstatt Anträge wie diesen zu schreiben, sollten Sie lieber Botschafter im Sinne unseres Landes und seiner Museen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind besser, als wir und insbesondere Sie es glauben. Und übrigens: Nur wer ein angekratztes Selbstbewusstsein hat, versteht konstruktive Kritik nicht als Anreiz zur Leistungssteigerung, sondern der versinkt in Selbstmitleid. Das haben unsere Museen in Niedersachsen keinesfalls nötig, und so haben sie diese Aussage von Minister Stratmann sicherlich auch richtig verstanden. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Riese das Wort. Ich erteile es ihm.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Frau Siebert hat hier ja schon ordentlich angeheizt. Aber ich glaube, es gibt noch ein paar weitere Scheite, die wir miteinander in dieses glimmende Feuer hineinlegen können.

Ich finde es in gewisser Weise etwas traurig, dass der Saal gerade nach dem anregenden Thema „Petitionen“ sehr leer geworden ist, da wir jetzt über Kultur sprechen. Er füllt sich jetzt langsam wieder. Das ist, denke ich, der Bedeutung der niedersächsischen Museen durchaus angemessen.

Liebe Kollegin Frau Bührmann, ich muss es ja zugeben: Ihr Antrag versetzt mich ein Stück weit in Ratlosigkeit und Verlegenheit,

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das kann ich mir vorstellen!)

und zwar deswegen, weil ich überhaupt gar nicht weiß, ob ich mich eher über die Dreistigkeit ärgern soll, dass ausgerechnet Sie hier schon wieder versuchen, Kulturthemen auf die Agenda zu setzen, und damit so tun, als hätten Sie jemals auch nur ansatzweise ein Konzept für Museen oder für Kulturarbeit in Niedersachsen gehabt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

oder ob ich mich freuen soll, dass Sie uns eine solche schöne Steilvorlage geben.

(Christina Bührmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Sparen Sie sich Ihre Zwischenfrage einen Augenblick lang auf. Ich weiß nie, ob meine Redezeit ausreicht. Deswegen muss ich Ihnen erst einmal erzählen, was Ihr Fraktionsvorsitzender, der eine Zeit lang Ministerpräsident dieses Landes Niedersachsen war,

(Zurufe von der CDU: Wer ist das? - Das ist lange her!)

Sigmar Gabriel, zu sagen weiß, wenn es um Museen geht. Ein Textbaustein, der in seinen Reden immer wiederkehrt, lautet - wir haben ihn ähnlich hier im Hause am 29. Oktober 1998 in der Aussprache über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski

(Zurufe von der SPD)

und ähnlich am 10. Dezember 2003, fünf Jahre später, gehört; dieser Mann ändert sein Denken nicht; da haben wir über den Haushalt 2004 gesprochen -:

„Wer durch Steuergelder hoch subventionierte Theater und Museen besucht und wer alle Möglichkeiten dieses Landes mitnimmt, aber nicht bereit ist, im Rahmen der Gesetze Steuern zu zahlen, der begeht auch Sozialmissbrauch, meine Damen und Herren,“

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Richtig!)

„und den darf man mit Fug und Recht asozial nennen.“

Diese Gedankenverbindung kehrt immer wieder und zeigt mir, dass Sozialdemokraten Museenbesucher für asozial halten.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Starker Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Wulf [SPD]: Was? Was ist denn das für ein Quatsch? - Dieter Möhrmann [SPD]: Das kann nicht wahr sein! Können Sie das noch einmal wiederholen? Das haben wir nicht verstanden, Herr Kollege! Bitte ganz deutlich zum Mitschreiben!)

Ich erwarte, dass Sie jetzt zunächst einmal für die SPD-Fraktion klarstellen, dass der Besuch von Museen kein Sozialmissbrauch ist, dass Sie Ihren Ministerpräsidenten a. D. und jetzigen Fraktionsvorsitzenden dazu anhalten, sich über die Aufgabe und Arbeit der niedersächsischen Museen auch einmal in einem anderen Kontext zu äußern.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist die Neiddebatte, verehrte Kollegen, die da geführt wird! Das ist die Neiddebatte!

(Lachen bei der SPD)

Das ist der Versuch, die Ehrenamtlichen, die Leistungsträger in diesem Lande zu vergraulen. Das ist es!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ehrenamtlich?)

Für die FDP erkläre ich: Der Staat hat die Verantwortung für Kultur und Bildung, insbesondere da, wo der Markt versagt. Museen in staatlicher und privater Trägerschaft sind Orte des Bewahrens und der Bildung. Wie viele Einrichtungen der Kultur erwirtschaften Museen einen Teil ihres Budgets am Markt. Sie sind aber auf zusätzliche Einnahmen angewiesen, die in der Regel auch den größeren Teil ihrer Kosten decken müssen.

Es ist eine gute bürgerschaftliche Tradition, Sammlungen in Museen einzubringen, wofür es in Niedersachsen herausragende Beispiele gibt - von der Tradition des Landesmuseums in Hannover bis hin z. B. zur Stiftung Henri und Eske Nannen in der Kunsthalle Emden. Der Staat würde sich verheben, wenn er in dieser Aufgabe auf die Initiative der vielen Ehrenamtlichen, die überall in Niedersachsen Vorzügliches leisten, verzichten wollte. Der Staat sollte äußerst behutsam sein, diese reiche Kreativität zu kanalisieren. Dieser Gedanke ist in Ihrem Antrag aber leider sehr stark ausgeprägt, und ich wage die Voraussage, dass Sie für eine staatliche Planung, die die nichtstaatlichen Museen gängelt, in diesem Hause keine Mehrheit finden werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Haushalt 2004 Investitionsmittel enthalten sind, vor denen Sie sich viele Jahre gedrückt haben. Beispielhaft erwähnen möchte ich die Brandmeldetechnik und die Schließtechnik der Sicherungsanlage in der Burg Dankwarderode mit 82 000 Euro und die Telekommunikationsanlage im Landesmuseum Hannover mit 120 000 Euro. Bei uns sind die Museen allemal besser aufgehoben, als sie es bei Ihnen je waren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Abgeordnete Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Beschreibung von Minister

Stratmann im *Stader Tageblatt* ja gar nicht so falsch. Natürlich gibt es langweilige Museen - übrigens nicht nur in Niedersachsen. Das mag in Einzelfällen auch daran liegen, dass aus den vorhandenen Sammlungen zu wenig gemacht wird. Aber das ist doch der Ausnahmefall. Die meisten Museen stellen trotz mangelnder Ausstellungsfläche und ständig sinkender Personal- und Sachmittelkapazitäten immer wieder tolle Ausstellungen auf die Beine. Das beweisen schon die Besucherzahlen, die vor allem dank spannender Sonderausstellungen weiter ansteigen.

Dort, wo wir Ausstellungen langweilig finden, liegt dies häufig daran, dass die Präsentation von Exponaten nicht an zeitgemäße Wahrnehmungsgewohnheiten angepasst ist. Das ist aber - entgegen den Äußerungen von Minister Stratmann - in der Regel sehr wohl eine Folge der seit Jahren stetig sinkenden Etats. Die Einführung moderner Präsentationsformen ist eine Frage des Geldes und mit noch so viel gutem Willen und Engagement nur selten wettzumachen.

Herr Minister Stratmann, Sie lehnen sich nach unserer Einschätzung weit aus dem Fenster, wenn Sie trotz massiver Kürzungen im Jahr 2004 dennoch qualitative Verbesserungen in der Museumslandschaft in Niedersachsen anstoßen wollen. Wie sollen denn die angekündigten Strukturveränderungen aussehen, die die Museen wieder auf ein festes finanzielles Fundament stellen wollen? - Die Museen sind doch längst an den Rand der Handlungsunfähigkeit geraten. Auf den ersten Blick abwegige Vorschläge wie der Verzicht auf Eintrittsgebühren oder die Debatte um den Verkauf von Museumsbeständen sind doch letztendlich nur Ausdruck dieser Ohnmacht.

Die Kürzungsrunden der letzten Jahre haben die Museen längst zu Maßnahmen greifen lassen, die sie selbst eigentlich nicht mehr verantworten können. Da werden Ausstellungsbereiche wegen Personalmangels kurzfristig geschlossen - so geschehen im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig, das über eine weltweit bekannte Gemäldesammlung verfügt. Die renommierte Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, ein Kleinod in Niedersachsen, reagiert mit zum Teil geschlossenen Lesesälen, was eine sinkende Attraktivität für Forscher und Besucher aus aller Welt zur Folge hat. Das aktuellste Beispiel - es wurde heute schon angesprochen - ist, dass dem Ausstellungsforum des hiesigen Landesmuseums das Aus droht. Die Reihe der Beispiele wäre beliebig fortsetzbar.

Fest steht: Die staatlichen Museen können eine fachlich qualifizierte Museumsarbeit heute nur noch in stark eingeschränktem Rahmen durchführen. Bei den nichtstaatlichen Museen sieht die Situation keinesfalls besser aus. Der Hinweis, man solle stärker Drittmittel einwerben, ist da ebenso wenig hilfreich wie Ratschläge zur internen Umstrukturierung oder zur stärkeren Kooperation zwischen den Museen.

Wir erwarten daher, dass Sie, Herr Minister Stratmann, ein Konzept vorlegen, mit dem Sie deutlichen machen, wie einem weiteren Qualitätsverlust in den niedersächsischen Museen entgegenge wirkt werden kann. Wenn Staatssekretär Lange auf der Jahrestagung des Museumsverbandes Niedersachsen/Bremen ankündigt, finanzielle Unterstützung durch das Land solle ein Qualitätssiegel werden, dann frage ich mich: Welches sollen die Kriterien sein, an denen Qualität gemessen wird? Was bedeutet es, wenn der Schwerpunkt künftiger Förderung bei nichtstaatlichen Museen nach Ihrer Aussage strukturell wirkende Maßnahmen mit langfristiger Wirkung sein sollen?

Aus grüner Sicht wären mittelfristige Finanzierungszusagen, die an Ziel- und Leistungsvereinbarungen gekoppelt sind, ein wichtiger Eckpfeiler eines solchen Konzeptes. Regionale Verbünde von Museen müssten gestärkt werden. Außerdem brauchen wir einen Topf mit Sondermitteln für Konzeptförderung und Schwerpunktprogramme. Selbstverständlich sollte in enger Abstimmung mit den staatlichen Museen und dem Museumsverband ein Museumsentwicklungsplan erstellt werden. Der Handlungsbedarf ist groß. Denn nur dann, wenn wir uns über ein Zukunftskonzept verständigen, das für die Museen vor allem Planbarkeit sicherstellt, werden wir eine Rückentwicklung der Museumslandschaft verhindern können.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, finde ich es mehr als bedauerlich, dass Sie sich jetzt wieder einmal vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung über die zukünftige Entwicklung eines Politikbereiches drücken. Dieses Thema hätte aus meiner Sicht eine substanziellere Auseinandersetzung verdient. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Heinen-Kljajić, ich bin Ihnen - das meine ich wirklich ernst; das ist keine Floskel - für Ihren Wortbeitrag wirklich sehr, sehr dankbar. Manchmal, liebe Frau Kollegin Bührmann, muss man bestimmte Dinge etwas überpointiert zum Ausdruck bringen, um überhaupt Diskussionen darüber anzuregen. Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal: Das, was ich mit meinen Ausführungen gemeint habe, ist, dass es für mich als dem zuständigen Kulturminister in zunehmenden Maße unerträglich ist - offensichtlich sind Sie schon lange nicht mehr in einem niedersächsischen Museum gewesen; denn sonst hätten Sie solche Formulierungen, wie Sie sie verwendet haben, nicht verwendet -, dass wir in Niedersachsen zwar wunderbare Kunstschatze haben - im Nordwesten, im Süden, im Osten, überall; Frau Heinen-Kljajić, Sie wissen, dass das insbesondere auch für Braunschweig gilt -, aber dass wir nicht in der Lage sind, diese Kunstschatze den Menschen so zu präsentieren, wie sie es verdient haben. Mich ärgert zunehmend, dass sich der Eindruck verfestigt, dass die Hochkultur auch im Bereich der bildenden Kunst ausschließlich nur noch in Berlin oder in den süddeutschen Bundesländern stattfindet, und dass das, was wir in Niedersachsen auch aufgrund unserer fantastischen Geschichte zu bieten haben, nicht so präsentiert wird, wie wir uns dies eigentlich wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür, liebe Frau Bührmann, kann man diese Landesregierung, die in diesem Bereich erst seit einem Jahr Verantwortung trägt, wahrlich nicht verantwortlich machen. Das ist nun wirklich sehr, sehr weit hergeholt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christina Bührmann [SPD]: Sie müssen doch aber Antworten geben!)

Liebe Frau Bührmann, in diesem Zusammenhang hätte ich von Ihnen einen anderen Antrag erwartet. Sie können ja meine Formulierungen durchaus zu einem Thema im Landtag machen. Das ist Ihnen unbenommen. Das hätte ich an Ihrer Stelle ver-

mutlich auch getan. Der Antrag, den Sie hier eingebracht haben, ist aber in höchstem Maße unglaublich, weil Sie noch nicht einmal die Schamfrist einhalten, die man von Ihnen hätte erwarten dürfen, nämlich anzuerkennen, dass wir selbst dann, wenn wir unmittelbar nach unserer Regierungsübernahme die erforderlichen Mittel gehabt und in die Hand genommen hätten, angesichts der Kürze der Zeit nicht die Voraussetzungen hätten schaffen können, die Sie von uns erwarten. Schon dadurch wird das, was Sie hier veranstalten, zu einer reinen Showveranstaltung und damit auch zutiefst unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit ich mein Ministeramt innehabe, habe ich verschiedene Museen für drei oder vier Stunden besucht. In dieser Zeit kamen mir manchmal nur zwei oder drei Besucher entgegen, obwohl es in diesen Museen wunderbare Dinge zu sehen gibt. Meine Damen und Herren, angesichts dessen muss doch die Frage erlaubt sein: Womit hängt das denn zusammen? - Ich denke jetzt zum Beispiel an das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig, liebe Frau Heinen, das im Hinblick auf seine Kunstgegenstände wirklich eines der Highlights in Niedersachsen darstellt. Ich würde sogar darüber hinaus gehen und sagen: Es ist eines der Highlights in Europa und in der Welt; denn dort hängen Bilder, meine Damen und Herren, angesichts deren sich in den Vereinigten Staaten 100 m lange Schlange bilden würden. Hier in Deutschland, hier in Niedersachsen gibt es aber kaum Menschen, die sich wirklich dafür interessieren. Womit hängt das denn zusammen? - Diese Frage muss doch beantwortet werden. Ursache dafür ist unter anderem - das werden Ihnen insbesondere die Museumsdirektoren bestätigen -, dass Sie die Museen in diesem Land zum Teil haben verkommen lassen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Isolde Saalman [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

dass sich die Kunstgegenstände in Räumlichkeiten befinden, in denen noch nicht einmal die klimatischen Verhältnisse sichergestellt werden können, die erforderlich sind, damit die Kunstgegenstände keinen Schaden nehmen. Das ist doch die Realität!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein. Liebe Kollegin Merk, zu Ihnen und zu Hannover komme ich gleich noch mit einigen Bemerkungen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben beim Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig einen dringenden Sanierungs- und Erweiterungsbedarf.

(Isolde Saalmann [SPD]: Wir haben das Geld zur Verfügung gestellt! Die Pläne sind alle da!)

Sie haben diesen Bedarf nicht durchfinanziert. Beim Staatlichen Naturhistorischen Museum in Braunschweig haben Sie Ähnliches gemacht. Sie haben die Mittel noch nicht einmal in die MiPla aufgenommen. Im Übrigen könnte ich Ihnen jetzt noch einige Zahlen nennen, aus denen deutlich wird, dass Sie weitaus mehr gekürzt haben als das, was wir im letzten Jahr weggekürzt haben. Aber ich erspare mir das. So viel zum Thema Ehrlichkeit.

Liebe Frau Bührmann, Sie haben die Anschaffungsetats in den letzten Jahren dramatisch zurückgefahren. Seien Sie doch so ehrlich und geben das zu, damit wir auf dieser Grundlage miteinander darüber sprechen können, wie wir den Museen eine Zukunft sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stehe in regelmäßigen Gesprächen mit den Museumsdirektoren. Herr Fansa ist in Niedersachsen vermutlich der Direktor, mit dem ich am häufigsten gesprochen habe. Das hat schon etwas mit der örtlichen Nähe zu tun. Sie wissen, dass ich aus Oldenburg komme. Insoweit war ich etwas irritiert - das gebe ich offen zu -, dass sich Herr Fansa in dieser Art und Weise an die Öffentlichkeit gewandt hat.

(Christina Bührmann [SPD]: Er hatte Recht!)

Auch dazu möchte ich einiges sagen, weil mir das wichtig ist. Sie haben mir Stillosigkeit vorgeworfen. In meinem Haus gab es manchen, der mit mir das Gespräch dahin gehend gesucht hat, auf Herrn Fansa disziplinarrechtlich einzuwirken. Ich habe darauf reagiert, indem ich gesagt habe: Das mag der Stil der Vorgängerregierung gewesen sein, meiner ist es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann haben Sie das Schreiben, das ich Herrn Fansa zugeleitet habe, nicht gelesen. Das kennen Sie vermutlich gar nicht.

(Christina Bührmann [SPD]: Ich habe es in der *Nordwest-Zeitung* gelesen)

Wer aus diesem Schreiben - von Ihnen, lieber Wolfgang Wulf, hat es in der *Nordwest-Zeitung* Ähnliches gegeben - die Konsequenz ableitet, ich würde obrigkeitsstaatlich vorgehen, hat dieses Schreiben nicht gelesen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist typisch!)

Ich leite es Ihnen gerne zu. Weisen Sie mir nach, dass ich obrigkeitsstaatlich vorgehen würde. Ich habe Herrn Fansa trotz vieler Gespräche, die ich mit ihm geführt habe, ein weiteres Gespräch angeboten. Das datiert vom 10. Februar. Er hat sich seitdem nicht bei mir gemeldet. Darauf muss hingewiesen werden dürfen.

Gleichwohl bestreiten ich und auch die Museumsdirektoren nicht - diese sowieso nicht, weil sie damit die meisten Probleme haben -, dass die Museumslandschaft in Niedersachsen, insbesondere bei den staatlichen Museen, unterfinanziert ist. Wissen Sie, was die mir erzählt haben? - In der Vergangenheit sind wir immer mit Haushaltsansätzen ins Jahr gegangen, die von vornherein nicht ausreichten. Das wussten wir, und das wusste die Vorgängerregierung. Aber die Vorgängerregierung hat uns immer erklärt: Wir sehen zu, dass wir das im laufenden Haushaltsjahr über Ausgabenreste etc. korrigiert bekommen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist typisch!)

Hat das noch etwas mit Haushaltsklarheit und -wahrheit zu tun? - Rein gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daraufhin habe ich mich mit den Museumsdirektoren und -direktoren darauf verständigt - darüber waren sie sehr dankbar -, dass wir möglichst schnell versuchen - erwarten Sie aber bitte von uns keine Wunder; das geht nicht in vier oder fünf Wochen -,

(Christina Bührmann [SPD]: Das würde ich sowieso nicht erwarten!)

die Finanzierung der Museen endlich auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, die auch den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit Rechnung trägt. Dazu sind wir verpflichtet. Das ist das Ziel der neuen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei uns gibt es etliche Analysen - wir lassen das übrigens nicht von Fremden machen, die wir bezahlen müssten, sondern wir machen das alles schön selbst oder zusammen mit dem Museumsverband; so viel zum Thema Gutachter -, bei denen es um die Frage von Eintrittsgeldern, Wirtschaftlichkeitsanalysen und von Betriebskosten oder darum geht: Wie kommen wir zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit, wenn z. B. manches gemeinsam gemacht wird? - Dies alles findet zurzeit statt. Ihr Antrag ist schon deshalb völlig überflüssig.

(Isolde Saalmann [SPD]: Wieso das denn?)

Wenn Sie das vorher nicht gewusst haben, dann müssen Sie sich die Frage stellen, ob Sie Ihre Aufgabe als kulturpolitische Sprecherin in der SPD-Fraktion richtig wahrnehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir prüfen, ob wir über Verwaltungsvereinfachungsmethoden zu Ersparnissen kommen. Wir sind dabei, Zielvereinbarungen mit den Museen auszuhandeln. Ich will Ihnen noch eines sagen, was enorm wichtig ist - ich meine, das können auch Sie nicht bestreiten -: Das schönste Museum und die besten Kunstgegenstände machen doch wenig Sinn, wenn die Menschen nicht kommen, um sie sich anzuschauen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Richtig!)

Wir stellen fest, dass z. B. auch das Thema Marketing sträflich von Ihnen vernachlässigt worden ist.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Unsinn!)

Ich finde es nach wie vor unerträglich - dazu stehe ich -, dass wir Häuser mit phantastischen Kunstgegenständen haben, die uns viel Geld kosten, aber in die die Menschen nicht gehen. Das ist doch nicht Sinn und Zweck einer funktionierenden Museumslandschaft. Wir müssen die Menschen in die Museen holen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden insbesondere bei den nichtstaatlichen Museen über die Festbetragsförderung etc. nachdenken. Dies ist heute erst die erste Beratung des Antrages.

Liebe Frau Bührmann, ich möchte zum Schluss vielleicht versöhnlich sagen: Lassen Sie uns bitte Ihren Antrag wirklich zum Anlass nehmen, um über das wichtige Thema der Zukunft der Museumslandschaft im Kulturausschuss in aller Ruhe zu debattieren.

(Christina Bührmann [SPD]: Wenn es anregend ist! - Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch Sinn und Zweck!)

Dazu gehören aber auch das klare Bekenntnis und die Feststellung - Frau Merk, damit komme ich gleich zu Ihnen und zu Hannover -, dass wir für den Bereich Kultur insgesamt nur ein bestimmtes Volumen zur Verfügung haben. Die Museen sind ein Teil des Haushalts. Das heißt, alles, was ich an einer Stelle mehr ausgeben muss, muss ich letztlich an anderer Stelle kürzen. Das ist die Realität.

Wenn ich jetzt die Diskussion mit der Stadt Hannover zum Thema Staatstheater erlebe, bin ich einigermaßen erschüttert, insbesondere über die allerneuesten Mitteilungen, die ich in den vergangenen Stunden bekommen habe. Sie wissen, dass wir in einem extrem schwierigen Prozess versucht haben, mit der Staatstheater GmbH Lösungen zu finden, sodass die Staatstheater GmbH künftig mit weniger Geld auskommt.

Ich meine, man kann erstens froh darüber sein - das haben auch Sie zum Ausdruck gebracht -, dass wir trotz schwierigster Bedingungen zu einer Vertragsverlängerung mit Herrn Schulz gekommen sind. Zweitens müssen wir feststellen, dass das Staatstheater in Hannover ab 2007 rund 5 Milli-

onen Euro weniger zur Verfügung hat. Dennoch haben mir alle erklärt, sie seien in der Lage, die Qualität zu sichern.

An verschiedenen Stellen gibt es aber wirklich geringen Bedarf, der, wenn er gedeckt werden würde, der Staatstheater GmbH und auch uns insgesamt wahnsinnig viel helfen würde. Deshalb habe ich das Thema an die Öffentlichkeit gebracht und gefragt, ob denn die Stadt Hannover nicht einmal darüber nachdenken könnte - es geht nicht um den Kulturvertrag -, uns an der einen oder anderen Stelle mit wenig Geld zu helfen, um z. B. den Ballhof oder auch das Theatermuseum künftig abzusichern.

(Heidrun Merk [SPD]: Erzählen Sie einmal, was Sie besprochen haben!)

Dabei geht es um geringe Beträge. Es geht z. B. darum, dass sich die Stadt Hannover nicht nur nicht am Staatstheater beteiligt, so wie das alle anderen Städte machen, sondern dem Staatstheater auch noch Millionen für anfallende Kosten in Rechnung stellt. Auch darüber kann man sprechen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist unglaublich!)

Wie ist jetzt die Reaktion? - Ich habe heute erfahren, dass es einen Betrag von 250 000 bzw. 300 000 Euro gibt, der vom Staatstheater an die Stadt für die Städtische Feuerwehr zu leisten ist. Die Reaktion der Stadt ist, dass sie diesen Anteil um 20 % erhöht hat, obwohl wir darum gebeten hatten, uns bei geringen Beträgen ein wenig entgegenzukommen und zu helfen.

Darüber hinaus haben wir einen weiteren Tatbestand zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt ein Vorhaben der Stadt, während der Sommerpause auf dem Opernvorplatz eine Oper anzubieten, die im Spielplan der Staatstheater GmbH durch eine fremde Inszenierung vorgesehen ist. Somit passiert zweierlei: Erstens findet Konkurrenz zum Staatstheater Hannover statt. Zweitens müssen sich die Hannoveraner die Inszenierung, wenn sie schlecht ausfällt, selbst anlasten, weil außerhalb Hannovers natürlich niemand zur Kenntnis nimmt, dass das ganz andere sind als die Staatstheater GmbH, die diese Inszenierung auf dem Opernplatz veranstalten will.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn ich mir überlege, wie viel Braun-

schweig, Oldenburg, Celle, Lüneburg und Hildesheim für ihre Theater auszugeben haben, ist hier ein Punkt erreicht, bei dem die Hannoveraner auch in der Fläche zunehmend Begründungsprobleme bekommen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe deshalb kein Verständnis dafür, wenn diese Institution, das zweitbeste Haus in Deutschland, das so zur Imageverbesserung der Stadt Hannover beiträgt, von der Regierung Hannovers - die Hannoveraner stehen ja zu ihrem Staatstheater - so sträflich behandelt wird, wie das zurzeit der Fall ist. Das wollte ich noch sagen, weil es mich wirklich erregt und ich dafür keinerlei Verständnis mehr aufbringen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, es gibt noch zwei Zwischenfragen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk und eine der Abgeordneten Bührmann? - Gut. - Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, wir haben hier derzeit über Museen gesprochen. Ich hätte Ihnen vorher gerne die Frage gestellt, nachdem Sie den Blick auf Süddeutschland gerichtet hatten, was Sie denn meinten, als Sie sozusagen beispielhaft Süddeutschland nannten. Das ist heute in der Fragestunde in keiner Weise beantwortet worden. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, die Museen namentlich zu nennen, die Sie besucht haben und bei denen Sie festgestellt haben, dass sie 50 Jahre zurückliegen. Sie wollten diese Frage heute hier nicht beantwortet wissen. Ich habe es hier schriftlich. In Ihrer Antwort steht nichts davon drin.

Aber ganz abgesehen davon, dass wir über Museen sprechen, finde ich es ausgesprochen unfair, wenn Sie jetzt zu einem Thema Oper kommen, wozu Sie angeblich vor drei oder vier Stunden etwas gehört haben, worauf die Abgeordneten alle nicht reagieren können. Das haben wir in diesem Haus bisher noch nicht erlebt. Ich finde das geschmacklos.

(Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Von Ihnen haben wir etwas ganz anderes erlebt!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe jetzt etwas Probleme, Herr Präsident, darin eine Frage zu erkennen. Aber ich will darauf natürlich gleichwohl antworten.

Soll ich auf beide Zwischenfragen zusammen antworten? - Gut, damit habe ich auch kein Problem.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Bührmann!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister Stratmann, es ist natürlich ein bisschen schwierig, jetzt Schlussfolgerungen aus dem Gespräch zu ziehen, das Sie vor zwei oder drei Stunden hatten. Deswegen habe ich die Bitte: Ist es Ihnen möglich, uns ein Gesprächsprotokoll zur Verfügung zu stellen, wonach sich die Stadt Hannover offensichtlich eindeutig, wie Sie hier dargestellt haben, bestimmten Dingen verweigert? Wenn wir darüber reden, dann müssen wir schon wissen, was bei Ihrem Gespräch wirklich herausgekommen ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns das zur Verfügung stellen würden.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Bührmann, das kann ich nicht, weil vor zwei Stunden kein Gespräch stattgefunden hat. Wir haben vielmehr eine Mitteilung der GmbH bekommen. Sie hat uns mitgeteilt, weil sie natürlich selber weiß, wie brisant das ist, dass der Kostenansatz für die Feuerwehr von der Stadt Hannover um 20 % erhöht wurde, und das, obwohl der Kulturdezernent der Stadt, der mit im Aufsichtsrat sitzt, genau weiß, welche gigantischen Probleme das im Ergebnis erzeugt.

Was die Frage einer Opernaufführung auf dem Vorplatz der Staatsoper anbelangt, gilt das Gleiche. Das sind Informationen, die der Staatstheater GmbH durch die Stadt Hannover zugeleitet worden sind. Die streiten darüber heftigst. Die Staatstheater GmbH hat diese Informationen an uns weitergeleitet.

Im Übrigen hat in der Tat bereits etwa vor einem Dreivierteljahr - nageln Sie mich jetzt bitte nicht auf den Monat fest - ein Gespräch zwischen mir und dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Hannover stattgefunden. In diesem Gespräch hat Herr

Schmalstieg durchaus Verständnis für unsere Probleme gezeigt. Ich habe Verständnis für die Probleme der Stadt Hannover gezeigt, die sich ja auch in finanziellen Nöten befindet. Seitdem hat es aber, obwohl wir etwas anderes vereinbart haben, keinerlei Reaktion der Stadt Hannover gegeben.

Darüber hinaus kann ich mich nur auf das beziehen, was mir durch Herrn Schmalstieg über die Zeitung mitgeteilt wird, nämlich dass er meine Bitte, dass sich die Stadt Hannover in die Verantwortung nehme, als ungeheuerlich empfinde. Das finde ich nun wieder nicht besonders lustig, weil ich wirklich darauf hinweisen möchte, dass wir für das Staatstheater Hannover mehr Geld ausgeben als für alle anderen Theater zusammen. Das tun wir gerne, weil wir auf das Staatstheater stolz sind. Wir haben aber enorme Probleme, das Niveau dieses Theaters zu halten. Ich habe nicht mehr und nicht weniger getan, als die Stadt zu bitten, sich geringfügig an manchem zu beteiligen oder aber zumindest auf die Rechnungsstellung gegenüber der Staatstheater GmbH zu einem Teil zu verzichten. Wenn das nur 250 000 oder 300 000 Euro wären, wäre damit der GmbH schon ganz wesentlich geholfen. Auch das wäre nur ein Bruchteil von dem, was andere Städte in Niedersachsen für ihre Theater auszugeben haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend sollen sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Antrag befassen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns hier um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.14 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Mittagspause geht es weiter mit

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven ernst nehmen - Schwächung des Fischverarbeitungsstandort Cuxhaven verhindern und Seefischmarkt stärken! -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/846

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Johannßen von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort. - Die Rednerlampe leuchtet noch nicht. Könnten Sie bitte das Rednermikrofon anstellen?

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin, danke schön für die Lautsprecherunterstützung. - Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Küstenregion ist vom Strukturwandel der letzten Jahrzehnte besonders hart betroffen: Der Rückgang im Schiffbau mit der Schließung von Werften und der drastische Abbau der deutschen Fischfangflotte und von Arbeitsplätzen in der Fischindustrie sind nur einige Stichpunkte, um die Ursachen der Strukturkrise zu beschreiben. Die bisherigen niedersächsischen Landesregierungen haben in der Vergangenheit einiges unternommen, um die Wirtschaftsstruktur in der Küstenregion nachhaltig zu verbessern und somit zu stärken. In Cuxhaven wurde beispielsweise vor zehn Jahren durch das Land ein neuer Terminal gebaut. Die aktuellen Umschlagzahlen sprechen für diese Infrastrukturinvestition.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Eine weise Entscheidung der damaligen Regierung!)

- Schönen Dank, Herr Haase. - Der kürzlich eröffnete Wesertunnel verbessert die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und stützt die wirtschaftliche Entwicklung. Sie wird durch den künftigen Bau der A 22 einen weiteren Schub erhalten. Auch im Bereich des Tourismus sind gewaltige Fortschritte erzielt worden. Auf diesem Gebiet hat das Land mit eigenen Mitteln und mit EU-Mitteln diese positive Entwicklung erheblich unterstützt. Aber vom Tourismus allein werden die Menschen an der Küste nicht leben können.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung der Gabriel-Regierung für den Tiefwasserhafen am Standort Wilhelmshaven und nicht am Standort Cuxhaven war für uns aus dem Elbe-Weser-Raum schmerzlich. Aber diese Entscheidung steht, wir stehen auch dazu, und auch die neue Landesregierung verfolgt diesen Kurs.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Stadt Cuxhaven ist aber vom Strukturwandel besonders hart getroffen. Der Abbau von Arbeitsplätzen und der einhergehende Rückgang der Einwohnerzahl haben zu enormen Finanzproblemen bei der Stadt geführt. Die Steuerkraft ist dramatisch niedrig. Der Haushalt der Stadt Cuxhaven ist schon seit Jahren defizitär. Die Stadt hat das höchste Defizit je Einwohner der niedersächsischen Kommunen im Verwaltungshaushalt.

Die Gabriel-Regierung hat diese schwierige Situation zum Anlass genommen, durch einen Kabinettsbeschluss eine Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven zu besiegeln. Diese Verantwortungspartnerschaft wurde mit Leben gefüllt. Sie hat schon Früchte getragen und wird auch weiterhin Früchte tragen, z. B. die Ansiedlung der England-Fähre - von Hamburg nach Cuxhaven - mit Unterstützung des Landes in Millionenhöhe, der Bau des Bio-Kompetenz-Centers in Cuxhaven und die Einrichtung des Offshore-Kompetenz-Zentrums. Dies alles sind wichtige Schritte zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Region.

Aber auch der Fischereistandort Cuxhaven ist von den Vorgängerregierungen massiv unterstützt worden. Minister und auch die Ministerpräsidenten haben sich wiederholt persönlich eingeschaltet. Sie haben es damit quasi zur Chefsache gemacht. Erinnert sei nur der Einsatz des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht zu Zeiten der Krise bei der Fischunion in den 80er-Jahren, der Besuch von Ministerpräsident Gerhard Schröder auf Island, um bei einer wichtigsten Fischfangnationen Gespräche über die Versorgung mit Frischfisch zu führen, und der Einsatz von Ministerpräsident Sigmar Gabriel für die Firma Husmann & Hahn, dem größten Frischfischverarbeiter vor Ort.

Besonders zu betonen ist auch das Engagement des vormals zuständigen Ministers Uwe Bartels für den Fischstandort Cuxhaven; die Cuxhavener wissen das zu würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Biallas, auch Sie können ruhig einmal klatschen. Sie sind doch auch Cuxhavener.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich rede doch gleich! Da muss ich doch nicht vorher klatschen!)

- Schön. - Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist es Herrn Minister Bartels gelungen, Millionenbeträge für Investitionen im Fischereihafen bereitzustellen. Dies sichert die Existenz der dortigen Betriebe.

Aber wie ist die Situation unter der neuen Landesregierung? Fisch spielt in Minister Ehlers Bauernministerium offensichtlich kaum eine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Man hat den Eindruck, Fisch spielt dort nur in Form von Fischmehl als Futtermittelzusatz eine Rolle. Die Haushaltsmittel für Investitionen im Fischereihafen wurden im vergangenen Jahr gekürzt. Das Ministerium duckt sich weg, wenn es im Fischereihafen in Cuxhaven Probleme gibt. Wo war die Niedersächsische Landesregierung, als der neue Inhaber von Husmann & Hahn, Finnbogi, den überwiegenden Teil des Betriebes am Standort Cuxhaven geschlossen hat? Es war vonseiten der Landesregierung kein persönlicher Einsatz zu vermelden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die wollen vielleicht gar nicht!)

Bei ähnlichen Entwicklungen in der Vergangenheit haben sich Minister Bartels oder Ministerpräsident Gabriel persönlich eingeschaltet.

Auch bei der Zusammenlegung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Cuxhaven mit dem in Bremerhaven wird die Einfuhrkontrolle leichtfertig nach Bremerhaven abgegeben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch! Blödsinn!)

Die fischwirtschaftliche Vereinigung - sprechen Sie mit Herrn Berger -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der war bei den Gesprächen nicht dabei!)

beklagt diese gegen den Fischereistandort Cuxhaven gerichtete Entscheidung. Aber das Ministerium ist nicht einmal bereit, darüber zu diskutieren. Diese Verlagerung bedeutet erhöhten Aufwand in

Cuxhaven und wird sich in Zukunft negativ auf die Anlandungen in Cuxhaven auswirken.

Im Aufsichtsrat der Seefischmarktgesellschaft ist die Landesregierung nicht mehr durch einen Staatssekretär repräsentiert, sondern lediglich durch einen Abteilungsleiter. Die politische Verantwortung wird nicht mehr personell dokumentiert. Dies ist nicht nur eine optische Herabstufung der Gesellschaft, es fehlt der bisherige kurze Draht in die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, der bisherige Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Petersen, hat entnervt das Handtuch geworfen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch!)

Er ist zum 1. Februar dieses Jahres auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung der Gesellschaft ausgestiegen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Er hat den Arbeitsplatz gewechselt! Von einem Handtuch habe ich nichts gesehen!)

- Herr Biallas, Sie sind ja gleich dran.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich bin im Aufsichtsrat und weiß das im Gegensatz zu Ihnen!)

- Herr Biallas, das ist schön, dann können Sie das hier gleich erzählen. Aber als bibeltreuer Mensch wissen Sie ja auch, dass Sie zur Wahrheit eine besondere Verpflichtung haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Petersen, der in Otterndorf wohnt, woher ich auch komme, Herr Biallas, und mit dem ich durchaus im Gespräch bin, hat sich offensichtlich nicht ausreichend unterstützt gefühlt und sah sich in seinem Handlungsspielraum zu stark eingegrenzt.

(David McAllister [CDU]: Herr Johannßen, wir sind hier im Landtag und nicht im Stadtrat! Ich freue mich über Cuxhavener Themen! Aber gehen Sie nicht zu sehr ins Detail!)

- Herr McAllister, das ist ja auch in Ordnung. - Das von Petersen entwickelte Konzept für die Zukunft des Seefischmarktes sieht vor, die Gesellschaft zu einem strategischen Partner für die vielen kleinen

Fisch verarbeitenden und mit Fisch handelnden Betriebe am Standort Cuxhaven zu machen. Darüber hinaus wollte er in Kooperation mit den letzten großen Frischfischverarbeitern und -anbietern in der Branche die Chancen der Zukunft für die Fischindustrie und somit für den Standort Cuxhaven sichern. Diese Chancen liegen zukünftig - darin sind sich alle Fachleute einig - bei Frischfisch im Vertrieb über Discounter, genauso wie er sich im Bereich des Frischfleisches entwickelt. Der Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Dr. Paeschke, hat nach meinen Informationen dieses Konzept zunächst unterstützt, konnte sich aber offensichtlich im Ministerium nicht durchsetzen. Man hat daraufhin den Geschäftsführer, Herrn Petersen, zurückgepfiffen. Dieser hat entnervt die Gesellschaft verlassen.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit der Gesellschaft dokumentiert sich auch im Umgang mit dem neuen Geschäftsführer. Der Arbeitskreis Häfen und Schifffahrt der SPD-Landtagsfraktion war in der letzten Woche zu Besuch in Cuxhaven und hatte sich bei der Seefischgesellschaft angemeldet, um den Entschließungsantrag vorzustellen. Herr Weist, der neue Geschäftsführer, hatte uns einen Raum zur Verfügung gestellt und seine Teilnahme telefonisch zugesichert. Aber auf Anruf aus dem Ministerium ist ihm untersagt worden, dieses Gespräch mit niedersächsischen Landtagsabgeordneten zu führen. Das ist unglaublich!

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist der Maulkorb!)

Meine Damen und Herren, unser Eindruck und auch der Eindruck in Cuxhaven ist, dass es die Landesregierung darauf anlegt, die Aktivitäten der Gesellschaft auf die Immobilienverwaltung zu reduzieren. In Cuxhaven arbeiten noch 2 500 Menschen im Fischereihafen, und nur in Cuxhaven und in Bremerhaven gibt es das Know-how für Frischfischhandling und Frischfischverarbeitung.

(Zuruf von der CDU)

- Seien Sie doch mal ernsthaft! - Dieses Wissen und diese Fertigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf kommende Absatzchancen, dürfen nicht verloren gehen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, beweisen Sie Ihr Einstehen für die Verantwortungspartnerschaft mit Cuxhaven nicht nur in Sonntagsreden bei der Einweihung der von der Vorgängerregierung initiierten und gebauten Pro-

jekte! Meine Damen und Herren, beweisen Sie Ihr Einstehen für das Fortbestehen der Verantwortungspartnerschaft mit Taten! Investieren Sie am und im Standort Cuxhaven! Sichern und entwickeln Sie den Fischstandort Cuxhaven im Interesse der Stadt, der Fischwirtschaft und der dort arbeitenden Menschen! Lassen Sie den Fisch in Cuxhaven nicht untergehen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion beantragt, abweichend von der Empfehlung, den Ausschuss für den ländlichen Raum federführend für die Beratungen zu benennen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Biallas von der CDU-Fraktion.

(David McAllister [CDU]: Nun stell das mal richtig!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede meines Vorredners hat in eindrucksvoller Weise bestätigt, was mir auch bei der Lektüre aufgefallen ist. Denn es steht zwar auf Ihrem Antrag oben „SPD-Landtagsfraktion“, aber es steht eben „SPD Cuxhaven“ und „ver.di, Ortskartell Cuxhaven“ in dem Antrag. Das genau ist der Sinn dieses Antrages, nämlich Lokalpolitik im Landtag zu machen.

Meine Damen und Herren, auch das, was Sie zur Entstehungsgeschichte dieses Antrages gesagt haben, ist es wert, dass man darauf eingeht. Sie haben gerade gesagt, der Arbeitskreis habe in Cuxhaven einen Besuch gemacht. Davon konnten wir in der Ausgabe der *Cuxhavener Nachrichten* vom 4. März 2004 lesen. Aber damit hängt eben auch zusammen, weswegen der Geschäftsführer eben nicht an dem Gespräch teilgenommen hat:

Erstens ist der Geschäftsführer zwei Tage vorher angerufen und gefragt worden, ob er an dem Gespräch teilnimmt, und man hat ihm nicht gesagt, worum es eigentlich geht. Zweitens hat man am 3. März gesagt - das steht übrigens auch in den *Cuxhavener Nachrichten* -, man wolle in Cuxhaven über diesen Antrag abstimmen. Diesen Antrag hatte man aber nachweislich schon am 1. März im

Landtag eingereicht. Das Problem ist also: Sie wollten am 3. März einen Antrag mit dem Geschäftsführer abstimmen, den Sie am 1. März eingereicht haben. Da war es richtig, dass der Aufsichtsratsvorsitzende entschieden hat, dass der Geschäftsführer, wenn schon vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, gar nicht erst an dem Gespräch teilnimmt.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Die können noch nicht mal
Anträge formulieren!)

Wenn Ihnen dran gelegen wäre, dem Standort Cuxhaven zu helfen, Herr Kollege Buß, dann würde auch nicht solch eine Überschrift in den *Cuxhavener Nachrichten* stehen. „Der Fisch geht jetzt in Hannover unter“ ist die Überschrift. Das scheint von Ihnen zu stammen, Herr Kollege Buß. Aber ich will Ihnen eines sagen - und das sage ich Ihnen verbindlich für die CDU-Fraktion zu -: Wir werden dafür sorgen, dass dem Cuxhavener Fisch das Schicksal der SPD-Landtagsfraktion in Hannover erspart bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Tat ist richtig dargestellt worden, dass wir in Cuxhaven wie an anderen Frischfischstandorten einen gewaltigen Strukturwandel zu bewältigen haben. Damit das auch denjenigen, die nicht an der Küste wohnen, deutlich wird: In Cuxhaven werden inzwischen nur noch 10 % des Fisches, der in Cuxhaven verarbeitet wird, per Schiff angeliefert - nur noch etwa 10 %!

(Zuruf von der SPD: Deswegen soll
das mehr werden!)

Der restliche Fisch kommt, wie Sie wahrscheinlich wissen, per Lastwagen oder auch als Flugfisch. Nicht dass nun einer denkt, die Fische würden selber fliegen, die kommen per Flugzeug.

Meine Damen und Herren, es ist Wille der Landesregierung und auch des Aufsichtsrates des Seefischmarkts, die Frischfischkompetenz in Cuxhaven zu stärken. Der neue Geschäftsführer, dem Sie in aller Öffentlichkeit unterstellt haben, er hätte gar keine Ahnung von Frischfisch, ist immerhin in leitender Position seit 20 Jahren in diesem Unternehmen tätig.

(Werner Buß [SPD]: Wer hat denn
das behauptet?)

Ich finde es unmöglich, dass Sie sagen, es sei im Seefischmarkt jetzt gar keine Frischfischkompetenz mehr vorhanden.

(Beifall bei der CDU - Werner Buß
[SPD]: Wer hat das behauptet? Das
stimmt doch gar nicht! Der lügt doch!)

Meine Damen und Herren, Sie - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Der kriegt
einen Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biallas, warten Sie bitte einen Augenblick. -
Herr Buß, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. -
Herr Biallas, Sie können weitermachen.

(Uwe Bartels [SPD]: Aber das kann
nicht unwidersprochen bleiben, was
der Abgeordnete erzählt!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Meine Damen und Herren, Herr Minister a. D.
Bartels, Sie können doch nachher etwas sagen.

(Werner Buß [SPD]: Aber bei der
Wahrheit können Sie doch bleiben,
oder nicht?)

- In dem Zeitungsartikel wird behauptet, dass dadurch, dass jetzt ein neuer Geschäftsführer da ist und dass wir Personal wegen des Strukturwandels abbauen müssen, keine Frischfischkompetenz mehr in der Gesellschaft ist. Das ist schlicht unwahr, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann sagen Sie, es sei doch ungeheuerlich, dass wir wegen des Strukturwandels jetzt Personal abbauen würden. Richtig, wir müssen Personal abbauen. Ich will auch ein Beispiel nennen: Der Seefischmarkt, Herr Kollege Buß, beschäftigt noch sieben Mitarbeiter, die bisher Kutter gelöscht haben. Da diese Dienstleistung aber überhaupt nicht mehr nachgefragt wird, d. h. überhaupt gar keine Löscharbeiten mehr zu tätigen sind, weil das einzige Unternehmen, das noch Kutter anlandet, diese Dienstleistung selbst vollzieht, haben wir etwas sehr Richtiges getan: Wir haben die Chance genutzt, dass diese sieben Mitarbeiter in die Privatwirtschaft werden überwechseln können. Das heißt, sie können in einer anderen Firma ihre Arbeit tun. Es ist doch wohl nicht

anders als recht und billig, was der Aufsichtsrat dort beschlossen hat.

Dann sagen Sie, unter der CDU sei nun so viel Personal abgebaut worden. Ich habe es eben gesagt: Wir haben beschlossen, 21 Mitarbeiter sozialverträglich entweder in den Vorruhestand zu schicken oder in anderen Firmen unterzubringen. Nun will ich Ihnen einmal sagen, was in den 13 Jahren SPD-Regierung in Niedersachsen in dieser landeseigenen Firma passiert ist. Auch dafür habe ich eine Statistik. Sie können sie auch sehen, damit Sie nicht wieder sagen, ich könnte nicht rechnen. Hier ist die Statistik.

(Zurufe von der SPD)

Ich sagen Ihnen Folgendes: Seefischmarkt 1990, als Gerhard Schröder an die Regierung kam: 194 Mitarbeiter; 2003, als Christian Wulff die Regierung übernahm: 42 Mitarbeiter. Um 150 Personen ist unter der Regierungsverantwortung der SPD das Personal im Seefischmarkt abgebaut worden.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Ich kann Ihnen das zur Verfügung stellen. - Nun will ich Ihnen sogar sagen, dass das so sogar durchaus richtig war. Es war richtig, weil z. B. der Hafenumschlag in dieser Zeit zu CuxPort übergewechselt ist. Es war auch richtig, weil die Frischfischanlandung über die Dauer der Jahre zurückgegangen ist.

Was unredlich ist, Kollege Buß, ist, dass Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir im Grunde genommen dasselbe machen, was auch Sie gemacht haben. Aber als Sie es gemacht haben, war es richtig, und wenn wir es machen, ist es falsch. Diese Rechnung machen wir so nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe das vorhin am Anfang nicht ohne Grund gesagt. Es spielt natürlich bei diesem Antrag auch die gekränkte Eitelkeit einiger örtlich Betroffener eine Rolle. Als der Aufsichtsrat im letzten Jahr neu gebildet wurde, ist die Zahl seiner Mitglieder vernünftigerweise, weil weniger Mitarbeiter da waren, von acht auf sechs reduziert worden. Ausgeschieden ist der örtliche ver.di-Funktionär, der zugleich SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Cuxhaven ist.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Weil ich das von den Betreffenden immer in der Zeitung lese, ist mir doch aufgefallen, dass dasselbe in diesem Antrag der Landtagsfraktion steht.

(Zuruf von der SPD: Sprechen Sie doch mal mit den Leuten!)

Deswegen sage ich: Es war der gesamte Aufsichtsrat - bis auf eine Ausnahme - besetzt mit Mitgliedern der SPD, bis zum letzten Jahr. Die Regierungspräsidentin - SPD - ist nicht mehr drin, der Landtagsabgeordnete - SPD - ist nicht mehr drin, der ver.di-Funktionär - SPD - ist nicht mehr drin. Der Ärger darüber führt dazu, dass, seitdem die alle nicht mehr im Aufsichtsrat sind, alles falsch ist. Das, meine Damen und Herren, lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun will ich noch etwas sagen, weil das auch angesprochen worden ist. Es wurde auf die Verantwortungspartnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Cuxhaven hingewiesen. Nicht ohne Grund hat der damalige Ministerpräsident Sigmar Gabriel, heute Fraktionsvorsitzender, ausdrücklich in die Projekte der Verantwortungspartnerschaft den Seefischmarkt Cuxhaven nicht aufgenommen. Er ist also nicht Bestandteil der Verantwortungspartnerschaft. Das ist sachlogisch, und zwar deshalb, weil auch Ministerpräsident a. D. Gabriel wusste, dass das, wenn man über den Seefischmarkt Beschäftigung, also Landesbeschäftigung, fördern will, nicht geht. Aus diesem Grunde hat man das herausgelassen. Deswegen berufen Sie sich bitte bei der Verantwortungspartnerschaft nicht auf den Seefischmarkt.

Letzte Bemerkung: Die Sache Cuxhaven ist bei der neuen Landesregierung endlich in guten Händen.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Endlich!)

Deshalb bedarf es dieses Antrags nicht, und deshalb müssen Sie sehr viel Arbeit leisten, um den Antrag so zu formulieren, dass wir ihm nach der Ausschussberatung - wo auch immer - auch nur ansatzweise zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen im Prinzip das Anliegen des SPD-Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Binsenweisheit: Gute Wirtschaftsförderung beginnt im Bestand, d. h. es gilt, das, was man hat, zu pflegen und zu entwickeln. Es ist eine weitere Binsenweisheit, dass die wertvollsten Ressourcen eines rohstoffarmen Landes das Wissen und das Können seiner arbeitenden Menschen sind.

Der Cuxhavener Seefischmarkt gehört zum wirtschaftlichen Bestand des Landes Niedersachsen. Das dort noch vorhandene Know-how in Sachen Frischfisch ist ein Wert, den man bewahren und nutzbar machen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass der Frischfischbereich nicht unbedingt ein Wachstumsgeschäft ist. Das sieht man schon, wenn man sich das Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen zur Nordsee und zur Ostsee anschaut. Aber wir wissen auch, dass jeder Strukturwandel neue Nischen und Chancen eröffnet. Wer will denn daran zweifeln, dass der Qualitätsfisch im anhaltenden Trend zu gesunder Ernährung eine wichtige Rolle spielen wird?

Wir erkennen natürlich an, dass die neue Landesregierung die Elemente der Verantwortungspartnerschaft der Vorgängerregierung aufgegriffen und auch weitergeführt hat. Aber ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, auch einmal eigene Akzente zu setzen. Im Moment läuft es sehr stark nach dem Nullsummenprinzip: Was ich in die linke Tasche stecke, das hole ich aus der rechten Tasche wieder heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie nur an die Pläne zur Privatisierung der Hafenverwaltung oder, wenn Sie mir diesen Exkurs erlauben, auch an die Pläne zur Bildung einer Hafenservicegesellschaft. Wer Interesse an sachgerechter Politik hat, der muss sich doch fragen, nach welchen Kriterien maritime Standortfragen inzwischen entschieden werden. Auch wenn viele Kapitäne aus der Schweiz und aus Bayern kommen, meine ich, dass eine solche Hafenservicegesellschaft ans Wasser - um nicht gleich zu sagen:

nach Cuxhaven - und nicht ins Binnenland gehört. Anderenfalls könnten Sie sie ja gleich nach Goslar schicken, das wenigstens noch strukturschwach ist.

Meine Damen und Herren, der Seefischmarkt gehört zum fiskalischen Betriebsvermögen des Landes. Hier hätte doch Herr Hirche einmal Gelegenheit zu zeigen, welche wirtschaftlichen Fähigkeiten er als Unternehmer hat, und könnte diese Fähigkeiten unter Beweis stellen. Aber unser Eindruck ist, dass Wirtschaftspolitik im Moment in der Landesregierung nicht stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, man hat sich lange genug auf den Lorbeeren ausgeruht, die man dadurch erzielt hat, dass man Sitzgelegenheiten in Bäckereien und Schlachtereien ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn das Land wie mit dem Seefischmarkt eigene wirtschaftliche Ressourcen hat, dann hat es die Pflicht, diese zu entwickeln, und nicht das Recht, sie verkommen zu lassen. Der Umgang mit dem Seefischmarkt erinnert mich ein bisschen an das Verhalten der Deutschen Bahn. Die hat auch lange Zeit bestimmte Strecken bewusst so lange vernachlässigt, bis die Fahrgäste ausblieben, um anschließend sagen zu können, es gebe keinen Bedarf und man müsse die Strecke stilllegen. Das ist nicht sachgerecht und kann auch nicht im Interesse des Landes sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fischwirtschaft in Europa und besonders in Deutschland befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Dieser Strukturwandel ist, wie wir gestern ausführlich diskutiert haben, nicht nur ein Symptom für die Fischwirtschaft, sondern für die gesamte Industrielandschaft in unserem Lande. Bezüglich dieser Situation haben wir gestern kei-

nen Dissens gehabt. Wir haben allenfalls Dissens darüber gehabt, mit welchen Methoden man diesem Strukturwandel beikommt. Ich bin ganz zuversichtlich, dass der Realismus auf dieser Seite des Hauses obsiegen wird und dass wir vernünftige Methoden finden, um diesem Strukturwandel ein Ende zu bereiten.

Auch in Cuxhaven ist dieser Wandel zu spüren, und das nicht erst seit kurzem, sondern seit Jahrzehnten. Ein Blick auf die Personalentwicklung - Sie haben sie in Ihrem Antrag selbst dargestellt - zeigt, dass die Beschäftigtenzahl in Cuxhaven in den letzten 40 Jahren von 5 000 auf 2 500 zurückgegangen ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dazu zählt selbstverständlich auch ein totaler technologischer Wandel, angefangen beim Fischfang, über die Fischverarbeitung bis hin zum Verbringen in den Markt. Die Fische werden auf den modernen, größeren Fangschiffen verarbeitet und anschließend - das ist dann nur noch ein logistisches Problem - in die Verarbeitungsbetriebe transportiert, dort zersägt und zu diesen wunderschönen Fischstäbchen verarbeitet, von denen man manchmal nicht genau weiß, ob Fisch darin ist.

(Zuruf von der SPD)

- Es gibt noch mehr als Fischstäbchen; das weiß ich. Ich habe mir einige dieser Firmen angesehen und kenne die Inhalte.

Es ist also richtig zu sagen, dass sich Fischfang und Fischverarbeitung derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden. Die Lage ist dauerhaft schwierig und wird sich auch in absehbarer Zeit nicht verbessern. Eine Verantwortungspartnerschaft sollte den Menschen nicht suggerieren, dass die Situation jetzt mit Hilfe staatlicher Mittel gebessert wird. Wir sollten die Fehler, die in der Steinkohlesubvention gemacht wurden, nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr müssen Konzepte erprobt werden, um den Standort Cuxhaven auf Wachstumskurs zu bringen. Dazu bedarf es risikobereiter Unternehmer. Wirtschaftspolitik kann unternehmerische Entscheidungen nicht vorwegnehmen, nicht heilen. Ihre Polemik bezüglich der Wirtschaftspolitik in diesem Lande weise ich energisch zurück.

Der Staat oder auch das Land sollten also alles tun, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich wirtschaftliche Dynamik entfalten kann.

Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie wir neue Unternehmen an den Standort Cuxhaven bekommen. Ich bin ganz hoffnungsfroh, dass es im entsprechenden Ausschuss konstruktive oder jedenfalls konstruktivere Rede- und Sachbeiträge geben wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Johannßen von der SPD-Fraktion.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Rickert, ich habe den Eindruck, Sie sind noch nie in Cuxhaven gewesen. Ich lade Sie herzlich ein. Dann besichtigen wir mal die Fischindustrie. In Cuxhaven wird nämlich nicht ein einziges Fischstäbchen hergestellt. Darum geht es eben nicht.

(Beifall bei der SPD)

Gereizt hat mich die Predigt von Herrn Biallas. Bei Predigten ist es immer so, dass wenigstens der, der vorne predigt, das glauben und versuchen muss, andere zu überzeugen. Uns hat er natürlich nicht überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Nach Ihrer Rede, Herr Biallas, habe ich den Eindruck, der Fisch geht in Cuxhaven nicht unter, sondern er stürzt ab. Wissen Sie, es geht auch gar nicht in erster Linie um den Personalabbau bei der Seefischmarktgesellschaft. Wir alle wissen, dass dort ein Strukturwandel stattgefunden hat. Löscher werden nicht mehr gebraucht. Dort gibt es private Betriebe. Es geht um die strategische Ausrichtung dieser Firma, auf die Sie überhaupt nicht eingegangen sind, Herr Biallas.

Wenn Sie behaupten, ein ver.di-Funktionär habe das initiiert, dann machen Sie wirklich Cuxhavener Stadtratspolitik. Dann sollten Sie sich dort darüber unterhalten und nicht hier im Landtag.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe den Antrag nicht eingebracht!)

Herr Biallas, Sie sind Mitglied im Aufsichtsrat. Haben Sie denn etwa Einfluss darauf genommen, dass wir als Abgeordnete nicht mit Herrn Weist sprechen durften?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Überhaupt nicht!)

Ihre Behauptung, dass die SPD gesagt hat, Herr Weist habe von Fisch keine Ahnung, weise ich ausdrücklich zurück. Herr Weist ist ein ausgewiesener Fachmann - seit Jahrzehnten! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Eine glatte Lüge!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag betrifft die Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven und insbesondere die Bedeutung als Fischverarbeitungsstandort unter Einbeziehung des Seefischmarktes, präzise: der Seefischmarkt und Hafenumschlag Cuxhaven GmbH. Herr Biallas hatte es bereits gesagt: Das war in der Partnerschaft ursprünglich nicht mit einbezogen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz einige Worte zu der Entwicklung und zu den Strukturveränderungen in Cuxhaven sagen. In der Blütezeit der deutschen Hochseefischerei um 1960 hatten wir in Cuxhaven über 40 Hochseetrawler, die ihre Fänge dort anlandeten. Die zunehmende Einrichtung nationaler Fischereizonen und die gemeinsame Fischereipolitik der EU haben in der Folgezeit zum Wegfall der meisten traditionellen Fanggebiete und damit auch zum Niedergang dieser Fischerei geführt. Auch in der Kleinen Hochseefischerei ist es zu erheblichen Kapazitätsanpassungen und in der Folge zu rückläufigen Fischanlandungen gekommen.

Frischfisch wird heute nicht mehr einzeln aus dem Kutter herausgeholt, sondern schon auf See sortiert und mit Großbehältern, mit Kübeln, angelandet. Dabei werden die Kosten reduziert, und die Qualität wird gesteigert. Außerdem wird der Fisch inzwischen vielfach bereits in der Nähe der Fangplätze angelandet - das hatte der Kollege Biallas auch gesagt - und anschließend mit LKW nach Cuxhaven zur Weiterverarbeitung gebracht. Das sind Entwicklungen, die auf der einen Seite mit

Verlust von Arbeitsplätzen verbunden sind, aber auf der anderen Seite bleibt die Fischwirtschaft so wettbewerbsfähig. Dies muss auch in Zukunft unser gemeinsames Ziel sein.

Lassen Sie mich noch einen Punkt nennen: Die Sparte Fischumschlag und Seefischmarkt schreibt seit Jahren Verluste. Das muss man auch wissen. Es hat sich daher in der zurückliegenden Zeit so gestaltet, dass auch personelle Anpassungen vorgenommen werden mussten. So sind z. B. - das hatte Herr Kollege Biallas gesagt - in der Zeit, in der die SPD die Verantwortung hatte, 152 Arbeitsplätze wegrationalisiert worden.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit Fisch zu tun, der aus Cuxhaven kommt. Ich meine, dass dieser der „Fisch aus Cuxhaven“ ein Stück Kompetenz ist. Wir sollten daran arbeiten, dass das auch so bleibt. Dies belegen auch positive Entwicklungen in der Cuxhaven. Der größte Teil der Kleinen Hochseefischerei ist heute in der Erzeugergemeinschaft Nordsee organisiert, die in Cuxhaven ansässig ist. Nennenswerte Frischfischanlandungen deutscher Kutter finden abgesehen von der Ostsee inzwischen nur noch in Cuxhaven statt. Dort ist mit der Kutterfischzentrale auch der größte deutsche Verarbeiter von Frischfisch ansässig. Maßgebliche Unternehmen, wie die Deutsche See und Metro, werden heute über Cuxhaven mit Frischfisch versorgt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Johannßen, wenn Sie behaupten, dass in Cuxhaven keine Fischstäbchen hergestellt werden, dann irren Sie sich. Bei der Firma Hussmann & Hahn werden sie hergestellt. Sie sollten sich einmal vor Ort erkundigen, bevor Sie hier Dinge erzählen, die nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Aber die anderen Fische auch!)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung für Cuxhaven hat die Landesregierung stets unterstützt und begleitet. Das wird sie auch weiterhin tun. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient letztendlich auch die von manchen zwar kritisch gesehene, aber perspektivisch absolut sinnvolle und zweckmäßige Kooperation mit der Freien Hansestadt Bremen in Sachen Fischkompetenzzentrum Nord mit den Standorten Cuxhaven und Bremerhaven. Sie ist Teil einer von beiden Landesregierungen inszenierten Gesamtkooperation im Untersu-

chungs- und Überwachungsbereich und führt zu einer gebündelten Nutzung des beiderseitigen vorhandenen Fachverständes und zu effizienterem Einsatz von Untersuchungsressourcen durch gezielte Schwerpunktbildung.

Das zum Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gehörende Veterinärinstitut Cuxhaven wird sich zudem zumeist intensiv mit den aktuellen Entwicklungen im Fischsektor, besonders auch mit den Aquakulturen, befassen und hat verstärkt auch auf europäischer Ebene internationale Anerkennung bekommen. Also ist auch hier Cuxhaven gut positioniert und genießt internationale Reputation.

Die Fischwirtschaft in Cuxhaven einschließlich des Seefischmarktes unternimmt mit Unterstützung des Landes erhebliche Anstrengungen, um sich den wandelnden Anforderungen im Fischereisektor anzupassen und damit letztendlich auch wettbewerbsfähig zu bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich wende mich dabei insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Sie fordern in Ihrem Antrag, die Pläne der Landesregierung zum Verkauf von Immobilien im alten Fischereihafen zu stoppen. Diese Forderung löst bei mir einige Verwunderung aus. Die Ausschreibungen dieses Investorenwettbewerbs für den alten Fischereihafen ist Ende 2002, also in Ihrer Regierungszeit, erfolgt. Jetzt fordern Sie uns auf, Ihre eigenen Pläne vom letzten Jahr zu stoppen. Auf Plattdeutsch sagt man in so einem Fall: „Rin in dei Kartoffeln, rut ut dei Kartoffeln.“ - Diese Politik scheint die SPD auf allen Ebenen, nicht nur in Berlin, sondern auch in Niedersachsen zu vervollkommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr McAllister, ich gebe Ihnen drei Minuten.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, der Landwirtschaftsminister hat alle offenen Fragen zunächst hinreichend geklärt. Herr Kollege Johannßen, es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich so sinnvoll ist,

lokalpolitisch motivierte Anträge in das Landesparlament einzubringen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Wie auch immer. Eine kluge Anregung haben Sie gegeben. Sie haben für die SPD-Fraktion gefordert, dass der Landwirtschaftsausschuss mit der federführenden Beratung betraut werden soll und nicht der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wir sind damit einverstanden und stimmen dem zu.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Sie haben es eben gehört: Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass sich mit dem Antrag, anders als in den Vorlagen ausgedrückt, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mitberatend beschäftigen sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Konnexität muss auch bei der Tierkörperbeseitigung gelten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/847

Zur Wort gemeldet hat sich Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Die vom Landkreistag zu Recht geforderte staatliche Beteiligung im Bereich der Tierkörperbeseitigung ist keine neue Subvention und kein Gnadenbeweis für in Not geratene Tierhalter, sondern schlicht und einfach

ein Akt der Gerechtigkeit, und dafür steht die CDU.“

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Stief-Kreihe, warten Sie bitte einen Augenblick. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Diejenigen, die sich unterhalten möchten, gehen bitte nach draußen.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Das war ein Zitat von Herrn Hogrefe aus dem Jahr 2001. Im März 2004 gilt dieser Satz wohl nicht mehr.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fordert, dass die Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu je einem Drittel zwischen dem Land, den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften und der Tierseuchenkasse aufgeteilt werden. Des Weiteren fordern wir, dass die Tierseuchenkasse das Recht zur Prüfung der Tierkörperbeseitigungsanlagen behält und die zukünftige Erhebung des 25-prozentigen Beseitigungskostenanteils beim Tierhalter zentral durch die Tierkassenseuche erfolgt. Das erspart Kosten, ermöglicht eine gerechtere Kostenverteilung und führt zur Verwaltungsvereinfachung.

Man sollte meinen, nach der Debatte im März 2001 wäre dieser Antrag nicht nötig gewesen. Aber getreu dem Motto „Was stört mich mein Geschwätz von gestern“ sieht die Realität heute anders aus. Zurzeit befindet sich ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz in der Anhörung. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet eine Kostenaufteilung: zwei Drittel Landkreise, ein Drittel Tierhalter. Das bedeutet für die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 40 %, ungefähr 6 Millionen Euro. Die Mehrkosten ergeben sich zum einen aus der neuen Verpflichtung zur Übernahme anteiliger SRM-Tierkörperbeseitigungskosten, zum anderen aus einer neu begründeten Umsatzsteuerpflicht.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2004 haben Sie die Mittel, die die alte Landesregierung für die anteilige 50-prozentige Finanzierung der SRM-Tierkörperbeseitigung zur Verfügung gestellt hat, gestrichen. In Oppositionszeiten waren Ihnen diese Mittel immer zu gering. Nach der Amtsüber-

nahme hatten Sie aber nichts Besseres zu tun, als diese Mittel sofort zu streichen. Das zeigt Ihre Unredlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Rolf Meyer
[SPD]: Unerhört!)

Zur Zeit der BSE-Krise war es notwendig, spezielle Finanzhilfen für die Entsorgung des spezifischen Risikomaterials zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen war dies gerade eine Entlastung für die Landwirte. Wenn Sie dieses Geld nicht gestrichen hätten, stünde es heute für eine neue Kostenverteilung bei der Tierkörperbeseitigung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sollte, so der Entwurf, zum 1. Mai in Kraft treten. Bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres herrscht in Niedersachsen ein gesetzloser Zustand.

(Widerspruch von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Auch in diesem Plenum haben Sie Ihren Gesetzentwurf bisher nicht eingebracht. Das heißt, ein Inkrafttreten zum 1. Mai ist nicht mehr möglich.

Sie haben sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von allen Seiten - Landkreise, Landvolk, Landwirtschaftskammern - nur Ärger und Unverständnis eingehandelt. Es herrscht völlige Unklarheit über die Finanzierung der SRM-Tierkörperbeseitigung vom 1. Januar dieses Jahres bis zum Inkrafttreten des neuen Ausführungsgesetzes, also bis zum heutigen Tag und darüber hinaus. Nach alter Rechtslage müssten die Tierhalter die Kosten zu 100 % übernehmen. Herr Minister Ehlen schweigt, zahlt aber auch nicht. Soll die Tierseuchenkasse die Kosten stillschweigend übernehmen zu Lasten der eigenen Liquidität? Wie lange könnte die Tierseuchenkasse das durchhalten? Die Tierseuchenkasse erspart Ihnen gegenwärtig den Ärger der Landwirte; denn es gäbe einen Aufschrei in der Landwirtschaft, gerade in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Zeit, wenn die Tierhalter, wie laut Gesetz vorgesehen, die Rechnungen erhielten. Herr Ehlen sitzt weiter und kommt nicht in die Pötte mit seinem Gesetzentwurf - zu Lasten der Kommunen, der Tierseuchenkasse und der Tierhalter.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist deren Art von Konnexität!)

Ich zitiere den Abgeordneten Ehlen aus dem Jahr 2001:

(David McAllister [CDU]: Schön, dass Sie ihn zitieren!)

„Es besteht die Gefahr, dass Einzelabrechnungen an die Landwirte geschickt werden müssen, es sei denn, es gibt seitens des Landwirtschaftsministeriums oder des Finanzministeriums noch Einiges an Bewegung. Ich appelliere an dieser Stelle auch an die Landesregierung, die Landwirte nicht im Regen oder allein stehen zu lassen.“

Ich kann nur sagen, Herr Minister: Nun bewegen Sie sich mal. Damals gab es die Hilfe durch Herrn Bartels; heute, wo Sie es selbst in der Hand haben, lassen Sie die Kommunen und Landwirte im Regen stehen.

„Ländlich geprägte Landkreise sind von der Last der Tierkörperbeseitigung nun einmal mehr betroffen als Kommunen in Ballungszentren. Wenn sie dann noch diese Lasten aus der Gewährträgerschaft für die Tierkörperbeseitigungsanstalten zusätzlich schultern müssen, wird es für sie nicht einfacher. Ich meine, dass wir gut daran täten, den Landkreisen ein Stück dieser Last abzunehmen.“

So der Abgeordnete Ehlen 2001. Ich frage mich, wie Sie heute nach Vorlage dieses Gesetzentwurfes noch in den Spiegel schauen können.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP und die Landesregierung

(Friedrich Kethorn [CDU]: Eine gute Regierung!)

haben es in nur einem Jahr, Herr Kethorn, geschafft,

(Bernd Althusmann [CDU]: Dieses Land wieder auf Kurs zu bringen!)

den Kommunen viele zusätzliche finanzielle Belastungen aufzubürden. Der Gesetzentwurf zur Tierkörperbeseitigung ist nur ein weiterer Punkt von vielen. Wann fangen Sie an, nicht nur von Konnexität zu reden, sondern auch nur ein einziges Mal danach zu handeln?

(David McAllister [CDU]: Das sagen die, die immer alles abgelehnt haben!)

Mittlerweile kann man diese Reden, Herr McAllister, im Sinne Ihrer Stammtischreden nur noch als Stammtischparolen bezeichnen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wir können „Konnexität“ ja auch buchstabieren!)

Herr Minister Ehlen, setzen Sie sich in dieser Landesregierung einmal durch, und ändern Sie Ihren Gesetzentwurf im Sinne unseres Antrages, im Sinne der Landkreise, der Landwirtschaftskammern und des Landvolks, die unseren Antrag voll unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Biestmann von der CDU-Fraktion.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wie ich schon 2001 sagte - - -)

- Dazu komme ich noch. - Aufgrund des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen müssen seit dem 1. Januar 2004 mindestens 25 % der Beseitigungskosten für Tierkörper von den Landwirten direkt bezahlt werden. Dies betrifft sowohl das Risikomaterial als auch die Kosten für die übrige Tierkörperbeseitigung. Selbst eine Finanzierung aus dem Kreis der Tierhalter über die Tierseuchenkasse nach Viehbestandszahlen gemäß der bisherigen Umlagefinanzierung gilt nicht im Sinne des geforderten Verursacherprinzips. Das ist der Anlass für eine neue Gesetzgebung, und deshalb diskutieren wir jetzt über das Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz.

Bisher ist es nach großen Kraftanstrengungen aller Beteiligten immer gelungen - ich nenne hier den landwirtschaftlichen Berufsstand, die Tierseuchenkasse, die Landkreise, aber auch das Land -, eine direkte Verursachergebühr zu vermeiden, und zwar aus gutem Grund. Landwirte könnten versucht sein, entsprechende finanzielle Belastungen durch Vergraben und anderweitiges Entsorgen des Tiermaterials zu umgehen.

(Zuruf von Uwe Bartels [SPD])

Seuchenhygienische Gefahren bis hin zur Verbreitung von Botulismus sind nicht unbegründet, meine Damen und Herren.

Durch die EU-Verordnung hat sich das deutsche Tierkörperbeseitigungsrecht geändert. In der Folge muss auch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz überarbeitet werden. Die Tierkörperbeseitigung bleibt dabei eine durch Bundesgesetz veranlasste Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Um unbillige Härten abzuwenden, hatte das Land darüber hinaus infolge der BSE-Krise vor einigen Jahren freiwillig 50 % der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern mit spezifischen Risikomaterialien, SRM, übernommen. Eine entsprechende gesetzlich festgeschriebene Zahlungspflicht des Landes wurde allerdings nicht begründet. Eine Konnexität im engeren Sinne ist hier nicht gegeben, da das Land nicht, wie in anderen Fällen, eine Aufgabe den Kommunen überträgt, sondern sich lediglich aus der freiwilligen Aufgabe der Mitfinanzierung der Beseitigung von SRM-Risikomaterialien zurückzieht.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das hätten wir damals auch gern einmal gehört!)

- Ich sage noch mehr, möglicherweise auch noch etwas, das Ihnen gefallen wird.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns genau an die öffentliche Diskussion während der BSE-Krise zum Jahreswechsel - der Herr Minister hat das heute Morgen noch einmal herausgestellt -, als der Bundesgesetzgeber ausschließlich aus Verbraucherschutzgründen und zur Vertrauensbildung von Politik gegenüber den Verbrauchern richtigerweise nicht nur so genannte Risikomaterialien in der menschlichen Verwertungskette verbot, sondern gleichzeitig alle tierischen Fette und Schlachtnebenprodukte aus der Futtermittelverwertung verbannte

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

und somit in der EU wieder einen nationalen Präzedenzfall schuf. Ich sage dies auch in dem Bewusstsein, dass unsere Freunde von der CDU damals mitgewirkt haben. Aber das ändert nichts daran, dass die eigentliche Kostenlawine damals durch Bundespolitik entstanden ist.

Seit dieser Zeit gibt es statt Wettbewerb ein gebührenmäßiges Umlegen von Unkosten und nachhaltige Defizite in der Tierkörperverwertung.

(Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

Infolgedessen gerät die Tierkörperverwertung nachhaltig in rote Zahlen. Der Bund war damals nicht bereit - das ist wichtig, auch in Verbindung mit Konnexität -, sich neben dem Ankaufen von nicht verfütterbarem Tiermehl an den zu erwartenden neuen Defiziten zugunsten der tierkörperbeseitigungspflichtigen Kommunen zu beteiligen. Hier war von Konnexität nicht die Rede!

(Zuruf von der SPD)

Sie ist damals von uns wiederholt eingefordert worden.

(Beifall bei der CDU - Uwe Bartels [SPD]: Das war damals die CDU!)

Um es klar zu sagen, Herr Minister a. D. Uwe Bartels: Auch wir - damit stehen wir in der Glaubwürdigkeit unserer Politik - sind vom Grundsatz her für eine Drittelösung. Auch wir erkennen, dass acht von dreizehn Bundesländern diese Drittelösung haben. Auch wir wissen, dass die CDU-Fraktion hier einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Es ist durchaus reizvoll zu zitieren, was der damalige agrarpolitische Sprecher Ehlen gesagt hat. Es ist aber durchaus auch einmal interessant zu zitieren, was der damalige Landwirtschaftsminister gesagt hat.

(Uwe Bartels [SPD]: Aber denken Sie dabei auch an Tucholsky!)

Er hat damals gesagt: „Die Landesregierung sieht sich aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, diesem Antrag nachzukommen!“

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das gehört zur ganzen Wahrheit! Die Landesregierung, die damals vom Haushalt her in einer anderen Situation gewesen ist, sah sich nicht in der Lage, dem wiederholt vorgetragenen Wunsch der CDU-Fraktion auf Drittelbeteiligung nachzukommen.

(David McAllister [CDU]: So ist die Wahrheit!)

Dieses gehört, wie gesagt, zur ganzen Wahrheit.

Wir müssen nicht darüber diskutieren, wie man heute die Haushaltssituation einschätzt. Der Haushalt ist nämlich völlig gegen die Wand gefahren. Alle Parameter zeigen uns, dass hier dringend Handeln gefordert ist. Gegenzusteuern und vor diesem Hintergrund erneut diese Drittellösung anzugehen, offensiv darüber nachzudenken, sie zu verwirklichen - das muss man uns zugestehen. Aber wir sind ehrlich genug, um hier auch zu sagen, dass wir dabei sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ich möchte die restlichen drei Minuten gern für mich behalten.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartels, Herr Biestmann hat gesagt, er möchte keine Zwischenfragen zulassen.

(Unruhe)

- Lassen Sie mich fortfahren! - Ich denke, es bedarf großer Kraftanstrengungen, wenn wir diese 6 Millionen Euro, die wir bei einer Drittelfinanzierung aufbringen müssten, bereitstellen wollen. Wir müssen genau überlegen, wo dies machbar ist. Wir haben den Agraretat wirklich ausgewrungen bis zum letzten Cent. Alles das, was jetzt noch herauskommen müsste, geht an die Substanz der Agrarpolitik und kommt unmittelbar auf den Höfen an.

(Uwe Bartels [SPD]: Das war damals aber auch so!)

Wir werden ernsthaft überlegen, was da möglich ist. Es gibt innerhalb der Fraktionen eine Arbeitsgruppe, die sich ernsthaft mit der Frage beschäftigt, ob es hier eine Lösung geben kann. Ich kann nur sagen, dass hier sehr viel guter Wille am Werk ist,

(Uwe Bartels [SPD]: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!)

dass hier Leute ernsthaft prüfen, inwieweit wir finanziell in der Lage sind, diese Drittellösung um-

zusetzen. Hier sind alle Wege zu prüfen. - Das bis dahin.

Aber auch das gehört dazu, Herr Bartels - und jetzt kommen wir zu dem, was wir heute Morgen diskutiert haben -: Es gibt andere Faktoren, die dazu führen, dass hier erhebliche Defizite entstanden sind, die von der öffentlichen Hand, die von der Landwirtschaft mitgetragen werden.

Das gilt für die Verwertung der Tierkörpermaterialien und Nebenprodukte aus dem Schlachtprozess über die Biogasanlagen. Wir haben das heute Morgen diskutiert. Ich sehe hier durchaus noch sehr viele offene Fragen. Wir müssen überlegen, ob diese Materialien tatsächlich in ausreichendem Maße hygienisiert sind, ob von ihnen wirklich keine Seuchenverschleppungsgefahren ausgehen. Wir müssen berücksichtigen, dass die Tierkörperverwertungsanlagen direkt betroffen sind, dass es bereits zu einem Abbau der Kapazitäten gekommen ist, dass zusätzliche Kosten entstanden sind und wir große Probleme in der Seuchenreserve haben; auch dieses schlägt kostenmäßig zu Buche.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Es ist eigentlich nicht einzusehen, warum die Tierkörperverwertungsanlagen unter Inanspruchnahme des EEG, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, nicht Tiermehl verstromen, energetisch verwerten können. Man sollte darüber nachdenken, ob man die Defizite, die hier entstehen, nicht abbauen kann, indem man gesetzliche Voraussetzungen schafft, damit in Zukunft Tierkörperverwertungsanlagen auch an diesem Prozess teilnehmen können.

Es gibt also sehr viele Punkte, deren Umsetzung dazu führen könnte, die Defizite, die die Landkreise und die Landwirte betreffen, abzubauen.

(Zuruf von der SPD)

Insgesamt wird hier von einer Größenordnung von 2,5 Millionen Euro gesprochen, die man außerhalb der Drittellösung einsparen kann, um zu anderen Ergebnissen zu kommen. Daran arbeiten wir.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei uns viel guter Wille vorhanden ist,

(Uwe Bartels [SPD]: Das reicht nicht!
Hier muss Geld über den Tisch! Zah-

len! - Gegenruf von der CDU: Ihr habt uns zu wenig hinterlassen!)

hier zu einer ausgewogenen Lösung zu kommen, weil wir wissen, dass ordnungsgemäße Tierkörperverwertung nachhaltige Tierhaltung garantiert, aber vor allem - und das ist das Wichtigste - die Grundvoraussetzung für ausreichenden, für den so wichtigen Verbraucherschutz bildet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das war sehr überzeugend!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biestmann, von Ihrem guten Willen werden sich die Kommunen nichts kaufen können.

(Uwe Bartels [SPD]: Genau!)

Das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind uns doch einig: Tierkörper und Tierkörperteile sind so zu beseitigen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht durch Seuchen gefährdet wird, Gewässer und Boden nicht verunreinigt und auch andere Umwelteinwirkungen vermieden werden. - So ist der Grundsatz.

Das deutsche System dazu ist sowohl in administrativer als auch in technischer Hinsicht sicher, vorbildlich und gewährt einen optimalen Schutz, auch wenn es nicht immer verhindern kann, dass da kriminelle Elemente ihr Wesen treiben oder sich Schlupflochspezialisten entsprechende Vorteile verschaffen.

Die Frage, um die es hier ging und geht - und sie muss doch erlaubt sein -, ist: Wer bezahlt dafür? Schauen wir uns einmal an, wer da im Boot ist. Da sind zunächst einmal die Kommunen als beseitigungspflichtige Körperschaften in die Seuchenabwehr eingebunden, und sie zeigen in dieser Hinsicht ein erhebliches finanzielles Engagement.

Jetzt sollen sie 6 Millionen Euro zusätzlich in diesem Bereich übernehmen.

Meine Damen und Herren, da muss ich schon sagen: Ich finde es schamlos, wie das Land Konnexität predigt und sich hier klammheimlich auf Kosten der Kommunen entlasten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum anderen sind hier natürlich die Tierhalter anzusprechen. Herr Biestmann sagt: Eine stärkere Einbindung der Tierhalter ist auf Dauer abwegig und bedenklich. Ich frage: Warum eigentlich? Es handelt sich um Aufwendungen, die Kosten der Produktion tierischer Produkte sind. Prinzipiell ist das alles nicht viel anders zu bewerten, als es die Entsorgungskosten problematischer Produktionsabfälle in anderen - industriellen - Bereichen sind.

Lassen Sie mich provokativ einmal fragen: Ist Tierkörperbeseitigung eigentlich noch eine öffentliche Aufgabe, oder ist es nicht vielmehr eine überflüssige Subvention im Bereich der Lebensmittelherstellung? - Ich will es erklären. Was in Zeiten kleinbäuerlicher Strukturen und der Subsistenzwirtschaft sicherlich sinnvoll war, ist heute vor allem ein Problem weniger Tierhaltungsunternehmen mit großen Beständen - um einmal den unscharfen Begriff „Massentierhaltung“ außen vor zu lassen. Es hat doch einen Hintergrund, es muss einen Hintergrund haben, wenn die EU zumindest einen Einstieg in verursachergerechte Kostenzuordnung erzwingt, wie sie das jetzt mit dem 25%-Anteil tut.

Hier wird immer die Tierseuchengefahr angeführt, aus der sich diese öffentliche Pflicht ergibt: Landwirte könnten versucht sein, um Kosten zu sparen, Tierkörper zu vergraben oder anderweitig zu entsorgen. Das sagt ja nicht etwa ein böswilliger Grüner, sondern davor warnen die TBA und eben auch wieder Herr Biestmann. Nur, meine Damen und Herren, lassen Sie sich das doch einmal durch den Kopf gehen! Mit dem gleichen Argument könnte man in den Kommunen auf die Erhebung kostendeckender und verursachergerechter Müllgebühren verzichten, die ja inzwischen durchaus Standard und von jedem anerkannt sind.

Die Dritten, die hier angesprochen sind, sind die Verbraucher. Herr Biestmann schlägt einen Verbraucher-Cent vor. Das heißt, er macht erst einmal „halblang“ und spricht noch von einem Verbraucherpfennig.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es in Frankreich!)

Es ist natürlich richtig, dass sich diese Kosten letzten Endes im Preis wiederfinden müssen, aber, Herr Biestmann, ich glaube nicht, dass so ein Sonderzuschlag mit Sonderbürokratie besondere Akzeptanz schafft, um diese Kosten von den Verbrauchern übernehmen zu lassen.

(Zuruf von der CDU: Das ist die Agarpolitik von Frau Künast!)

Ich denke, es ist der normale marktwirtschaftliche Weg der Einrechnung dieser Kosten in die Kalkulation, den wir gehen müssen.

Viertens müssen wir an dieser Stelle das Land nennen. Während wir die Nrn. 2 und 3 des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion durchaus unterstützen, weil auch wir für Verwaltungsvereinfachung sind, stehen wir der Drittelfinanzierung durch das Land nach wie vor skeptisch gegenüber - genau so wie damals, als es die CDU gefordert hat. Wir würden sicherlich keinen Volksaufstand inszenieren, wenn das Land hier ins Obligo ginge. Dann aber, meine Damen und Herren, sage ich auch: Weg mit den Kürzungsabsichten die Verbraucherzentrale betreffend, wo mit wesentlich geringeren Beträgen breite gesellschaftliche Anliegen gesichert werden können!

(Zuruf von Friedhelm Biestmann [CDU])

- Das hat durchaus miteinander zu tun, werte Kollegen. Sie können auf der einen Seite nicht 500 000 Euro einsparen und damit ganze Strukturen in diesem Land platt machen, den Landwirten auf der anderen Seite aber solche Geschenke in Millionenhöhe machen. Anderenfalls fügen Sie Ihren Haushaltsentscheidungen eine weitere ökologische Schiefelage hinzu. Diese werden wir dann entsprechend zu würdigen wissen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort nunmehr dem Kollegen Oetjen. Herr Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassung des Nieder-

sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz wird derzeit in der Landwirtschaft, vor allem aber bei den Landkreisen heiß diskutiert. Heute Morgen haben wir darüber bereits im Zusammenhang mit der Dringlichen Anfrage gesprochen. Dabei ging es aber mehr um seuchentechnische Fragen. In dieser Diskussion ist der seuchentechnische Aspekt die eine Seite, Frau Stief-Kreihe, und der andere Aspekt sind die Finanzierung und die von Ihnen angesprochene Aufteilung der Kosten zwischen Tierseuchenkasse, Landkreisen und Land Niedersachsen.

Um es von vornherein klar zu sagen: Grundsätzlich stimme ich den von Ihnen unter den Nrn. 1 bis 3 Ihres Antrages aufgestellten Forderungen zu. Ganz sicher werden wir in den Ausschussberatungen die Nrn. 2 und 3 - also die Stellung der Tierseuchenkasse im Abrechnungsverfahren und das Prüfrecht für die Tierseuchenkasse - noch genauer unter die Lupe nehmen und darüber diskutieren. Aus meiner Sicht werden wir auch sehr schnell zu einer gemeinsamen Position kommen.

Den wesentlichen Punkt in Ihrem Antrag bildet aber die von Ihnen vorgesehene Drittteilung der Kosten auf die Tierhalter, der über seine Beiträge zur Tierseuchenkasse herangezogen wird, auf die Landkreise und auf das Land Niedersachsen.

(Uwe Bartels [SPD]: Das ist aber der entscheidende Punkt!)

Erstaunlich finde ich in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Bartels, dass die SPD-Fraktion eine solche Regelung während ihrer Regierungszeit niemals fest verankert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch entsprechende Forderungen vonseiten der CDU-Fraktion sind zu Ihrer Regierungszeit immer abgelehnt worden. Frau Stief-Kreihe, das nenne ich unredlich. Hätten Sie damals das gemacht, was die CDU-Fraktion wollte, dann gäbe es heute gar keine Probleme. Davon ganz abgesehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stimmen grundsätzlich darin überein, dass die Drittellösung die beste Lösung ist. Ich glaube, dies kann ich für alle diejenigen sagen, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt haben. Einzig die Frage „Woher dieses Geld nehmen, wenn nicht stehlen?“ - es handelt sich dabei um etwa 6 Millionen Euro -, können auch Sie nicht beantworten.

Von Ihnen als einer konstruktiven Opposition hätte ich aber einen Vorschlag dafür erwartet, woher wir diese 6 Millionen Euro nehmen sollen. Vielleicht melden Sie sich aber gleich noch einmal zu Wort und sagen uns, woher wir diesen Betrag nehmen sollen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch albern!)

Ich sage Ihnen auch: Wir befinden uns in Gesprächen darüber, wie wir eine Lösung erzielen können. Glauben Sie uns: Im Interesse des Agrarstandortes Niedersachsen arbeiten wir an einer sachgerechten und zielorientierten Lösung, mit der alle leben können - mit der das Land Niedersachsen leben kann, mit der die Tierhalter, das Landvolk und auch die Landkreise leben können. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns im Interesse unseres Agrarlandes Nummer eins gemeinsam an einer solchen Lösung arbeiten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann werden wir über die Frage sprechen können, wie die Kosten am besten aufzuteilen sind. Auf der anderen Seite - das ist ein ganz wichtiger Punkt - können wir dann auch über die Frage sprechen, wie wir als Gesetzgeber, als Land Niedersachsen dazu beitragen können, dass die Defizite, die in den Tierkörperbeseitigungsanlagen gefahren werden, verringert werden, um weniger Kosten abdecken zu müssen. Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten. Wir sind im Interesse des Landes Niedersachsen, der Tierhalter im Lande Niedersachsen und der fortschrittlichen Agrarproduktion, wie wir sie im Südboldenburgischen haben, an einer Lösung interessiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion hat sich Frau Stief-Kreihe noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Stief-Kreihe.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Jetzt sagt sie uns, woher sie das Geld nimmt!)

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei kurze Anmerkungen. Herr Biestmann hat vorhin deutlich gesagt, dass es zu der Zeit der BSE-Krise

im Jahr 2001, als die CDU-Fraktion einen Antrag dazu vorgelegt hatte, u. a. darum ging, die Landwirte von den zusätzlichen Kosten für die Entsorgung von SRM-Material zu entlasten. Das Land - sprich: der damalige Landwirtschaftsminister Bartels - hat sich seinerzeit dafür entschieden, die Tierhalter durch Übernahme von 50 % der Entsorgungskosten zu entlasten. Dies ist von Herrn Biestmann unstrittig so dargestellt worden, obwohl die Opposition damals gefordert hat, wesentlich mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Damit Herr Minister Ehlen das gleich noch mit aufnehmen kann, frage ich ihn jetzt, ob uns das Geld, das damals freiwillig gezahlt worden ist und das Sie jetzt mit dem Haushalt gestrichen haben, nach Beachtung und Umsetzung aller möglichen Einsparmöglichkeiten - Herr Oetjen hat es angesprochen: Prüfrecht für die Tierseuchenkasse, zentrale Abrechnung - heute reichen würden, um die Drittellösung bei der Finanzierung hinzubekommen. Das heißt, der Knackpunkt liegt darin, dass Sie mit dem aktuellen Haushalt die freiwillige Leistung - die man in Anbetracht der neuen Situation auch für die Finanzierung der Tierkörperbeseitigung umswitchen könnte - gestrichen haben. Wenn Sie das nicht getan hätten, dann könnten Sie diese Mittel heute, nachdem wir Gott sei Dank nicht mehr in einer BSE-Krise stecken, entsprechend Ihrem Wunsch, den Sie damals geäußert haben, ohne Probleme nutzen, um für die Kommunen eine vernünftige Drittellösung bezüglich der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung zu schaffen. Sie haben die Chance. Dann nutzen Sie sie jetzt auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in der einleitenden Passage des Entschließungsantrags getroffene Feststellung, dass die notwendige landesrechtliche Anpassung an die Vorschriften des Gesetzes über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte bisher nicht erfolgt ist, überrascht nicht, wenn man sich darin erinnert, dass für die Änderung des Niedersächsischen

Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden muss, und wenn man weiß, dass das Gesetz des Bundes zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Januar 2004 stammt und am 29. Januar in Kraft getreten ist. Da Niedersachsen im Bundesratsverfahren dafür Sorge getragen hat, dass in § 16 des Gesetzes zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten Übergangsvorschriften bis zum Erlass landesrechtlicher Vorschriften aufgenommen wurden, kann keine Rede davon sein, dass gegenwärtig ein gesetzloser Zustand herrscht. Die Vorschriften des derzeitigen Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz - dazu gehören auch die Kostenregelungen - sind daher noch anwendbar. Sie stammen übrigens aus der Zeit der SPD-Regierung. Wir haben also, Frau Kollegin Stief-Kreihe, nicht einen gesetzlosen Zustand, weil das Landesrecht so weiter gilt. Darüber hätten Sie sich vorher informieren sollen, bevor Sie die ehrenwerten Kollegen der CDU und auch die Landesregierung hier so beschimpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die geforderte Gesetzesänderung und insbesondere die Kostenbeteiligung des Landes angeht, ist es symptomatisch, dass Sie als Opposition fordern, dieses umzusetzen, obwohl Sie zuzeiten der SPD-geführten Landesregierung genügend Zeit gehabt hätten. Sie verweisen darauf, dass der damalige Abgeordnete Ehlen dies gefordert hat. Er fordert das eigentlich auch heute noch.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ehrlich?)

- Jawohl.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dann mach' es doch!)

Wir haben aber einen Haushalt vorgefunden, der so desolat war,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Da musst du ja selbst lachen!)

dass wir dies unserer nachfolgenden Generation nicht zumuten wollen. Deshalb mussten wir auf die Bremse treten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedrich Kethorn [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass im Zuge des seitens des Landes in Kraft getretenen Verbots der Verfütterung von Tiermehl an Nutztiere und der damit verbundenen extremen Kostensteigerung für die Beseitigung von verendeten SRM-Tieren - nämlich Rindern, Schafen und Ziegen - ab 2001 ca. 12 Millionen Euro und damit 50 % der Kosten übernommen worden sind. Bereits unter der SPD-geführten Landesregierung war zwischen dem seinerzeitigen Finanzminister Aller und dem seinerzeitigen Landwirtschaftsminister Bartels abgesprochen, dass sie freiwillig nur die erste Charge an die Tierseuchenkasse bezahlen wollten, weil der Wahltermin der Landtagswahl überschritten werden sollte.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Genau so war es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Ehlen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jawohl!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, Sie haben soeben darauf hingewiesen, dass die seinerzeitige SPD-Regierung die Forderungen der damaligen CDU-Opposition nach einer Beteiligung des Landes abgelehnt hat. Ich frage Sie: Um wie viel desolater wäre die Haushaltsmisere gewesen, wenn man Ihren Vorschlägen auch in diesem Punkt gefolgt wäre?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Quatsch! - Gegenruf von Elke Müller [SPD]: Tun Sie lieber endlich etwas!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Möhrmann, das kann man ganz schnell aus dem Haushalt entwickeln. Ich habe die Haushaltsdaten nicht dabei. Deswegen liefere ich Ihnen die Antwort nach. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute hier Ihren Entschließungsantrag eingebracht. Wir sind aber noch dabei, eine Lösung zu finden. In diesem Punkt verlassen Sie sich aber offenbar lieber auf die Landesregierung, die dem Landtag in Kürze einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vorlegen wird. Das Anhörungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich in der Ressortabstimmung.

Sofern Sie nicht zu der Ansicht gelangen, dass der Entschließungsantrag, den Sie gestellt haben, völlig überflüssig ist und daher zurückgezogen werden sollte, hoffe ich, dass das in der Diskussion im Ausschuss ordentlich beraten

(Friedrich Kethorn [CDU]: Dafür sorgen wir! - Zuruf von der SPD)

- ja, das glaube ich - und mit Sachverstand begleitet wird.

Herr Kollege Klein, Sie haben Einwürfe in Richtung Landwirtschaftspolitik insgesamt gemacht. Wir können feststellen, dass Ihre Ministerin, die dafür auf Bundesebene zuständig ist, durch viele Dinge, die in Deutschland schärfer gehandhabt werden als in anderen EU-Ländern

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und sehr kostenträchtig sind, Probleme verursacht hat. Deshalb fordere ich Sie auf: Sagen Sie Ihrer Ministerin, dass sie endlich einmal aufwachen und merken soll, wo wir stehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion steht noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten und 56 Sekunden zur Verfügung. Herr Kollege Bartels, bitte schön!

Uwe Bartels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme mit den zweieinhalb Minuten ganz gut klar. - Herr Kollege Ehlen, es geht mir nur darum, einmal richtig zu stellen, dass ich nicht nur für eine Charge SRM-Mittel zur Verfügung gestellt habe, um den Wahltermin zu überspringen. BSE hat nämlich bereits früher begon-

nen. Wenn ich einmal Ihre Terminologie übernehme, haben wir mindestens drei Chargen bezahlt, also sozusagen dreimal die 4 Millionen Euro bzw. 4,5 Millionen Euro auf den Tisch gelegt, damit die Beseitigung des SRM-Materials bezahlt werden konnte. Das ist das Erste.

Meine Damen und Herren, das Zweite ist: Sie sagen in diesem Hause immer „Wir haben vor der Wahl etwas versprochen, und das halten wir auch“. Heute stellen wir fest: Sie haben damals bei SRM 100 % bezahlen wollen. Das haben Sie nicht gehalten. Sie haben eine Drittelteilung bei der Aufgabenlast der Tierkörperbeseitigung versprochen. Was machen Sie heute? - Sie verweigern sich. Sie halten Ihr Versprechen, das Sie den Wählern damals gegeben haben, nicht ein. Das wollten wir heute u. a. auch deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Biestmann, ich erteile Ihnen für zwei Minuten das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Die Drittellösung, die Sie jetzt beantragen, hat es nie gegeben. Es ist nicht so, dass diese Landesregierung nun auf einmal Landwirte und Landkreise im Stich lässt. Diese Drittellösung haben wir beantragt. Sie sahen sich nicht in der Lage, dieses aus der Regierung heraus mitzutragen. Es geht lediglich um den Anteil von 50 % bei der freiwilligen Mitfinanzierung der Beseitigung des SRM-Materials.

Wenn wir der Meinung sind, dass wir das wollen und leisten können, zukünftig in diese Drittelfinanzierung einzusteigen, dann müssen wir diesen Kraftakt schultern. Dann müssen wir uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen, sondern sagen: Wir wollen diese Aufgabe leisten, weil sie aus vielfältigen Gründen richtig und wichtig ist und weil wir den Landwirten und Landkreisen - aus welchen Gründen auch immer - die Last nicht alleine überlassen können. Das ist die entscheidende Frage.

Wir steigen in die erste Beratung im Ausschuss ein. Wir werden es leider bis zum 1. Mai nicht mehr

schaffen, weil die Termine des Landtages nicht entsprechend liegen. Es wird aber höchste Zeit, dass wir diese Fragen klären. Wir müssen aber auch die anderen Fragen klären, wo wir die Kosten in der Tierkörperverwertung durch dringend notwendige Dinge, die wir analysieren müssen, minimieren können. Das haben wir zum Teil auch heute Morgen schon besprochen. Auch da können wir einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich wiederhole es noch einmal: 2,5 Millionen Euro sind einzusparen, wenn wir an diesen Schrauben drehen und nicht nur ausschließlich über die Dittellösung diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich auch Herrn Kollegen Klein für zwei Minuten das Wort. Herr Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich kann zwar nicht ganz einordnen, was Ihr Ausbruch am Schluss Ihrer Rede mit dem Thema zu tun hatte,

(Friedrich Kethorn [CDU]: Immer noch nicht?)

aber ich kann Ihnen sagen: Ich kenne Sie und auch die Bundesministerin persönlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das sind Welten!)

Es ist sicherlich ein subjektiver Eindruck, aber mein Eindruck ist, dass sie wesentlich wacher ist als Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hätte Sie nämlich darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrem Ansatz, diese Kosten sparen zu müssen, um Ihre Kinder nicht zu belasten, völlig falsch liegen. Ihren und meinen Kindern ist es nämlich furchtbar egal, ob diese Schulden beim Land oder - wie Sie es jetzt vorhaben - bei den Kommunen sind. Das macht überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie darüber nach, was ich gesagt habe. Diese Gelder müssen letzten Endes den Produ-

zenten zugeordnet werden. Erst dann sind sie als öffentliche Mittel auch wirklich beseitigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen nach § 71 Abs. 2 noch einmal für zwei Minuten das Wort. Herr Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Kollege Klein, Sie führen im Niedersächsischen Landtag genau die gleiche Diskussion fort, die uns Frau Künast von Berlin aus immer aufnötigt. Wenn wir Ihrer Argumentation folgen und die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern einseitig nur den Tierhaltern anlasten würden, dann würde es den Landwirten in Niedersachsen noch schlechter gehen, als es ihnen schon jetzt geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Wenn wir diese Bundeslandwirtschaftsministerin Künast noch lange in Berlin haben werden, dann werden noch mehr Betriebe immer weiter kaputtgehen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wie billig soll das Fleisch denn noch werden?)

Wir werden dann keine zukunftsfähige Landwirtschaft haben; denn wir werden dann gar keine Landwirtschaft mehr haben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Angemessene Preise!)

Deswegen ist Ihr Vorschlag, Herr Kollege Klein, zur Übernahme der Kosten durch die Tierhalter ein Baustein, mit dem Sie die Landwirtschaft systematisch kaputtmachen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Zu Herrn Kollegen Bartels: Sagen Sie doch bitte der Ehrlichkeit halber auch, dass in der mittelfristigen Finanzplanung auch der alten Landesregierung vorgesehen war, dass im Jahre 2003 die Beteiligung an den Kosten der Beseitigung des SRM-Materials auslaufen sollte. Das gehört auch zur Wahrheit, dass Sie es nicht weiter fortführen wollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Das hat er doch gar nicht bestritten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Landwirtschaftsminister. Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Klein, um das noch einmal klarzumachen und in Ihrer Logik zu bleiben: Sie reden nur darüber, wer welches Geld wohin verschiebt. Wenn diese Regelungen nicht von Ihrer Ministerin auf Bundesebene gekommen wären, dann hätten wir die Kosten überhaupt nicht. Das ist doch noch viel mehr.

Ich muss noch etwas richtig stellen. Es geht ja nicht, dass der Vorgänger im Amt, Herr Kollege Bartels, hier feststellt, dass Mittel zur Verfügung gestanden haben. Als ich das Haus übernommen habe, war kein Geld mehr da. Deshalb hat es nur für die erste Tranche gereicht, um über den Wahltag hinwegzukommen. Seien Sie doch ruhig mal ehrlich, Kollege Bartels! - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 erteile ich Frau Kollegin Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein- einhalb Minuten das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe es als meine wiederkehrende Aufgabe an, in diesem Landtag dafür zu sorgen, dass in einer solchen Debatte nicht Geschichtsklitterung betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dass die Tierkörperbeseitigung zu einem solchen Problem geworden ist, ist bestimmt nicht die Schuld von Renate Künast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich sehr gut an wiederkehrende Debatten in diesem Landtag, in denen Herr Funke unter dem Beifall der CDU - auch von Ihnen, Herr Ehlen - erklärt hat, Deutschland sei BSE-frei. Dafür, was daraus geworden ist, haben allerdings viele Landwirte bitter bezahlt. Das ist jedoch nicht die Schuld von Frau Künast, sondern die Schuld einer völlig verfehlten Landwirtschaftspolitik gewesen. Herr Funke hat dafür bezahlt, und das war damals auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Hier wird immer wieder behauptet, Renate Künast sei verantwortlich für die Probleme der deutschen Landwirtschaft - - -

(Zuruf von der CDU: Ist sie ja auch!)

- Frau Kollegin, wenn es eine Bundeslandwirtschaftsministerin gibt, die sich seit Jahren bemüht, Perspektiven für die bäuerliche Landwirtschaft zu finden,

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Was? - David McAllister [CDU]: Das ist Geschichtsklitterung hoch drei!)

dann ist es Renate Künast.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Jahrzehnte lang hat die alte Landwirtschaftspolitik zugesehen, wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft vor sich gegangen ist. Das Höfesterben ist unter Landwirtschaftsministern der beiden Volksparteien eskaliert. Das, was Renate Künast macht, ist der Versuch, diese Entwicklung umzudrehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Da können Sie sich noch so oft hinstellen und sie angreifen. Sie versucht, Perspektiven für den ländlichen Raum zu organisieren und hat das Gott sei Dank in enger Abstimmung z. B. mit Franz Fischler getan. Die neue Agrarpolitik, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, ich muss Sie unterbrechen. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Rebecca Harms (GRÜNE):

- - - die da vorbereitet worden ist, ist zum Nutzen der deutschen Landwirtschaft.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das war das Ergebnis von BSE, Frau Harms! Dahin führt das! - David McAllister [CDU]: Ab nach Brüssel! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, aufgrund der Tatsache, dass die Landesregierung eben noch einmal gesprochen hat, erteile ich nunmehr nochmals nach § 71 Abs. 2 dem Kollegen Biestmann von der CDU-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Biestmann!

(Bernd Althusmann [CDU]: Sag' mal, wohin das geführt hat mit BSE!)

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Kollegin Harms, dieser Eindruck darf nach einer, wie ich meine, insgesamt sachlichen Diskussion so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Künast ist in der deutschen Landwirtschaft eine Persona non grata geworden. Das kann ich Ihnen nur sagen. Frau Künast lässt sich nirgendwo mehr sehen, auf keiner Veranstaltung. Ich kann Ihnen sagen: Wenn das in der europäischen Agrarpolitik umgesetzt worden wäre, was sich Frau Künast von der EU-Agrarreform erhofft hat, nämlich bis zu 20 % Modulation, um die Agrarpolitik in ihrem Sinne einer grünen Ideologie umzuformen, dann hätte das unsere Landwirte existenzlos gemacht. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft in allen Bereichen - von den Milchviehbetrieben bis zu den Tierhaltungsbetrieben - ist noch nie so hoch gewesen wie heute. Die Existenzunsicherheit, die Perspektivlosigkeit der jungen Landwirte, der Hofnachfolger ist noch nie so groß und beängstigend gewesen wie in dieser Zeit.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Die meisten Betriebe existieren doch schon gar nicht mehr, Herr Kollege!)

Sie haben von den Geschehnissen in Berlin um die BSE-Krise gesprochen. Wir müssen eines sagen: Wenn jetzt alle Materialien vernichtet bzw. verbrannt werden müssen, dann mag das ja unter der Euphorie dieser BSE-Diskussion noch zu verantworten sein.

(Zurufe von den GRÜNEN: Euphorie?)

Wenn aber die Landwirte und die Landkreise mit den Kosten der Beseitigung allein gelassen werden, dann ist das ein Problem von Frau Künast und nicht unser Problem. Das gehört dazu, wenn man eine Gesamtbewertung macht. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Sehr schade!)

Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, Inneres und Sport sowie den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit mitberatend mit diesem Antrag zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Damit zusammen wachsen kann, was zusammengehört - Keine von oben verordnete Zusammenlegung der Harz-Nationalparke! - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 15/848

Zur Einbringung dieses Antrages erteile ich dem Kollegen Herrn Meyer von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt drei wesentliche Gründe, weshalb die SPD-Fraktion gerade jetzt den Entschließungsantrag zur Fusion der Harzer Nationalparke einbringt. Uns bewegt die Sorge, dass die Niedersächsische Landesregierung Fakten schaffen will, die nicht im niedersächsischen Interesse sind, die langfristig nicht im Interesse des Harzes sein können, weil sie den ländlichen Raum Harz schädigen, und die aus ökologischen Gründen nicht dem Gedanken und dem Charakter eines Nationalparks entsprechen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Im Einzelnen: Wir alle wollen die Fusion der beiden Nationalparke. Das war bei Ihnen nicht immer so, aber jetzt ist es ja so. Wir haben uns schon immer dazu bekannt. Wenn die Landesregierung das jetzt tut, dann ist das in Ordnung. Das ist in der Tat das erste Projekt der Schaffung eines derartigen grenzüberschreitenden Großschutzgebietes in der Bundesrepublik. Es wäre schade, wenn jetzt völlig unnötig ein Aktionismus an den Tag gelegt wird, der Chancen vernichtet, die später nicht repariert werden können.

Bereits am 11. Mai sollen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt einen Staatsvertrag über die Zusammenlegung unterschreiben. Entscheidend ist nun, was in diesem Staatsvertrag steht. Hier gibt es eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die bislang nicht öffentlich diskutiert wurden, von deren Beantwortung aber der Erfolg für beide Seiten abhängt.

Ihnen liegt sicherlich auch das gemeinsame Positionspapier der Personalvertretungen mit einem Kriterienkatalog mit neun Punkten vor, der sich mit den Interessen der Mitarbeiter beschäftigt. Auf die hier formulierten Forderungen erwarten die Be-

schäftigten eine Antwort, und zwar bevor alles festgezurr ist. Das gilt auch für die Resolution der Beschäftigten des Nationalparks Harz vom 27. Februar dieses Jahres. Hier wird insbesondere auf die Frage hingewiesen, von welcher künftigen Rechtsform die Mitarbeiter auszugehen haben.

Ich frage die Landesregierung, inwieweit niedersächsische Interessen berücksichtigt werden, wenn es um den Standort der Nationalparkverwaltung geht. Niedersachsen bringt rund zwei Drittel der Fläche ein, die Mehrzahl der Mitarbeiter arbeitet und wohnt in Niedersachsen, und - das ist entscheidend - nur Niedersachsen hat ein waldbauliches Konzept, das die Maßstäbe der IUCN, der Weltnaturschutzunion, erfüllen kann. Niedersachsen hat in der Vergangenheit beispielhaft einen Waldumbau betrieben, der zum Ziel hat, die ortstypischen Baumarten wieder anzusiedeln, der eben nicht Fichtenreinbestände erhalten soll. Wenn die IUCN als Voraussetzung einen naturnahen Zustand fordert, dann wird Niedersachsen dieses vorweisen können. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man einen Nationalpark einrichtet, dessen umgebende Waldbestände naturnäher entwickelt sind als die im Nationalpark. Das wäre das Prinzip Schilda! Wenn Sie zugesichert haben, dass das Prinzip LÖWE gelten soll, dann wird es auch hier gelten müssen und dann muss man Entsprechendes festschreiben.

Gerade gestern haben BUND und Nabu eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie von einem Qualitätskatalog ausgehen, der bei der geplanten Zusammenlegung der Nationalparke von einer Steigerung der Qualität ausgeht. Es ist ja eine wichtige prinzipielle Frage, wohin man da will. Es kann unserer Ansicht nach nicht richtig sein, an Fichtenreinkulturen festzuhalten, die ab 800 m nicht ortstypisch sind und die so, wie sie sind, keine Chance haben, jemals in einen naturnahen Zustand überführt zu werden. Das muss man wollen, und das muss man durchführen. Abwarten reicht nicht aus. Wer abwartet, riskiert über kurz oder lang den völligen Verlust seiner Bestände.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

Bei diesen Böden mit pH-Werten in der Nähe von 2, liebe Kollegin, riskiert man auf Sicht die Auslösung von Metallen im Boden. Da gibt es keine Pufferung mehr, und da kann man auch nichts mehr auffangen. Dann ist im Gelände Ende mit den Fichten. Es war eine ungeheure Leistung, dieses Naturschutzziel mit der gleichzeitigen Nut-

zung für den Tourismus in den Harzgemeinden zu verbinden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Beginn gab es in manchen Westharzgemeinden zum Teil erhebliche Widerstände. Heute haben alle die Chancen für einen nachhaltigen Tourismus ergriffen und begriffen. Der Tourismus im Harz ist leider kein Selbstgänger. Dafür muss man etwas tun. Alle Oberharzgemeinden beklagen die erheblichen wirtschaftlichen Probleme, die sich aus ihrer Struktur und aus ihrer Standortlage ergeben. Wer heute Tourismus stärken will, der muss die Chancen des Nationalparks nutzen und mit dem damit verbundenen Pfund wirklich wuchern. Es wäre für uns völlig unverständlich, wenn unsere niedersächsischen Gemeinden bei der Standortfrage für die Verwaltung leer ausgehen würden.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Ein alleiniger Sitz in Wernigerode, also außerhalb der Fläche des Nationalparks, ist für uns jedenfalls nicht akzeptabel. Es braucht schlicht Zeit, mit den Gemeinden zu sprechen und nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Mit Hauruck-Beschlüssen kann man bestenfalls eine Zeitungsseite füllen, aber dient man nicht den Interessen der Menschen im Harz und nicht den Beschäftigten der Nationalparkverwaltung. Eine übereilte Zusammenführung der beiden Nationalparke könnte dazu führen, dass sich die Menschen sowohl im Osten als auch im Westen übervorteilt fühlen. Einen Vorgesmack darauf bekommt man schon dann, wenn man in den Zeitungen Berichte über die Namensgebung liest. Das zeigt ein bisschen rein äußerlich, worauf es da wohl hinauslaufen könnte.

Wir glauben,

(Ingrid Klopp [CDU]: Glauben heißt nicht wissen!)

dass das unter Nr. 4 unseres Antrages angesprochene Kooperationsmodell eine geeignete Grundlage bietet, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Personalentwicklung und der Angleichung der fachlichen Inhalte weiterzukommen, damit dann zusammenwachsen kann, was zusammen gehört. Von oben verordnet, nimmt es die Menschen nicht mit, sondern es entscheidet über ihre Köpfe hinweg.

(Christian Dürr [FDP]: Partnerschaftliches Zusammenwirken heißt das Stichwort!)

Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen dazu noch einiges klären können, damit der Zusammenschluss, den wir alle wollen, für die Menschen im Harz zu einem Erfolg wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Gründung des Nationalparks Harz in Niedersachsen haben wir gemeinschaftlich als Ziel formuliert, den niedersächsischen Nationalpark mit dem Hochharz zu einem einzigen Nationalpark zusammenzulegen. Das steht auch in der Präambel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Otto Stumpf [CDU]: Die haben wir geliefert!)

Wir als Grüne unterstützen dies und meinen, dass dieser Schritt längst überfällig ist. Wir haben bereits im Mai letzten Jahres einen Antrag hier im Landtag eingebracht, der konkretes Handeln für dieses Ziel einfordert und Grundsätze für die Zusammenlegung entwickelt. Er ist übrigens bis heute nicht beraten worden. Die Landesregierung hat zur gleichen Zeit bekundet, dieses Projekt gemeinsam mit Sachsen-Anhalt verfolgen zu wollen. Jetzt, im März 2004, kommen die Kollegen von der SPD-Fraktion und legen einen Antrag vor, der uns nahe legt, die Zusammenlegung aufzuschieben und erst einmal weiter auf Kooperation zu setzen.

(Christian Dürr [FDP]: Da hat sie Recht!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie profilieren sich mit Ihren Einwänden als Bedenkenträger im Alleingang.

(Zustimmung von Rebecca Harms [GRÜNE], bei der CDU und bei der FDP)

Dabei geraten Sie auch in Widersprüche. Nicht einmal Ihre eigenen Parteifreunde in Sachsen-Anhalt wollen die Vorschläge in diesem Antrag mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir erst in der letzten Woche selbst erfahren dürfen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Nein, ich möchte jetzt erst einmal den Gedankengang vortragen. Mal sehen, ob die Zeit reicht. - Sie weisen doch selber darauf hin, dass es bereits eine enge Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen gibt. Das, was Sie in den Nrn. 4 und 5 Ihres Antrages unterstützen - gemeinsamer Name, gemeinsames Leitungsgremium, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation der Verwaltung -, läuft doch alles auf einen gemeinsamen Nationalpark hinaus. Warum wollen Sie vor diesem Hintergrund noch zaudern und die Fusion aufschieben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung dagegen agiert,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Richtig, Frau Steiner!)

- klauen Sie mir hier jetzt nicht meine Zeit -, aber sie agiert hinter verschlossenen Türen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wir erhalten eine Mitteilung, wenn sich die Staatssekretäre treffen. Wir entnehmen der Presse Informationen über den Zeitpunkt der Entscheidung und Ähnliches. Genauso geht es den Betroffenen im und um den Harz. Ein solches Vorgehen hätte sich die SPD-Regierung vor zwei Jahren einmal erlauben sollen! Dann hätten wir aber heftigen Protest vonseiten der CDU und den Vorwurf der Bürgerferne erlebt. Heute verfahren Sie genauso. Sie haben es als Landesregierung bisher versäumt, die Öffentlichkeit, die Verbände, die Kommunen und die Beiräte entsprechend zu beteiligen, in Niedersachsen wie in Sachsen-Anhalt. Wenn z. B. der Beirat Hochharz eine bessere Einbezie-

hung in die Fusionsverhandlungen anmahnt und um mehr Transparenz bittet, dann spricht das doch Bände! Wo Unsicherheit und Befürchtungen auf beiden Seiten des Harzes vorhanden sind, die zu geringerer Akzeptanz des Nationalparkprojektes führen können, heißt doch die erste Aufgabe: frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit, Einbeziehung der Verbände, der Kommunen und der Touristiker, wie wir es bereits vor einem Jahr in unserem Antrag gefordert haben.

Meine Damen und Herren, mit der geplanten Fusion der beiden Nationalparke wird tatsächlich zum ersten Mal in Deutschland ein großes grenzüberschreitendes Schutzgebiet geschaffen. Wenn dieses Schutzgebiet internationale Anerkennung finden soll, dann müssen auch die Naturschutzstandards auf dem entsprechenden Niveau festgelegt und in beiden bisherigen Nationalparks umgesetzt werden. Diese Festlegungen zum Schutz der Natur, die Erarbeitung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes, das diese Standards respektiert und aufnimmt, müssen Sie den Menschen vermitteln, und Sie müssen sie mit einbeziehen. Das ist doch sonst der Anspruch des Umweltministers: mit den Menschen und für die Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden ist schön, aber wenn Sie die Reden einhalten wollen, dann können Sie nicht einfach Ihren Fahrplan auf Staatssekretärs- und Regierungsebene durchziehen, sondern Sie müssen alle Betroffenen für dieses große Naturschutzprojekt gewinnen. Sonst werden Sie es erleben, dass Konflikte zwischen Naturschutz und touristischer Nutzung aufbrechen oder die Konkurrenz um den Standort der gemeinsamen Verwaltung zum latenten Ossi-Wessi-Konflikt wird. Weil wir aber ein erfolgreiches Projekt Nationalpark Harz wollen, müssen Sie vor der Fusion die Menschen durch umfangreiche Beteiligung für dieses Projekt gewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Aller, zur Geschäftsordnung!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Minister Sander fragen, ob er auch noch den Raum verlässt. Dann wäre die Regierung

komplett zurückgetreten. Im Übrigen bitte ich die Regierung, zu überprüfen, ob nicht eine gewisse Präsenz der Minister hier sichergestellt werden kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Seeringer das Wort.

Regina Seeringer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ein Spagat zu machen zwischen der SPD-Fraktion, die uns vorwirft, wir wollten alles im Hauruck-Verfahren machen, und der Fraktion der Grünen - mit der bin ich einer Meinung -, die sagt, dass die Landesregierung nun endlich agiert. Ich bin der Meinung, dass wir das Richtige machen. Ich werde jetzt aber diesen Spagat versuchen.

Sie von der SPD-Fraktion haben gesagt: Damit zusammenwachsen kann, was zusammengehört - Keine von oben verordnete Zusammenlegung. Dem ersten Teil kann ich uneingeschränkt zustimmen. Sie betonen in der Begründung des Antrages den Schutz des Naturraumes und die Belastung des strukturschwachen ehemaligen Zonenrandraumes, der in der Entwicklung durch die Grenze behindert wurde. Die im zweiten Teil genannte „von oben verordnete Zusammenlegung“ kann ich nicht erkennen. Seit 1999 beraten die Gremien. Erst durch die vor einem Jahr neu gewählte Landesregierung wird intensiver an der einmaligen Chance des Zusammenwachsens durch die Zusammenlegung der Nationalparke gearbeitet. Jetzt sagen Sie, es gebe zu wenig Zeit, es gebe Probleme und Bedenken bei der Zusammenführung, und die Planung sei nicht zielführend.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, man kann nicht ewig reden, auch wenn es gruppendynamisch aner kennenswert wäre. Sie hätten den Zusammenlegungsbeschluss doch durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach fast 14 Jahren deutscher Wiedervereinigung wird es endlich Zeit, dass wir handeln. Also, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, übereiltes Handeln kann ich hier wirklich nicht erkennen.

Was mich maßlos ärgert, sind die Presseerklärungen, die seit einigen Wochen verstärkt in der Öffentlichkeit erscheinen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Steiner, was übrigens das Agieren hinter verschlossener Tür angeht: Es kommt sowieso meistens heraus, was vertraulich ist. Allerdings ist das in der Presse oft nicht das Richtige. Vom Hauruck-Verfahren oder von einer Zwangsvereinigung gegen die Menschen im Harz wird da gesprochen, der Sitz könne selbstverständlich nur in St. Andreasberg sein, das von der CDU-FDP-geführten Landesregierung ungeliebte Kind Nationalpark solle abgestoßen werden. Davon abgesehen, dass wir nie Kinder verstoßen, einen Nationalpark stoßen wir schon gar nicht aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Aller, wenn dann die SPD-Fraktion verkündet, dass dieser Sitz in Sachsen-Anhalt sein kann, dann bin ich schon sehr überrascht. Es steht fest, dass die Presse in diesem Fall völlig daneben liegt und dass wir das Ganze abwägen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion - das wissen Sie - steht zum Nationalpark. Ich möchte Sie alle hier im Plenum daran erinnern, auch wenn ich noch nicht dabei war, dass dies eine einstimmige Entscheidung im Landtag war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe SPD-Fraktion, Presseinformationen sind nicht nur für Abgeordnete und solche, die sie für ihr Ego benötigen, wichtig, sondern sie sind für die Öffentlichkeit als Informationsquelle unentbehrlich. Sie können aber auch - das finde ich traurig - falsche Hoffnungen wecken, Vertrauen zerstören und damit die gesamte positive Entwicklung des Harzraumes stark negativ beeinträchtigen. Dass die Interessen der westdeutschen Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt sind, ist unwahr. Festlegungen schaden auch in der Presse, wenn sie Orte betreffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion hat im letzten Jahr in Braunlage getagt. Sie kennt die Sorgen des strukturschwachen Harzraumes. Gemeinsam mit unserem Landwirtschaftsminister Ehlen und unserem Umweltminister Sander war ich vor Ort im Natio-

nalpark, in der Verwaltung in Oderhaus und in den Städten. Wir haben gemeinsam die Probleme erörtert und zielgerichtet Lösungen gesucht. Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung die Argumente prüfen, abwägen und auch richtig entscheiden wird. Das Diskussionspapier - seit November 2003 liegt es vor - weist den richtigen Weg.

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: „Verordnete Zusammenlegung“ und „Zwangsvereinigung“ - ich mag diese Worte nicht so gern - bedeuten für mich die konsequente Durchsetzung eines als richtig erkannten Zieles und damit auch zielgerichtete Führung zur Umsetzung der Zusammenlegung der Nationalparke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Führung ist immer positiv. In vielen Bereichen fehlt sie uns heute, sonst hätten wir nicht so schlechte Ergebnisse im Erziehungs- und Bildungsbereich oder auch in Betrieben. Gibt es dort eine gute strategische Leitung, dann funktioniert der Betrieb. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in Niedersachsen eine CDU-FDP-geführte Regierung haben, die die Zeichen der Zeit erkannt hat und mit Mut und Engagement den richtigen Weg geht - auch bei der Fusion der Nationalparke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da dies gut läuft und die Direktorien sowie der Beirat gut zusammenarbeiten, kann endlich das zusammenwachsen, was zusammengehört. Das wollen wir auch. Wir freuen uns, dass sich nach heftigsten Diskussionen der Beirat zu 89 % für die Namenswahl „Nationalpark Harz“ ausgesprochen hat. Die Beschäftigten haben sich für eine gemeinsame Dienststelle in *einem* Nationalpark ausgesprochen.

(Rolf Meyer [SPD]: Machen Sie die auch?)

- Ich war letzte Woche dabei, Herr Sulies hat die Erklärung an Herrn Staatssekretär Dr. Eberl überreicht.

(Rolf Meyer [SPD]: Ist das Bestandteil der Regelung?)

- Ich bin der Auffassung, dass das, wenn man es berücksichtigt, Bestandteil der Regelungen ist. Aber meiner Meinung nach wird dies geprüft, wenn wir den Ort festlegen. Herr Meyer, das habe ich vorhin gesagt.

Die gesamte Harzregion steht hinter dieser Idee. Eines möchte ich Ihnen sagen: Anfängliche Schwierigkeiten, liebe SPD-Fraktion, sind doch schon lange Geschichte. Das haben wir vor 20 Jahren gemacht.

Der Landschaftsraum Harz ist eine Einheit. Er muss nur sinnvoll zusammengeführt werden. Dass dabei für unseren Haushalt mittelfristig wichtige Spareffekte durch einen gemeinsamen Haushalts- und Personalplan, gemeinsame Informations- und Bildungsarbeit, Forschung und Waldentwicklung eingeleitet werden, ist notwendig. Über die Rechtsform werden wir uns demnächst unterhalten. Der neue Nationalpark hat bald nicht nur eine gemeinsame Leitung, sondern löst die Zukunftsaufgaben gemeinsam. In der von uns gewollten Zusammenlegung zu einem Nationalpark Harz haben wir die einzigartige Chance, für unsere Region neue Impulse im manchmal vor sich hinräumenden Tourismus zu setzen, und zwar gemeinsam mit Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ca. 25 % der Ostdeutschen verbringen heute schon ihren Urlaub im Westen des Harzes, umgekehrt ist es genauso. Auch die Winterferien des Ostens sind für den Westharz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vielleicht gelingt uns das auch in Niedersachsen. Wir brauchen sicherlich auch Winterferien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zusammenlegungen bringen auch schmerzhaftes Einschnitte. Das ist richtig. Veränderung ist jedoch immer Bewegung zum Positiven und weckt neue kreative Kräfte bei allen Betroffenen. Warum soll eine großartige Kunstaussstellung zum Thema „Mensch und Natur“ in St. Andreasberg gefährdet sein? Jede Stadt und jede Gemeinde kann in ihrer Geschichte und ihrer Eigenart suchen und kann gemeinsam mit dem einen, vergrößerten Nationalpark werben und so die Attraktivität steigern. Jammern hilft uns nicht weiter, ständiges Kritisieren auch nicht.

Der Leiter des Nationalparks in St. Andreasberg betont immer wieder, dass wir eine Win-Win-Strategie bräuchten. Das können wir als CDU-Landtagsfraktion nur begrüßen und weiter fördern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Weg zu einem gemeinsamen Nationalpark, den wir jetzt gemeinsam beschreiten, brauchen wir ein gemeinsam getragenes, nachhaltiges Tourismuskonzept für den gesamten Harz. Alle Organisationen, Naturschutzverbände, Harzklubs, Städte und Gemeinden sowie die gesamte Tourismuswirtschaft werden nach der Zusammenlegung diese strukturschwache Region als vielseitige Region voranbringen. Durch die Forstreform können zusätzliche Mitarbeiter aus dem Forstbereich die Arbeit unterstützen und weiter voranbringen. Die Kooperation mit den Umweltverbänden - das wissen auch Sie von den Grünen - bleibt bestehen.

Die CDU-FDP-Regierung ist sich bewusst, dass wir eine schwere, aber lösbare Aufgabe vor uns haben. Der gesamte Landtag mit Ihnen allen, mit allen Fraktionen, sollte dieses Vorhaben im Interesse der Harzregion unterstützen. Damit wären wir Vorbild für weitere Regionen Deutschlands. Ich meine, das sollte unser Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dürr das Wort. Ich erteile es ihm.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag beginnt mit den Worten:

„Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Zusammenführung der beiden Nationalparke Harz und Hochharz.“

(Heiner Bartling [SPD]: Grundsätzlich!)

Nein, meine Damen und Herren, wir von der FDP und der CDU und, wie ich höre, auch von den Grünen begrüßen diese Zusammenlegung nicht grundsätzlich, wir wollen die Zusammenlegung aus vielen guten Gründen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie ist eine einzigartige Chance für beide Nationalparke und auch für beide Bundesländer.

Dann fordert die SPD, den von den beiden Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vorgesehenen Zeitplan auszusetzen, Herr Meyer, ein Mo-

ratorium für die Zusammenführung der Parke also. Das kennen wir doch irgendwoher, Frau Harms, oder? Wenn Sie tatsächlich glauben, dass man im Naturschutz Dinge voranbringen kann, indem man nichts tut, dann tut mir das wirklich Leid.

Im Weiteren lassen Sie sich dann darüber aus, wie unterschiedlich die beiden Nationalparke Harz und Hochharz sind, und äußern Ihre Bedenken. Ich meine aber, in diesen Unterschieden stecken durchaus auch Chancen. Beide Seiten müssen offen aufeinander zugehen; das Nationalparkdirektorium arbeitet genau in diese Richtung. Sowohl für den Tourismus als auch für den Naturschutz bietet die Zusammenlegung eine große Chance. Was wir jetzt nicht brauchen, meine Damen und Herren von der SPD, ist ein Katalog von Bedenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit für *einen* Nationalpark besteht doch eine große Chance. Wenn wir den Menschen, vor allen Dingen den jungen Menschen, deutlich machen können, wie wichtig der Harz für die gesamte Bundesrepublik ist, dann haben wir viel für ihn getan. Eine künstliche Grenze trägt zu einer gemeinsamen Identität für den Harz aber nicht gerade bei.

Dann kommen in Ihrem Antrag noch ein paar Punkte vor, für die mir nur eine einzige Überschrift einfällt, nämlich „Kirchturmpolitik“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer einerseits sagt, man müsse faire und offene Verhandlungen führen, ohne Vorfestlegungen, dann aber den Sitz der Nationalparkverwaltung in St. Andreasberg als nicht verhandelbar bezeichnet, der hat das Ganze nun wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir dürfen als Niedersachsen doch nicht wie der große Zampano auftreten. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt ist bei diesen Themen unbedingt notwendig, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, man merkt mittlerweile, wie weit Sie sich von der Regierungsverantwortung schon entfernt haben. Die Verhandlungen zwischen den beiden Landesregierungen dürfen nicht unter dem Schatten von Vorfestlegungen stehen. Ich bin verdammt froh,

meine Damen und Herren, dass das Umweltministerium so verantwortungsvoll mit diesem Thema umgeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Meyer noch einmal das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Rolf Meyer (SPD):

Ich konnte mir heute meine Zeit ja besser einteilen als gestern, und dann hat man auch die Gelegenheit, noch einmal etwas zu sagen. Ich will das auch nicht ausdehnen, sondern nur ein paar Punkte deutlich machen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Wie wäre es mit „Herr Präsident“?)

Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Herr Kollege Biestmann, an Frau Vockert hatte ich mich ja schon gewöhnt, aber er sitzt zum erstenmal hinter mir.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Meyer, wenn Sie jetzt zum Thema reden, dann kommen wir weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rolf Meyer (SPD):

Ja, in Ordnung. - Frau Kollegin Seeringer, das Problem, um das es dabei ging, habe ich angesprochen. Die entscheidende Frage wird doch sein, ob bei der Zusammenlegung der beiden Nationalparke auch im Ostharzbereich die Kriterien angelegt werden, die im Westharz längst gelten.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Wenn es darauf hinauslaufen sollte, dass dort alles so bleiben kann, wie es jetzt ist, und das dann noch als naturnah verkauft wird, ist das genau die falsche Vorfestlegung. Auch wenn diese, Frau Kollegin Steiner, von unseren Kollegen im Osten gefordert wird, müssen wir uns das deswegen

noch lange nicht zu Eigen machen. Wir denken selbst, und wir sind auf der richtigen Seite.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben über diese Geschichte lange nachgedacht, und wir fordern das.

Frau Kollegin Seeringer hat - das macht mich dann schon wieder ein bisschen hellhörig - von Spareffekten gesprochen. Es darf ja wohl hoffentlich nicht wahr sein, dass am Ende im Osten nichts geändert wird, nur damit man Geld sparen kann. Denn eines ist klar: Der Umbau im Westen kostet eine Menge Geld, und er hat schon eine Menge Geld gekostet. Dies ist natürlich auch eine Art Wirtschaftsförderung. Das weiß doch jeder. Wenn man den Wald dort nicht in vernünftige Bahnen bringt, dann ist es mit dem Tourismus irgendwann völlig vorbei, denn kein Tourist will sich die abgestorbenen Fichten anschauen, die dort stehen. Das ist doch wohl klar.

(Zuruf von der FDP: Das gilt im Harz im Westen auch!)

Wenn man als Lehrer mit einer Schulklasse irgendwo auf 600 m Höhe ist und den Schülern erklären soll, dass bei 600 m Höhe nur Fichten stehen und dass das ein Nationalpark sei, dann schauen sie einen an und fragen, ob man ein bisschen gaga ist. Das wissen die nämlich schon in den Schulen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steiner?

Rolf Meyer (SPD):

Ja.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Meyer, ich wollte gern wissen, ob das, wenn Sie immer dieses vorbildliche Konzept im Westharz beschwören, eigentlich nur heißt, dass Sie das Waldumbaukonzept aus dem Westharz mal kurz dem Ostharz aufs Auge drücken wollen.

Rolf Meyer (SPD):

Nein, eben nicht mal kurz. Weil wir von den Problemen wissen, die vor Ort bestehen. Genau deshalb haben wir gesagt: Wir wollen das mit dieser

Zusammenführung nicht übers Knie brechen, sondern das dauert Zeit. Das ist uns bekannt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wissen Sie, wie lange das schon dauert?)

- Ja. Ich weiß aber auch, dass es nicht endlos gehen kann, weil wir nämlich für diesen Umbau, wenn er auf diese Weise anerkannt werden soll - ich habe vorhin von der Behörde gesprochen, die das anerkennen soll -, eine Zeitschiene von 10, 20 Jahren sehen. Danach ist die Geschichte vorbei. Dann brauchen wir über die naturnahen Fichtenwälder dort überhaupt nicht mehr zu reden. Die gibt es dann nämlich nicht mehr. Dann ist die Sache dort vorbei.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Meyer, Frau Seeringer möchte Ihnen eine Frage stellen.

Rolf Meyer (SPD):

Ja, selbstverständlich, sie habe ich ja angesprochen.

Regina Seeringer (CDU):

Heißt das, Herr Kollege, dass Sie im zusammengelegten Nationalpark Harz alles gleich machen wollen? Ich denke, es ist auch eine Chance, dass sich der Westharz etwas anders entwickelt hat als der Ostharz und dass typische Dinge auch in diesem Bereich bleiben, sich aber dann in einem gemeinsamen Nationalpark doch weiter entwickeln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rolf Meyer (SPD):

Ich habe das zwar schon mehrfach deutlich zu machen versucht, ich sage es aber gern noch einmal: Wenn ich von Nationalparks rede und einen Standard in einem Nationalpark haben will, dann kann das nicht ein Standard sein, der überhaupt nichts mit der Region zu tun hat. Dann kann ich nicht Bäume dort stehen lassen, die in der Region eigentlich überhaupt nicht ortstypisch sind, die aus bestimmten Gründen dort mal angebaut wurden und deshalb heute dort sind. Aber jeder weiß, dass in einem dichten reinen Fichtenwald nie etwas anderes hochkommen wird. Wenn man da nicht eingreift und nicht Geld investiert, dann bleibt es

ewig ein Fichtenwald, solange er überhaupt besteht und nicht weggepustet wird.

Das heißt, auch auf der östlichen Seite wird man wohl anerkennen müssen, dass man in dieser mittelfristigen Phase von - ich sage einmal - 15 oder 20 Jahren den Umbau durchführen muss.

(Zuruf von der CDU: Sie sollten mal rüberfahren und sich das auf der anderen Seite anschauen!)

Sonst wird das nicht funktionieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Harz hat bisher zwei Nationalparkgesetze mit teilweise voneinander abweichenden Regelungen, mit zwei Nationalparkverwaltungen für einen Landschaftsraum, den wir aber als Einheit sehen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das bis zum 1. Januar 2005 auch zu realisieren. Maßstab für uns ist, dass wir die Menschen in der Region mitnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden in diesem Bereich eine andere Politik machen.

Herr Kollege Meyer, ich war schon erstaunt über Ihre Kenntnisse über dunkle Fichtenwälder und über das, was Sie in diesem Bereich sonst so zum Besten gegeben haben. Aber vielleicht sollten Sie sich mit dem Harz und dem Nationalpark Harz, auch mit seinen Chancen, die es im Osten - noch Osten - und im Westen gibt, befassen. Wir werden nämlich unterschiedliche Ziele verfolgen, sowohl naturnahe als auch naturferne Zonen. Aber eines werden wir nicht machen, nämlich dass wir in Oberlehrermanier sagen, nur unser Konzept ist das richtige. Wir werden gemeinsam mit den Nationalparkverwaltungen - auch mit der des jetzigen Ostharzes - darüber reden, wie dieses Entwicklungskonzept in der Zukunft zu sehen ist. Das ist für uns entscheidend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, ich glaube, Sie haben auch nicht zur Kenntnis genommen - das konnten Sie vielleicht auch nicht -, dass das Nationalparkdirektorium, das 1999 unter Ihrer Regierung eingesetzt worden ist, unter Ihrer Regierung in vier Jahren zweimal getagt hat. Unseres hat in einem Jahr viermal getagt. Daran sehen Sie schon, wie wichtig wir diese Aufgabe nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Entscheidend ist,
was hinten rauskommt!)

- Warten Sie nur ab; wir legen es Ihnen ja vor. Bewerten Sie es doch zum Schluss, und versuchen Sie nicht, den Prozess, den wir jetzt auf den Weg gebracht haben, durch unnötige Anträge zu stören und die Gespräche, die wir mit Sachsen-Anhalt führen, zu erschweren. Das ist der falsche Weg. Das haben Sie zehn Jahre lang so gemacht und sind deswegen nie zu Pötte gekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau der Vorwurf, den Sie in den Raum gestellt haben, dass wir nämlich die Personalräte nicht mitgenommen hätten und dass wir die Nationalparkgemeinden nicht mitgenommen hätten, ist falsch. Wir haben das in vielen einzelnen Gesprächen mit den Bediensteten besprochen. Das ist eben der Unterschied zwischen dieser und der ehemaligen Landesregierung: Wir werden bei Verwaltungsreformen und Reformen immer die Menschen mitnehmen.

(Widerspruch bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Nur wenn wir sie mitnehmen, haben wir auch die Akzeptanz. Das werde ich an diesem Beispiel klar und deutlich zeigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei
der CDU)

Auf eines sind Sie gar nicht eingegangen, Herr Meyer. Das wundert mich etwas, denn sonst benutzen Sie gerne die Umweltverbände. Die Presseerklärungen der Umweltverbände zeigten eindeutig, dass sie die Landesregierung in dieser Frage klar und deutlich unterstützen, damit wir endlich zu Pötte kommen. Das werden wir tun. Wir werden mit den Umweltverbänden auch darüber sprechen, dass die Nationalparkhäuser, die von ihnen betreut werden, auch weiter von ihnen betreut werden müssen. Es wäre eine Bitte an die

Verbände, dass dies geschieht. Mit all den Fragen, die Sie in den Raum stellen, verunsichern Sie auch in diesem Bereich. Das ist kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, wir werden, nachdem der Entwurf des Staatsvertrages vorliegt, weiter in diesem Hause berichten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Es wäre
aber auch schön, wenn Sie die Öff-
fentlichkeit schon vorher einbeziehen
würden!)

Wir werden das gemeinsam mit den Kollegen dementsprechend tun.

Liebe Kollegin Steiner, es hat mich schon erstaunt, dass Sie die Landesregierung unterstützen. Nun machen Sie es doch bis zum Schluss, damit es ein einheitliches Bild abgibt. Tun Sie das auch weiterhin.

(Starker Beifall bei der FDP und bei
der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr
gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss sein, und mitberatend sollen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Europawahl am 13. Juni 2004: Europa stärken - Wählen gehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/849

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Aller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das, was in der Überschrift dieses Antrags steht, vom Landtag gemeinsam getragen würde, dann wäre das schon etwas. Das wäre einmal das Zeichen, im Vorfeld der Europawahl gemeinsam und überparteilich aufzutreten, und dann das Signal, die Wahlbeteiligung so hoch wie möglich zu bekommen. Das wäre sicherlich eine Botschaft - wenn sie denn gelänge -, um die Europawahl in diesem Jahr mit den 25 Nationen in ein besonderes Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Der Antrag ist deshalb auf die Motivation zur Stimmabgabe ausgerichtet. Wir wollen die Voraussetzungen sichergestellt wissen, dass diejenigen, die erstmals an der Wahl teilnehmen, auch die Modalitäten kennen. Wenn es gelänge, die Wahlbeteiligung über 50 % zu führen, also auf eine Höhe, die wir schon einmal erreicht haben, dann wäre der Negativtrend bei der Wahlbeteiligung gebrochen.

Der gemeinsame Aufruf, den wir anstreben, soll noch einmal dokumentieren, dass sich dieser Landtag hinter ein starkes Europa stellt, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Bei dieser Formulierung macht es auch Sinn, dass sich alle Fraktionen hinter dieses Petitionum stellen. Wir sind natürlich offen für Beratungen im Ausschuss, weil wir Bausteine zusammensetzen müssen, um diesen Aufruf noch zu unterfüttern. Wichtig ist aber, dass wir die Ausgangslage schonungslos diskutieren und offen legen. Dabei ist es nicht unwichtig, einmal zurückzuschauen und zu sehen, wie sich die Wahlbeteiligung denn in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich gehe nur auf die Jahre 1994 und 1999 zurück und stelle fest, dass genau im umgekehrten Verhältnis dazu, wie die Bedeutung europäischer Entscheidungen gewachsen ist, die Wahlbeteiligung auch in Deutschland dramatisch eingebrochen ist. 1994 hatten wir noch 52,7 % abgegebene Stimmen; das waren mehr als 3 Millionen. 1999 ist die Wahlbeteiligung in Niedersachsen auf 44,2 % gesunken; es waren nur noch 2 613 000 Stimmen. Wenn man das einmal zusammen beurteilt, muss man feststellen, dass wir bei einer steigenden Zahl der Wählerinnen und Wähler rund eine halbe Million Stimmen, d. h. positive Aussagen für Europa, verloren haben.

Bei der bevorstehenden Europawahl am 13. Juni 2004 werden wir mehr als 6,2 Millionen Wahlberechtigte haben. Es ist in diesem Jahr nicht unwichtig, dass die Anzahl der so genannten nicht-deutschen Unionsbürgerinnen und -bürger - so

werden die bezeichnet - mehr als 130 000 betragen wird. In dieser Zahl sind allerdings viele nicht enthalten, die eine Doppelpass-Situation vorweisen können. Insbesondere die Deutschen, die mit einem deutschen Pass hergekommen sind, fallen natürlich nicht unter den Begriff „Ausländer“, werden aber gleichwohl Probleme mit dem Verständnis des deutschen und erst recht des europäischen Wahlsystems haben.

Bei den nichtdeutschen Wahlberechtigten ist es nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, dass infolge der Erweiterung um zehn Staaten rund 31 000 zusätzliche Wähler an die Wahlurnen gebeten werden. Der größte Teil dieser Wähler - mehr als 20 000 - kommt aus Polen. Damit kein Zweifel aufkommt, meine Damen und Herren: Der Aufruf oder der Appell, wie wir ihn gerne hätten, soll sich natürlich vorrangig an die deutschen Wählerinnen und Wähler richten, die das Gros derer ausmachen, die am 13. Juni an die Urnen gebeten werden. Die Tatsache, dass bei ihnen die Wahlbeteiligung so drastisch eingebrochen ist, macht es nach unserer Auffassung notwendig, demonstrativ darauf hinzuweisen, dass es in Deutschland ein überparteiliches Interesse geben muss, die Wahlbeteiligung wieder nach oben zu wenden, weil eine Abkehr von der europäischen Wahl in eine Anti-Stimmung gegen Europa uminterpretiert werden könnte. Dieses Feld darf man nicht für diejenigen frei machen, die in den letzten Jahren immer wieder versucht haben, die europäische Integration schwarz zu malen und negativ zu beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man positiv herausstellen will, dass wir in den letzten Jahren gemeinsam dafür gestritten haben, dass der Europagedanke unterstützt wird, dann ist das mit Sicherheit an Einrichtungen wie dem EIZ festzumachen, das sich in den letzten Jahren in der Vermittlung des europäischen Gedankens hervorragend bewährt hat. Es hat mit dem Internet-Auftritt, der dort vorgehalten wird, erheblich zur Information der Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Die Europawoche, die für den 1. bis 9. Mai vorgesehen ist, ist eine Chance auch für Abgeordnete, sich im Dialog mit Schulen, Organisationen oder auch vor Ort dafür einzusetzen, dass die Wahlbeteiligung steigt. Entscheidend scheint mir aber zu sein, dass wir nicht vergessen, dass Europa immer auch einen internationalen Ansatz in sich birgt: 25 Nationen, aufgerufen zur Wahl in Deutschland. Das macht es für einige, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, schwie-

rig, zu begreifen, dass sie in Deutschland für Europa wählen sollen und dass sie die Parteien, die sie in ihren Heimatländern gerne wählen würden, auf dem deutschen Wahlzettel gar nicht finden. Der Weg, die Stimme über die Konsulate oder die Botschaften abzugeben, ist ausgesprochen kompliziert. Das wird auch dadurch nicht wesentlich einfacher, dass in den Vorschriften, die inzwischen veröffentlicht worden sind und die auch im Internet nachzulesen sind, klar herausgestellt wird, wie man sich in eine Wahlliste einzutragen hat und dass der 23. Mai der Ausschlussstermin ist. Es muss also deutlich vor dem eigentlichen Wahltermin klargestellt werden, ob man seine Stimme in Deutschland oder im Heimatland abgibt.

Ein besonderes niedersächsisches Problem, wenn man auch lokale Aktivitäten über den Landtag vorantreiben will, sind nach meiner Einschätzung die Ballungsräume: Ungefähr die Hälfte der wahlberechtigten ausländischen Bürgerinnen und Bürger wohnt in acht Ballungsgebieten; 30 000 allein in der Region Hannover mit einem entsprechend hohen Anteil an nichtdeutschen, also polnischen Bürgerinnen und Bürgern.

Wenn man sich überlegt, was neben dem Appell, der hier angesprochen worden ist, vom Landtag auf den Weg gebracht werden könnte, kommt man zu einer ganzen Reihe von Vorstellungen. Ganz im Zentrum sollte meiner Meinung nach die Aufgabe des gesamten Landtages stehen, sich aktiv einzusetzen und beispielsweise, solange die Sperrfristen in den Schulen nicht greifen, über die jüngere Generation auch die Eltern und die Großeltern anzusprechen, die möglicherweise erhebliche Schwierigkeiten haben, mit den örtlich veranlassenen Informationen zurechtzukommen. Die Europäische Woche des EIZ ist hier sicherlich angezeigt.

Fasst man das zusammen, dann meine ich, dass das Verständnis für zusätzliche europäische Aktivitäten in diesem Landtag ausgesprochen groß ist. Wenn man dem *rundblick* glauben darf, so haben auch die Landeskabinette von Thüringen und Niedersachsen inzwischen beschlossen, die Europaaktivitäten der für Europa zuständigen Zentren, also der EIZ, zusammenzulegen. Am 8. und 9. Mai soll auf der Wartburg aus Anlass der EU-Osterweiterung ein Fest gefeiert werden, wie es in diesem Artikel heißt. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir eine breite Basis dafür herstellen können, dass wir gemeinsam die europäische Idee und den Wahltermin 13. Juni noch einmal durch einen Kraftakt nach vorne bringen können. Es sind

nur noch drei Monate Zeit, um etwas auf die Beine zu stellen. Für die ausländischen Mitbürgerinnen und -bürger läuft die Anmeldefrist am 23. Mai ab, und dann müssen sie sich erklärt haben, ob sie hier in Niedersachsen, im Konsulat oder an anderer Stelle ihre Stimme abgeben.

Wenn das unsere gemeinsame Aufgabe ist und wir uns schnell einigen können, dann bin ich sicher, dass wir noch die eine oder andere Aktivität aus dem Landtag heraus unternehmen und mit Unterstützung der Landesregierung auf den Weg bringen können. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hogrefe das Wort. Ich erteile es ihm.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion und auch die Rede von Herrn Aller haben hier ganz deutlich gemacht: Die anstehende Europawahl sorgt für erhebliche Sorgenfalten bei den Sozialdemokraten. Bei genauer Betrachtung der Ausgangslage ist das auch kein Wunder; denn - Herr Aller, damit müssen Sie rechnen - viele Wählerinnen und Wähler werden die Europawahl zur Abrechnung mit der Politik der Bundesregierung machen.

(Heidrun Merk [SPD]: Das müssen wir erst einmal abwarten!)

Meine Damen und Herren, Herr Aller hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt einen besonderen Niedersachsen-Malus für die SPD bei der Europawahl. Das hat sich 1999 gezeigt. Sie haben die verheerend schlechte Wahlbeteiligung 1999 mit 44 % genannt. Meine Damen und Herren, das war kein Problem der CDU. Die CDU hat ihren Wähleranteil um 16 000 absolut steigern können und hat mit über 47 % ein Superergebnis eingefahren. Aber Sie als Sozialdemokraten haben 200 000 Wählerstimmen verloren, und die Grünen haben bezüglich ihres Stimmenanteils gegenüber 1994 sogar eine Halbierung hinnehmen müssen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Aber jetzt haben wir gute Prognosen!)

- Gut, das mögen Sie so einschätzen. Aber die Zahlen von 1999 zeigen ganz deutlich: Sie haben das Problem der Wahlbeteiligung, nicht wir.

Meine Damen und Herren, 1999 war Rot-Grün in Berlin erst ein Jahr im Amt. Wie wird das dann jetzt erst nach der völligen Desillusionierung sein?

Nachdenkliche Sozialdemokraten, mit denen ich mich ab und zu auch unterhalte, sagen mir auch, dass beispielsweise das rabulistische Verhalten Ihres Ex-Ministerpräsidenten und alles, was in diese Richtung geht, also die Schwarz-Weiß-Malerei, auf die Menschen nicht positiv wirken werden, die nachdenklich sind, und das sind bei der Europawahl sehr viele. Dieser Politikstil des ehemaligen Ministerpräsidenten kommt bei diesen Leuten überhaupt nicht an, vor allen Dingen wenn man das im Kontrast sieht zu Christian Wulff, der sympathisch und erfolgreich einen Politikstil vertritt

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

und der, liebe Frau Merk, statt Effekthascherei Ruhe, Sachlichkeit, Effektivität und Vertrauen ausstrahlt. So sieht das eine große Mehrheit in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass Sie sich so aufregen, ist symptomatisch dafür. Damit machen Sie deutlich, dass ich Recht habe.

Auf dem inhaltlichen Feld der Europapolitik sind die Unterschiede natürlich gravierend. Die SPD will, dass die Türkei in die Europäische Union aufgenommen wird. Eine große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler gerade in Niedersachsen lehnt das ab. Die SPD will auf der einen Seite weniger Geld an Brüssel zahlen, auf der anderen Seite will sie mehr Geld für Förderprogramme. Diesen durchsichtigen Opportunismus, dass nämlich beides nicht geht, merken die Menschen natürlich auch. Damit werden Sie unglaublich.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD in Niedersachsen lässt die Bundesregierung damit gewähren, dass diese die ureigensten Interessen Niedersachsens verrät, z. B. im Bereich der Zuckermarktordnung. Wenn das so kommt, was Künast will, dann werden in Südhannover zigtausende von Arbeitsplätzen auf Dauer nicht haltbar sein. Das wissen die Betroffenen jetzt schon. Am 13. Juni

werden Sie bei der Europawahl dafür Ihre Quittung bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hogrefe, der Abgeordnete Meihnsies möchte Ihnen eine Frage stellen.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich möchte jetzt erst einmal deutlich machen, dass sich die CDU auf die Europawahl wirklich freut. Denn wir haben einen hervorragenden Spitzenkandidaten, nämlich Hans-Gert Pöttering, ein wirklicher Staatsmann, der überall bekannt ist.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althausmann [CDU]: Die FDP auch! - Unruhe
- Glocke des Präsidenten)

- Die FDP spricht ja noch für sich. Aber auch die haben gute Leute. - Wir haben eine Landesliste. Es trägt natürlich zur Identität in Niedersachsen bei, wenn man eine Landesliste hat und nicht wie Sie eine Bundesliste, auf der sich niedersächsische Kandidaten irgendwo wiederfinden.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althausmann [CDU]: Endlich einmal einer, der das ausspricht! Wir sind die Europapartei mit der FDP!)

Meine Damen und Herren, wir haben mit Christian Wulff einen Ministerpräsidenten, der sich im europapolitischen Geschäft die Sporen verdient hat. Er war mehrfach in Brüssel, in Den Haag, in Budapest und im Baltikum. Wir haben einen Landwirtschaftsminister, der alle paar Wochen in Brüssel ist, mit den Kommissaren Tacheles redet

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und der schon gesagt hat: Das, was Brüssel bei der Zuckermarktordnung will, ist eine Kriegserklärung an Niedersachsen. Und was macht Frau Künast?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Die tritt die Interessen von 90 % der niedersächsischen Landwirte mit den Füßen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb machen wir uns beispielsweise über die Wahlbeteiligung im ländlichen Raum auch keine

Gedanken. Die wird gut sein und uns zugute kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hogrefe, der Abgeordnete Meihnsies wird ganz ungeduldig. Darf er nun seine Frage stellen?

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich spreche nachher noch einmal mit ihm darüber, und dann werde ich ihn überzeugen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU hat ein klares Programm. Wir wollen, dass sich die EU auf ihre Kernaufgaben beschränkt. Wir sind für die EU-Erweiterung. Aber wir sagen auch, dass dann ein Prozess der Vertiefung kommen muss, während Sie schon wieder von einer neuen Erweiterungsrunde reden. Das aber kann niemand mehr bezahlen. Dies verstehen die Menschen im Lande auch nicht.

Wie sieht die Praxis unserer Politik aus? Wir als Fraktion sind in Ungarn und im Baltikum gewesen, und wir reisen in der ersten Maiwoche nach Polen. Sie haben Ihre Fraktionsfahrt nach Südafrika gemacht.

(Zuruf von der CDU: Schön!)

Ja, so setzt man Prioritäten in der Europapolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern hier Aktivitäten der Landesregierung. Erst vor 14 Tagen haben wir eine umfangreiche Unterrichtung der Landesregierung über ihre Informationskampagne im Vorfeld der Europawahl bekommen. Dort können Sie nachlesen - ich zitiere aus dieser Unterrichtung der Landesregierung -: „Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des EIZ wird in der nächsten Zeit die Information der Bevölkerung über die im Juni 2004 bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament sein.“ Das will das EIZ, das will die Landesregierung. Was wollen Sie denn noch mehr?

(Zuruf von der SPD: Geld dafür, Herr Hogrefe!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die politische Willensbildung gerade vor Wahlen ist in erster Linie Aufgabe der Parteien und nicht Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ermuntere ich Sie: Überlegen Sie doch einmal. Bringen Sie Klarheit in Ihre Europapolitik. Richten Sie sich nach den Wünschen der Menschen. Setzen Sie sich für die originären niedersächsischen Interessen ein.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist aber eine üble Rede, die Sie hier halten!)

Wenn Sie das tun und wenn Sie seriös argumentieren, dann müssen Sie sich auch keine Gedanken über eine schlechte Wahlbeteiligung machen. Dann werden Sie am 13. Juni eine gute Wahlbeteiligung haben, und dann werden Sie auch gut dastehen.

Meine Damen und Herren, damit Sie darüber in Ruhe nachdenken können, kommt der Antrag jetzt in den Ausschuss. Dort werden wir ihn in Ruhe beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Harms das Wort. Ich erteile es ihr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum es für Sie eine so große Überraschung ist, dass ich jetzt hier das Wort ergreife. Auch mich hat der Antrag der SPD-Fraktion überrascht. Mein Kollege Hagenah hat als Geschäftsführer der Fraktion zu diesem Antrag das Gespräch gesucht. Uns hat ein bisschen gewundert, dass es so wenig Bereitschaft gab, außer einem Aufruf, zur Wahl zu gehen, den Antrag auch mit Politik zu versehen, Dinge hineinzuformulieren, die den Bürgerinnen und Bürgern klar machen könnten, warum es so wichtig ist, sich bei der Europawahl zu engagieren. Diese Debatte, Herr Kollege Hogrefe, hat mir allerdings gezeigt, dass es offensichtlich völlig unvorstellbar ist, dass sich die Fraktionen in diesem Landtag auf Dinge einigen, die sie in diesen Antrag hineinformulieren.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das ist nicht unvorstellbar!)

Herr Kollege Hogrefe, Sie haben es geschafft, aus diesem Antrag, in dem nichts außer der Forderung steht, wählen zu gehen,

(Beifall bei der CDU)

eine Debatte zu machen, die genau das tut, was bisher dazu beigetragen hat, dass die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik dem Europäischen Parlament und der europäischen Demokratie nicht näher gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben nämlich wieder fast so getan, als stünden Ministerpräsident Wulff oder Landwirtschaftsminister Ehlen zur Wahl.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Die tun was für Europa; Sie reisen nach Südafrika!)

Die versuchen seit einem Jahr, in dieser Landesregierung die Europapolitik mit zu gestalten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Finden Sie die Politik von Frau Schreyer und Herrn Verheugen denn so erfolgreich?)

Ich finde aber nicht, dass deren Europapolitik sich so wahnsinnig von der Europapolitik unterscheidet, die die Vorgängerregierung verfolgt hat.

Ich will ich Ihnen sagen, was meiner Meinung nach unbedingt in einen Antrag gehört, den dieser Landtag verabschieden könnte. In einen solchen Antrag gehört unbedingt ein Absatz zur europäischen Verfassung.

(Jörg Bode [FDP]: Und zum Volksentscheid!)

Ich finde, dass die ganze Debatte um die Verfassung darunter leidet, dass wir nur über die qualifizierte Mehrheit, die doppelte Mehrheit, das heißt über das Gewicht der Bundesrepublik auf europäischer Ebene, diskutieren. Meiner Meinung nach geht in dieser Diskussion völlig verloren, dass mit dieser Verfassung das Gewicht der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union gestärkt wird, weil die Rechte des Parlaments gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Stärkung der Rechte des Parlaments, dafür, dass in Zukunft die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, die sie an Wahltagen für das Europäische Parlament abgeben, ein sehr viel größeres Gewicht haben, brauchen wir die Verfassung. Das möchte ich in einem Antrag, der zur Wahl aufruft, dann auch lesen.

Meiner Meinung nach gehört in einen solchen Wahlauf Ruf auch unbedingt ein Absatz, der vom Nutzen der Europäischen Union für die Bundesrepublik spricht. Die Bundesrepublik Deutschland ist Profiteur der Europäischen Union. Jeder Euro, den wir nach Brüssel transferieren, kommt vielfach zum Wohle des Standorts Deutschland zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesrepublik ist heute schon Hauptnutznießer der Osterweiterung. Auch das muss in der ganzen skeptischen Diskussion um diesen großen Schritt, der jetzt bevorsteht, unbedingt deutlich gemacht werden. Auch dieser Nutzen, den wir heute schon haben und der sich steigern wird, muss in einem solchen Aufruf, der die Wählerinnen und Wähler motivieren soll, unbedingt erwähnt werden.

Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir uns im Ausschuss über einen solchen motivierenden Wahlauf Ruf einigen. Ich bin dafür, dass in einem solchen Wahlauf Ruf auch tatsächlich etwas steht, warne aber davor, dass wir mit diesem Antrag den Versuch unternehmen, wie Sie, Herr Kollege Hogrefe, die Europawahl nur unter kurzfristigen nationalen Parteiinteressen zu diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode nun das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der letzten Europawahl hatten wir in Deutschland eine Wahlbeteiligung von gerade einmal 45,2 %. Das ist eine Blamage für das größte Mitgliedsland der EU.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Darum geht es!)

Natürlich, lieber Herr Aller, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns alle für eine hohe Wahlbeteiligung einsetzen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weiß das auch Herr Hogrefe? - Dieter Möhrmann [SPD]: Herr Hogrefe weiß das wohl nicht!)

Aber, liebe SPD, das geht nicht über den Druck von neuen Flyern oder Broschüren, wie Sie es hier fordern. Sie sollten sich auch erst einmal über das informieren, was bisher schon durch das EIZ in der Staatskanzlei getan wird,

(Christian Dürr [FDP]: Das EIZ ist gut!)

nämlich hervorragende Information sowie Veranstaltungen und Gespräche mit den Bürgern über Europa. Das ist mehr, als die EU-Kommission tut, und das ist sogar mehr, als die Bundesregierung tut.

Nein, liebe Genossen von der SPD, eine hohe Wahlbeteiligung erreicht man vor allem durch ein gutes Politikangebot. Man muss den Menschen zeigen, warum Europa für sie wichtig ist und was sie mit ihrer Stimme erreichen können. Für drei Viertel aller Deutschen ist der Weg nach Brüssel sogar kürzer als der Weg nach Berlin, aber in den Köpfen der Menschen scheint diese Entfernung noch viel weiter zu sein. Deswegen ist unser liberales Prinzip das Europa der Bürger.

Wir brauchen deshalb eine grundlegende Diskussion über folgende Fragen: Welches Europa wollen wir? Was soll aus Europa werden? Wie groß kann Europa sein?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir Liberalen wollen, dass die Bürger entscheiden können. Deshalb wollen wir den Volksentscheid über die europäische Verfassung.

(Beifall bei der FDP)

Am 13. Dezember scheiterten die Verhandlungen der Regierung über die EU-Verfassung. Das ist doch für alle die Bestätigung: Kungeln bringt Europa nicht weiter. Die Bürger müssen selbst entscheiden. Liebe Frau Harms, warum haben Sie und Ihre Grünen im Bundestag denn unserem Antrag auf Volksentscheid über die Verfassung nicht zugestimmt?

(Zuruf von den Grünen: Weil es ein populistischer Antrag war!)

Nicht sehr bürgerfreundlich, obwohl Sie das sonst immer einfordern. Aber so ist das halt mit Schein und Sein.

Europa muss nicht vor seinen Bürgern geschützt werden; die selbsternannten Beschützer sind eher die Gefahr für Europa. Die Bürger werden nämlich misstrauisch, wenn sie merken, dass sie von Entscheidungen ausgeschlossen werden. Wir als Liberale sind Europapartei,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Aber nicht im Parlament!)

aber wir scheuen uns auch nicht, kritisch zu sein. Frau Harms, wir sind kritisch und sagen auch, was schief läuft in Europa.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Lösungen zeigen es auch. Wir haben es da vielleicht leichter als andere - das will ich gern zugeben -, denn wir sind klar von liberalen Werten geprägt.

(Lachen bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Sie tragen den blau-gelben Prägestempel auf dem Kopf!)

Wir haben eine deutliche Grundlage. Unser blau-gelber Faden, Herr Aller, das sind die Prinzipien Freiheit, Marktwirtschaft und Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP)

Das sind die Traditionen der FDP, und wir können Europa besser als Frau Harms.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liberale haben das Prinzip: So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig! Das gilt nicht nur bei der in Niedersachsen hervorragend gelungenen Verwaltungsreform; das gilt auch für Europa.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen ein Europa, das seine Stärke aus der Konzentration auf das Wesentliche zieht. Subsidiarität ist der Dreh- und Angelpunkt, und das heißt - man muss es Ihnen ja manchmal erklären -: Entscheidungen werden immer auf der unterst möglichen Ebene getroffen. Nur die Dinge sollen in Europa entschieden werden, die nicht besser auf

kommunaler, auf Landes- oder auf Bundesebene entschieden werden können.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Mit solchen Botschaften und der Zusage, dass wir die Bürger vor europäischen Bürokraten schützen wollen, erreichen wir die Menschen und erreichen eine hohe Wahlbeteiligung. Das ist der Weg! Flyer haben wir schon genug.

Herr Aller, eines möchte ich Ihnen ganz zum Schluss noch entgegnen: Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass der Landtag eine besondere Pflicht bei Kommunen, Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Medien sieht, für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben, dann sage ich Ihnen: Man soll zuerst vor der eigenen Türe kehren. Zuerst haben die Parteien die Verantwortung, und das sollten Sie da hineinschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht nunmehr der Herr Ministerpräsident. Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre, glaube ich, im Interesse des Parlaments, wenn wir versuchten, über die wirklichen inhaltlichen Fragen der europäischen Politik zu diskutieren

(Zuruf von der SPD: Das sagen Sie mal Herrn Hogrefe!)

und uns bei diesem SPD-Antrag sehr schnell einig zu werden.

Dies ist das europäische Jahr: mit der Verfassungsdebatte, mit der Wahl am 13. Juni, mit der Erweiterung am 1. Mai - das ist uns allen bewusst -, und es gibt viele Fragen, die die Menschen in Niedersachsen berühren, beispielsweise die europäische Chemikalienpolitik.

Wir hatten in der letzten Woche mit der IG BCE, der Chemieindustrie und vielen anderen Partnern in unserer Brüsseler Landesvertretung eine Informationsveranstaltung, um auf die sehr nachteiligen Auswirkungen der Chemikalienpolitik der Europäischen Kommission auf viele Chemieunternehmen, aber auch andere Industriezweige aufmerksam zu

machen, und wir haben erste Reaktionen, dass wir uns mit unseren Vorstellungen weitreichend durchsetzen werden.

Mein Wunsch als für die Europapolitik zuständiges Mitglied der Landesregierung wäre, dass wir vor allem über diese konkreten Fragen hier im Parlament streiten und uns nach Möglichkeit einig werden, als über solche allgemeineren Dinge jetzt allzu viel Zeit zu verlieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Aller, ich darf Ihnen sagen, dass wir das, was Sie mit dem Antrag einfordern, allesamt machen und deshalb jetzt sehr schnell sagen können: Der Antrag ist absolut zu begrüßen, aber wenn man das alles schon macht, ist er auch irgendwie überflüssig. Das ist, glaube ich, das, was eben herübergekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss natürlich unterscheiden zwischen einem allgemeinen Wahlauf Ruf der Landesregierung oder des Landesparlaments und Wahlauf Rufen, eine bestimmte Partei zu wählen. Deswegen war mir das eine oder andere dessen, was Sie, Frau Harms, gesagt haben, durchaus sympathisch. Aber wenn wir den Wahlauf Ruf um all das ergänzen, was Sie vorgeschlagen haben, wird es irgendwann ein Wahlauf Ruf bestimmter Parteien und beinhaltet deren Vorstellungen. Davon sollten wir uns hier fernhalten,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich habe nur Ihren Elmar Brok zitiert, Herr Ministerpräsident!)

weil das Sache der parteipolitischen Auseinandersetzung ist.

Die Wahlbeteiligung ist erheblich zurückgegangen. Deswegen lohnt sich der Einsatz von mehr Aktivitäten und Maßnahmen, um die Wahlbeteiligung beim nächsten Mal wieder zu steigern. Sie lag 1979 bei fast 70 % und ist beim letzten Mal auf 44 % zurückgegangen. Da ist es schon ein gutes Signal, dass wir in einer der beliebtesten Suchmaschinen im Internet - Google - im Moment bundesweit auf Platz eins stehen mit den meisten Zugriffen auf unsere Internetseite www.epwahl.de, die sich Niedersachsen sehr frühzeitig reserviert hat und auf der eine ganze Menge Aktivitäten für Jüngere und Ältere zum Thema der kommenden Europawahl stattfinden. Es sind Prominente aus

den Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Kultur und vielen anderen Bereichen, die dort ganz persönlich aufrufen, zur Wahl zu gehen, sich an der Wahl des Europäischen Parlaments zu beteiligen.

Von Herrn Hogrefe ist darauf hingewiesen worden, dass wir landesweite Informationskampagnen machen - mehr als jedes der anderen 15 Bundesländer. Im Übrigen gibt es hier Talkrunden mit Europaabgeordneten aller Parlamentsparteien. Wir haben ein eigenes Euro-Infomobil, einen eigenen Stand, einen eigenen Flyer - es ist eben bereits gesagt worden - immerhin in einer Auflage von 500 000 Exemplaren. Also man kann als Niedersachsen kaum einem solchen Flyer entgehen.

(Zuruf von der SPD)

Man wird überall darauf angesprochen, dass am 13. Juni eine Wahl ist. Dieses alles ist für eine Demokratie, die darauf angewiesen ist, dass sie die Bürger mitnimmt, von nicht geringer Bedeutung.

Was ich persönlich bedaure, ist die Tatsache, dass die EU-Kommission in diesem Jahr ihre Projektfördermittel gestrichen hat, gerade in dem Jahr der Wahl also keine eigenen Projektfördermittel mehr bereitstellt. Das zeigt mir, dass es vielleicht auch wieder einmal einen Zusammenhang zwischen der Wahl zum Parlament und der Wahl der Kommission geben muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann eben nicht angehen, dass die einen die Wahl gewinnen und die anderen, die die Wahl verlieren, dann dickbräsig sagen: „Wir bestimmen aber, wer in der Kommission sitzt!“, sondern wir erwarten als Respekt vor den Wählerinnen und Wählern in Niedersachsen - um das hier gleich einmal anzumerken -, dass die Menschen, die in Niedersachsen am 13. Juni wählen, dann auch davon ausgehen können, dass die, die dort gewählt werden, bestimmen, wer die Kommissare werden und wer Kommissionspräsident in Europa wird.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir gönnen Ihnen ja viel, Frau Harms. Da Sie mir hier gerade beipflichten und nicken, darf ich sagen: Wir sollten uns vor der Wahl in Unkenntnis des Wahlergebnisses

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das wird durch die Verfassung geregelt!)

darauf verständigen, dass die Regierungschefs dem Parlament von vornherein einen Vorschlag für den Kommissionspräsidenten unterbreiten, der auch die Mehrheit im Europäischen Parlament widerspiegelt. Das war beim letzten Mal durch Ihre rot-grüne Bundesregierung bewusst anders herum: Die größte Fraktion des Europäischen Parlaments ist die Europäische Volkspartei, und als Kommissionspräsident wurde Herr Prodi vorgeschlagen. Das war eine grobe Missachtung des Wahlergebnisses. In Deutschland hatten Union und FDP an die 56 %. Sie haben trotzdem keinen Kommissar bekommen. Das ist eine Missachtung des Wählerwillens, die den Europagedanken nicht fördert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern: Streit beiseite! Wir machen all diese Aktivitäten. Wir bitten Sie alle, mitzuhelfen, zu werben, dass möglichst viele wählen, und dann werden wir sehen, ob das Wahlergebnis auch respektiert wird. Wir jedenfalls sind hinter dem Antrag der Sozialdemokraten. Er hätte nicht gestellt werden müssen, aber da er gestellt ist, sollten wir ihn möglichst schnell beschließen. Nach meiner Meinung wäre auch sofortige Abstimmung unschädlich. Aber das haben die Fraktionen zu entscheiden; da bin ich wieder auf einem fremden Feld. Auf jeden Fall sollten wir uns mit dem Antrag nicht allzu lange aufhalten. Es ist sicher eine Fleißarbeit, aber wir machen das schon.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hogrefe noch einmal gemeldet. Er hat 44 Sekunden Zeit.

(Zuruf von der SPD: Aber nun entschuldigen Sie sich! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Meine Damen und Herren, beim Antrag „Pferdland Niedersachsen“ habe ich völlig sachlich argumentiert.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Wie Sie darauf reagiert haben, hat mir gezeigt, dass ich hier auch einmal deutlich machen musste: Ich kann auch anders, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, die sehr vernünftige Rede von Frau Harms und die friedensstiftende, ausgezeichnete Rede unseres Ministerpräsidenten

(Zurufe von der SPD)

haben natürlich gezeigt, dass wir hier inhaltlich gar nicht mehr so weit auseinander liegen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir werden, wie Sie mich kennen, auch zu einer Beschlussfassung kommen, bei der sich möglichst viele aus diesem Hause wiederfinden können, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Sie in Zukunft bitten: Seien Sie fairer im Umgang mit Andersdenkenden!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Starker Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Aller gemeldet.

(Unruhe)

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten sehr dankbar,

(Lebhafter Beifall)

dass er für die Landesregierung wenigstens einen Teil des doch sehr schwierigen Beitrages von Herrn Hogrefe wieder „eingesammelt“ hat. Es wäre peinlich gewesen, wenn das die Stimme der CDU geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Ach, Quatsch!)

Ich bin ihm auch dankbar für den Hinweis darauf, dass über den SPD-Antrag sofort abgestimmt werden soll. Das liegt allerdings nicht in unserer Kraft. Wenn seine eigene Fraktion das verhindern will, dann müssen wir uns dem beugen. Wir wären gern bereit, einen Antrag auf sofortige Abstimmung zu stellen, wenn von Ihnen ein entsprechendes Signal käme.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Stell ihn!)

Jetzt möchte ich zwei positive Bemerkungen zu dem machen, was die Kollegin Harms hier gesagt hat. Zunächst einmal hat sie hier mit der Souveränität der Spitzenkandidatin einer wichtigen deutschen Partei deutlich gemacht, dass es gut ist - ob Bundes- oder Landeslisten, das ist relativ unerheblich -, wenn gute Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten aus Niedersachsen auf sicheren Plätzen kandidieren. Außerdem hat sie deutlich gemacht, dass sich Person und Inhalt sehr stark mit dem decken, was wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns von der nächsten Wahlperiode auf europäischer Ebene versprechen. Zum einen versprechen wir uns, dass die EU-Verfassung unter Dach und Fach gebracht wird.

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Wenn das dazu führt, dass die Regierungsfraktionen einem Antrag auf sofortige Abstimmung zustimmen, dann unterbreche ich meine Rede gern. - Herr Ministerpräsident, die hier angesprochene Verfassung ist exakt das, was wir brauchen, um Ihre Forderungen auf europäischer Ebene durchsetzen zu können. Von daher ist dies einer der Punkte, die aus niedersächsischem Interesse heraus in einem Antrag - wenn richtig formuliert - zusammengefasst werden können. Ich bin auch sehr dafür, dass wir als Niedersachsen deutlich machen, welchen Nutzen wir von Europa haben. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger wissen. Diesbezüglich besteht bislang ein völlig schiefer Eindruck. Wir werden als Zahlerland verdammt. Im Grunde genommen sind wir aber ein Nehmerland. Dies gilt nicht nur für den Länderfinanzausgleich, sondern dies ist auch in der europäischen Dimension so.

Die Osterweiterung um zehn weitere Staaten wird nicht überall positiv aufgenommen. Das ist auch hier in Niedersachsen bekannt, und zwar insbe-

sondere in den Regionen, in denen die Zuwanderung am stärksten durchschlägt. Gerade deshalb ist der SPD-Antrag so wichtig. Wir müssen uns, glaube ich, in den letzten drei Monaten lokal differenziert einsetzen und Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Deshalb unser Appell, dies, wenn es um die Wahl und die Wahlbeteiligung geht, nicht nur der Politik zu überlassen, sondern auch die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen, um so ein deutliches Bekenntnis zu Europa und zur Europawahl zu bekommen.

Die FDP ist hier so großartig aufgetreten. Ich wollte es vermeiden, aber wenn der Kollege es provoziert, dann muss ich doch fragen, warum die FDP Ihren Europaparteitag wiederholen muss. Man kann fast den Eindruck haben, dass Sie in Sachen Europa noch üben, sodass Nachsitzen an dieser Stelle doch angezeigt ist. Wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern, dass man bei Ihnen in Sachen Europa etwas genauer hingucken muss.

Meine herzliche Bitte - Herr Ministerpräsident, ich glaube, da sind wir uns einig – ist, denen, die den europäischen Gedanken in der Vergangenheit und auch heute für die jeweilige Landesregierung vorangetragen haben bzw. vorantragen, einmal unser Lob auszusprechen. Dieser Dank richtet sich insbesondere an das EIZ, das unter dem früheren Europaminister Senff eingerichtet worden ist und heute in einer schwierigen Situation die Rücken- deckung des Parlaments erhalten hat; auch gegenüber Brüssel. Meiner Meinung nach ist es wichtig, deutlich zu machen, dass der europäische Gedanke eben nicht nur mit Landesmitteln gefördert werden kann, sondern dass Europa sehr gut daran tut, sich selbst einzubringen.

Fasst man dies zusammen, können wir mit der Diskussion, die wir mit unserem Antrag auf den Weg gebracht haben, eigentlich sehr zufrieden sein. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass viele Entscheidungen, die in Europa vorgeprägt werden, hier im Landtag erst im Nachgang diskutiert und entschieden werden können. Wir werden aber auch lernen müssen, aus Niedersachsen und Deutschland heraus Initiativen nach Europa zu tragen, damit die deutschen Interessen im Europäischen Parlament und auch in der Kommission nicht untergehen. In diesem Sinne ist die Europadiskussion um die Wahlbeteiligung eröffnet, Herr Hogrefe. Im Wahlkampf können wir uns gern schlagen. Was aber die Wahlbeteiligung angeht, sollten wir gleicher Meinung sein: Hohe Wahlbeteiligung = Stärkung des europäischen Gedankens. -

Ich stelle den Antrag auf sofortige Abstimmung. -
Schönen Dank.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Redezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist verbraucht. Ich gebe ihr nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten. Frau Harms, Sie haben das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich noch einmal feststellen, weil ich zu den Nutznießerinnen gehöre. Das Europäische Informationszentrum in Niedersachsen hat einen sehr guten auch über Niedersachsen hinausgehenden Ruf und leistet tatsächlich auch sehr gute Arbeit. Ich habe in den vergangenen Wochen an mehreren Veranstaltungen dieses Zentrums teilgenommen und kann daher nur sagen, dass das, was die neue von der alten Landesregierung übernommen hat, sehr gut funktioniert.

Nun aber noch einmal zu Ihnen, Herr Wulff. Ich weiß nicht, ob es da noch ein kleines Missverständnis gibt. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass der Verfassungsentwurf in einer gemeinsamen Entschließung sehr gut aufgehoben wäre. Die von mir angesprochene Stärkung des Parlaments bezieht sich ausdrücklich darauf, dass das Parlament den Kommissionspräsidenten in Zukunft wählen kann, wenn diese Verfassung denn verabschiedet wird. Dadurch wird natürlich auch die Stimme, die der Bürger abgibt, sehr viel mehr bewirken. An dieser Stelle passt zwischen uns, glaube ich, kein Blatt, auch wenn wir unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wer der beste Kommissionspräsident oder die beste Kommissionspräsidentin sein wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die Redezeit der CDU-Fraktion ist aufgebraucht. Ich erteile der CDU-Fraktion nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung drei Minuten zusätzliche Redezeit.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zum Thema Europapolitik war eine gute Debatte

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

mit einem engagierten und pointierten Beitrag des Kollegen Hogrefe

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und vor allem - wie wir das hier im Parlament schon kennen - mit einem bemerkenswerten politisch fundierten Beitrag des Ministerpräsidenten. In der Sache sind wir uns in vielen Punkten einig.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Mit Verlaub, jetzt spricht der Fraktionsvorsitzende. Herr Ministerpräsident, trotz Ihrer gut gemeinten Anregung, dem Antrag der SPD-Fraktion auf sofortige Abstimmung zu folgen, sind wir nach Rücksprache auch mit den Fachpolitikern in der Fraktion - ich denke, ich spreche jetzt auch für unseren Koalitionspartner FDP - zu dem Ergebnis gekommen, dass wir einige Detailfragen dieses Wahlaufwurfes im Ausschuss beraten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Herr Aller, Sie haben z. B. die Arbeit des EIZ gelobt. Ich finde, ein solches Lob sollte in diese Resolution mit einfließen. Dies gilt auch für das, was Frau Harms vorgetragen hat. Auch sie hatte einige kluge Anregungen gegeben. Am Dienstag steht dieser Antrag im zuständigen Ausschuss zur Beratung an, sodass wir ihn nach präziser und gründlicher Beratung im zuständigen Fachausschuss im April hoffentlich gemeinsam beschließen können. Es bleibt dabei: Wir lehnen Ihren Antrag auf sofortige Abstimmung ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag in der Drucksache 849 sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen; § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Dies hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion soeben getan. Damit ist der Antrag auf sofortige Abstimmung erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen bei vorsätzlichen Flugzeugabstürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/839

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Harms eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gutachten über die Gefahren, die in Atomanlagen in der Bundesrepublik im Falle von terroristischen Angriffen - möglicherweise auch mit Flugzeugen - schlummern, das Anlass für die heutige Debatte ist, ist nach dem 11. September 2001 erstellt worden.

Ich habe mich heute Mittag mit meiner Fachreferentin zusammengesetzt. Wir haben noch einmal darüber geredet, wie wir diese Debatte heute führen wollen. Dann haben wir erfahren, dass etwas Furchtbares passiert ist. Unser Pressesprecher ist zu diesem Gespräch dazugekommen und hat uns Nachrichten aus Spanien überbracht, die mich furchtbar erschüttert haben.

Heute sind in Spanien eine Reihe von Terroranschlägen passiert. In Madrid haben an vier Stellen deponierte Bomben zu Explosionen in Zügen des öffentlichen Nahverkehrs geführt. Bis heute Abend gibt es fast 200 Tote zu beklagen. Mehr als 700 Menschen sollen schwer verletzt in Krankenhäusern liegen.

Ich meine, dass man, wenn man heute über die Folgen von Terrorismus diskutiert, das nicht tun kann, ohne sich auf diese aktuellen Ereignisse zu beziehen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich

machen, dass wir mit den Opfern dieser furchtbaren terroristischen Angriffe Trauer und Mitgefühl empfinden, dass wir Solidarität mit den Spaniern und ihrem Parlament empfinden und dass wir alle empört über die Menschenverachtung sind, die hinter solchen terroristischen Anschlägen steckt.

(Beifall im ganzen Hause)

Nachdem, was ich über die Aussprache im Bundestag gelesen und aus dem Europaparlament gehört habe, finde ich es angemessen, dass Landtagspräsident Gansäuer im Namen unseres Landtages an den Präsidenten des spanischen Parlaments schreibt und unser Mitgefühl zum Ausdruck bringt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen Bogen von der Diskussion über das Restrisiko von Atomanlagen und dem, was in Spanien passiert ist, spannen soll. Mein Ergebnis ist gewesen, dass man nicht das eine diskutieren und sich über das andere einfach hinwegsetzen kann. Ich meine, dass es richtig ist, dass man nach dem September 2001 noch einmal neu über Risiken nachdenkt, die wir uns in unseren Gesellschaften organisiert haben.

Ich erinnere mich sehr genau an die Restrisikodebatte der 70er-Jahre. Als es in dieser Restrisikodebatte um die Genehmigung von Atomanlagen ging, spielte die mögliche Gefahr von terroristischen Angriffen bereits eine durchgängige und wichtige Rolle. Man hat damals gesagt: Das fällt alles unter das Restrisiko. Meiner Meinung nach geht es bei der Diskussion, die wir führen müssen - darauf zielt auch unser Antrag - darum, ob wir das auch heute noch alles unter „Restrisiko“ subsumieren oder ob das anders zu bewerten ist.

Die Wissenschaftler, die für die Gesellschaft für Reaktorsicherheit die Gefahren von Atomanlagen im Zusammenhang mit terroristischen Angriffen bewertet haben, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass in vielen Atomkraftwerken in der Bundesrepublik - eigentlich in allen mit Ausnahme der so genannten Konvoi-Anlagen - die Beherrschung in solchen durch terroristische Angriffe ausgelösten Szenarien fraglich ist. Wir müssen mit dieser Einschätzung umgehen.

Ich fand, dass die Diskussion nach der Veröffentlichung von Teilen der Zusammenfassung dieses Gutachtens ausgesprochen problematisch verlau-

fen ist. Ich halte überhaupt nichts davon - daran erinnern Sie sich sicherlich noch gut -, dass man sich von Landes- und Bundesebene gegenseitig die Verantwortung für so etwas zuschiebt. Ich bin der Auffassung, dass das Bundesumweltministerium bzw. die Reaktoraufsicht auf Bundesebene für die Klärung so schwieriger Fragen genauso zuständig ist wie die Reaktoraufsicht auf Landesebene.

Auch die Betreiber von Atomanlagen würde ich aus einer verantwortlichen Diskussion nicht ausnehmen wollen. Mit der Einbringung dieses Antrags beabsichtigen wir, eine verantwortliche und sachliche Diskussion über die Beherrschbarkeit oder die Nichtbeherrschbarkeit von solchen terroristischen Angriffen auf Atomanlagen zu führen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Harms. - Ich werde Ihren Gedanken hinsichtlich eines Kondolenzschreibens aufgreifen und als amtierende Präsidentin Entsprechendes veranlassen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr dem Kollegen Herrn Dehde das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich - das kann ich auch für meine Fraktion sagen - dem ersten Teil der Ausführungen von Frau Harms ausdrücklich anschließen. Es ist enorm schwierig, hier eine Debatte zu dieser Thematik zu führen. Ich erlaube mir allerdings auch den Hinweis, dass ich es durchaus für geboten erachtet hätte, wenn uns das Präsidium hier im Parlament über die Vorgänge von heute Morgen informiert hätte.

Ich persönlich habe eindeutig Schwierigkeiten, jetzt inhaltlich in diese Debatte einzusteigen. An dieser Stelle werde ich das für meine Fraktion vor dem Hintergrund der Ereignisse in Madrid für heute abschließen. Das hätten wir besser auch generell tun sollen. In diesem Sinne werden wir die inhaltlichen Debatten in den Ausschüssen und bei der abschließenden Beratung führen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dehde.

Herr Kollege Dehde, ich möchte den Ball ein wenig zurückgeben. Die Parlamentarischen Geschäftsführer hätten sich ohne Probleme auf eine Absetzung oder auf etwas anderes verständigen können. Ich meine aber, dass diese Diskussion heute Abend bisher sehr vernünftig gelaufen ist. In der Form, wie sie gut angefangen hat, können wir sie hoffentlich auch gut beenden.

Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Kollegin Schwarz das Wort. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reaktion im Plenum zeigt eindeutig, wie betroffen alle Kollegen von den Geschehnissen in Spanien sind. Es zeigt allerdings auch in aller Deutlichkeit auf, inwieweit bei terroristischen Angriffen innere Sicherheit überhaupt gewährleistet und wo Handlungsbedarf gegeben ist. Das bezieht sich in diesem Fall nicht nur auf die Inhalte, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag gestellt hat.

Wir haben hier im Landtag gerade in Bezug auf innere Sicherheit vielfach Debatten geführt. Ich meine, dass wir sie mit Sicherheit auch zukünftig unter anderen Gesichtspunkten - auch in Bezug auf die Stellungnahme von Frau Harms - führen werden.

Inhaltlich würde ich zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gerne auf die Ausschussberatungen verweisen, obwohl das im Grunde für die Öffentlichkeit etwas schade ist, da hier eine direkte Verbindung zu Atomkraftwerken hergestellt wird. Man muss allerdings in diesem Zusammenhang darstellen und klarstellen, dass bei Atomkraftwerken eine hohe Grundsicherheit gegeben ist. Man muss auch inhaltlich darüber beraten, wie mit bestimmten Informationen, die für vertraulich erklärt worden sind, schon von verschiedenen Seiten an die Öffentlichkeit getreten worden ist, obwohl gerade auch vom Bundesumweltminister erklärt wurde, dass mit der Bekanntgabe von solchen Inhalten terroristischen Angriffen nicht Vorschub geleistet werden sollte.

Ich glaube, allen hier im Raum und auch draußen ist bewusst geworden, dass man nicht mit Populismus in diesem Sinne agieren kann, sondern dass man sich dieses Themas mit Sensibilität annehmen muss. Das werden wir im Ausschuss gerne tun. Ich hoffe dort auf eine entsprechend sachliche und den Fakten gerecht werdende Beratung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Schwarz. - Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Dürr für die FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich habe auch erst gerade davon gehört. Insofern verzichte ich auf lange Ausführungen an dieser Stelle. Aber nichtsdestotrotz, Frau Harms, bei aller Erschütterung über die Ereignisse in Spanien, aus einer Sache möchte ich Sie dann doch nicht entlassen - das haben Sie eben auch deutlich gesagt -: Der Anlass Ihres Antrages war, dass der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz - unverständlicherweise, meine ich jedenfalls - im Alleingang aus einer vertraulichen Studie etwas veröffentlicht hat. Ich sage das ganz deutlich, meine Damen und Herren. Nach meiner Auffassung hat das nicht die Sicherheitslage in Deutschland verbessert. Das muss man an der Stelle auch mal sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich verzichte - im Ausschuss werden wir uns dann wahrscheinlich treffen, Frau Harms - an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu Ihrem Antrag. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir uns zumindest über einige Dinge, insbesondere einige Formulierungen noch werden unterhalten müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich möchte meinen Dank allen Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die sich zu diesem Antrag und vor dem Hintergrund der Situation von heute Morgen zu Wort gemeldet haben und das in ihre Beiträge mit eingebunden haben. Ich denke, das

Haus - da kann ich Einigkeit feststellen - ist damit einverstanden, dass wir ein entsprechendes Kondolenzschreiben verfassen werden.

Ich schließe nunmehr die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Federführend sollen sich der Umweltausschuss und mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag auseinander setzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Dann haben Sie so beschlossen.

Der nächste, 12. Tagungsabschnitt ist vom 28. bis 30. April 2004 vorgesehen. Der jetzige Tagungsabschnitt ist beendet. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich kann damit die Sitzung nunmehr schließen und wünsche Ihnen trotz alledem eine gute Heimfahrt und ein gesundes Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17.34 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/870

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg.
Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe,
Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, Jacques
Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf
(SPD)

Abschaffung der Lernmittelfreiheit

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 17. Februar 2004 ist zu entnehmen, dass Ministerpräsident Christian Wulff aus finanzpolitischen Gründen eine Abschaffung der Lernmittelfreiheit für richtig und unabweisbar hält. Nach seiner Aussage werde die Streichung sozial schwache Familien nicht treffen. Im Haushaltsplan des Kultusministeriums für das Haushaltsjahr 2004 sind die noch im Entwurf enthaltenen Mittel für sozial bedürftige Personen gestrichen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will sie sicherstellen, dass sozial bedürftige Personen durch die Abschaffung der Lernmittelfreiheit nicht getroffen werden?
2. Werden durch die geplanten Maßnahmen die Träger der Sozialhilfe kurz- und mittelfristig zusätzlich belastet?
3. Wenn ja, wie verträgt sich die zusätzliche Belastung mit der von Innenminister Uwe Schünemann im Landtag propagierten „strikten Konnexität“?

Die von der Vorgängerregierung zu verantwortende katastrophale Finanzlage des Landes hat sich durch politische Fehlsteuerungen der Bundesregierung weiter verschlechtert. Wenn wir den Schuldenberg für die nachkommende Generation nicht unverantwortlich weiter ins Unermessliche auftürmen wollen, müssen wir unsere Ansprüche in vielen Lebensbereichen zurückschrauben. Vor diesem Hintergrund ist eine Lernmittelfreiheit nach dem Gießkannenprinzip nicht mehr finanzierbar und nicht mehr zu verantworten. Die Bundesbildungsministerin Bulmahn (SPD) schätzt die finanzielle Lage der öffentlichen Hand durchaus richtig ein, wenn sie in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*

vom 6. März sagt: „Die Bürger werden in Zukunft sicherlich mehr für ihre Bildung zahlen müssen.“

Aufgrund der Finanzlage des Landes war es zwingend erforderlich, die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf für 2004 für Lernmittel vorgesehenen 9,7 Millionen Euro zu streichen. Auch in anderen Bundesländern hat es Einschnitte bei der Lernmittelfreiheit gegeben. Um in Niedersachsen dennoch insbesondere Eltern, die aus eigener Kraft die Schulbücher nicht kaufen können, zu helfen, wurde eine sozialverträgliche, intelligente Lösung gesucht und auch gefunden, wie Pressekommentare bestätigen: „... Das neue Modell ist weder eine rücksichtslose Abzocke noch ein sozialer Kahlschlag.“ (*Braunschweiger Zeitung* vom 25. Februar 2004) Und die *Neue Osnabrücker Zeitung* kommentiert am 24. Februar 2004: „Wenn die Lernmittelfreiheit angesichts leerer Landeskassen schon nicht mehr durchzuhalten ist, sind die neuen Pläne vielleicht noch nicht das Ei des Kolumbus – aber zumindest erst einmal eine gute Idee.“

Um trotz der schwierigen Haushaltssituation des Landes die Eltern von hohen Schulbücherkosten zu entlasten, wird ab Schuljahresbeginn 2004/2005 ein Mietsystem eingeführt. Auf freiwilliger Basis können die Eltern die benötigten Schulbücher gegen ein Entgelt in Höhe von etwa einem Drittel des Anschaffungspreises ausleihen. Statt im Höchstfall bis zu 275 Euro im Schuljahr für Schulbücher auszugeben, fallen im Ausleihverfahren Beträge von durchschnittlich rund 20 Euro in der Grundschule bis durchschnittlich rund 60 Euro am Gymnasium an. Für das Ausleihverfahren steht der in den Schulen vorhandene Buchbestand im Wert von gut 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die bisher nicht ausgegebenen Mittel in Höhe von rund 6 Millionen Euro und die zu erwartenden Einnahmen verstärken das Startkapital.

Am Ausleihverfahren werden automatisch Empfänger von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz beteiligt, sodass keine Stigmatisierung stattfinden kann. Damit wird auch gewährleistet, dass schulische Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass Sozialhilfeempfänger nicht besser gestellt sind als z. B. ein Facharbeiter mit mehreren Kindern.

Im Rahmen des finanziell Möglichen haben wir mit dem Mietsystem eine Lösung gefunden, die sozial verträglich ist und Familien mit Kindern von zu hohen Kosten entlastet. Ähnlicher Auffassung ist

auch der Landeselternrat: „Von allen schlechten Möglichkeiten ist das die beste ... Das Geld ist einfach nicht da.“, wird sein Vorsitzender Hans-Jürgen Vogel in der *Braunschweiger Zeitung* vom 25. Februar 2004 zitiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nicht mit den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln belastet. Durch Schnellbrief vom 27. Februar 2004 sind die Schulen verpflichtet worden, diesen Personenkreis im kommenden Schuljahr kostenfrei mit Lernmitteln aus dem Bestand der Schulen zu versorgen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Abordnung einer Schulleiterin an die Bezirksregierung Braunschweig

Die Schulleiterin der Orientierungsstufe Hohenstieg in Braunschweig ist seit Februar 2004 an die Bezirksregierung Braunschweig für ein- einhalb Jahre abgeordnet, um dort Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Braunschweig zur Kulturhauptstadt 2010 wahrzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu diesem Sachverhalt, und wie begründet sie das besondere Landesinteresse?
2. Wie rechtfertigt sie, dass durch diese Abordnung eine Lehrkraft nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung steht?
3. Stimmt es, dass die Stadt Braunschweig für die abgeordnete Schulleiterin keinen finanziellen Ausgleich zu erbringen hat?

Die Initiative der Kulturstädte Europas geht auf die griechische Kultusministerin Melina Mercouri zurück und wurde 1985 vom Kulturministerrat der Europäischen Gemeinschaften, der jetzigen Europäischen Union, ins Leben gerufen. Beginnend mit Athen (1985) hat er seitdem jährlich mindestens eine Kulturstadt Europas ausgerufen. In Deutschland hatten bisher Berlin (1988) und Weimar

(1999) diesen Titel. In diesem Jahr sind Genua (Italien) und Lille (Frankreich) zu den Kulturstädten Europas ernannt worden.

Unter der deutschen EU-Präsidentschaft waren das Auswahlverfahren geändert und die Bezeichnung in Kulturhauptstadt Europas umbenannt worden. Ab 2005 kann jährlich nach einem Rotationsprinzip wechselnd jeweils ein einzelner EU-Mitgliedsstaat ein oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen.

Eine internationale, unabhängige Expertenkommission begutachtet die Bewerbungen und gibt eine Empfehlung an das Europäische Parlament, den Rat und die EU-Kommission. Das Europäische Parlament kann hierzu eine Stellungnahme abgeben. Die EU-Kommission legt dem Rat ihre Empfehlung über die zu nominierende Kulturhauptstadt Europas zur Entscheidung vor.

Deutschland kann für das Jahr 2010 eine oder mehrere Städte vorschlagen. Die Auswahl der innerstaatlichen Städtelikandidaturen in Deutschland erfolgt nach einem zwischen dem Bundesrat, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt einvernehmlich festgelegten Verfahren. Die Bewerbungen müssen bis zum 31. März 2004 den jeweiligen Ministerien für Kultur, in Niedersachsen also dem MWK, vorliegen, die diese an das Auswärtige Amt weiterleiten. Der Bundesrat, der bis Ende Juni 2005 eine Stellungnahme zu den Kandidaturen abgeben wird, plant, hierfür eine Experten-Jury zu berufen.

Die EU-Kommission hat zur Beurteilung der Bewerbungen Evaluierungskriterien entwickelt. In besonderer Weise wird im Kriterium Nr. 6 auf die Jugendlichen abgehoben, die es gilt, auf dem Weg zur Kulturhauptstadt mitzunehmen und ihnen so die Kunst und die Kultur näher zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Landesinteresse an der Bewerbung der Stadt Braunschweig als Kulturhauptstadt Europas ergibt sich u. a. aus der Einbeziehung der gesamten „Harz-Heide-Region“ von Gifhorn bis Goslar. Dabei sind besonders die zugrunde liegende Idee und Bedeutung dieses Titels und die zu entfaltenden kulturellen Aktivitäten sowie der Prozess der Evaluierung und das übrige Bewerbungsverfahren bedeutsam. Beispielsweise wird die Entscheidung über die Nominierung bei der Europäischen Union

auf Bundesebene unter Mitwirkung der Bundesländer getroffen; ferner repräsentieren die Kulturhauptstädte auch das jeweilige Land. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Die Schulleiterin einer Braunschweiger Orientierungsstufe ist im Interesse des Landes im Februar 2004 mit einem Teil ihrer Arbeitszeit an die Bezirksregierung Braunschweig abgeordnet worden. Dabei sind die Belange der Schule dadurch berücksichtigt worden, dass die Leitungsaufgaben im Umfang von zehn Unterrichtsstunden weiterhin - bis zum Zeitpunkt der Auflösung der Orientierungsstufe zum 31. Juli 2004 - wahrgenommen werden.

Zu 2: Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Braunschweig zur Kulturhauptstadt Europas 2010 werden etwa 90 Schulen aktiv in kulturelle Aktivitäten einbezogen. Entsprechend den Evaluierungskriterien müssen kulturelle und pädagogische Aktivitäten im Bereich von Jugend und Schule nachgewiesen werden. Dafür sind gemeinsam mit den Schulen pädagogische Konzepte zu entwickeln und Projekte vorzubereiten. Diese Aktivitäten müssen für das Bewerbungsverfahren koordiniert, aufbereitet und dokumentiert werden. Bei dieser inhaltlichen Arbeit handelt es sich weder um Angelegenheiten des Schulträgers, noch könnte er diese pädagogischen Aufgaben erfüllen. Der Einsatz der Schulleiterin ist daher mehr als gerechtfertigt.

Zu 3: Ja, da die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit abgeordnete Schulleiterin keine kommunalen Aufgaben wahrnimmt, sondern Tätigkeiten erbringt, die im Landesinteresse liegen.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Geplanter Einbau von Merantiholz aus Indonesien in die JVA Rosdorf und das LKH Wunstorf

Gegen den Einbau von 849 Fenstern aus Merantiholz in den Gefängnisneubau in Rosdorf und in das Landeskrankenhaus in Wunstorf und damit gegen den Verstoß gegen die Beschaffungsrichtlinie des Landes demonstrierten am Freitag, dem 13. Februar 2004, vor der niedersächsischen Staatskanzlei in Hannover Greenpeace-Aktivisten.

Vor dem Hintergrund, dass in Indonesien so gut wie keine Merantiholzplantagen existieren und

nach Greenpeace-Angaben diese Hölzer fast immer illegal abgebaut werden, erscheint es fraglich, ob der Einbau von Urwaldhölzern mit zweifelhaften Herkunftszertifikaten in öffentlichen Gebäuden hinnehmbar ist, zumal z. B. FSC-zertifizierte Lärchenholzfenster vollwertigen Ersatz bieten. Über die Echtheit der Etiketten, die die Tropenhölzer oder Hölzer aus russischen Urwäldern als Ökohölzer ausweisen, sind in letzter Zeit nicht nur in Niedersachsen Zweifel aufgekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Einrichtungen, außer den oben genannten, hat das Land Niedersachsen bisher Merantihölzer aus Indonesien oder andere tropische Hölzer mit zweifelhaften Herkunftszertifikaten bei Baumaßnahmen verwendet bzw. ist ein Einbau dieses fragwürdigen Materials vorgesehen?
2. Wie wurden im Vorfeld die Zertifikate geprüft, die die Merantihölzer als ökologisch und sozial nachhaltig produziert (nach Aussage der Landesregierung, HAZ vom 14. Februar 2004) kennzeichnen?
3. Wird auch in Zukunft an dem Einbau von Meranti- und anderen Tropenhölzern als Baumaterial festgehalten, oder sollen z. B. Lärchenhölzer als Baustoff verwendet werden?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn MdL Klein (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1: Das Land hat auch bei folgenden großen Baumaßnahmen Merantiholz verwendet:

- JVA Oldenburg: Ausschreibung Mai 1999; Auftragsvergabe Juli 1999; Zertifikat: The Malaysian timber industry board; Indonesian sawmill & wood workin association (ISA).
- JVA Sehnde: Ausschreibung April 2002; Auftragsvergabe Juni 2002; Zertifikat: Der Aussteller des Zertifikats ist nicht erkennbar. Der Holzhändler hat das Zertifikat mit dem Zusatz versehen, dass er für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen könne.
- LKH Lüneburg: Ausschreibung April 2002; Auftragsvergabe Mai 2002; Zertifikat: Malaysian timber certification council (mtcc).

Weitere Bauvorhaben, bei denen tropische Hölzer verwendet wurden, hat die Landesregierung in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln können.

Zu 2: Die Vorlage von Zertifikaten wurde vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen im

Rahmen der Angebotswertung überprüft. Inwieweit die vorgelegten Zertifikate von einer seriösen Organisation in den Herkunftsländern ausgestellt wurden, kann von der Landesregierung heute nicht mehr beurteilt werden. Das Niedersächsische Umweltministerium, das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder das Niedersächsische Landesamt für Ökologie sehen sich nicht in der Lage, z. B. das oben genannte mtcc-Zertifikat zu bewerten.

Zu 3: Die für den Neubau der JVA Rosdorf eingereichten Zertifikate liegen zurzeit dem Staatlichen Baumanagement Göttingen zur Prüfung vor. Soweit die Seriosität der Zertifikate nicht eindeutig festgestellt werden kann, wird das Staatliche Baumanagement Göttingen auf andere Materialien ausweichen. Ohne eindeutige Zertifizierung wird bei zukünftigen Baumaßnahmen des Landes kein Tropenholz mehr verwendet.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Ferienregelung zum Schulhalbjahr

Die Landesregierung hat es in diesem Jahr den Schulen freigestellt, ob zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres Anfang Februar oder im Anschluss an die Osterferien flexible Ferientage genommen werden sollen.

Dies hat für viele Familien mit mehreren Schulkindern dazu geführt, dass ihre Kinder an verschiedenen Tagen schulfrei haben. Das führt nicht nur zu Betreuungsproblemen, sondern auch dazu, dass verlängerte Osterferien nicht von der Familie gemeinsam genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie in diesem Jahr die oben beschriebene flexible Ferienregelung eingeführt?
2. Soll diese flexible Ferienregelung in den kommenden Jahren beibehalten werden?
3. Wenn ja, wie sollen künftig die Bedürfnisse von Familien mit mehreren Schulkindern berücksichtigt werden?

Die neue Ferienordnung, die mit Erlass vom 13. Oktober 2003 die Ferientermine für die Schuljahre 2003/04 bis 2009/10 festlegt, hat die bisher für die mögliche Verlegung der Präsenztage gülti-

gen Regelungen für die Halbjahresferien unverändert übernommen, die seinerzeit erstmals für das Schuljahr 1999/2000 eingeführt worden war. Für das laufende Schuljahr wurde eine abweichende Frist für die Regelung vor Ort eingeräumt.

Damit sollte es allen Beteiligten (Gesamtkonferenzen, Schulelternrat, Schülerrat und Träger der Schülerbeförderung) weiterhin möglich sein, einvernehmlich die Verlegung der Halbjahresferien vorzunehmen, da sich dieses bei den Präsenztagen bewährt hatte.

Durch den Wegfall der Präsenztage für Lehrkräfte ab Schuljahr 2003/04 ist auf der schulischen Ebene der Wunsch nach Verlegung der Halbjahresferien deutlich stärker, als er es früher war. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Vorgabe des Erlasses, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten herzustellen, nicht immer beachtet wurde, was vor Ort im Februar 2004 zu teilweise unterschiedlichen Regelungen und zu vereinzelt Problemen bei der Schülerbeförderung geführt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3: Das Kultusministerium prüft, ob die Regelung über bewegliche Ferientage geändert werden sollte, um insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern noch mehr zu berücksichtigen.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Kleinstförderprogramme

In der Mittelfristigen Planung 2003 - 2007 (Mipla 2003 - 2007) teilt die Landesregierung mit, dass Kleinstförderprogramme (Förderung bis 2 500 Euro bzw. bis 25 000 Euro bei Gebietskörperschaften je Einzelfall) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eingestellt werden. Bis Ende 2004 soll eine aussagekräftige Datenbank der Finanzhilfen, Zuwendungen und sonstigen freiwilligen Leistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung aufgebaut werden. Die Landesregierung verweist in der Unterrichtung vom 11. Dezember 2003 zur Erfolgskontrolle bei Fördermaßnahmen (Drs. 15/672) auf diese im Zusammenhang mit der Aufstellung der Mipla 2003 - 2007 gefassten

Beschlüsse und erläutert: „Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse können Fördermittel systematisch freigesetzt werden. Die Landesregierung erhält die Möglichkeit, den Abbau der Zuwendungen und sonstigen freiwilligen Leistungen auf das im erheblichen Landesinteresse liegende unabweisbare notwendige Maß zu beschränken.“

Andererseits hat der Minister für Wissenschaft und Kultur, Stratmann, in seiner Rede am diesjährigen parlamentarischen Abend der Landschaften am 22. Januar 2004 anerkannt und gewürdigt, dass gerade mit kleinen Förderbeträgen viel Positives bewirkt werde, weil z. B. mit der Arbeit kleinerer gemeinnütziger Vereine und Initiativen in der Regel ein hohes Maß an ehrenamtlichem freiwilligem Bürgerengagement und Selbsthilfe verbunden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kleinstförderprogramme (bis 2 500 Euro bzw. bis 25 000 Euro bei Gebietskörperschaften) gibt es?
2. Warum geht die Landesregierung davon aus, dass Kleinstförderprogramme offensichtlich nicht im „erheblichen Landesinteresse“ liegen und daher komplett eingestellt werden sollen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Minister Stratmann, vor dem Hintergrund des Beschlusses alle Kleinstförderprogramme einzustellen?

Die Fragen der Abgeordneten Ursula Helmholtz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Kleinstförderprogramme können haushalts-technisch und -systematisch grundsätzlich nicht erfasst werden. Allerdings wurde eine entsprechende Abfrage durch das so genannte Aufstellungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf für 2005 vom 8. Januar 2004 veranlasst. Die notwendigen Angaben werden gegenwärtig zusammengestellt. Daher kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 2 und 3: Nach Auffassung der Landesregierung ist allgemein festzustellen, dass Förderbeiträge, mit denen etwa die Arbeit kleinerer gemeinnütziger Vereine und Initiativen unterstützt wird, in aller Regel einen Nutzen stiften, der über den ursprünglichen Mitteleinsatz weit hinausgeht. Minister Stratmann hat in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hingewiesen, dass über solche Förderungen häufig ein hohes Maß an Selbsthilfe oder ehrenamtlichem Engagement erhalten oder initiiert werden kann.

Anders als etwa bei privaten Spenden ist eine Förderung aus dem Landeshaushalt aber immer auch mit einem bestimmten Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser entsteht häufig unabhängig vom Fördervolumen, weil eine ordnungsgemäße Mittelvergabe und -verwendung bei öffentlichen Mitteln unverzichtbar ist.

Folgerichtig unterstellen die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, dass bei der Unterschreitung bestimmter Wertgrenzen der mit der Förderung verbundene Aufwand nicht mehr verhältnismäßig ist und eine derartige punktuelle Förderung daher grundsätzlich nicht im Landesinteresse liegt. Diese pauschalierende Betrachtungsweise schließt allerdings nicht aus, dass wegen besonderer Umstände im Einzelfall gleichwohl ein Landesinteresse anzunehmen ist und eine Förderung daher zulässig ist.

Der vorgenannte Zielkonflikt ist grundsätzlich nicht aufzulösen. Angesichts der bestehenden Konsolidierungszwänge und der Notwendigkeit, auch im Bereich freiwilliger Leistungen handlungsfähig zu bleiben, hat sich die Landesregierung entschieden, ab dem 1. Januar 2005 auf so genannte Kleinstförderungen grundsätzlich zu verzichten. Damit wird einer auch vom Landtag wiederholt eingeforderten permanenten Aufgaben- und Effizienzkontrolle der Weg bereitet. Dort, wo ausnahmsweise unabhängig von der Förderhöhe ein Landesinteresse fortbesteht, ist vorgesehen, die Abwicklung zu vereinfachen und sich optimierter Förderstrukturen zu bedienen. So wurde beispielsweise in Aussicht genommen, die flächenbezogene Kulturförderung auf die Landschaften und Landschaftsverbände zu übertragen und die Förderung zukünftig auf der Grundlage eines Kulturfördergesetzes auf der Basis von Finanzhilfen vorzunehmen.

Sie sehen, die Einstellung der Kleinstförderungen ist für uns kein Selbstzweck, führt aber grundsätzlich in die richtige Richtung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Heidrun Merk (SPD)

Niedersächsische Museen langweilen den Kulturminister Lutz Stratmann

Vor einigen Tagen äußerte sich Kulturminister Lutz Stratmann negativ über die Museen in Niedersachsen: „Wenn Sie in manche Einrich-

tungen reingehen, gehen Sie doch gleich rückwärts wieder raus“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche staatlichen und nichtstaatlichen Museen meint Minister Lutz Stratmann mit seinen Negativäußerungen, und wo sieht er Kunstschätze präsentiert wie vor 50 Jahren?

2. Welche Art der Präsentation schwebt dem Minister vor, „um das Image der Provinzialität Niedersachsens zu verbessern“, und wo möchte er geistige Anleihen aus Süddeutschland nehmen?

3. Wie hat sich die Mittelbereitstellung von 2003 auf 2004 entwickelt, und wie wird sie sich nach der Planung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der Zukunft entwickeln?

Der Reichtum der niedersächsischen Museumslandschaft ist beeindruckend. Niedersachsen verfügt über eine ausdifferenzierte Museumslandschaft, die von lokal agierenden Heimatstuben als Orte der ländlichen Kulturhistorie bis zu den international agierenden großen Häusern wie den sechs Landesmuseen oder dem Sprengel Museum reicht. Dieser Reichtum ist aber kein Ruhekitzchen. Er muss, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Kulturtourismus in unserer Freizeitgesellschaft ständig an Bedeutung gewinnt, optimal genutzt werden.

Daher stellt sich die Frage, wie sich unsere Museen unter Wahrung ihrer künstlerischen Identität und Seriosität noch mehr öffnen und zu lebendigen und attraktiven Orten entwickeln können. Sie sollen Kultur- und Städtetourismus zusätzliche Impulse geben und zugleich ihre wirtschaftliche Situation stärken. Grundvoraussetzung hierfür ist eine zeitgemäße Präsentation, die auch die veränderten Seh- und Konsumgewohnheiten berücksichtigt, ohne zur seichten Unterhaltung zu verkommen.

Das sind hohe Anforderungen, die jedoch schon in zahlreichen Museen verwirklicht werden. Es gibt aber auch Museen, in denen dies noch nicht verstanden worden ist. Diese Defizite müssen, zumal vom zuständigen Minister für Kultur, auch einmal beim Namen genannt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund beantwortete ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Auf die einführenden Ausführungen wird verwiesen.

Zu 2: Es geht nicht um die Aufstellung von Präsentationsschemata. Jedes Museum, jede Sammlung muss ihre eigene Form der besucherorientierten Ausstellung finden. Begeisterung für die Sammlung, Rücksicht auf das dauerhaft zu bewahrende Kulturgut, professionelle Gestaltung und bewusst eingesetzte Medien sind Grundlage dieser Arbeit.

Zu 3: Für die Gesamtheit der niedersächsischen Museen - staatliche, nichtstaatliche und institutionell geförderte sowie Projekte in den anderen nichtstaatlichen Museen - standen 2003 insgesamt 20,116 Millionen Euro zur Verfügung, für das Jahr 2004 sind 20,275 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Anlage 7

Antwort

des Ministerium für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Werner Buß, Klaus Fleer, Hans-Dieter Haase, Claus Johannßen, Axel Plaue, Erhard Wolfkühler, Hans-Werner Pickel (SPD)

Brauchen wir eine nationale Küstenwache?

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat am 13. Januar 2004 einen Antrag (Drs. 15/2337) mit der Forderung nach einer einheitlichen nationalen Küstenwache mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer nationalen Küstenwache in eigenständiger Form mit allen Zuständigkeiten zur Gefahrenerforschung und -abwehr auf See zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf schnellstmöglich zuzuleiten.

Die örtliche Zuständigkeit der neu zu schaffenden Körperschaft erstreckt sich auf alle deutschen Hoheitsgewässer, einschließlich des bisher im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Küstenmeeres. Die sachliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die Erforschung und Abwehr aller Gefahren auf See, insbesondere auf Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, für externe Gefahren auf den Seeverkehr und die Umwelt, auf die Überwachung und Abwehr von Terror, den polizeilichen Grenzschutz, Überwachung des Fischfangs, die Ein- und Ausfuhr von Waren etc.

Bei der Schaffung der Organisationsstrukturen sind die Anforderungen der Europäischen Agentur für Seesicherheit und deren zukünftiger Ausbau zu einer europäischen Küstenwache zu berücksichtigen.

Für terroristische Angriffe von See, zu deren Abwehr die Mittel der Küstenwache nicht ausreichen, bedarf es einer Einsatzmöglichkeit der Bundesmarine. Solch ein Einsatz der Bundesmarine zur Abwehr von terroristischen Gefahren muss im Rahmen einer noch vorzulegenden Gesamtverteidigungskonzeption auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Position hat sie zu diesem Antrag?
2. Welche Kompetenzen würde das Land an den Bund verlieren, wenn das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geforderte Gesetz wirksam würde?
3. Welche Position haben die anderen nord-deutschen Küstenländer nach dem Kenntnisstand der Landesregierung zur Frage einer nationalen Küstenwache?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Schaffung einer Küstenwache unter Leitung des Bundes würde eine Grundgesetzänderung erforderlich machen, ohne dass ein Sicherheitsgewinn gegenüber dem von Niedersachsen und den Küstenländern propagierten Modell eintreten würde. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern für den Bereich des Küstenmeeres in Frage zu stellen und Zuständigkeiten der Polizei, die neben dem Kulturbereich die Kernkompetenz im föderalen System abbildet, ohne zwingende Notwendigkeit auf eine Bundesbehörde zu übertragen.

Komplexe Situationen, die die Zuständigkeit mehrerer Behörden/Institutionen berühren, kommen überall vor und sind kein Exklusivtatbestand für die See. Die Kompetenzverteilung im maritimen Bereich ist nur ein Spiegelbild der bestehenden Aufgabenvielfalt, die in jeder modernen Verwaltung durch jeweils spezialisierte Behörden wahrgenommen wird. Hier unterscheidet sich der Seebereich nicht grundsätzlich von der Aufgabenwahrnehmung an Land, wo noch niemand die Zusammenlegung aller Ministerien und Behörden zu einer einzigen Verwaltungseinheit gefordert hat.

Behördenübergreifendes Verwaltungshandeln wird im Allgemeinen durch Koordinierung und nicht durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten gelöst. Insbesondere werden Schnittstellenprobleme nicht bereits durch Schaffung einer großen Behörde behoben. Sie würden nur in diese Behör-

de übertragen und machen sie schwer lenkbar, zumal wenn die Aufgaben der einzelnen Behördenteile zumindest im Alltagsgeschäft wenige Gemeinsamkeiten aufweisen. So haben z. B. der Zoll oder der BGS mit dem Brandschutz, der Schadstoffbekämpfung, der Lebensrettung, den schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben, dem Naturschutz und der Fischereiaufsicht im Alltagsbetrieb wenig zu tun. Sie haben im Wesentlichen Berührungspunkte zur Polizei. Gemeinsam ist den genannten Institutionen lediglich, dass sie auf See tätig sind und dort bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit auch Informationen erhalten, die für andere Behörden von Nutzen sein können.

Die Landesregierung verfolgt daher einen anderen Ansatz, der ohne Grundgesetzänderung zu einer effizienten und effektiven Aufgabenerledigung kommt.

Die Landesregierung ist bestrebt, die polizeilichen Aufgaben in einer möglichst optimalen Weise zu bündeln. Die Länder nehmen im Küstenmeer (Zwölfmeilenzone) neben den allgemein-polizeilichen Vollzugsaufgaben die ihnen vom Bund als originäre Aufgabe übertragenen schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben wahr. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Leitstelle der Wasserschutzpolizei (WSP) in Cuxhaven haben die Küstenländer bereits eine sehr gute Basis für die Koordinierung ihrer Ressourcen geschaffen. Hier werden Informationen gesammelt und die Boote aufgrund von Ländervereinbarungen nach einem Rahmenplan koordiniert. Dieser Weg muss weiter beschritten werden. Die Landesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, die WSP-Leitstelle zu einem echten Lage- und Führungszentrum mit umfassenden Einsatzbefugnissen auszubauen mit dem Ziel, dort zumindest alle originär länderpolizeilichen sowie die übertragenen schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben in einer einzigen Leitzentrale für Nord- und Ostsee zu bündeln. Durch die enge Verzahnung mit der im selben Hause angesiedelten Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wären damit ca. 80 bis 90 % der Alltags-tätigkeit zentral erfasst. Das Bundesinnenministerium wurde aufgefordert, den BGS als gleichberechtigtes weiteres Mitglied mit entsprechender Aufgabenübertragung auf vertraglicher Basis in die WSP-Leitstelle einzugliedern. Dies könnte gegebenenfalls auch auf den Zoll ausgedehnt werden, sodass dann alle thematisch zusammengehörenden polizeilichen Aufgaben zentral erfasst wären.

Für die besondere Situation einer Katastrophe oder komplexen Schadenslage ist eine einheitliche Führungsverantwortung durch das Havariekommando bereits geschaffen worden. Durch die Verzahnung zwischen WSP-Leitstelle und Havariekommando sind ein enger Informationsverbund sowie ein lückenloser Übergang vom Alltagsgeschäft zum Notfallmanagement sichergestellt.

Ein Regelungs- und/oder Organisationsdefizit, das nur durch eine einheitliche Küstenwache zu beseitigen wäre, ist nach alledem nicht erkennbar. Dem Bund bleibt es im Übrigen unbenommen, seine Kompetenzen im Wege eines einfachen Kabinettsbeschlusses zusammenzufassen, bevor die Übernahme von Länderkompetenzen erfolgt, für die eine Grundgesetzänderung erforderlich ist.

Im Rahmen der Terrorismusabwehr sind Szenarien denkbar, die den Einsatz der deutschen Marine erforderlich machen könnten. Die Landesregierung spricht sich gegen eine Aufrüstung der Polizei mit militärischen Einsatzmitteln aus. Dementsprechend haben sich die Innenminister der norddeutschen Küstenländer darauf verständigt, die bestehenden Möglichkeiten der deutschen Marine zu sondieren und mit BMV und BMI abzustimmen.

Kooperationen mit den Küstenländern gibt es auch im nichtpolizeilichen Bereich, so z. B. im Bereich der Fischereiaufsicht. Niedersachsen nimmt aufgrund eines Staatsvertrages die Aufgaben der Fischereiaufsicht im Küstenmeer auch für Bremen wahr. Zurzeit werden Verhandlungen mit Hamburg geführt, diesem Vertrag beizutreten.

Zu 2: Nach dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag würde das Land alle Zuständigkeiten zur Gefahrerforschung und –abwehr auf See an den Bund verlieren. Die Aufgaben der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr im Küstenmeer nehmen gemäß Artikel 30 GG grundsätzlich die Länder wahr. Es handelt sich um Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Nds. SOG einschließlich der Verhinderung von Straftaten. Im Bereich der besonderen Gefahrenabwehr wären die Fischereiaufsicht und naturschutzrechtliche Aufgaben ebenso betroffen wie wasserwirtschaftliche Aufgaben aufgrund des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes, Aufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Auch die vom Bund auf die Länder übertragenen schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben (Abwehr von Gefahren, die von der Schiff-

fahrt ausgehen) würde das Land an den Bund verlieren. Generell werden Fragen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Föderalismuskommission beraten.

Zu 3: Die anderen vier Küstenländer vertreten wie Niedersachsen die Auffassung, dass das Havariekommando ein wichtiges Instrument der maritimen Notfallvorsorge ist. Sie verfolgen gemeinsam mit Niedersachsen den oben geschilderten Ansatz einer ständig fortentwickelten Kooperation auf polizeilicher Ebene unter Einbeziehung des Bundes. Die Konferenz der Innenminister und –senatoren der norddeutschen Küstenländer (IMK-Nord) hat dementsprechend am 5. März 2004 einstimmig den Ausbau der WSP-Leitstelle zu einem maritimen Führungs- und Lagezentrum begrüßt und angeregt, dass sich der Bund an der WSP-Leitstelle beteiligt. Die IMK-Nord hat an den Bund appelliert, eine Zuständigkeitsregelung zwischen den Bundesressorts herbeizuführen, auf deren Basis eine weiter gehende Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft werden kann.

Schleswig-Holstein nimmt allerdings insoweit eine Sonderstellung ein, als von dort eine weitgehende Verlagerung der Länderkompetenzen im Küstenmeer auf den Bund mit dem Ziel einer einheitlichen deutschen Küstenwache angestrebt wird.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann, Hans-Werner Pickel (SPD)

Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlägen?

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, hat der Öffentlichkeit ein neues Einkommensteuermodell vorgestellt, das vom niedersächsischen Ministerpräsidenten, Christian Wulff, gelobt und unterstützt wurde. Das „Merz-Modell“ zeichnet sich u. a. durch die Abschaffung vieler bisher bestehender Freibeträge und Ausnahmebestände aus. So soll auch die seit Jahrzehnten gewährte Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen bei Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit abgeschafft werden. Die Gehaltseinbußen der betroffenen Arbeitnehmer sollen durch tarifvertragliche bzw. einzelvertragliche zu vereinbarenden Zuschläge kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit auf das Gehalt einer Krankenschwester im Alter von 30 Jahren mit durchschnittlicher Eingruppierung im öffentlichen Dienst, die ein Drittel ihrer monatlichen Arbeitszeit in der Nacht bzw. an Sonn- und Feiertagen ableistet?
2. Wie hoch müsste eine zu schaffende Zulage sein, um die Einkommenseinbußen der o. g. Krankenschwester netto, also nach Abzug der Steuer- und Sozialabgaben, wieder vollständig auszugleichen?
3. Wie hoch wären die Belastungen aus der o. g. neu zu schaffenden Zulage für die Krankenhaussträger in Niedersachsen?

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, hat im Spätsommer 2003 Vorschläge zu einer Reform des Einkommenssteuerrechts gemacht. Diese Vorschläge haben modifiziert Eingang in einen Beschluss des Bundesvorstandes der CDU vom 3. November 2003 für ein modernes Einkommenssteuerrecht gefunden.

Neben einer radikalen Vereinfachung für die Abgabe der Steuererklärung und der Steuerveranlagung (zweiter Leitsatz) sieht dieser Beschluss im vierten Leitsatz eine Vereinfachung der Besteuerungsgrundlagen und die Beseitigung von Steuerbegünstigungen, z. B. auch für die Gewährung von Zulagen für Arbeit zu ungünstigen Zeiten (Nacht- und Sonntagsarbeit) durch Ersetzung eines einheitlichen Arbeitnehmerfreibetrages von 1 000 Euro und vor allem im fünften Leitsatz eine Steuerentlastung durch einen einheitlichen Grundfreibetrag und eine Senkung der Steuertarife vor.

Neben einem einheitlichen Grundfreibetrag von 8 000 Euro für jede Person staffelt sich der Einkommenssteuertarif in drei Stufen (12 %, 24 % und 36 %).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Frage des Abgeordneten Möhrmann und anderer zu den Auswirkungen der Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlägen wie folgt:

Zu 1: Eine vollbeschäftigte 30jährige Krankenschwester im öffentlichen Dienst, die im stationären Schichtdienst arbeitet und durchschnittlich ein Drittel ihrer monatlichen Arbeitszeit in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen ableistet, verdient

durchschnittlich – je nach Familienstand – zwischen 32 300 und 34 800 Euro brutto. Dabei sind jeweils als zusätzliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt:

- a) eine in vollem Umfang einkommenssteuerpflichtige Wechselschichtzulage in Höhe von 102,26 Euro pro Monat,
- b) durchschnittlich 40 Nachtarbeitsstunden monatlich mit einem steuerfreien Zuschlag von 1,28 Euro pro Stunde,
- c) zwei Sonntags- bzw. Feiertagsdienste mit jeweils acht Stunden pro Monat mit einem 25 % Zuschlag der Stundenvergütung, der ebenfalls steuerfrei ausgezahlt wird.

Betrachtet man die sich bisher ergebende Lohnsteuerbelastung und stellt diese der sich unter Berücksichtigung der Grundfreibeträge und des Arbeitnehmerfreibetrages nach dem Modell des CDU-Vorstandes vom November 2003 ergebenden Lohnsteuer gegenüber, so ergibt sich trotz des Wegfalls der Steuerprivilegierung der Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit eine Steuerentlastung zwischen 1 000 und 2 500 Euro im Jahr.

Bei der folgenden Berechnung wurde der bei Anwendung des CDU-Modells geplante Abzug von Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen - siehe vierter Leitsatz) noch nicht berücksichtigt.

Stand der Vergütungsbe- rechnung: 3.04 unter Berücksichtigung der 1% Erhöhung zum 1.5.2004	Krankenschwester, VergGr.KR Va, Stufe 5, ledig, ohne Kind, St.-Kl.I	Krankenschwester, VergGr.KR Va, Stufe 5, ledig, ein Kind, St.-Kl.II
A.) Bruttojahresverdienst	32.333,31 €	33.517,25 €
B.) davon :		
1.) Wechselschichtzulage	12X 102, 26 €	12X 102, 26 €
2.) Zuschläge für Nachtarbeit	12X 40 Stunden je 1,28 €	12X 40 Stunden je 1,28 €
3.) Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit	12X 16 Stunden je 3,31 €	12X 16 Stunden je 3,31 €
C.) Lohnsteuerbelastung nach derzeitiger Rechtslage pro Jahr	5.629,35 € unter Berücksichtigung der Steuer- befreiung bei B 2.) und B 3.)	5.614,35 € unter Berücksichtigung der Steuerbe- freiung bei B 2.) und B 3.)
D.) Lohnsteuerbelastung nach Beschluss des CDU- Vorstandes pro Jahr	4.639,92 € Arbeitnehmerfreibetrag:1000 € Grundfreibetrag; 8.000	3.004,08 € Arbeitnehmerfreibetrag;1.000 € Grundfreibetrag AN in:8.000 € Grundfreibetrag Kind: 8.000 €
E.) Differenz Steuerbelastung C.) und D.)	Steuerentlastung in Höhe von 989,43 € pro Jahr	Steuerentlastung in Höhe von 2.610,27 € pro Jahr

Für die in Frage 1 beispielhaft genannte Krankenschwester im öffentlichen Dienst ergibt sich somit im Ergebnis eine deutliche Verringerung der Lohnsteuerlast und damit auch ein deutlich erhöhtes Netto.

Zu 2: Unter Zugrundelegung der im Beschluss des CDU-Vorstandes verfassten Leitsätze, insbesondere zu den Steuertarifen, ist deshalb keine Schaffung einer Zulage erforderlich, weil die Lohnsteuerbelastung sinkt.

Zu 3: Da keine zusätzlichen Zulagen durch Abschaffung der Steuerbefreiung für die Nacht- sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit erforderlich sind, ergeben sich auch für die Krankenhäuser keine zusätzlichen Kostenbelastungen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 16 des Abg. Hans-Joachim Janßen
(GRÜNE)

Einrichtung von Dalbenliegeplätzen als Not- liegeplätze

In ihrer Antwort vom 15. Februar 2004 auf meine Kleine Mündliche Anfrage „Bereitstellung von Notliegeplätzen an der niedersächsischen Küste“ teilte die Landesregierung u. a. mit, eine

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Zuweisung von Notliegeplätzen sei bisher vor allem deshalb nicht zustande gekommen, weil die Frage der Einrichtung von Dalbenliegeplätzen auf Reede nicht abschließend geklärt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sollen an der niedersächsischen Küste Dalbenliegeplätze eingerichtet werden?
2. Welcher Zeitraum ist für Genehmigung und Bau von Dalbenliegeplätzen auf Reede im Einzelnen erforderlich?
3. Welche Kosten sind für Einrichtung und Unterhaltung von Dalbenliegeplätzen an der niedersächsischen Küste zu erwarten, und in welcher Höhe wird sich das Land Niedersachsen an diesen Kosten beteiligen?

Zu 1: An der niedersächsischen Küsten sind zwei Dalbenliegeplätze im Gespräch, davon einer in der Jademündung und einer in der Elbemündung. Der Vorschlag geht auf eine Empfehlung der Teilprojektgruppe 2 der Projektgruppe Maritime Notfallvorsorge zurück.

Zu 2 und 3: Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Derzeit prüft die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Dalbennotliegeplätzen unter Ein-

schluss möglicher Alternativen. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Prüfungen, der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 24 BHO, der Zustimmung zur Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel durch die jeweils zuständigen gesetzgebenden Körperschaften sowie der erforderlichen Genehmigungsverfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) erfolgen Herstellung, Betrieb und Unterhaltung dieser Liegestellen auf der Grundlage eines zwischen dem Bund und den Küstenländern noch abzustimmenden Konzeptes.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Künftige Europäische Strukturfonds und Katastrophenprävention

Die FAZ berichtete bereits am 5. September 2003, dass - so wird EU-Regionalkommissar Michel Barnier zitiert - die Katastrophenvorsorge ab 2007 zum festen Bestandteil der EU-Regionalförderung werden soll. Die Europäische Kommission hat am 10. Februar 2004 dargelegt, wie sie sich die finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung der Strukturpolitik ab 2007 vorstellt. Danach sollen die Mittel des Ziels 2 (neu) auch unter dem Gesichtspunkt der Vorbeugung gegen Naturkatastrophen eingesetzt werden.

Niedersachsen muss Aufgaben der grenzüberschreitenden Katastrophenvorsorge für den Nordseeraum wahrnehmen. Mit der Beteiligung des Landes am Havariekommando sind wichtige Schritte eingeleitet, um das Ausmaß von Unfällen in der Schifffahrt unterhalb der Katastrophenschwelle begrenzen zu können. Für das Elbeeinzugsgebiet hat die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) Vorschläge für Maßnahmen zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Hochwassern vorgelegt, die in den kommenden Jahren zur Umsetzung anstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die mögliche Förderung von Maßnahmen zur Katastrophenprävention im Rahmen der künftigen EU-Strukturförderprogramme?
2. Welche eigenen Vorstellungen beabsichtigt sie in Hinsicht auf Katastrophenprävention und die Fähigkeit zur Bewältigung von großen Störfällen in die Diskussion um die Ausgestaltung der künftigen Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen einzubringen?
3. Welche Projekte der Katastrophenprävention wären nach Auffassung der Landesregierung

zur Umsetzung mit Mitteln der EU-Regionalförderung in Niedersachsen bzw. in Kooperation mit Nachbarländern grundsätzlich geeignet?

Die Europäische Kommission hat im Februar 2004 die Reformdebatte über die Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturpolitik nach 2006 sowohl durch die Finanzielle Vorschau („Mehr Wohlstand in Europa: die politische Agenda und der finanzielle Rahmen der erweiterten EU für den Zeitraum 2007 - 2013“) als auch den Dritten Kohäsionsbericht (Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt) eröffnet.

Die Kommissionsvorschläge stellen die Grundlage nunmehr beginnender Verhandlungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten dar. Konkrete Fördermöglichkeiten für einzelne Themenfelder können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den Vorschlägen nicht abgeleitet werden. Ebenso wenig kann derzeit die landespolitische Interessenlage bekundet werden, Mittelanteile eines noch nicht näher inhaltlich und finanziell umrissenen EU-Programms für bestimmte Fördermaßnahmen vorzusehen.

Sollten sich allerdings Förderungsmöglichkeiten für Maßnahmen der Katastrophenprävention abzeichnen, wären diese aus dem Programmteil für die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung zu finanzieren. Es müsste dann eines sorgfältig abgewogenen Ineinandergreifens von wirtschafts-, beschäftigungs- und umweltbezogenen Maßnahmen einschließlich Maßnahmen der Risikoprävention bedürfen, um die für Niedersachsen geltende Gemeinschaftspriorität „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und den damit angestrebten Wandel regionaler Strukturen erreichen zu können.

Die Landesregierung begrüßt allerdings den Vorschlag der Europäischen Kommission, auch in der kommenden Strukturförderperiode als Ausdruck der Solidarität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft neben Maßnahmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikoprävention als förderfähig anzusehen. In Umsetzung der Strategie von Göteborg soll einer nachhaltigen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gelten.

Niedersachsen hat den Gesichtspunkt des vorbeugenden Katastrophenschutzes bereits in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 berücksichtigt, indem neben Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des PROLAND-

Programms auch im Ziel 2-Programm Maßnahmen zum Küstenschutz auf den Inseln und zum Hochwasserschutz in den Ziel 2-Gebieten an der Elbe gefördert werden. Um eine Kofinanzierung nationaler Mittel aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu ermöglichen, sind das Ziel 2-Programm im Zuge der Hochwasserkatastrophe an der Elbe Anfang 2003 geändert und eine Maßnahme aufgenommen worden, die dem präventiven Hochwasserschutz dient.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung

Zu 2: Siehe Vorbemerkung

Zu 3: Grundsätzlich kommen als Projekte der Katastrophenprävention für den Katastrophenschutz im engeren Sinne beispielsweise folgende Maßnahmen in Betracht, die im europäischen Rahmen zu realisieren wären:

- Vernetzung der nationalen Dienststellen und Einrichtungen für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz,
- Vernetzung der Forschungsvorhaben,
- Vernetzung von Schulungs- und Ausbildungsstätten,
- Aufbau eines Expertennetzes,
- Optimierung des Havariekommandos,
- vorbeugende Maßnahmen des Sturmflut- und des Hochwasserschutzes.

Für Niedersachsen hat weiterhin die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich des Katastrophenschutzes vorrangige Bedeutung. Hier kann auf bestehenden Projekten aufgebaut werden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Vorschulische Sprachförderung auf Kosten des Förderunterrichtes in den Grundschulen

Seit dem 1. Februar 2004 werden Lehrkräfte der Grundschulen auch für vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingesetzt. Von der Landesregierung wird versichert, dass hierfür

280 zusätzliche Stellen eingesetzt werden und deshalb die vorschulische Sprachförderung nicht auf Kosten von Fördermaßnahmen in den Grundschulen geht.

Dennoch wird von zahlreichen Grundschulen darüber geklagt, dass der Förderunterricht ab dem 1. Februar 2004 in unverantwortbarem Ausmaß gekürzt wird, weil Lehrerstunden für die vorschulische Sprachförderung abgezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden standen den Grundschulen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2003/04 für Fördermaßnahmen zur Verfügung, wie viele Lehrerstunden stehen ihnen hierfür im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2003/04 zur Verfügung, wie viele Lehrerstunden stehen ihnen damit im Durchschnitt des gesamten Schuljahres im Schuljahr 2003/04 zur Verfügung, und wie viele Lehrerstunden standen den Grundschulen im Vergleich dazu im Schuljahr 2002/03 für Fördermaßnahmen zur Verfügung?

2. Wie ist es zu erklären, dass trotz der Zusage der Landesregierung, für die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen zusätzliche Lehrstellen einzusetzen, zahlreiche Grundschulen darüber klagen, dass ihre Förderstunden massiv gekürzt werden?

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass insbesondere in den Grundschulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarf auch im zweiten Schulhalbjahr ausreichende Fördermaßnahmen durchgeführt werden können?

Für die Frühförderung in Kindergärten und Schulen investiert die Landesregierung trotz der dramatischen finanziellen Situation rund 20 Millionen Euro. Insgesamt bringt das Land für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten und Schulen einen Betrag von fast 50 Millionen Euro ein. Weder die vorschulische noch die schulbegleitende Förderung für ausländische Schülerinnen und Schüler wurde gekürzt oder gar gestrichen. Die Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung verbessern die Unterrichtssituation in der Grundschule wesentlich, da sie umso wirkungsvoller sind, je früher sie einsetzen. Durch die frühe und verstärkte Sprachförderung soll insbesondere auch die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache verbessert werden. Für Fördermaßnahmen stehen den Schulen mehr Stunden zur Verfügung als zuvor. Die vorschulische Sprachförderung geht nicht auf Kosten des Förderunterrichts in den Grundschulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Erhöhung des Kontingents an Förderstunden für die Grundschule wegen der flächendeckenden Einführung der Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung um 280 Stellen zum 1. Februar 2004 wirkt sich erst vollständig im ersten Schulhalbjahr 2004/2005 auf die Fördermöglichkeiten der Grundschule aus, da die Erhöhung dann in vollem Umfang in der Grundschule eingesetzt werden kann.

Zutreffender als der in der Frage aufgeworfene Vergleich ist der Vergleich der beiden Jahre 2003 und 2004. Danach erhöhen sich die Fördermaßnahmen in der Grundschule im Wert von 100 „Halbjahresstellen“. Eine Übersicht ist in der Anlage beigelegt.

Zu 2: Eventuelle Klagen mögen daher rühren, dass die Möglichkeiten, die durch das Jahresgesamtkonzept, bestehend aus Sprachförderung vor der Einschulung und Förderung in der Grundschule, eröffnet wurden, im Vorfeld der Umsetzung von einzelnen Grundschulen noch nicht hinreichend erkannt wurden.

Zu 3: Die Förderung ist sichergestellt. Wie in der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, erhöhen sich die Fördermaßnahmen in 2004 insgesamt sogar im Wert von 100 „Halbjahresstellen“.

Entwicklung der Fördermaßnahmen in der Grundschule - in Stellen pro Halbjahr -:

Termin	Förderstunden in der Grundschule	Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	insgesamt
13.02.2003	552	32	584
04.09.2003	607	-	607
2003	1.159	32	1.191
12.02.2004	369	512	881
Sept. 2004	890	-	890
2004	1.259	512	1.771
Differenz 2004 – 2003	+ 100	+ 480	+ 580

Anlage 12

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Die Bundesregierung wird nicht tätig bei der wirksamen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges

Die Umsatzsteuer gehört mit einem Aufkommen von ca. 140 Milliarden Euro jährlich zu den wichtigsten Steuerquellen unseres Staates. Aktuelle Berichte über Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe müssen daher eine Ursachenforschung und die Ergreifung zielgerichteter Maßnahmen auslösen.

Der Bundesrechnungshof hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und kommt in seinem Bericht vom 3. September 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1495) zu dem Ergebnis, dass dem Fiskus durch nationale und internationale Betrugsdelikte im Bereich der Umsatzsteuer jährlich zweistellige Milliardenbeträge entgehen. Dabei werden gezielt die Schwächen des Umsatzsteuersystems ausgenutzt. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass ein Rechtsstaat, der gegen den Steuerbetrug mit Steuerausfällen in zweistelliger Milliardenhöhe nicht effizient genug vorgeht, unglaubwürdig wird. Zudem dürfen die durch Steuerbetrug verursachten Steuerausfälle nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Deshalb ist es nach Meinung vieler Fachleute besonders wichtig, dass der Gesetzgeber hier unverzüglich die richtigen Maßnahmen ergreift. Sie sollten einerseits zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges geeignet sein, sollten aber andererseits nicht unverhältnismäßig sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges sind bislang im Wesentlichen ergriffen worden?
2. Welche weiteren Maßnahmen sollten nach der Auffassung der Landesregierung geprüft werden?

Die Frage des Abgeordneten Althusmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In einer Mitteilung vom 20. Oktober 2003 (KOM (2003) 614 endg.) führt die Europäische Kommission aus, dass sich der Umsatzsteuerbetrug und dabei insbesondere der so genannte Karussellbetrug in einer Weise entwickle, die bei den Mitgliedstaaten Besorgnis hervorrufe. Auch wenn keine zuverlässigen Zahlenangaben über den Karussellbetrug in der EU vorlägen, stehe fest, dass dabei hohe Umsatzsteuerbeträge hinterzogen würden.

Der Bundesrechnungshof hatte in seinem Bericht vom 3. September 2003 verschiedene Handlungsoptionen des Bundesgesetzgebers zur Bekämpfung einzelner Fallgruppen des Umsatzsteuerbetrugs aufgezeigt. Die Einschätzung des Bundesrechnungshofs deckte sich in weiten Teilen mit der Beurteilung der Rechtsanwendungspraxis. Mit Zustimmung Niedersachsens im Bundesrat sind daher durch das Steueränderungsgesetz 2003 und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 überwiegend bereits ab dem 1. Januar 2004 verschiedene neue Regelungen zur Sicherung des Steueraufkommens in das Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgenommen worden:

Die Vorschriften zur gesamtschuldnerischen Haftung nach § 13 c UStG und nach § 13 d UStG sollen Steuerausfälle bei der Abtretung von Forderungen bzw. bei der Änderung der Bemessungsgrundlage bei Leasing- und Mietkaufmodellen verhindern. Der Schätzung des Bundesrechnungshofs zufolge sind in beiden Bereichen in der Vergangenheit bundesweit jährliche Umsatzsteuerausfälle jeweils im dreistelligen Millionenbereich eingetreten. Nach dem Vorbild der Niederlande und Großbritanniens wurde weiterhin die Haftung für die schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer auf einer vorhergehenden Handelsstufe nach § 25 d UStG auf die Fälle ausgedehnt, in denen der Unternehmer aufgrund einer betrugstypischen Preisgestaltung nach der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns von seiner Einbeziehung in ein Umsatzsteuerkarussell hätte Kenntnis haben müssen.

Schließlich wurden zur Sicherstellung des Steueranspruchs in der Baubranche und bei Grundstücksveräußerungen die Bestimmungen zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13 b UStG entsprechend ausgeweitet. Diese beiden Maßnahmen bedürfen noch der Ermächtigung des Rates der Europäischen Union und werden nach heutigem Stand voraussichtlich am 1. April 2004 in Kraft treten. Österreich hat mit diesem so genannten Reverse-charge-Modell bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mit Subunternehmerketten im Baubereich bereits positive Erfahrungen gesammelt.

Für alle genannten Gesetzesänderungen gilt, dass der Bund und die Länder in Kürze erläuternde Ministeriumsschreiben veröffentlichen müssen, die einzelne Zweifelsfragen beantworten, damit die Balance zwischen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und der einfachen Handhabbarkeit

des Gesetzes durch Steuerpflichtige und Verwaltung gewahrt bleibt.

In Niedersachsen gehen wir mit verschiedenen Vollzugsmaßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug vor. Mit einer Prüfungsquote von 2,2 % bei der Umsatzsteuersonderprüfung liegt Niedersachsen um 10 % über dem Bundesdurchschnitt. Die zeitnahen Umsatzsteuersonderprüfungen sind ein wichtiges Mittel zur Aufdeckung von Betrugsfällen; eine hohe Prüfungsquote besitzt zudem auch einen generalpräventiven Charakter. Daneben sind in Niedersachsen Risiko-Analyse-Maßnahmen im Einsatz, um z. B. so genannte „missing trader“ im Rahmen von Karussellgeschäften frühzeitig durch den Innendienst zu identifizieren. Dabei erfahren Außen- wie Innendienst der Finanzämter ein intensives Fortbildungsprogramm durch die Oberfinanzdirektion Hannover.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit ist ein Pilotprojekt zur Durchführung eines direkten Auskunftsaustauschs zwischen dem Finanzamt Hannover-Nord - das für die Umsatzbesteuerung der britischen Unternehmen in Deutschland zentral zuständig ist - und den Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs hervorzuheben, das aus deutscher Sicht erfolgreich verlaufen ist. Aufgrund der schnellen und präzisen Antworten der britischen Bediensteten konnten z. B. Ermittlungsverfahren zeitnah einleitet und abgeschlossen werden. Die deutsche Seite ist an einer dauerhaften Fortführung dieses Auskunftsaustauschs interessiert.

Zu 2: Aus Sicht der Landesregierung liegt einer der Schlüssel zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Finanzverwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Mit der Betrugs-Datenbank ZAU-BER und der zentralen Koordinierungsstelle für Prüfungsmaßnahmen im Umsatzsteuerbereich beim Bundesamt für Finanzen sowie der neuen Zusammenarbeits-Verordnung des Rates der Europäischen Union vom 7. Oktober 2003 (VO 1798/2003) liegen seit kurzem wichtige Instrumente vor, deren Nutzung sich in der Praxis vertiefen muss. Wo dies geboten und möglich ist, sollte die Vernetzung der Verwaltungen verbessert werden. Weiterhin ist zur Unterstützung der Umsatzsteuersachbearbeitung sowie zur Ergänzung des bestehenden automatisierten Besteuerungsverfahrens ein bundeseinheitliches EDV-Risiko-Management-System zu entwickeln. Die Arbeit hieran hat bereits begonnen.

Bei der Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sind grundsätzlich auch über das derzeitige Umsatzsteuersystem hinausgehende Überlegungen gestattet. So hat die Verwaltung Grundzüge eines Modells zur generellen Ist-Versteuerung entwickelt, bei dem ein Vorsteuerabzug nur möglich ist, wenn die Umsatzsteuer tatsächlich entrichtet worden ist. Andere Modelle sehen zur Vermeidung des missbräuchlichen Vorsteuerabzugs eine Ausdehnung der Reverse-Charge-Regelung auf alle zwischenunternehmerischen Umsätze bzw. den Wegfall der Umsatzsteuer im zwischenunternehmerischen Bereich vor. Die Prüfung dieser Ansätze wird von Niedersachsen aktiv mitgestaltet. Auch dabei muss der Grundsatz gelten, dass die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs keine die Wirtschaftsabläufe lähmende Überbürokratisierung zur Folge haben darf.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Wegfall der Gutachterausschüsse für die Heilpraktikerprüfung?

Im Zuge der Abschaffung der Bezirksregierungen gibt es seitens der Verwaltungsreformer im Innenministerium den Vorschlag, die Gutachterausschüsse an den Bezirksregierungen in Hannover und Lüneburg, die mit der Prüfung von angehenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern befasst sind, aufzulösen und die dort bisher erledigten Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz den Kommunen zu übertragen. Damit würde eine bisher zur Zufriedenheit aller Beteiligten einheitlich ausgeübte Aufgabe zu Lasten der Kommunen und einer damit einhergehenden erheblichen Zersplitterung beim Prüfungswesen für diesen Beruf aufgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Prüfungen werden pro Jahr durch den Gutachterausschuss nach HPG

a) bei der Bezirksregierung Hannover und

b) bei der Bezirksregierung Lüneburg durchgeführt?

2. Plant die Landesregierung die Aufgabe der zentralen Gutachterausschüsse für die Prüfungen nach dem Heilpraktikergesetz

a) für die psychotherapeutisch tätigen Heilpraktiker und

b) für die anderen Heilpraktiker?

3. Wer soll nach den Vorstellungen der Landesregierung im Falle der Aufgabe der zentralen Gutachterausschüsse in Zukunft auf welcher Zentralitätsebene die Prüfungen nach dem Heilpraktikergesetz

a) für die psychotherapeutisch arbeitenden Heilpraktiker und

b) für die anderen Heilpraktiker wahrnehmen?

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Meta Jansen-Kucz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: a) Der bei der Bezirksregierung Hannover eingerichtete Gutachterausschuss hat im Durchschnitt der Jahre 2001, 2002 und 2003 rund 345 Personen geprüft.

b) Der bei der Bezirksregierung Lüneburg eingerichtete Gutachterausschuss hat im Durchschnitt der Jahre 2001, 2002 und 2003 rund 290 Personen geprüft.

Zu 2: Die Aufgabe der zentralen Gutachterausschüsse a) und b) ist eine Option, die im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung geprüft wird.

Zu 3: Über Anträge für die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde entscheiden bereits heute die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte, selbständigen Gemeinden sowie die Region Hannover (Kommunen) als untere Verwaltungsbehörde. Das Land hält die Gutachterausschüsse a) und b) als Service und Entscheidungshilfe für die Fälle vor, in denen die Gesundheitsämter die Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellenden nicht allein beurteilen können. Sollte das Land diesen Service einstellen, werden die Kommunen über die zukünftige Organisation der Antragsprüfung und gegebenenfalls die Einrichtung eigener Gutachterausschüsse selbst zu befinden haben.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann, Hans-Werner Pickel (SPD)

LTS-Entnahme verschoben - Kreditaufnahme unnötig erhöht?

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003 enthielt in Einzelplan 13 Kapitel 13 20 den Einnahmentitel 359 12-4 „Entnahmen aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Einzelplanes 08“ über 125 Millionen Euro. Gemäß der Erläuterung handelte es sich dabei um Entnahmen der bei der Landestreuhandstelle aufkommenden Zinsen und Tilgung auf Darlehen.

In dem zweiten Änderungsantrag für den Haushaltsplanentwurf 2004, der aus Anlass der in der November-Steuerschätzung prognostizierten Steuermindereinnahmen von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, ist die Entnahme der 125 Millionen Euro vom Haushaltsjahr 2003 ins Haushaltsjahr 2004 verschoben worden. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von CDU und FDP im Haushaltsausschuss beschlossen worden. Die Verschiebung der Entnahme ist in den Ausschussberatungen vom Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Müller, ausdrücklich gerügt worden. Aufgrund des Sollabschlusses hätte die Entnahme wie veranschlagt dem Haushaltsjahr 2003 zugerechnet werden können, auch wenn das Geld erst 2004 fließen würde.

Das Finanzministerium hat erklärt, die für 2003 vorgesehene Entnahme sei eine faktische Luftbuchung, da sie eine Nachschusspflicht in das Vermögen der LTS in gleicher Höhe auslöse. Der Einbringungsvertrag des LTS Fördervermögens vom 17. Dezember 1991 legt eine Garantiesumme des Fördervermögens von 767 Millionen Euro (1 500 Millionen DM) fest, die im Falle der Entnahme unterschritten würde.

Im Haushaltsjahr 2003 hat sich das Land Niedersachsen mit 2,845 Milliarden Euro verschuldet und die in Artikel 71 der Landesverfassung gezogene Verschuldungsgrenze von 2,289 Milliarden Euro deutlich überschritten. Die Überschreitung dieser Verfassungsgrenze ist nur zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch wäre die Nachschusspflicht in das Vermögen der LTS gewesen, wenn wie vorgesehen 125 Millionen Euro im Jahre 2003 entnommen worden wären?
2. Hätte die Landesregierung die Nettoneuverschuldung des Jahres 2003 um die Differenz der Nachschusspflicht zur geplanten Entnahme von 125 Millionen Euro senken können, wenn sie die Entnahme wie geplant im Jahre 2003 vorgenommen hätte?
3. Warum hat die Landesregierung den die Nachschusspflicht überschreitenden Teil der 125 Millionen Euro nicht im Haushaltsjahr 2003 entnommen und somit die erforderliche Nettokreditaufnahme entsprechend verringert?

Der Haushaltsplan 2003 sah eine Einnahme in Höhe von 125 Millionen Euro aufgrund einer Entnahme aus dem LTS-Vermögen vor. Der Ansatz war im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für 2003 berechtigt.

Aufgrund der Entwicklung bei der LTS im Laufe des Jahres 2003, insbesondere durch die Entnahme zur Eigenkapitalfinanzierung der NBank in Höhe von 50 Millionen Euro, war im Herbst 2003 zu erkennen, dass sich diese Einnahme nicht in der erwarteten Höhe verwirklichen lässt. Die im Einbringungsvertrag vom 17. Dezember 1991 festgelegte Garantiesumme von 767 Millionen Euro wäre unterschritten worden; eine Entnahme in der veranschlagten Höhe hätte zu einer Nachschussverpflichtung des Landes geführt.

Die Entnahme aus dem LTS-Vermögen zugunsten des Landeshaushalts stellt quasi eine Veräußerung von Landesvermögen dar. Bei der Veranschlagung dieser Einnahmen handelt es sich somit nicht ausschließlich um eine Verpflichtung, Einnahmen zu erzielen, sondern gleichzeitig um eine Ermächtigung, Landesvermögen zu veräußern. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit besonders zu prüfen. Diese war 2003 aufgrund der o. a. Entwicklung nicht mehr gegeben.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Begebenheiten war die Entnahme nicht in 2003, sondern erst in 2004 zu tätigen. Die Entnahme wurde deshalb dem Zuflussprinzip entsprechend im Haushaltsplan 2004 erneut veranschlagt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wenn die Entnahme aus dem LTS-Vermögen wie ursprünglich vorgesehen im Haushaltsjahr 2003 getätigt worden wäre, wäre für das Land eine Nachschusspflicht in Höhe von 46,9 Millionen Euro entstanden.

Zu 2: Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2003 hätte sich bei einer Entnahme nicht geändert. Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben war die Landesregierung gezwungen, die Kreditermächtigung in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Entnahme aus dem LTS-Vermögen hätte nicht ausgereicht, einen Fehlbetrag für 2003 zu verhindern.

Zu 3: Die Landesregierung hat 2003 auf die Entnahme verzichtet, da sich die Nettokreditaufnahme nicht geändert hätte und die Entnahme in 2004

wirtschaftlicher ist. Die LTS hat am 14. November 2003 schriftlich bestätigt, dass bei einer Verschiebung der Entnahme nach 2004 eine Nachschusspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2004 nicht ausgelöst wird.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Gefahren aufgrund verschollener Giffässer des Frachters „Andinet“

Am 21. Dezember 2003 hat der unter äthiopischer Flagge fahrende Frachter „Andinet“ vor der niederländischen Insel Texel u. a. 63 Fässer des Holzschutzmittels CCA verloren. Sein Hauptinhaltsstoff Arsenpentoxid ist von der EU als Krebs erzeugende Chemikalie eingestuft worden.

Der Arbeitskreis Nordseeschutz e. V. (AKN) teilte in seiner Pressemitteilung vom 25. Februar 2004 mit, die niederländische Küstenwache habe die Suche nach den immer noch verschollenen Fässern inzwischen eingestellt. Weiter berichtet der AKN, es gebe verschiedene Spekulationen darüber, ob die Fässer inzwischen ausgelaufen seien, ob sie schwimmen oder auf Grund liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht nach Einschätzung der Landesregierung zu befürchten, dass die hoch giftigen Fässer in den Bereich der niedersächsischen Küste oder niedersächsischer Fischereigewässer verdriftet werden?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass kein aufgrund auslaufender Fässer mit Giftstoffen hoch belasteter Fisch als Speisefisch oder zur Fischmehlproduktion in den Handel gelangt?
3. Hat sie besondere Empfehlungen zum Auffinden der Fässer und zum Schutz von Strandspaziergängern und Fischern an Landesdienststellen, Küsten- und Inselkommunen herausgegeben?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, wo die Fässer des Frachters „Andinet“ über Bord gegangen sind. Der Ladungsverlust wurde erst nach genauer Inspektion des Schiffes im deutschen Hoheitsgebiet festgestellt. Daher können sich die Fässer sowohl im Bereich der niederländischen als auch der niedersächsischen Küste befinden. Eine Bergung der Fässer würde eine umfangreiche Suche erfordern, von der nach Auffassung der Landesregierung

wegen geringer Erfolgsaussichten und hoher Kosten Abstand zu nehmen ist.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen des Vorfalls auf die Meeresumwelt derzeit nur schwer zu beurteilen sind. Aufgrund von Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ und der hierzu erfolgten Projektarbeit des Bundes und der Küstenländer wird in Kürze ein unabhängiges Gremium eingerichtet werden, das sich mit den langfristigen Folgen von Schadstoffunfällen befasst und das Havariekommando beraten soll. Die Landesregierung beabsichtigt, das Expertengremium mit dem Fall „Andinet“ zu befassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es ist möglich, dass sich einzelne Fässer im Bereich der niedersächsischen Küste oder im niedersächsischen Fischereigewässer befinden. Die Landesregierung hält eine weitere Verdriftung in den Bereich der Ufer und Strände für unwahrscheinlich, vermag dies allerdings auch nicht ganz auszuschließen.

Zu 2: Mit dem betreffenden Giftstoff hoch belasteter Fisch gelangt nicht als Speisefisch in den Verkehr. Direkter Kontakt führt zum sofortigen Tod der Fische. Aufgrund der extremen Verdünnung nach eventuellem Austritt des Stoffes aus beschädigten Fässern ist ansonsten eine Stoffaufnahme, die zu riskanter Anreicherung im verzehrsfähigen Gewebe lebender Fische führen könnte, nicht zu erwarten. Die Fischmehlproduktion erfolgt ausschließlich unter Verwendung von Material von zum menschlichen Verzehr gefangenen Fischen; insofern besteht kein spezielles, von der Speisefischgewinnung gesondert zu bewertendes Problem.

Zu 3: Zwecks Warnung der Berufsschifffahrt wurde der Vorfall in den Nachrichten für Seefahrer des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie bekannt gegeben. Bereits am 23. Dezember 2003 sind seitens des Wasserschutzpolizeikommissariats Emden Warnmeldungen über die örtlichen Medien veröffentlicht worden. Vom MI wurde dann auf Bitten der Wasserschutzpolizei am 24. Dezember 2003 eine Rundfunkwarnmeldung für die gesamte Küste veranlasst. Die Inselgemeinden waren über die Polizei von dem Verlust der Fässer und den davon ausgehenden Gefahren in Kenntnis gesetzt worden und haben gemeinsam mit der Polizei entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen (z. B. Strandkontrollen) veranlasst. Auch

weiterhin hat die Wasserschutzpolizei den Auftrag, im Rahmen der Streifentätigkeit, nach den Fässern Ausschau zu halten. Die Strandkontrollen durch die Kurverwaltungen, beispielhaft auf Borkum, erfolgen dort nur noch im Rahmen der üblichen Pflegemaßnahmen des Strandes. Sollten Fässer angespült werden, wird die zuständige Gefahrenabwehrbehörde die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Chaos nach der Schulreform - Schuleinzugsbereiche im Landkreis Celle

Im Landkreis Celle sollen nach dem Beschluss der Landesregierung, die Orientierungsstufe aufzulösen, in Wathlingen, Winsen und Lachendorf Außenstellen von Celler Gymnasien eingerichtet werden. Für diese Außenstellen sollen Einzugsbereiche festgelegt werden.

Während Kinder, die in der Stadt Celle wohnen, schon beim Übergang in die 5. Klasse des Gymnasiums zwischen den verschiedenen Celler Gymnasien und ihren unterschiedlichen Profilen wählen können, haben die Kinder im Landkreis diese Wahlfreiheit beim Übergang in die 5. Klasse nicht. Wenn sie später ein Gymnasium mit einem anderem Profil als demjenigen des Gymnasiums besuchen wollen, dem ihre Außenstelle zugeordnet ist, müssen sie beim Übergang in die 7. Klasse erneut die Schule wechseln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für zulässig, für Kinder, die im gemeinsamen Einzugsbereich mehrerer Gymnasien wohnen, je nach ihrem Wohnort beim Übergang in die 5. Klasse unterschiedliche Wahlfreiheit zwischen diesen Gymnasien einzuräumen?
2. Hält sie es für eine pädagogisch gelungene Lösung, dass die Kinder aus dem Landkreis Celle nach der 6. Klasse erneut die Schule wechseln müssen und dann in eine neue Schule in der Stadt Celle kommen, in der sich die Stadtkinder schon zu Klassengemeinschaften zusammengefunden haben?

Nach § 63 Abs. 2 NSchG können die Schulträger für den Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen, erforderlichenfalls auch nur für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder einzelne Schuljahrgänge, einen Schulbezirk festlegen. Die Möglichkeit der Festlegung von Schulbezirken hat der Gesetzgeber dem Schulträger eingeräumt, damit

dieser z. B. die Schülerströme vernünftig lenken, vorhandenen Schulraum gleichmäßig auslasten oder die Kosten für die Schülerbeförderung kalkulierbar gestalten kann.

Nach der Abschaffung der Orientierungsstufe zum 31. Juli 2004 und der Angliederung der fünften und sechsten Schuljahrgänge an die weiterführenden Schulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium beabsichtigt der Landkreis Celle, für die in der Stadt Celle liegenden Gymnasien seines Zuständigkeitsbereichs zum 1. August 2004 auf der Grundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung Teile dieser Schulen für einige Jahre räumlich getrennt unterzubringen (Außenstellen), u. a. an den Standorten Watlingen, Winsen und Lachendorf. In der Außenstelle an dem jeweiligen Standort sollen die fünften und sechsten Schuljahrgänge des Gymnasiums unterrichtet werden, für das die Außenstelle eingerichtet wird. Kinder aus dem Kreisgebiet, die von den Erziehungsberechtigten an dem in der Stadt liegenden Gymnasium angemeldet werden, besuchen aufgrund der Festlegung von Schulbezirken durch den Landkreis den Unterricht zunächst in den fünften und sechsten Schuljahrgängen in der Außenstelle und ab dem siebenten Schuljahrgang im Hauptgebäude des Gymnasiums in der Stadt. Dieser Sachverhalt gilt in vergleichbarer Weise für die Schülerinnen und Schüler der insgesamt ca. 130 Außenstellen, die die Schulträger an den niedersächsischen Gymnasien zum 1. August 2004 einrichten werden. Mit den Außenstellen wird ebenso wie mit der Neuerrichtung von Gymnasien das gymnasiale Angebot in der Fläche erheblich verbessert.

Nach dem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ vom 2. März 2004, der zum 1. August 2004 in Kraft tritt, können die Gymnasien ein besonders profiliertes Unterrichtsangebot ab dem siebenten Schuljahrgang einrichten. Ein solches Angebot kann damit sowohl von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt als auch aus dem Kreisgebiet in Celle angewählt werden. Nach dem Erlass ist allerdings die zweite Fremdsprache an allen Gymnasien des Landes in Zukunft bereits ab dem sechsten Schuljahrgang zu erlernen. Diese Neuregelung hat in Celle zunächst deshalb zu Diskussionen geführt, weil an mehreren Gymnasien in der Stadt ein vom Regelfall abweichendes besonderes Fremdsprachenangebot vorgehalten wird (Latein ab fünftem Schuljahrgang, Spanisch und Russisch ab sechstem Schuljahrgang). In Abstimmung mit den betroffenen Gymnasien hat sich der Schulträger deshalb dazu ent-

schieden, die Anwahl dieser besonderen Fremdsprachenangebote auch für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die aufgrund der Schulbezirksfestlegungen eigentlich den Unterricht in einer Außenstelle zu besuchen hätten. Für das besondere Unterrichtsangebot im Fach Musik, das nach dem Erlass ebenfalls ab dem sechsten Schuljahrgang einsetzt, wird eine vergleichbare Lösung angestrebt.

Hier von einem „Chaos nach der Schulreform“ zu sprechen, zeugt von wenig Sachkenntnis oder fehlender Bereitschaft, die Verbesserung des Bildungsangebots gerade in der Fläche anzuerkennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schülerinnen und Schüler wechseln nach dem Besuch des sechsten Schuljahrgangs von der Außenstelle in das Haupthaus des Gymnasiums, an dem sie zu Beginn des fünften Schuljahrgangs angemeldet worden sind. Die Wahlfreiheit in Bezug auf die besonderen Fremdsprachenangebote ist durch die Entscheidung des Landkreises auch für sie gegeben. Die Wahlfreiheit in Bezug auf den Profilunterricht gilt für sie wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler ab dem siebenten Schuljahrgang.

Zu 2: Der Wechsel von einem Schulgebäude in das andere ist pädagogisch vertretbar. Die Schule hat entsprechenden pädagogischen Handlungsspielraum, um diesen Wechsel bei der Zusammensetzung der Klassen angemessen zu berücksichtigen.